This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

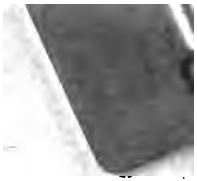

Dr. Martin Luther's

vermischte

deutsche Schriften.

Nach den

ältesten Ausgaben kritisch und historisch bearbeitet

von

Dr. Johann Konrad Irmischer,

k. zweitem Pfarrer an der Neustadtkirche und zweitem Universitäts-Bibliothekar zu Erlangen.

I. Deutsche Briefe.

Dritter Band.

Frankfurt a. M. und Erlangen,

Verlag von Heyder & Zimmer.

1853.

Dr. Martin Luther's

sämmtliche Werke.

Fünf und fünfzigster Band.

Vierte Abtheilung.

Vermischte deutsche Schriften.

Dritter Band.

ASTOR LIBRARY
NEW YORK

Frankfurt a. M. und Erlangen,
Verlag von Heyder & Zimmer.
1853.

Druck von Junge und Sohn in Erlangen.

Inhaltsverzeichniß

zum III. Bande

der deutschen Briefe Dr. Martin Luthers.

Jahr 1533.

Nr.		Seite
433.	An die aus Oschatz verjagten Christen, v. 20. Jan.	1
434.	„ den Bürgermeister und Rath zu Rothenburg an der Tauber, v. 26. Jan.	3
435.	„ Hans von Löser, v. 29. Jan.	4
436.	„ den Kurf. Johann Friedrich, v. 9. März	5
437.	„ Joachim, Fürsten zu Anhalt, v. 28. März	6
438.	„ die evangelischen Christen zu Leipzig, v. 11. April	7
439.	„ den Rath zu Nürnberg, gemeinschaftlich mit Melanchthon, v. 18. April	8
440.	„ Wolf Wiedemann, v. 27. April	10
441.	„ Egydius Fremd, Schösser zu Torgau, vom 28. April	11
442.	„ Frau Jörgerin, v. 6. Mai	11
443.	„ einen Ungenannten, v. 13. Mai	12
444.	„ Wolfgang, Fürsten zu Anhalt, v. 15. Mai	13
445.	Vier Bedenken, zum Theil gemeinschaftlich mit andern Theologen, Mitte Juni	14
446.	An Joachim, Fürsten zu Anhalt, v. 19. Juni	20
447.	„ den Rath zu Augsburg, v. 8. Aug.	21

Nr.		Seite
448.	An den Kurf. Johann Friedrich, v. 27. Aug.	23
449.	„ den Rath zu Bremen, v. 7. Sept.	24
450.	„ die Prediger zu Erfurt, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 30. Sept.	25
451.	„ den Rath zu Nürnberg, v. 8. Oct.	27
452.	„ Frau Jörgerin, v. 24. Oct.	32
453.	„ den Rath zu Augsburg, v. 29. Oct.	33
454.	„ Lazarus Spengler, v. 1. Nov.	34
455.	„ Johann Schlaginhaufen, v. 12. Dec.	31
456.	„ Christoph Jörger in Preßnitz, v. Dat.	35

Jahr 1534.

457.	An den Kurf. Johann Friedrich, v. 10. Jan.	36
458.	„ die Aebtissin zu Hervord, gemeinschaftlich mit Melanchthon, v. 15. Jan.	37
459.	„ den Rath zu Kitzingen, v. 20. Jan.	38
460.	„ Johann Rühel, v. 25. Jan.	39
461.	„ Heinr. von Einsiedel, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 3. März	39
462.	„ den Kurf. Johann Friedrich, v. 11. März	41
463.	„ einen von Adel, v. 14. März	42
464.	„ den Rath zu Leisnig, gemeinschaftlich mit Jonas, v. 26. März	44
465.	„ Frau Jörgerin, v. 27. April	45
466.	„ Gabriel Zwilling, Pfarrer zu Torgau, v. 29. April	46
467.	„ Balthasar Jöppel, v. 10. Mai	47
468.	„ Joachim, Fürsten von Anhalt, v. 23. Mai	48
469.	„ Otto von Pack, Amtmann in Torgau, v. 2. Juni	49
470.	„ Joachim, Fürsten v. Anhalt, v. 9. Juni	50
471.	„ denselben, v. 18. Juni	51
472.	„ denselben, v. 23. Juni	52
473.	„ denselben, v. 26. Juni	54
474.	„ Johann Rühel, v. 29. Juni	55
475.	„ den Stadtrath v. Regensburg, v. 30. Juni	57

Nr.		Seite
476.	An Herzog Heinrich v. Mecklenburg, v. 7. Juli	58
477.	„ den Kurf. Johann Friedrich, v. 27. Juli	59
478.	„ seine Hausfrau, v. 29. Juli	61
479.	„ Autor Broitzer, v. 25. Aug.	61
480.	„ einen Ungenannten, v. 6. Oct.	62
481.	„ den Landgrafen Philipp, v. 17. Oct.	65
482.	„ den Rath zu Herford, v. 24. Oct.	66
483.	„ Caspar Müller, Mansfeldischen Kanzler, v. 24. Nov.	67
484.	„ den Kurf. Johann Friedrich, v. 7. Dec.	69
485.	„ (Hans Kohlhase), v. 8. Dec.	71
486.	Bedenken, die Vergleichung mit Bucer über das Sacrament betr., v. 17. Dec.	73
487.	Bedenken, desselben Betreffs, v. Dec.	76
488.	An Fürst Joachim von Anhalt, v. 17. Dec.	77
489.	„ den Kurf. Johann Friedrich, v. 23. Dec.	78
490.	„ den Kanzler Brück, v. 23. Dec.	80

Jahr 1535.

491.	An Leonhard Beier, gemeinschaftlich mit Melanchthon und Justus Jonas, v. 18. Jan.	81
492.	„ einen Componisten, v. 18. Jan.	83
493.	„ den Landgrafen Philipp, v. 30. Jan.	84
494.	Bedenken, die Vergleichung mit Bucer über das Sacrament betr., v. Ende Januars	85
495.	An Nicol. Amsdorf, zu Anfang des Jahrs	86
496.	„ eine Ungenannte, v. 7. März	91
497.	„ Frau Jörgerin, v. 8. April	92
498.	„ den Rath zu Freyberg, v. 18. Juni	93
499.	„ Anton Lauterbach, v. 27. Juni	94
500.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 9. Juli	95
501.	„ den Rath zu Augsburg, v. 20. Juli	96
502.	„ Albrecht, Erzbischoff v. Mainz, v. 31. Juli	98
503.	„ Gabriel Zwilling, Pfarrer in Torgau, v. 8. Aug.	101

Nr.		Seite
504.	An den Kurf. Johann Friedrich, v. 17. Aug.	102
505.	„ denselben, v. 20. Aug.	104
506.	„ Frau Jörgerin, v. 12. Sept.	105
507.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 12. Sept.	106
508.	„ einen Ungenannten, v. 19. Sept.	107
509.	„ Gabriel Zwilling, Pfr. in Torgau, v. 30. Sept	108
510.	„ Johann Riedtesel, vom 4. Oct.	109
511.	„ den Stadtrath in Eßlingen, v. 5. Oct.	110
512.	„ Caspar Huberinus, v. 5. Oct.	111
513.	„ einen Ungenannten, v. 25. Oct.	112
514.	„ den Rath der Stadt Frankfurt, v. 23. Nov.	113
515.	„ Stentzel Guldschmidt, v. 20. Dec.	114
516.	„ einen Ungenannten, v. 27. Dec.	115

Jahr 1536.

517.	An den Kurf. Joh. Friedrich, v. 11. Jan.	117
518.	„ Caspar Müller, v. 19. Januar	119
519.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 25. Jan.	121
520.	„ Lorenz Caftner und seine Genossen zu Freyberg, v. 11. Febr.	123
521.	„ den Erzbischoff Albrecht zu Mainz, im März?	125
522.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 28. März	128
523.	„ Johann von Riedtesel, v. 16. April	130
524.	„ Hans Reineck, Hüttenmeister zu Mansfeld, v. 18. April	131
525.	„ den Vicekanzler Burkhard, v. 20. April	133
526.	„ Anton Rudolph, Weinmeister zu Weimar, v 12. Mai	134
527.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 12. Mai	135
528.	„ den Rath zu Straßburg, v. 29. Mai	136
529.	„ den Rath zu Augsburg, v. 29. Mai	137
530.	„ Markgraf Georg v. Brandenburg, v. 29. Mai	138
531.	„ Herzog Heinrich zu Sachsen, v. 4. Juni	139

Nr.		Seite
532.	An denselben, v. 4. Juli	141
533.	„ Leonh. Beier, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 24. Juli	143
534.	„ Frau Jörgerin, v. 31. Juli	143
535.	„ den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 16. Aug.	144
536.	„ den Rath zu Leisnig, vom 31. Aug.	145
537.	„ den Rath zu Zwickau, v. 27. Sept.	146
538.	„ den Grafen Albrecht von Mansfeld, v. 5. Oct.	147
539.	„ den Rath zu Salfeld, v. 9. Oct.	149
540.	„ Caspar Huberinus, v. 23. Oct.	150
541.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 1. Nov.	151
542.	„ Herzog Heinrich zu Sachsen, v. 2. Nov.	152
543.	„ den Rath zu Ulm, v. 14. Nov.	154
544.	„ den Rath zu Salfeld, v. 15. Nov.	155
545.	„ den König von Dänemark, v. 2. Dec.	156
546.	„ den Kanzler Brück, v. 9. Dec.	157
547.	„ den Fürsten Joachim v. Anhalt, v. 25. Dec.	159
548.	„ Wolfg. Brauer, Pfarrherr zu Jessen, v. 30. Dec.	160
549.	Bedenken, gemeinschaftlich mit Melanchthon und Bugenhagen, o. Dat.	161

Jahr 1537.

550.	An den Kurf. Johann Friedrich, v. 3. Jan.	167
551.	Bedenken über das ausgeschriebene Concilium, im Febr.	168
552.	„ Jacob Meyer, Bürgermeister von Basel, v. 17. Febr.	172
553.	„ seine Hausfrau, v. 27. Febr.	174
554.	„ den Herzog Barnim zu Pommern, gemeinschaftlich mit Bugenhagen, v. 6. April	175
555.	„ eine Ungenannte, v. 21. Mai	179
556.	„ den Kurf. Johann Friedrich, v. 29. Mai	180
557.	„ denselben, v. 29. Juni	181
558.	„ Johann Schreiner, Pfarrer zu Grimma, v. 9. Juli	182

Nr.		Seite
559.	An den Kurf. Johann Friedrich, v. 26. Juli . .	183
560.	„ den Rath zu Torgau, v. 21. August . . .	185
561.	„ den Juden Jesel, v. 5. Nov.	186
562.	„ Wolfg. Reissenbusch, Präceptor zu Lichtenberg, v. 25. Nov.	188
563.	„ die reformirten Schweizerorte, v. 1. Dec. . .	190
564.	„ Bürgermeister u. Rath der Stadt Jena, v. 26. Dec	194

Jahr 1538.

565.	An den Kurf. Johann Friedrich, v. 4. Januar . .	195
566.	„ den Fürsten Wolfgang zu Anhalt, v. 9. Jan.	197
567.	„ einen Ungenannten, v. 27. Jan.	198
568.	„ einen Ungenannten, im März	199
569.	„ Herz. Albrecht von Preußen, v. 6. Mai . .	199
570.	Empfehlungsschreiben für einen Mohren, v. 24. Mai	201
571.	An den Kurf. Joh. Friedrich, v. 29. Mai . . .	202
572.	„ Anton Unruhe, Richter zu Torgau, v. 12. Junius	205
573.	„ die Versammlung der Abgeordneten der reformirten Orte der Schweiz, vom 9. Juni . .	206
574.	„ Christian III., König von Dänemark, v. 26. Junius	207
575.	„ Herz. Albrecht von Preußen, v. 15. August .	208
576.	„ den Rath zu Augsburg, v. 29. Aug. . . .	209
577.	„ die Herzogin Elisabeth zu Braunschweig, v. 4. Sept.	211
578.	„ den Stadtrath von Amberg, gemeinschaftlich mit Melanchthon, v. 30. Oct.	211
579.	„ die Kriegsräthe der Stadt Straßburg, v. 20. Nov.	213
580.	„ den Stadtrath von Amberg, gemeinschaftlich mit Melanchthon und Just. Jonas, v. 30. Nov.	214
581.	„ den Kurf. Johann Friedrich, v. 1. Dec. . .	216

Jahr 1539.

582.	An Hans von Taubenheim, v. 10. Jan. . . .	217
583.	„ Kaspar Güttel, im Januar.	218

Nr.		Seite
584.	An D. Rühel, v. 21. Febr.	218
585.	„ den Rath zu Salfeld, v. 28. Febr.	220
586.	Umlaufschreiben an alle Pfarrherrn, im Febr.	220
587.	An die Visitatoren zu Sachsen, v. 25. März	223
588.	„ den Kurf. Johann Friedrich, v. 9. April.	224
589.	„ Gabriel Zwilling, Pfarrer in Torgau, v. 17. April	225
590.	„ Bernhard Besserer, v. 18. April	226
591.	„ den Kurf Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Melanchthon, v. 1. Juni	227
592.	„ den Kurf. Johann Friedrich, v. 8. Juni	228
593.	„ Hans von Taubenheim, v. 3. Juni	229
594.	„ Ursula Schneidewein, v. 4. Juni	230
595.	„ den Herz. Albrecht von Preußen, v. 28. Juni	231
596.	Bedenken über die Nothwendigkeit, die Messe in Meissen abzuthun, Anf. Juli	232
597.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 8. Juli	234
598.	„ Ursula Schneidewein, v. 10. Juli	235
599.	„ die Herzogin Katharina von Sachsen, v. 28. Juli	237
600.	„ Ludwig, Grafen zu Oettingen, v. 12. Aug.	238
601.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 19. Sept.	238
602.	„ den Kanzler Brück, v. 19. Sept.	240
603.	„ Franz Herzenberger, v. 6. Oct.	241
604.	„ Herz. Albrecht von Preußen, v. 13. Oct.	242
605.	„ den Kurf. Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Melanchthon, Bugenhagen und Just. Jonas, v. 23. Oct.	243
606.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 23. Oct.	248
607.	„ denselben, v. 4. Nov.	249
608.	„ Johann Mantel, Kirchendiener zu Wittenberg, v. 10. Nov.	250
609.	„ einen Ungenannten, v. 25. Nov.	252
610.	„ seine Schwester Dorothea, v. 2. Dec.	253
611.	„ den Kurf. Joachim II. von Brandenburg, v. 4. Dec.	254
612.	„ Georg Buchholzer, v. 4. Dec.	256

Nr.		Seite
559.	An den Kurf. Johann Friedrich, v. 26. Juli . .	183
560.	„ den Rath zu Torgau, v. 21. August . . .	185
561.	„ den Juden Jesel, v. 5. Nov.	186
562.	„ Wolfg. Reissenbusch, Präceptor zu Lichtenberg, v. 25. Nov.	188
563.	„ die reformirten Schweizerorte, v. 1. Dec. . .	190
564.	„ Bürgermeister u. Rath der Stadt Jeny, v. 26. Dec	194

Jahr 1538.

565.	An den Kurf. Johann Friedrich, v. 4. Januar . .	195
566.	„ den Fürsten Wolfgang zu Anhalt, v. 9. Jan.	197
567.	„ einen Ungenannten, v. 27. Jan.	198
568.	„ einen Ungenannten, im März	199
569.	„ Herz. Albrecht von Preußen, v. 6. Mai . .	199
570.	Empfehlungsschreiben für einen Mohren, v. 24. Mai	201
571.	An den Kurf. Joh. Friedrich, v. 29. Mai . . .	202
572.	„ Anton Unruhe, Richter zu Torgau, v. 12. Junius	205
573.	„ die Versammlung der Abgeordneten der reformirten Orte der Schweiz, vom 9. Juni . .	206
574.	„ Christian III., König von Dänemark, v. 26. Junius	207
575.	„ Herz. Albrecht von Preußen, v. 15. August .	208
576.	„ den Rath zu Augsburg, v. 29. Aug. . . .	209
577.	„ die Herzogin Elisabeth zu Braunschweig, v. 4. Sept.	211
578.	„ den Stadtrath von Amberg, gemeinschaftlich mit Melanchthon, v. 30. Oct.	211
579.	„ die Kriegsräthe der Stadt Straßburg, v. 20. Nov.	213
580.	„ den Stadtrath von Amberg, gemeinschaftlich mit Melanchthon und Just. Jonas, v. 30. Nov.	214
581.	„ den Kurf. Johann Friedrich, v. 1. Dec. . .	216

Jahr 1539.

582.	An Hans von Taubenheim, v. 10. Jan.	217
583.	„ Kaspar Güttel, in Januar.	218

Nr.		Seite
584.	An D. Rühel, v. 21. Febr.	218
585.	„ den Rath zu Salfeld, v. 28. Febr.	220
586.	Umlaufschreiben an alle Pfarrherrn, im Febr.	220
587.	An die Visitatoren zu Sachsen, v. 25. März	223
588.	„ den Kurf. Johann Friedrich, v. 9. April.	224
589.	„ Gabriel Zwilling, Pfarrer in Torgau, v. 17. April	225
590.	„ Bernhard Besserer, v. 18. April	226
591.	„ den Kurf Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Melanchthon, v. 1. Juni	227
592.	„ den Kurf. Johann Friedrich, v. 3. Juni	228
593.	„ Hans von Taubenheim, v. 3. Juni	229
594.	„ Ursula Schneidewein, v. 4. Juni	230
595.	„ den Herz. Albrecht von Preußen, v. 23. Juni	231
596.	Bedenken über die Nothwendigkeit, die Messe in Meissen abzuthun, Anf. Juli	232
597.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 8. Juli	234
598.	„ Ursula Schneidewein, v. 10. Juli	235
599.	„ die Herzogin Katharina von Sachsen, v. 28. Juli	237
600.	„ Ludwig, Grafen zu Oettingen, v. 12. Aug.	238
601.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 19. Sept.	238
602.	„ den Kanzler Brück, v. 19. Sept.	240
603.	„ Franz Herzenberger, v. 6. Oct.	241
604.	„ Herz. Albrecht von Preußen, v. 13. Oct.	242
605.	„ den Kurf. Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Melanchthon, Bugenhagen und Just. Jonas, v. 23. Oct.	243
606.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 23. Oct.	248
607.	„ denselben, v. 4. Nov.	249
608.	„ Johann Mantel, Kirchendiener zu Wittenberg, v. 10. Nov.	250
609.	„ einen Ungenannten, v. 25. Nov.	252
610.	„ seine Schwester Dorothea, v. 2. Dec.	253
611.	„ den Kurf. Joachim II. von Brandenburg, v. 4. Dec.	254
612.	„ Georg Buchholzer, v. 4. Dec.	256

Nr.		Seite
613.	An den Landgrafen Philipp von Hessen, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 10. Dec.	258
614.	An den Kanzler Brück, o. Dat.	264
615.	„ den Bürgermeister zu Wittenberg, v. D.	268
616.	Nachschrift zu einem Bedenken der Wittenbergischen Theologen, o. Dat.	269

Jahr 1540.

617.	An den Kanzler Brück, v. 3. Jan.	269
618.	„ den Kurf. Joachim II. zu Brandenburg, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 7. Jan.	271
619.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 7. Januar	272
620.	„ denselben, v. 18. Jan.	275
621.	„ die Herzogin Elisabeth von Braunschweig, v. 29. Jan.	276
622.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 25. Febr.	277
623.	„ einen Ungenannten, v. 14. April	278
624.	„ den Rath zu Siegen, v. 3. Mai	279
625.	„ den Dechant und die Domherrn zu Zeiz, v. 4. Mai	280
626.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, im Mai	280
627.	„ die kurfürstl. Räthe, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 22. Mai	281
628.	„ Graf Albrecht zu Mansfeld, v. 24. Mai	283
629.	„ den Rath zu Roßwein, v. 24. Mai	284
630.	„ den Kurf. Johann Friedrich, v. 26. Mai	285
631.	„ die Herzogin Katharina v. Sachsen, v. 25. Juni	286
632.	„ seine Hausfrau, v. 16. Juli	287
633.	„ dieselbe, v. 26. Juli	288
634.	„ den Kurf. Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Bugenhagen und Melanchthon, v. 22. Aug.	289
635.	An den Rath zu Riga, v. 26. Aug.	291
636.	„ den Herz. Albrecht von Preußen, v. 10. Oct.	291

Nr.		Seite
637.	An den Kurf. Joh. Friedrich, v. 29. Oct.	293
638.	„ denselben, gemeinschaftlich mit Just. Jonas, v. Dat.	294

Jahr 1541.

639.	An denselben, v. 24. Januar	295
640.	„ den Fürsten Wolfgang zu Anhalt, v. 12. März	296
641.	„ den Kurf. Johann Friedrich, v. 31. März	297
642.	„ den Kanzler Brück, Anf. Aprils	299
643.	„ den Herz. Albrecht von Preußen, v. 20. April	301
644.	„ den Kurf. Johann Friedrich, v. 25. April	302
645.	„ denselben vor dem 10. Mai	303
646.	„ den Hauptmann u. Rath der Stadt Breslau, v. 9. Mai	308
647.	„ Gottfried vom Ende, v. 20. Mai	309
648.	„ einen Fürsten, wahrscheinl. Wolfg. v. Anhalt, u. an Fürst Georg v. Anhalt, vom 25. Mai	310
649.	„ den Kurf. Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Bugenhagen, vom 1. Juni	312
650.	„ denselben, v. 6. Juni	314
651.	„ die Fürsten Johann u. Georg von Anhalt, v. 12. Juni	315
652.	„ den Kurf. Johann Friedrich, v. 24. Juni	319
653.	„ denselben, v. 29. Juni	321
654.	„ den Rath zu Görlitz, v. 5. Juli	324
655.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 10. Juli	325
656.	„ denselben, Ende Juli	326
657.	„ denselben, v. 3. August	327
658.	„ denselben, v. 4. August	328
659.	„ Georg Weiß, Kammerdiener v. 14. Aug.	329
660.	„ den Kurf. Joh. Friedrich u. den Herz. Joh. Ernst, gemeinschaftlich mit Bugenhagen, v 26. Aug.	330
661.	„ seine Hausfrau, v. 18. Sept.	333
662.	„ Hieron. Baumgärtner, v. 3. Oct.	333
663.	„ den Herz. Albrecht von Preußen, v. 4. Oct.	334

Nr.		Seite
864.	An einen Hofprediger, v. 28. Oct.	335
865.	„ Anton Lauterbach, gemeinschaftlich mit Bugenhagen, v. 11. Nov.	336
866.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 17. Nov.	337
867.	„ die Gebrüder Fürsten zu Anhalt, v. 26. Nov.	338
868.	„ Herzog Moritz zu Sachsen, o. D.	339
869.	„ Johann Bugenhagen, o. D.	341

433.

An die aus Oschatz verjagten Christen, v. 20. Januar 1533.

Wittenb. XII. 161. Jen. VI. 1. Altenb. VI. 121. Leipz. XXI. 2. Walch X. 2224. De W. IV. 433.

Den ehrsamen und weisen Bürgern und Bürgerin aus Oschatz, umb Christi willen vertrieben, meinen lieben Herrn und Freunden in Christo.

Gnade, Trost und Friede in Christo. Ehrsame, Weise, liebe Freunde! Es hat mir die Frau von Daum angezeigt euer Elend, darein euch Herzog George getrieben, und wie ihr fliehen habt müssen. Wohlan, ihr habt ein Großes gewaget und gethan; Christus unser lieber Herr, umb deß willen ihr leidet, tröste, stärke und erhalte euer Herz, daß ihrs hinaus leidet, und nicht müde noch laß werdet.

Denn der Teufel wird damit nicht aufhören, sondern weil ihr euch wider ihn gesetzt habt, wird er sich auch weiter gegen euch sträuben, und sollt er gleich nichts mehr können, denn auch die Unsern in diesem Furstenthumb wider euch hetzen zu Leid und Ungunst. Denn er ist der Wirth in der Welt, und die Welt ist sein Haus: darumb, wo man hinkömmet, da findet man den scheußlichen Wirth daheime.

Derhalben seid fest und getrost in der Kraft Jesu Christi, und sehet ja zu, daß ihr gewiß seid und nicht zweifelt, solch euere Flucht oder Elend gefalle Gott im Himmel sehr wohl. Und obs die Leute vorachten, und vielleicht eur Herz auch gering ansiehet; so sollt ihr doch denken gewißlich, daß es für Gott und seinen Engeln ein groß Ding ist. Denn ihr habts auch

nicht darumb gethan, daß die Leute euch loben und wundern, sondern Gotte zu Lob und Ehren. Es lobe nu oder schelte der Mensch, da liegt nichts an; ist gnug, daß Gott mit seinen Engeln lobt und liebt.

Darumb sollt ihr mit dem König David (da er auch ins Elend war verstoßen) singen, im 56. Psalm: Herr, zähle meine Flucht, fasse meine Thränen in deinen Sack, ohn Zweifel, du zählest sie ꝛc.: als sollt er sagen: Wenn schon kein Mensch mein Elend bedenken will, schauest du doch, Herr, so genau darauf, daß du alle meine Schritt zählest in meiner Flucht, wie weit, wie ferne ich verjagt werde und laufen muß, und vergissest kein Thränen, die ich weine; sondern ich weiß, daß du sie alle in deinem Register anschreibest, und nicht vergessen wirst.

Sehet, wie sich dieser König damit tröstet, daß er es gewiß ist, daß seine Flucht, seine Thränen, sein für Gott alle gezählet und gerechnet, alle Fußtapfen und Schritte angeschrieben, die ihm saur worden, und alle Thräne in Gottes Sack gefasset, daß nicht eine sollt beifallen oder vergessen sein; wie auch Christus spricht Matth. 10, (30.): Euer Haar auf euerm Häupt sind alle gezählet, und nicht eins soll umbkommen.

Christus gebe solchem seinem Wort Saft und Kraft in eure Herzen, daß ihr solches gewiß seid, und nicht daran zweifelt; wie es denn gewiß an ihm selbs und kein Zweifel ist, Amen.

Lasset Herzog Georgen mit den Seinen machen, er hat sein Urtheil und Richter. Das fühlet er itzt nicht; er soll es aber und muß es fühlen in Kürze, und wird den Spruch erfullen, Sir. am 35, (18. 19.): Die Thränen der Elenden fließen wohl die Backen herab, sie schreien aber uber sich, wider den, der sie heraus dringet. Amen, und aber Amen.

Solch mein kurz eilend Schreiben wöllet dießmal für gut haben, und lasset uns mit einander und für einander bitten; denn wir sind gewißlich erhöret. Und ob sichs verzeucht, so wird es doch kommen, und nicht außen bleiben. Denn Gott kann nicht lügen noch trügen. Dem sei Lob und Dank in Ewigkeit, durch

unſern lieben Herrn Jeſum Chriſtum, Amen. Den 20. Januarii, 1533.

434.

An den Bürgermeiſter und Rath zu Rothenburg an der Tauber, v. 26. Januar 1533.

Wittenb. XII. 201. Jen. VI. 2. Altenb. VI. 122. Leipz. XXII. 563., nochmals Suppl. No. 124. S. 72. Walch XXI. 358. und nochmals XXI. 364. De W. IV. 435.

Den Ehrſamen und Weiſen, Herrn Bürgermeiſter und Rath zu Rothenburg an der Tauber, meinen günſtigen Herren und Freunden.

Gnad und Fried in Chriſto. Ehrſamen, Weiſen, lieben Herrn und gute Freunde! Wiewohl ich E. W. frembde und (ohn dem Namen) unbekannt, bin ich doch verurſacht, euch zu ſchreiben umb euers Stadt-Kinds willen, Georgen Schnell, dazu auch gebeten, nicht von ihm ſelbs, ſondern von andern guten Leuten, die ihm Guts gönnen. Derhalben ich bitte, E. W. wöllen mir dieſe Schrift zu gut halten, und das iſt die Meinung.

Es iſt euer Stadt-Kind, deß ihr keine Schande habt, gelehrt und fromm, mein täglicher Haus- und Tiſchgenoß, deß ich ihm muß gute Kundſchaft und Zeugniß geben. Weil er nu arm und nichts hat, iſt mein fleißig Bitte, E. W. wollen bedenken, wie itzt allenthalben groß kläglich Mangel an gelehrten Leuten iſt (ohn was noch werden will), daß viel Schulen und Pfarren leider wüſte liegen, und die Leute ohn Gottes Wort gleich wild und viehiſch werden, und doch umb Gottes willen helfen fördern das junge Volk, angeſehen, daß ein gerathen Mann kann viel tauſend helfen.

Demnach, weil ihr dazu auch als euerm Stadt-Kind ſchuldig zu helfen, hoffe ich, meine Bitte ſei deſte glimpflicher, daß E. W. wollte ihm zu ſeinem

Studio hülflich sein, etwa mit einem Lehen oder sonst, was Gott bescheret hat. Fürwahr, es ist nicht übel angelegt, als ich ihn kenne, und wird euer Stadt Nutz und Ehre sein. Und wo es anders Niemand sollt vergelten, so ist der da, dem solche Wohlthat gefället, und heißt Jesus Christus, der es doch ja wohl umb uns verdienet hat, daß wir ihm sein Reich und Ehre helfen fördern.

Ich hoffe aber, E. W. dürfe nicht so große, vielweniger noch größere Vermahnung, ihr werdet euch selbs wohl wissen christlich zu erzeigen. Hiemit Gott befohlen, Amen. 1533. 26. Januarii.

D. Martin Luther.

435.

An Hans von Löser, v. 29. Januar 1533.

Christian Junker güldenes und silbernes Ehren-Gedächtniß Lutheri S. 252. Unsch. Nachr. 1711. S. 572. 1717. S. 723. Leipz. XXII. 564. Walch XXI. 362. De W. IV. 436.

Dem Gestrengen, Ehrenfesten Hans Löserer, Erbmarschallen zu Sachsen, meinem gst. Herrn und freundlichen, lieben Gevatter ꝛc.

Gnad und Fried in Christo. Gestrenger, Ehrenfester, lieber Herr und Gevatter! Wie ich nächst gebeten, so bitte ich abermals umb unsers Herrn Christi willen, E. Gestrengen wolle sich demüthigen, Gott zu Ehren, und meinem jungen Sohn, den mir diese Nacht Gott beschereet hat von meiner lieben Käthen, förderlich und hülflich erscheinen, damit er aus der alten Art Adams zur neuen Geburt Christi durch das heilige Sacrament der Taufe kommen, und ein Glied der Christenheit werden möchte; ob vielleicht Gott der Herr einen neuen Feind des Papsts oder Türken an ihm erziehen wolle. Ich wollte ihn gerne umb Vesperzeit taufen lassen, auf daß er nicht länger ein Heide bleibe, und ich desto sicherer würde. Ew. Gestrengen wolle sich unbeschweret hereinfinden, und solch Opfer,

Gott zu Lob, helfen vollbringen. Wormit ichs wüßte zu verschulden, bin ich willig und bereit. Hiermit Gott sampt den Eurigen befohlen, Amen. In der Nacht umb 1 Uhr, Mittwochs nach St. Pauli, 1533.

Ew. Gestrengen
williger Diener
Martin Luther.

436.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 9. März 1533.

Aus dem Weim. Archiv im Leipz. Suppl. S. 120. No. 71.; Walch XXI. 360. De W. IV. 437.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrichen, des h. R. Reichs Erzmarschalk und Kurfursten, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen ꝛc., meinem gnädigsten Herrn zu Handen.

Gnad und Friede in Christo. Gnädigster Kurfurst und Herr! Nachdem E. K. F. G. auf mein unterthänig Flehen und Bitten für M. Paceum, Diaconum, itzund zu Leißneck, gnädiglich mich nächst in Wittenberg vertrostet, daß ein Weg vorhanden, dodurch der arme Mann versehen muge werden: hat er mir neulich geschrieben, und klaget ganz jämmerlich, wie er Leibs schwach, und mit seinem Weib und kleinen sechs Kindern große Armuth und Noth leide: derhalben flehen und bitten Mann und Weib ohne Unterlaß umb Gottes willen umb Hülfe. So dann in der Leibs-Schwachheit das Diaconat-Ampt und die Kirche gar nichts mit ihme versorget, und dieß gnädige christliche Almus die lautere große Noth ist: bitt ich unterthäniglich, dieweil dieser Bot wieder in Korz anher kommet, E. K. F. G. wollen gnädiglich mir in Schriften zu erkennen geben, was gemeldtem Paceo

vor gnädige Antwort und endlicher Bescheid soll geben werden, damit dem armen kranken Mann geholfen, und die Kirche in Leißneck durch E. K. F. G. Visitators mit einem andern Diacon bequemer muge versorget werden. Bitte E. K. F. G. gnädige Antwort. E. K. F. G. wolle Gott der Herr allezeit gnädiglich bewahren und stärken. Gegeben Sonntags Remtniscere, Anno Dni. 1533.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martin Luther.

437.

An Joachim, Fürsten von Anhalt, v. 28. März 1533.

Aus Beckmanns Anhaltischer Geschichte B. V. S. 171. bei De W. IV. 441.

Gnade und Friede in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst! Es hat mir M. Nicolaus Hausmann, E. F. G. Prediger, angezeigt, wie E. F. G. von Herzen dem Evangelio geneigt, und doch schwer wird, nicht allein aus voriger Gewohnheit, sondern auch etlicher großer Fürsten Schreiben und Abführen. Nun ist es je die Wahrheit, daß solche zwei Stücke (alte Gewohnheit und gegenwärtiger großer Leute Anfechtung) wohl stärkere Christen, weder E. F. G. vielleicht sind, und heftiglich bewegen; aber gleichwohl müssen wir ja lernen mit der Zeit (ob wirs geschwinde und plötzlich nicht thun können), daß Christus mehr ist, und Gott der Vater will ihn über alles geehrt haben. Es mag ein Concilium oder Papst den H. Geist haben und durch sein Eingeben etwas ordnen, aber Christus hat ja auch keinen Teufel. Joh. 8. 1. Korinth. 12. Wann nun alle Propheten, Apostel, Kirchen, Concilia etwas setzen, und Christus darüber oder wider setzte: so sollte ja Christus, als der den Geist ohne Maße hat, ja selbst aus-

theilet, mehr geben, dann seine Heiligen, die ihme so tief ungleich, den H. Geist nicht geben, sondern zum Theil empfangen müssen. Darum bitte ich den Vater aller Barmherzigkeit, er wolle E. F. G. allein das Stücke lernen lassen, und wohl bedenken, daß Christus und sein Wort höher, größer, mehr, gewisser ist, dann hundert tausend Väter, Concilia, Kirchen, Päpste ꝛc.; dann sie heißen in der h. Schrift Alle Sünder und irrige Schafe, Psalm 119. Darumb sei E. F. G. keck und fürchte sich nicht vor der Welt Regenten, Christus ist größer dann alle Teufel, vielmehr dann alle Fürsten; demselben befehle ich E. F. G. in seine Gnade und Barmherzigkeit, Amen. Freitags nach Laetare, Anno 1533.

E. F. G.

williger

Martinus Lutherus.

438.

An die evangelischen Christen zu Leipzig, v. 11. April 1533.

Wittenb. XII. 239. Jen. VI. 4. Altenb. V. 2. Leipz. XXI. 3. Walch XIX. 2274.; auch in Webers evang. Leipz. S. 61., Dr. Hofmanns Reform. Hist. d. Stadt u. Univers. Leipzig S. 213. De W. IV. 443.

Den Ehrbaren und Furſichtigen, meinen guten Freunden zu Leipzig, die H. G., des Evangelii Feind, itzt vertreibt.

Gnad und Fried in Christo, der bei euch leiden und sterben soll, und gewißlich auferstehen wird, und euch regieren.

Ich habe vernommen, lieben Freunde, wie Etliche unter euch fragen lassen: ob sie mügen mit gutem Gewissen ein Gestalt des Sacraments empfahen, unter dem Schein, als hätten sie beide Gestalt empfangen, damit euer Oberkeit möchte zufrieden gestel-

let werden. Weil ich aber euer keinen kenne, noch weiß, wie euer Herz und Gewissen stehet, ist das mein bestes Bedenken: Wer deß bericht ist, und in seinem Gewissen fur Gottes Wort und Ordnung hält, daß beider Gestalt recht sei, der soll ja bei Leib und Seel nicht wider solch sein Gewissen, das ist, wider Gott selbst, handeln. Nun aber Herzog Georg auch sich unterstehet die Heimlichkeit des Gewissens zu erforschen, wäre er wohl werth, daß man ihn betröge, als einen Teufelsapostel, wie man immer mehr thun künnte; denn er hat solchs Foderns nicht Recht noch Fuge, und sündiget wider Gott und den Heiligen Geist. Aber weil wir müssen denken, nicht was ander böse Leute thun, es seien Mörder oder Räuber, sondern was uns zu leiden und zu thun gebühret: so will in diesem Fall das Beste sein, daß man trötzlich dem Mörder und Räuber unter Augen sag: Das will ich nicht thun; nimpst du mir darumb mein Gut oder Leib, so hast du es einem Andern genommen, denn mir, dem du es dürre bezahlen mußt, wie Petrus sagt 1. Petr. 4.: Jesus Christus paratus est judicare vivos et mortuos.

Darumb fahr hin, lieber Räuber, was du willt, das will ich nicht; was ich aber will, das wird Gott auch einmal wöllen, das sollt ihr erfahren. Denn man muß dem Teufel das Kreuz ins Angesicht schlagen, und nicht viel pfeifen noch hofiren, so weiß er, mit wem er umbgehet. Christus, unser Herr, der stärke euch, und sei mit euch, Amen. Datum Wittenberg am Charfreitag, Anno 1533.

Doctor Martinus Luther,
M. propria.

439.

An den Rath zu Nürnberg, gemeinschaftlich mit Melanchthon, v. 18. April 1533.

Aus dem Original bei De W. IV. 444.

Den Ehrbarn und Weisen, Burgermeistern

und Rath der Stadt Nurmberg, unsern günstigen Herrn.

Gottes Gnad durch unsern Herrn Jesum Christum. Ehrbare, weise, gunstige Herrn! Uff E. W. Fragen haben wir uns unter einander unterredt, und wiefern die offentlich gemein absolutio nit zu strafen und zu verwerfen, aus dieser Ursach, denn auch die Predig des H. Evangelii selb ist im Grund und eigentlich ein absolutio, darinnen Vergebung der Sunden verkundigt wird, vielen Personen in gemein und offentlich, oder einer Person allein, offentlich oder heimlich: derhalben mag die absolutio offentlich in gemein, und auch besonders heimlich gebraucht werden, wie die Predig in gemein oder heimlich geschehen mocht, und man sonst mocht Viel in gemein, oder Jemand besonders allein trösten; denn obwohl nit alle daran gläuben, darumb ist die absolutio nit zu verwerfen, denn alle absolutio, sie geschehe in gemein oder besonders, muß doch also verstanden werden, daß sie Glauben forder und denen hilft, so daran glauben, wie auch das Evangelium selb allen Menschen in aller Welt Vergebung verkundigt, und Niemand von dieser universali ausnimpt; aber es fodert gleichwohl unsern Glauben und hift diejenige nit, so nit daran gläuben, und muß dennoch die universalis bleiben. Daß aber hie mag bedacht werden, daß Niemand der privat absolution begehren werde, so man die gemein hat und bleiben laßt, dazu sagen wir, daß es die Gestalt hat in rechtem Anliegen, daß die Gewissen gleichwohl dieses besondern Trosts bedurfen; denn man muß die Gewissen unterrichten, daß der Trost des Evangelii eim Jeden insonderheit gelte, und muß derhalben das Evangelium durch Wort und Sacrament insonderheit Jedem applicirn, wie ihr als die Verständigen wißt, daß insonderheit ein jedes Gewissen darob streitet, ob ihm auch diese große Gnad, die Christus anbeut, gehöre. Da ist leichtlich zu verstehen, daß man die privat absolutio daneben nit soll fallen lassen, und diese applicatio erhält auch deutlicher den Verstand des Evangelii und der Gewalt

der Schlüssel; denn der gemeinen absolution würden sehr wenig Leut wissen zu gebrauchen oder sich ihrer annehmen, so sie daneben dieser applicatio nit erinnert, daß sie sich auch der gemeinen absolutio annehmen sollen, als sei sie jedes besonder, und daß eben dieses das eigen Ampt und Werk des Evangelii sei, gewißlich Sund vergeben aus Gnaden. Aus diesen Ursachen halten wir, daß die gemein absolutio nit zu verwerfen, auch nit abzuthun sei, und daß man dennoch daneben die privat applicatio s. (?) absolutio erhalten soll. Gott bewahr E. W. allzeit gnädiglich. E. W. zu dienen sein wir allzeit bereit williglich. Datum Wittenberg Freitags nach dem Ostertag, Anno 1533.

D. Martinus Luther.
Philippus Melanchthon.

440.

An Wolf Wiedemann, v. 27. April 1533.

Wittenb. XII. 240. Jen. VI. 5. Altenb. VI. 3. Leipz. XXI. 4. Walch XIX. 2276. De W. IV. 446.

Dem Ehrsamen und Weisen, Herrn Wolf Wiedemann, Bürgermeister zu Leipzig, meinem guten Freunde.

Mein willigen Dienst zuvor, Ehrsamer, Weiser, lieber Herr und Freund! Ich hab euer Schrift empfangen, und derselbigen Meinung fast wohl vernommen, und auf euer Bitt und Begehr ist wiederumb mein Bitt und Begehr, wollet mich verständigen: wer euch geheißen und beweget hat, solchen Brief an mich zu schreiben? Ob es der Pfarrherr zu Cöllen, oder der Meuchler zu Dreßen, oder euer Junker, Herzog Jorg, gethan habe? Alsdann sollt ihr Antwort kriegen, ein voll eingedruckt geruttelt überhauft Maß, ob Gott will. Dann euch zu dienen bin ich willig. Datum zu Wittenberg, Sonntags nach S. Georgii, 1533.

Martinus Luther, Doctor.

441.

An Egidius Freund, Schöſſer zu Torgau, v. 28. April 1533.

Angle Luthers Geſchäfte in Torgau S. 90. De W. IV. 446.

Dem Ehrbarn und Weiſen, Herrn Egidien Freund, Schöſſer zu Torgau.

G. u. F. durch Chriſtum unſern Heiland und Mittler, Amen. Ehrbarer und Weiſer, gunſtiger Herr und Freund! Euch iſt nicht verborgen, daß man die Ubelthäter, die man gefangen nimpt, nicht gleich an den Galgen bringet, ſondern daß man erſtlich ſie höret, ob ſie gethan, was man ihnen zur Schuld nachſaget. Ich habe keinen Zweifel, ihr werdet mit dem gefangenen Hans Zeilen nicht zufahren und ihn verdammen, bis daß ihr ſeinen Handel genau durchſehen und ſeine Zeugen verhöret. Hält die Sache ſo, wie mir ſein Bruder meldet, würdet ihr Richter und Part ſein. Darumb ziemet es ſich, ſäuberlich in der Sachen zu fahren und in Bedenken zu nehmen. Die Richter haben über ſich einen Richter, der umb ſie gerecht Gericht hält, und das Gute lohnet, und das Böſe ſtrafet. Ich hoffe, ihr fürchtet dieſen euren Richter auch, und werdet thun, was recht und gut iſt, da ich euch lange als einen guten und löblichen Mann kenne. Hiemit Gott befohlen. Datum Montag nach Miſ. Dom., 1533.

Martinus Luther, D.

442.

An Frau Jörgerin, v. 6. Mai 1533.

Raupach Evang. Oeſterreich 1. Fort. S. 64. Moſeder Glaubensbekennt. S. 88. De W. IV. 447.

Gnad und Fried. Ehrbare, tugendhaftige Frau! Euere Schrift der fünfhundert Gülden halb, ſo man ſollt zu Linz auf nächſt vergangenen Oſtern empfan-

gen haben, ist mir zu spat kommen. Nichts desto weniger habe ich eure Bitte nach Martin Seldener zu Nürnberg durch Herrn Lazarum Spengler lassen bitten und vermahnen, daß ers noch wollte fordern und empfahen mit Verschreibung, wie sichs gebührt, uns gen Nürnberg schaffen. Wiewohl ichs gern gesehen, als ich auch vorhin geschrieben, ihr hätt es selber hereingeschafft, aufs Allergewisseste ihr könnt hätt; weil ich auch vermerkt aus euer Schrift, daß es euch baß gefällt, solch Almosen von Hand aus zu geben armen Studenten, denn auf Zins anlegen; wo ihr auf der Meinung bleibt, gefällt mir nicht übel.

Daß euch auch ein Prediger bekümmert hat euers Sohns halben und eines Richters, wie mir Er Michel angezeiget hat, sollt ihr euch nicht bekümmern noch irren lassen. Lasset sie mit einander ins Recht treten, die Sache gehet euere Person nicht an; das Recht wird sie wohl scheiden, und darf sich euer Gewissen nichts damit beschweren. Hiemit Gott befohlen sampt euren lieben Kindern und allen den Euren, Amen. Datum Wittenberg den 6. Maji, 1533.

Euer williger

D. Martinus Luther,
noch halb krank.

443.

An einen Ungenannten, v. 13. Mai 1533.

Wittenb. XII. 161. Jen. VI. 32. Altenb. VI. 123. (?) Leipz. XXII. 521. Walch X. 2056. De W. IV. 449.

Gnade und Friede in Christo. Ehrsamer, lieber, guter Freund! Mir ist angezeigt durch etliche gute Freunde, wie euer Gewissen beschweret sei des Falls halben, daß ihr bisher beider Gestalt des Sacraments gebraucht, und darnach umbgefallen, und aus Furcht eine Gestalt wieder empfangen, euer Weib aber auf beider Gestalt blieben. Derhalben es fürhanden sein soll, sie von euch zu scheiden, und vertreiben. Welchs euch nu beschweret und gereuet, und viel lieber nu

mit euerm Weibe vertrieben sein wöllet, allein, daß euch euer Gewissen beißet, des Umbfallens halben.

Wo nu dem so ist, so lasset euch leid sein, daß ihr umbgefallen seid; stehet wieder auf. Und wie ihr bereit seid zu wogen, ob man euch mit Weib und Kind vertriebe, so wagets im Namen Gottes: so habt ihr damit thätlich und öffentlich wiederumb bekennet die Wahrheit, und euern Fall gebüßet.

Christus hats euch schon vergeben, so ihr nur wiederkehret, und hinfüro alles umb seinenwillen wogen wöllet. Hiemit Gott befohlen. Datum Dienstag nach Cantate, 1533.

D. Martinus Luther.

444.

An Wolfgang, Fürsten zu Anhalt, v. 15. Mai 1533.

Altenb. VIII. 980. Leipz. XXII. 564. Walch XXI. 361. De W. IV. 449.

Gnad und Fried in Christo. Durchleuchtiger Fürst, Gnädiger Herr! Es ist (wie ich höre) die Pfarre zu Koßwig verledigt durch tödtlichen Abgang des vorigen Pfarrers. Wo nun E. F. G. dieselbige noch nicht verliehen oder versprochen hätten, ist mein unterthänige Bitte, E. F. G. wollten diesem Er Simon Haferitz, Briefes Zeiger, gönnen und verleihen. Denn er ist ein fast geschickter Mann, und überaus wohl beredt, itzt neulich von Großen-Salze verjagt, und im Elend umbgetrieben. Und ob er wohl etwas geirret zu Münzers Zeit, so ist er doch wohl gepanzerfeget, daß ich meine, er solle gnug gebüßet haben. So wollt ich auch gerne ihn wissen in der Nähe ümb uns: wer weiß, wo man sein einmal brauchen müßte, als er denn wohl zu brauchen ist. E. F. G. wollten sich gnädiglich erzeigen, das wird Gott gefallen; und was ich E. F. G. dienen kann,

bin ich willig und bereit. Hiemit Gott befohlen, Amen. Donnerstag nach Cantate, 1533.

Martin Luther, D.

445.

Vier Bedenken, zum Theil gemeinschaftlich mit den andern Theologen, Mitte Juni 1533.

Eisl. II. 324. Altenb. V. 130. Leipz. XXI. 120. Walch XVI. 2272. De W. IV. 454.

I.

Wo der erste Artikel klar und gewiß stunde, was der Papst damit meinte; so hätte ich keinen Mangel an den andern allen (fur mein Person). Denn wo er sich klärlich erzeigte, daß er ein Concilium nach Gottes Wort, und nicht nach seiner Gewohnheit halten wollt, und sich deß verpflichtet: so durft es keiner Frage, ob wir erscheinen, gehorsam sein, und helfen exsequiren wollten. Denn wir solltens nicht allein thun, sondern wärens auch schüldig zu thun, als Gott selber zu gehorchen.

Aber nu ist derselb Artikel bübisch und verrätherisch gestellet, und scheuet das Licht, mucket im Dunkeln als ein halber Engel und halber Teufel; spricht, es soll ein frei Concilium sein, sicut ab initio, das ist, wie von Anbeginn. Meinet er hiemit die ersten Concilia, und sonderlich die Aposteln zu Hierusalem, wie in Geschichten der Aposteln am 15. stehet und am 16.: so muß es nach Gottes Wort gerichtet werden. Denn die Aposteln schlossen aus Gottes Worten und Werken ꝛc. Wer wollt den nicht folgen? ꝛc. Wiederumb spricht er: Nach Gewohnheit der Kirchen von Alters her bis auf diese Zeit; hiemit begreift er auch die letzten Concilia, als das zu Costnitz, zu Basel, zu Pise und das allerschändlichst zum Lateran zu Rom, das letzte unter dem Papst Leo dem Zehenten gehalten, welchs aller Welt ein Spott und Schimpf war.

Dennoch muß seine Meinung sein, er wolle ein solch Concilium machen, darin man uns fürlese die Acta und Handlungen solcher Concilien, als wüßten wir sie zuvor nicht. Und weil das die Meinung ist, darf man keines Concilien; denn es ist längst gehalten, und nicht allein beschlossen, sondern nu länger denn zwölf Jahr wider uns exsequirt mit Bannen, Feuer, Wasser, Schwert und aller Macht und List, daß mans uns nicht aufs Neue darf allererst in einem Concilio fürlesen; wir wissens und habens allzuwohl erfahren.

Summa, ein Concilium sicut ab initio, als die ersten gewesen sind, das verstehen wir nicht anders, können auch nicht anders verstehen, denn ein Concilium nach Gottes Wort und Werken. Aber ein Concilium nach bisher gebrauchter Gewohnheit, wie das zu Costnitz und seines gleichen gewest, heißt ein Concilium wider Gottes Wort, nach menschlichem Dünkel und Muthwillen.

Weil nu die zwei, nämlich nach Gottes Wort, und wider Gottes Wort, in einerlei Maul des Papsts sich selbs Lügen strafen: so muß man greifen, daß der Papst im ersten Artikel den Kaiser sampt unser Bitt spottet und narret. Denn ein solch Concilium ist von uns nicht begehrt, auch auf den Reichstagen nicht zugesagt, noch beschlossen; dennoch nennet ers, der Lügener, ein frei Concilium; verstehet frei, fur sich allein, daß er darin will thun, wie bisher gewohnet und gethan ist, frei und ungehindert.

Uber das ist auch das seiner Lügen ein Zeichen, daß er der Concilien Gewohnheit (wiewohl sie nicht zu leiden ist) rühmet, und hält sie doch selber nicht in diesen Artikeln: denn das ist ein neue Grifflin, und zuvor nicht gewohnet noch jemals erhöret, daß er uns und Jedermann zuvor, ehe das Concilium ausgeschrieben wird, in Verpflicht nimmet, zu halten, was er uns sagen wird, und wir nicht wissen, was er sagen will. Hie ist ihm zach, und eilet auf die Execution; hie kann er klar und deutlich reden, und mucket nicht im Dunkeln; gibt aber wohl zu verstehen,

was für ein Concilium er halten wolle, liberum sc., das ist, was ihm gefället.

Die Sache aber, darumb ein Concilium begehrt und noth ist, gehet den Papst und seiner Concilien Gewohnheit selbes an, und sie müssen Part, und nicht Richter sein; sondern das Wort Gottes soll zwischen Papst sampt seinen Concilien und uns richten: darumb es auch ein christlich, und nicht ein päpstisch Concilium heißt. Es sind nicht Controversien in Germania (wie ers nennet); es sind Controversien der ganzen Christenheit des Wort Gottes halben, wider den Papst und seine Lehre, und die Christenheit begehrt ein Concilium und Urtheil oder Zeugniß vom Wort Gottes und dem Papstthumb; da steckts.

II.

Mein Rath und gute Meinung ist, daß man sich gegen die sechzehen Artikel nicht sperre, sondern getrost annehme, auf daß damit dem Papst das Maul gestopft werde; denn sie sind nicht aus Nothdurft der Sachen, sondern auf Schalkheit dargestellet, daß sie Ursach haben mögen, auf uns allen Unglimpf zu schieben und zu streuen: Siehe da, die Lutherischen wollen nichts thun, nichts weichen, nichts leiden, sie wollen nicht bewilligen in Gehorsam des Concilii, sie wollen die Malstadt nicht haben, sie wollen nicht helfen exsequirn, sie wollen alles haben nach ihrem Gefallen, sie wollen selbs das Concilium sein. Weß ist nu die Schuld, daß kein Concilium wird? Der Papst thäts gerne ꝛc. Solch Geschrei zu verhüten, wäre es fein, daß wir den Glimpf behalten, und ließen solche Artikel uns gefallen, und darnach trachteten, daß wir den Unglimpf auf den Papst selbs schöben, nämlich also:

Es ist auf allen Reichstagen gebeten umb ein frei christlich Concilium, und auch endlich zugesagt worden, daß Kais. Majest. bei dem Papst darumb arbeiten solle. Nu fähret der Papst zu in dem ersten Artikel, und schlägt solche Bitt abe, und wills

nicht thun, und spricht dürre heraus, er wolle ein Concilium machen nach voriger Weise und Gewohnheit; so doch ihm und uns und Jedermann wohl bewußt ist, daß umb solch Concilium Niemand hat gebeten. Und thut, gleichwie im Evangelio stehet: Wenn ein Kind umb Brod bäte, und der Vater ihm einen Stein gäbe, oder eine Schlange fur einen Fisch, oder einen Scorpion fur ein Ei: also hie auch, da man bittet umb ein frei christlich Concilium, hat der Papst Schultheisen-Ohren, und gibt uns ein Concilium nach voriger Weise, das ist, nicht ein frei christlich Concilium. Weil er denn solche Bitte umb ein christlich frei Concilium abschläget und wegert, weiset uns dazu mit Spott in den Hintern: müssen wirs geschehen lassen und leiden, und Christo die Sachen befehlen.

Denn wir dürfen keins Concilii nach voriger Weise, wollens auch nicht haben; so darfs der Papst viel weniger. Denn wir wissen zuvor wohl, was man in einem Concilio, nach voriger Weise gehalten, schließen muß und soll, nämlich, daß man erstlich aufs Neue bestätige die vorigen Concilien; so hat mans schon gar, und ist des neuen Concilii ein Ende beschlossen. So ist das Costnitzer Concilium so ein köstlich, trefflich Concilium, nach voriger Weise gehalten, daß, wenn der Papst hundert Concilia machte nach voriger Weise, würde doch keines so köstlich. Was will man denn solche große Unkost und Mühe umbsonst haben, wenn wir eins Conciliums nach voriger Weise nicht wollen noch bedürfen, und der Papst sein auch nicht, ja viel weniger bedarf? Denn es ist im Costnitzer Concilio nichts vergessen, sondern mehr denn zu allem Uberfluß gesetzt und geordent, was die vorige Weise und Gewohnheit sei und sein soll, im Papstthumb zu lehren, leben, meiden, thun, lassen ꝛc. Und ist dazu in solche starke Execution kommen, daß darüber zwischen Deutschen und Behemen unzählig Blut vergossen, und viel tausend Christen darüber gemartert, verbrennet, verfolget sind; und ist noch bisher solcher Execution und Verfolgens kein Maß noch Ende. Was will man denn mehr haben nach

voriger Weise Concilia? Vielleicht sucht der Papst auch solche Execution seines neuen Concilii zwischen den Deutschen unter nander selbes, wie er sie zuvor zwischen Deutschen und Behemen hat angericht, der leidige Bluthund und Mörder.

Wo wir nu in solchen ersten Artikel werden willigen, so haben wir schon unser Confession und Apologia widerrufen und verläugnet, und alle unser Lehre und Thun, bisher getrieben, geschändet und vernichtet, dazu den Papst in allen seinen Gräueln bestätigt und angenommen, und mußte unser Ding eitel Irrthum, und des Papsts eitel Wahrheit heißen und bleiben. Da sei aber Gott für.

Nu ist das gewiß und ohn allen Zweifel, daß der Papst kein christlich, frei Concilium leiden kann, (denn er siehet wohl, wie er mußte herunter fallen,) und auch kein anders, denn nach voriger Weise geben kann. Darumb behalten wir den Glimpf, wo wir die sechzehen Artikel fröhlich und ungewegert annehmen, und schreien uber seinen Hals in seinem ersten Artikel, daß er darin die Bitte des Kaisers, des Reichs und unser aller, so muthwillig abschläget, und weiset uns mit unserer Bitte in den Hundswinkel; und will Niemand hören, weder Gott, Kaiser, Reich noch uns, sondern will selber Gott sein und bleiben, zu Trotz allen Christen und der ganzen Welt, und machen, schaffen, thun und lassen, was ihm gefället, wie er zu Costnitz gethan hat; das will er ein Concilium heißen. Aber umb ein solch Concilium bitte der Teufel, und ich nicht.

III.

Concilia in der gestalten Schrift an die Botschaft namhaft zu machen, ist sehr fährlich, und an diesem Ort ganz unnöthig. Denn hie wird nichts anders gemeldt, denn daß die alten und neuen Concilien ungleich sind. Das bedarf keiner Erzählung der Concilien, und wird nicht gesagt, daß wir der alten Concilien Proceß haben wollen, oder daß man darnach urtheilen solle. Allein es ist zum Glimpf hineingesetzt, daß die alten Concilien in der Lehr nicht

wider uns sind. Und stehet nämlich von der Lehr, als de Trinitate, und damit ihre ordinationes von den Ceremonien nicht verstanden werden, wiewohl uns dieselbigen auch nicht entgegen sind.

Von Gegenartikeln.

Wir bedenken, daß in allwege zu verhüten sei, daß man uns nicht auflege, wir gehen damit umb, das Concilium zu verhindern. Denn dieweil andere Nationes gerne ein Concilium hätten, und hoffen, es sollt etwas Fruchtbarlichs darin gehandelt werden: so wird der Papst allen Unglimpf der Verhinderung halben auf uns schieben wollen, sie wider uns noch härter zu verbittern. Wenn wir aber auf diesem Artikel beruhen, darnach selbs alle Nationes auch schreien, daß man die Sachen nach Gottes Wort urtheiln wolle, und nicht nach päpstlichen Gesetzen ꝛc.: damit behalten wir Glimpf, und kann es Niemand mit gutem Schein und Billigkeit strafen. So sind andere Nationes des päpstlichen Gewalts und Münchlahr wohl so müde, als deutsche Nation.

Auch ist nu ein Artikel, daran furnehmlich gelegen, nämlich der erste, daß ein frei christlich Concilium gehalten werde, das ist, wie der Proceß soll fürgenommen werden. Dieser Artikel ist bereit gemeldet und opponirt in der gestalten Antwort, und wird Kais. Majest. klar gnug darin gebeten und erinnert, das Einsehen zu haben, daß unser Sachen ordentlich und gnugsam verhort, und aus klarem Gottes Wort geurtheilt werden.

Daß man aber weiter und in specie stellen sollt, wie der Proceß sollt gehalten werden, wo unparteiische Richter zu suchen und zu nehmen, davon ist fährlich Artikel zu stellen.

Und ist sicherer, man schiebe es dem Kaiser heim in genere, daß er das Einsehen haben wolle, daß recht und christlich procedirt werde. Denn so es nicht, so haben wir allezeit diese Entschüldigung für Gott und der Welt fürzuwenden.

Vom Gegenconcilio.

Das ist noch zur Zeit ein unnöthig Ding, und

wurde fur einen großen Trutz angesehen, und bei andern Königen und Potentaten billig allerlei Bedenken gebären, als suchet man dadurch Ursach, die Leute zu erregen ꝛc.

Item, es wird doch solch Ausschreiben fur nichtig gehalten, dieweil man siehet, daß wir selbs nicht eins sind; sondern wir müssen darauf zuvor gedenken, wie Einigkeit unter uns anzurichten sein sollt.

In Summa, wenn schon ein Gegenconcilium gut und nützlich sein sollte, so ist doch davon zu reden noch zur Zeit von unnöthen.

D. Martinus Luther.
D. Justus Jonas, Praepositus.
D. Pomeranus.
M. Philippus Melanchthon.

IV.

Ich halts auch fur das Beste, daß man itzt nicht weiter handel, denn was nothig und glimflich ist, und keine Ursache dem Papst oder Kaiser gebe, Unglimpf auf uns zu schieben. Machen sie denn, oder machen sie nicht ein Concilium, so kömmet Tag und kömmet auch Rath.

Martinus Luther.
Justus Jonas, D.
J. Bugenhagen Pomer.

446.

An Joachim, Fürsten zu Anhalt, v. 19. Junius 1533.

Walch XXI. 1407. De W. IV. 460.

Dem Durchlauchtigen Fürsten und Herrn, Herrn Joachim, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtigster Fürst, gnädigster Herr! Wiewohl ich nichts Beson-

ders an E. F. G. zu schreiben habe, weil aber darumb der gute Mann, E. F. G. Prediger, Magister Nicolaus Hausmann, immer anhält, will mirs gebühren, nicht zu unterlassen; denn er begierig ist E. F. G. zu stärken in vorgenommenem Werke. Denn es ist auch Noth, obs wohl groß ist, so ist aber der noch unzählig größer, der uns hiezu berufen hat durch sein heiliges Wort und darzu immer anhält und treibet mit innerlichem Trost. Derhalben wir uns ja rühmen und brüsten mögen, daß wir ja nicht unser Ding noch unser Wort handeln und treiben, wie St. Paul. auch sich rühmet zu den Römern, daß er Gottes Sachen treibe. Denn solcher Beruf und Fodern von Gott ist unser höchster Trost. Christus war auch zuerst ein Senfkorn, kleiner denn kein Pollsamen, aber ward zuletzt ein Busch, daß auch die Vögel auf seinen Zweigen sitzen konnten. Das ist alles geistlich, daß der geringe Christus so groß ist worden, daß auch große Kaiser, Konige und Fürsten in seinen Versammlungen und Gliedern sich setzen und bleiben. Derselbige Christus bleibet und regieret auch noch, und heißet sein Titel: Scheflimini, hoc est, sede a dextris meis, und führet in seinen Stegreif gegraben: ponam inimicos et scabellum pedum tuorum; und oben auf seinem diadema: Tu es sacerdos in aeternum. Demselbigen Herrn, der in Schwachheit allmächtig und in Thorheit allein weise ist, befehl ich E. F. G., sampt E. F. G. Brüdern, allen meinen gnädigen Fürsten und Herrn, Amen. Feria 5. nach Viti im 1533. Jahr zu Wittenberg.

E. F. G.

williger

D. Martinus Luther.

447.

An den Rath zu Augsburg, v. 8. August 1533.

Aus dem Weimar. Archiv im Leipz. Suppl. S. 71. No. 121.; bei Walch XVII. 2467. De W. IV. 472.

Den ehrbarn und furſichtigen Herren, Burgermeiſter und Rath der Kaiſerlichen Stadt Augsburg, meinen gonſtigen Herrn und Freunden.

Gnad und Fried in Chriſto. Ehrſamen, Ehrbarn, Furſichtigen, lieben Herren und Freunde! Es kompt ſo ſtattlich und gläublich fur mich, wie daß eure Prediger ſich ſtellen und furgeben, als ſein ſie mit uns zu Wittenberg einträchtig in der Lehre von dem heiligen hochwürdigen Sacrament des Leibs und Bluts unſers Herrn Jeſu Chriſti; ſollen auch auf der Kanzel und auch ſonſt ihr Wort alſo drehen und leiſe ſetzen, daß man beiderlei Meinung daraus nehmen muge, und nicht dörre heraus ſagen einerlei Meinung: daß ichs nicht hab konnen unterlaſſen, Eur Fürſichtigkeit mit dieſer Schrift zu erſuchen und zu warnen. Es iſt doch ja furwahr ein beſchwerliche Sach, daß ſie den gemeinen Mann alſo laſſen gehn im falſchen Wahn, daß einer dieß, der ander das glaubt, und doch beider Theil im ungleichen widerwärtigen Glauben einerlei Wort horet und gleich zum Sacrament gehet, ſo ſie doch im Grund nicht anders halten, noch den Leuten darreichen, dann eitel Brod und Wein; und iſt uns auch eine harte Laſt, daß ſie ſolchs treiben unter unſerm Namen und Schein, als konnten ſie die Leute ohn uns nicht verfuhren. Iſt derhalben an E. Furſichtigkeit mein fleißige freundliche Bitt, ihr wollet umb Chriſtus willen eur Prediger dahin halten, daß ſie ſich ſolcher Beſchwerung enthalten, und nicht ſich ruhmen bei dem Volk, daß ſie mit uns gleich lehren und halten; denn wir ſagen ſtracks nein dazu, und wiſſen allzuwohl, daß ſie Zwingliſch lehren; haben uns auch noch nie keinmal ein Wortlin zugeſchrieben noch entboten, wie ſie unſer Lehr und Meinung worden ſind, ſo man doch wohl weiß, und auch aus ihrem gedruckten Katechismo wohl vernimpt, daß ſie wider uns geweſt, und noch ſein. Wollen ſie lehren, und die Leute fuhren, ſollen ſie unſern Namen mit Frieden laſſen, und ihren eigen oder ihres Meiſters Namen brauchen; denn wir wollen unſchuldig ſein an

ihrer Lehre und allen Seelen, die von ihnen betrogen werden: das bezeug ich mich hiemit gegen Gott und E. Furstichtigkeit; und wo es nicht genugsam sein wird, muß ich solchs auch durch offentliche Schrift fur Gott und aller Welt bezeugen, denn es ist (wie E. Furstichtigkeit selbs wohl erkennen) uns ein unleidlicher Handel, daß wir sollten wissen, wie die Leut unter unserm Namen betrogen werden, und stille dazu schweigen, und also ihren Betrug bestätigen; und ich halt wohl, daß E. Furs. sich selbs verwundern mussen, wie sie mugen so kuhne sein, und sich unsers Namens und Lehre ruhmen, so sie es doch wohl anders wissen, dazu auch unser Lehre und Namen feind sein. Christus, unser Herr, verleihe E. Furs. sein Gnad, daß ihr eur Stadt muget bringen und erhalten in rechter reiner Lehre des christlichen Glaubens, Amen. Des achten Tages Augusti, 1533.

Martin Luther, D.

448.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 27. August 1533.

Nach dem Original in dem Großherz. Weim. Archiv bei De W. IV. 475.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen und Kurfursten ꝛc., Landgrafen in Thuringen und Markgrafen in Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Friede. Durchleuchtigster Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Ich fuge E. K. F. G. unterthäniglich zu wissen, daß die gute zwei Leutlin, die von der Darne (?), dafur ich gegen E. K. F. G. zu Wittenberg bat, und auch E. K. F. G. gnädiglich hinschreiben lassen den Sequestratoren, daß sie in Zwickau sollten bekommen ein Amptlin; aber sie sind von ihnen wohl vertrostet, und ward doch nichts draus.

Was doch immer mehr hindert, kann ich nicht wissen, und die arme Leute doch hart bekummert sind; zu dem nu der Winter herfället und sie nicht wissen, wohin noch wo unter. Bitte derhalben, E. K. F. G. wollten doch den verjagten, armen Leuten mit Ernst helfen lassen der Vertrostung nach, darauf sie bisher sich verlassen. E. K. F. G. werden sich ihres Elendes und Hoffens wohl wissen gnädiglich anzunehmen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Mittwoch nach S. Bartholomäi, 1533.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther D.

449.

An den Rath zu Bremen, v. 7. September 1533.

Eisl. II. 318. Altenb. VI. 2. Leipz. XXII. 564. Walch XXI. 363. De W. IV. 475.

Gnad und Fried. Ehrbarn, Ehrsamen, Weisen, liebe Herren! Ich hab euer Ordnung durch euern gesandten Prediger sampt den Unsern empfangen und vernommen, welche uns fast wohlgefället. Christus unser Herr gebe Gnad dazu, daß sie Frucht bringe aufs Allervollkommlichste, Amen. Sie haben mich auch gefraget umb die Strafe, so man bisher gewohnet uber die Ubelthäter zu brauchen: darauf ich geantwortet, als ich hiemit schreibe, daß ihr euers herkommenden Rechts und Gewohnheit sollet brauchen, es sei Diebe henken oder Mörder köpfen ꝛc. Denn solche Weise und Gerichte wollen wir nicht wenden, ohn daß wir rathen, wo die Sachen zu gering sind, dem gestrengen Rechte und Schärfe nicht zu viel folgen; denn es auch zu hart ist umb einen Ort vom Gülden zu henken, wie oft geschehen, so man wohl anders strafen mag.

Zum letzten bitte ich euch, dieweil euch Gott so treue Prediger bescheret, ihr wollet trachten und den-

ken, daß ſie bei euch bleiben können; das kann aber nicht ſein, wo ſie nicht ziemliche Unterhaltung haben. Ihr ſehet, wie die Rottengeiſter ſich eindringen, welchen man gnug gibt und geben muß: ihr habt feine Männer, Gott helfe, daß ſie bei euch bleiben. Hiemit Gott befohlen, Amen. Geben zu Wittenberg am Sonntage Nativitatis Mariae, Anno 1533.

Martinus Luther, D.

450.

An die Prediger zu Erfurt, gemeinſchaftlich mit den andern Theologen, v. 30. September 1533.

Aus der Schlegelſchen Sammlung zu Gotha bei Schütze I. 389. De W. IV. 478.

Doctissimis et fidelissimis Christi Praeconibus, Dn. Jo. Lango, Doctori, et Dn. M. Petro et reliquis Evangelii ministris Erfurdiae, amicis et fratribus in Christo charissimis.

Gnad und Fried Gottes in Chriſto. Ehrwürdige, Hochgelehrte, Würdige, beſondere, günſtige Herren und Freunde! Auf euer Schreiben, welches ihr neulich vertraulich ganz guter Meinung an uns gethan, auch auf mündlich Anzeigen, ſo uns der Aegidius nach Inhalt eurer Schrift und Inſtruction weiter darneben vermeldet, haben wir uns, ſo viel Gott in der Eil Gnade verliehen, unterredet und dieſer Sachen Gelegenheit erwogen, und geben euch zu erkennen, daß wir, nachdem ihr unſern Rath und Bedenken vertraulich bittet und begehret, in keinen Weg für gut anſehen oder zu rathen wiſſen, daß ihr euch des Orts zum Theil oder alle hinweg begeben ſolltet. Denn was Er Aegidius de vocatione anzeigt, welches euch bekümmern möcht, ſoll euch nichts irren. Denn eure Vocation iſt geſchehen eidlich mit Wiſſen des Magiſtrats, Räthe und Vormunden, welche ſolches ratificirt und zugeſagt zu handhaben,

wie das, wo es noth, zu beweisen ist, oder ihr, wenn es gleich jetzund von Widerwärtigen aus Haß geläugnet worden, gewiß vor Gott wahr ist, daß euer Gewissen frei und sicher seind. Und wenn gleich der papistische Theil des Raths oder hostes Evangelii eure Vocation nun läugnen oder anfechten, so ist es doch nit der ganze Rath oder Gemeine, sondern allein etliche, welche dem Evangelio entgegen sein. Nichts desto weniger bestehet euer Beruf, welcher öffentlich unverholens, nicht meuchelnsweise geschehen. Nichts desto weniger seid ihr rechte Hirten der Schafe Christi, welche eure Lehre und Predigt lieben, die Stimme des wahren Hirten Christi in euch kennen und derselbigen folgen. Wir wollen setzen, daß ein gottloser Vater 30 oder 40 Kinder hätte, welche alle electi und Christen, Gottes Lämmer und Schafe wären; wann der Vater, welcher doch jure divino quarti praecepti im Magistrat wäre, ihnen das Evangelium verböte: möchten sie ihnen wider des Vaters Willen einen Prediger und Hirten erwählen; wiewohl das Gleichniß nit gar Statt hat. Es hat bis anher der ordentliche Magistrat euch Predigern nicht verboten, auch keine Gewalt an euch gelegt, ob sie nun zum Theil, als die Papisten unter ihnen, euch verfolgen, durch allerlei Zuschube und böse Tücke euch gerne wollten Arges thun; ob sie auch wohl eure Besoldung sparlich und schmal genug reichen, auch gar noch den lieben Herrn Christum in euch ganz verachten, Hunger, Elend und Noth leiden lassen. Sehet ihr, lieben Herren und Brüder, was jetzund für eine böse Welt ist, und daß solche Verachtung auch der frommen, treuen Pfarrherren und Prediger so gemein ist, daß es wie ein häßlicher, gräulicher Gubbick der letzten Zeit und des letzten Grimms und Zorns des Satans gleich schrecklich ist anzusehen und zu hören. Aber, lieben Herren, es ist wahrlich zu der Apostel Zeit und bald hernach sehr übel gegangen allen bösen Ottern und Feinden: sie sind endlich untergangen; Christus aber und das Evangelium ist blieben.

Derhalben, lieben Herren und Brüder, wir ha-

den eures Anliegens und gegenwärtiger Betrübniß ein herzliches Mitleiden, und womit wir euch tröstlich oder hülflich sein können mögen, sollt ihr und eure Kirche zu Erfurth uns willig finden. Habet ihr so weit durch Gottes Gnad und Stärkung Geduld gehabt, und auch mit dem Evangelio gelitten: habt noch ein Jahr oder die kleine Zeit Geduld. Gott der Herr wird gegen das alles, das ihr umb des Evangelii willen, und wir mit euch und mit vielen andern leiden, euch stärken mit reichem göttlichen Trost. Gott wird den Undankbaren, deßgleichen den Verfolgern ihren gewissen, unversäumten rechten Lohn geben. Ihr wißt, womit sich die Apostel haben trösten müssen. Deus est Deus non solum tristitiae, tentationis, afflictionis, sed etiam Deus consolationis, gloriae, pacis etc. Haec est victoria, inquit Johannes, quae vicit mundum, h. e. haec omnia tot et tanta mala satanica et pericula et scandala infinita, (fides nostra). Christum, quem non videmus, diligimus et exspectamus: adversarii oderunt Christum et nos.

Was belanget die Zweispaltung der Lehre, wollen wir mit treuen Fleiß zu gelegener Zeit unsern gnädigen Herrn den Kurf. zu Sachsen erinnern, daß S. K. F. G. sich der Sache anzunehmen nit unterlassen, damit es nit ein Ansehn habe oder den argen Schein, wie ihr etwas meldet. Denn S. K. F. G. ohn allen Zweifel des heillosen Barfüsser Münchs Lehre und der Papisten Gottesdienst wenig Gefallen tragen. Interim valete in Domino. Witenbergae, 3 post Michaëlis, MDXXXIII.

Mart. Luther.
Philipp. Melanchthon.
Justus Jonas, D.

451.

An den Rath zu Nürnberg, v. 8. October 1533.

Wittenb. XII. 266. Jen. VII. 349. Altenb. VII. 398. Leipz. XXI. 338. Walch XXI. 421. De W. IV. 480.

Gottes Gnade durch unsern Herrn Christum Jesum. Ehrbare, Ehrsame, Gunstige Herrn! Nachdem uns die Uneinigkeit, so sich zwischen den Herrn Prädicanten bei euch hat zugetragen, von Herzen leid ist, und selbs zum hochsten geneigt sind, allen Fleiß furzuwenden, so viel uns immer müglich sein mag, diese Uneinigkeit zu stillen und Aergerniß zu verhuten: habe ich D. Martinus nicht unterlassen, vor dieser Zeit, ingemein und insonderheit, die Herrn Prädicanten (wiewohl mir des Herrn Ostandri Meinung dazumal noch nicht eigentlich bewußt) zu Einigkeit und Friede treulich zu vermahnen. Und dieweil E. W. uns beider Schriften zu besehen, zugeschickt, haben wir dieselben mit Fleiß gelesen und bewogen, und hab ich D. Martinus abermal an den Herrn Ostandrum geschrieben, und ihm meine Meinung von dieser Sache angezeigt. Gott geb Gnad, daß es diene zu Fried und Einigkeit, wie zu verhoffen. Denn wir zweifeln nicht, beide Theile meinen es treulich und mit gutem christlichen Herzen, und suchen in dieser Sachen nichts anders, denn gemeine Besserung.

Und ist auf E. W. Frage diese unser Antwort und Meinung: Wiewohl wir die Privat-Absolution fur sehr christlich und tröstlich halten, und daß sie soll in der Kirchen erhalten werden, aus Ursach, die wir E. W. zuvor und sonst geschrieben haben; so können und wollen wir doch die Gewissen nicht so hart beschweren, als sollt keine Vergebung der Sünden sein, ohn allein durch Privat-Absolution. Denn auch die Heiligen von Anfang der Welt, bis zu der Zeit Christi, nicht privatam absolutionem gehabt haben, sondern sie haben sich müssen trösten der gemeinen Promission, und ihren Glauben darauf bauen. Und ob schon David von einem Fall ein Privat-Absolution gehabt, so hat er doch von andern Sünden, vor und nach, sich müssen halten an die gemeine Absolution und Predigt, wie auch Esaias und Andere. Nu aber das Evangelium geoffenbaret, verkundigt es Vergebung der Sünden ingemein und insonderheit.

Wahr ists, das Ostander sagt: Das Gewissen

streitet nicht ingemein drob, ob Gott barmherzig sei; sondern von der Person, ob mir Gott gnädig sein wölle. Aber wiewohl die Predigt und Promissiones gemeine Reden sind; so soll doch ein Jeder merken, daß sie Universales sind, und soll sich selbs davon nicht ausschließen, sondern sich der annehmen, als eines eigen und besondern Worts, dieweil Gott allein geboten hat seine Verheißung zu gläuben. Und ob gleich daran Wenig gläuben, so will er sie doch allen andern halten, so sich darauf verlassen, wie St. Paul. spricht Röm. 3.: Numquid incredulitas eorum fidem Dei evacuavit? Was wollt auch folgen, so keine Vergebung wäre, ohne durch die Privat-Absolution? Wie könnte man den blöden Gewissen rathen, so die Privat-Absolution nicht so oft hören können, als sie mit Schrecken und Angst angefochten werden, nicht allein in läßlichen Sünden, sondern auch in schweren hohen Sachen? Wie sollten sie auch diejenigen trösten, so mit dem Tod übereilet würden, auf dem Lande, oder sonst, da sie in der Eile nicht möchten Priester haben? Wie sich auch solchs viel zutragen mag an Oertern, da das Evangelium verfolget wird, daß einem rechten Christen auch wohl kein Pfarrherr die Absolution will mittheilen. So ist christlich Leben und Wesen ein solch ewiger Streit, darin man fur und fur wider der Sünden Schrecken Vergebung suchet.

Zum andern, so wissen wir fur Gott nichts anders zu richten, denn daß gemeine Predigte des Evangelii auch das Werk habe, daß sie Vergebung der Sünden im Herzen wirket in denen, so ihr erschrocken Gewissen dadurch mit Glauben trösten und aufrichten; wie St. Paul. spricht: Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, dadurch selig werden alle, so daran glauben; item 2. Korinth. 3. nennet er das Evangelium ein Ampt des Heiligen Geists, das Leben und Gerechtigkeit bringe; item, Fides ex auditu est, auditus per verbum Dei; welches alles furnehmlich vom Ministerio verbi, beide ingemein und insonderheit, geredt ist. Und in Summa, dieweil das gemein Evangelium Gottes Wort ist, dem wir zu gläu-

ben aus Gottes Befehl und Gebot schuldig sind: wo derselbig Glaube ist, da muß ja Vergebung und Seligkeit sein. Also ist das Evangelium selbs eine gemeine Absolution; denn es ist eine Verheißung, deren sich Alle und ein Jeder insonderheit annehmen sollen, aus Gottes Befehl und Gebot. Darumb können wir die gemeine Absolution nicht als unchristlich verbieten und condemniren, dieweil sie doch dazu dienet, daß sie die Zuhörer erinnert, daß sich ein Jeder des Evangelii annehmen soll, daß es ein Absolution sei, und ihm auch gehöre; wie denn euer Form zu solcher Erinnerung gestalt ist.

Daß aber dagegen gesagt wird, man könne den Haufen nicht absolviren, darin viel sind, die man billiger binden sollt; man soll auch keinen absolviren, der es nicht begehrt ꝛc.: darauf ist zu wissen, daß zweierlei ist, Predigen und Jurisdiction. Die Jurisdiction gehöret zu öffentlichen Sünden; darneben sind vielmehr heimlicher Sünde, welche man nicht anders binden und strafen kann, denn ingemein durchs Predig-Ampt. Also bindet die Predigt alle Ungläubigen, und gibt dagegen zugleich allen Gläubigen Vergebung, ja auch demjenigen, so durch die Jurisdictio gebunden: wenn er durch die Predigt wieder zum Gehorsam und Glauben käme, so wäre ihm fur Gott vergeben; wiewohl er sich hernach wiederumb mit der Kirchen auch versühnen soll, als die er auch beleidiget hat. Daß auch gedachte Absolution conditionalis ist, ist sie, wie sonst eine gemeine Predig, und ein jede Absolutio, beide gemein und privat, hat die Conditio des Glaubens; denn ohn Glauben entbindet sie nicht, und ist darumb nicht ein Felhl-Schlüssel. Denn der Glaube bauet nicht auf unsere Würdigkeit, sondern ist nur so viel, daß einer die Absolution annimmet, und Ja dazu spricht.

Dieses ist aufs Kürzt unser einfältige Meinung, die wir E. W. nicht derhalben zuschreiben, Jemand zu beschweren, oder größer Uneinigkeit anzurichten, sondern dieweil ihr begehrt unser Meinung zu wissen. Denn wir von Herzen wünschen und begehrn, daß Gott Gnade verleihe, daß euer Kirche in Friede und Einig-

keit bleibe, und in Erkenntniß Christi und allen guten Früchten zunehmen müge. Derhalben bitten wir ganz freundlich, E. W. wöllen auf freundliche Wege gedenken, hierinne zu handeln, wie wir nicht zweifeln, daß E. W. dazu selbs geneigt sein. Und ist dieß unser Bedenken, dieweil man deß einig auf beiden Seiten, daß die Privat-Absolution christlich und zu erhalten sei, daß beide Theile die Leut zu gedachter Privat-Absolution einhelliglich ermahnen; und weil Herrn Osiandro beschwerlich, die gemein Absolution zu treiben und zu halten, daß er dazu nicht gedrungen würde, aber doch dem Frieden zu gute den andern Theil, welcher die gemein Absolution hält, unangefochten ließe, und dagegen er auch vom andern Theil unangefochten bliebe; sondern daß beide Theil zur Privat-Absolutio die Leute zugleich vermahneten.

Dieses, achten wir, sollte ein Weg sein, der Niemands Gewissen beschwerlich, und zum Frieden dienstlich wäre. So hoffen wir auch, beide Theil sein zum Frieden geneigt, als die in solchen Sachen nicht anders denn Besserung, und nicht Spaltung und Aergerniß suchen. So hat Herr Osiander ein christlich gut Bedenken vom Binden, welchs doch allein zu öffentlichen Sünden gehöret; und was wir von solcher Excommunication bedacht, und E. W. vor dieser Zeit zugeschrieben, das weiß sich E. W. ohn Zweifel wohl zu erinnern. Gott verleihe E. W. Gnad und Fried, Amen. Geben zu Wittemberg, Mittwoch nach Francisci, Anno 1539.

Martinus Luther.

Johann Bugenhagen.

Justus Jonas.

Philippus Melanchthon.

Caspar Cruciger.

452.

An Frau Jörgerin, v. 24. October 1533.

Bei Raupach Evang. Oesterreich 1. Fortf. S. 65. Moseder Glaubensbekenntniß S. 81 ff. De W. IV. 489.

Gnad und Friede in Christo. Edle, tugendsame Frau! Ich füge euch zu wissen, daß von euren wegen sind die fünfhundert Gülden in guter grober Münze zukommen durch Wolfgang Seldener gen Leipzig, und von dannen durch George Kirmeyer anher gen Wittenberg verschafft, und will sie euer Bitten und Begehr nach austheilen und des Er Andres nicht vergessen; und hundert hab ich mit Rath guter Herren und Freunde schon davon auszutheilen verordnet. Nun haben dieselbigen guten Herrn und Freunde wohl fürgeschlagen, daß man die andern vierhundert hätte an Zins angelegt und damit zwei Stipendia gestift, so hätt man alle drei Jahr zween Studenten können helfen; aber ich habe ihnen geantwortet, daß euer Wille sei, wie der Brief lautet, von der Hand aus zu theilen. Haben sie mich gebeten, euch abermal zu schreiben, ob euer beschlossener Wille sei, solch Geld stracks von der Hand unter solche arme Gesellen, so in der heiligen Schrift studiren, zu theilen, oder ob man zween ewige Studenten zu fördern damit stiften sollte, welches sie für das Beste ansehen. Solch ihrer Bitte nach hab ich euch zuvor wollen schreiben und bitten, mir noch einmal zu schreiben, was euer Wille am besten sei; so will ich treulich ausrichten. Indessen sollen die vierhundert Gülden ruhen liegen, bis ich eure Antwort kriege, auf daß ich der guten Herren Bitte nicht verachte. Hiemit behüt euch Gott mit allen den Euern, und lasse ihm solches euer treues Werk wohlgefallen zu seinem Lob und Ehren, Amen. Er Michel hat ein kleines Anfechtlein bekommen, aber es soll ihm nicht schaden, sondern Gottlob nütze sein. Am 24. Octobris, 1533.

D. Martinus Luther.

Quittung.

Ich Martinus Luther, D. und Prediger zu Wittenberg, bekenne mit dieser meiner Handschrift, daß mir allhier zu Wittenberg in meinem Stüblein überantwortet sind wegen der edlen und tugendreichen Frauen Dorotheen Jörgerin Wittwen ꝛc. 500 fl. an guter grober Münz, unter arme Gesellen zu theilen, die in der heiligen Schrift studiren, wie sie mich denn das schriftlich gebeten hat. Solch Geld ist mir durch Georg Fonwibler, Bürger zu Leipzig, Andreas Kirmeyers von Nürnberg Diener, überantwortet. Geschehen den 24. Octobris, 1533. Mit meinem gewohnlichen Petschaft hie unten aufgedruckt bezeuget.

453.

An den Rath zu Augsburg, v. 29. October 1533.

Leipz. Suppl. No. 122. S. 72.; Walch XVII. 2483. De W. IV. 490.

Den Fursichtigen Herren Rathgebern der Stadt Augsburg, meinen gonstigen Herren.

G. u. F. Fursichtigen Herren! Ich habe eurn Brief sampt eur Prädicanten Antwurt empfangen. Nun hätt ich nicht gebeten, daß E. F. mir anzeigen sollten eur Prädicanten Lehre, welche ich zuvor wohl gewußt hab, sondern daß sie das Ruhmen meines Namens und meiner Lehre mussig gingen. Ich bei entschuldiget, und habe das Meine gethan; weiter soll die offentliche Bekenntniß, ob Gott will, kurz antworten, was ihr schlüpfrigen Wort in sich halten. Hiemit Gott befohlen. Wittenberg, altera Simonis et Judae, 1533.

Martin Luther, D.

454.

An Lazarus Spengler, v. 1. November 1533.

Hausdorf Lebensbeschreibung Spenglers 1741. 8. S. 172. De W. IV. 491.

Dem Ehrbarn, Fürsichtigen Herrn Lasaro Spengler, der Stadt Nürnberg Syndico, meinem gonstigen Herrn und Bruder.

G. et pacem in Christo. Ehrbar, Fürsichtiger, lieber Herr und Freund! Ich bin gebeten von guten Leuten, an euch zu schreiben, daß ihr wollet euch lassen befohlen sein D. Curio Medicum, welcher von euch tröstliche Schrift vernommen, daß er muge zu Nürnberg unterkommen, wiewohl er (als ein sittiger, züchtiger Mann) solches von mir nicht begehrt zu schreiben. Dennoch befehle ich den guten, frommen Mann E. E., die werden sich wohl wissen gegen ihm christlich und freundlich zu erzeigen. Womit ich E. F. wiederumb konnte dienen, bin ich ja willig. Hiemit Gott befohlen, Amen.

Uns sind anher von eurn Herrn hundert Thaler zur Verehrung durch Marx Buchner zugefertigt, da wollen wir allesampt schriftlich fur danken. Ellend. 1533. Sabbatho post Simon. et Judae.

Mart. Luther.

455.

An Joh. Schlaginhausen, v. 12. December 1533.

Aus der Raupachischen Sammlung zu Hamburg bei Schütze I. 392. De W. IV. 494.

Venerab. in Christo Viro, D. Jo. Schlaginhausen, Pastori Cöthensi, fideli Verbi ministro, suo fratri.

Gnad und Friede in Christo. Mein lieber Herr Pfarrherr! Ich danke euch für euer Geschenke die

Mespeln, und wiewohl dieß Land solche Feigen trägt, esse ich sie doch lieber, dann alle welsche Feigen, wenn sie nur ein wenig jünger sind, doch reif müssen sie sein. Ungern höre ich aber, daß ihr zuweilen noch betrübt seid, so doch Christus euch so nahe ist, als ihr euch selbst, und will euch ja nicht fressen, weil er sein Blut für euch vergossen hat. Lieber, thut dem frommen, treuen Mann die Ehre, und glaubt, daß er euch lieber habe und günstiger sei, dann D. Luther und alle Christen. Was ihr euch zu uns versehet, das versehet euch vielmehr zu ihm. Dann was wir thun, das thun wir von ihm geheißen; aber er, der es uns heißt thun, der thuts von natürlicher Güte und ungeheißen. Hiemit eilend, und Gott befohlen sampt den Euren, Amen. 1533, Vigilia Luciae.

Martinus Luther.

456.

An Christoph Jörger in Pestuich, ohne Datum 1533.

Fragment.

Aus Cyperi fortgesetzten nützlichen Anmerkungen S. 113. bei De W. IV. 496.

Wo euer Gewissen unruhig und ungewiß ist, da suchet, wo ihr könnt, daß ihr aus solcher Unruhe (welche strebt wider den Glauben, der ein sicher fest Gewissen machen soll) je länger je mehr euch wenden möget, und darinnen, wie bisher in dem eurigen, bei dem Worte bleiben, denn daß ihr sollt mit den andern öffentlichen in processionem opfern, und dergleichen euch begeben. So euer Gewissen murret, nachdem ihr die Wahrheit erkennet, so wird solches eben so viel als die Wahrheit verläugnet heißen, wie Paulus zum Römern am 14. sagt: Wer wider sein Gewissen thut, der ist verdammet, oder wie seine Worte lauten: Was nicht aus dem Glauben gehet, ist Sünde.

457.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 10. Januar 1534.

Leipz. Suppl. No. 125. S. 73.; Walch XXI. 364. De W. IV. 500.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des romischen Reichs Erzmarschalk und Kurfursten, Landgrafen in Thuringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

Gnade und Friede in Christo. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Es hat mich Nickel Sack mit klaglicher Schrift (darin er Raths begehrt) bewogen, an E. K. F. G. zu schreiben; und wiewohl ich in solche Sache mich nicht gern menge, als da ich nicht weiß, was Recht oder Unrecht sei, dazu auch nicht zu wissen begehre: so hab ichs doch ihm nicht wissen abzuschlahen, weil ihm so hoch daran gelegen, und ers so tief zu Herzen nimpt. Die Meisten sagen, er habe Recht. Aber E. K. F. G. halten mir gnädiglich mein Schreiben zu gut, denn ich bitte auch nicht weiter, denn so ferne es E. K. F. G. zu thun sein will, an welcher ich nicht zweifel, daß sie aus gottlicher Gnade selbs, ohn alles Treiben, das Recht lieben und handhaben, ohn daß ich dem guten Mann sein Anliegen gerne sehen wollt gestillet und hingenommen. Befiehl hiemit dieselbe Sache in E. K. F. G. gnädigen Bedenken. Christus, unser Herr, stärke und führe E. K. F. G. Herz und Sinn zu Ehren seines Namens ewiglich, Amen. Sonnabends nach Epiphan., 1534.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther.

458.

An die Aebtissin zu Hervord, gemeinschaftlich mit Melanchthon, v. 15. Januar 1534.

Leipz. Suppl. S. 73. No. 126.; Walch XXI. 366. De W. IV. 501.

Der Ehrwürdigen, Wohlgebornen Domina, Anna Fräulein von Limpurg, Abbatissin des freien edlen Stifts zu Hervord, unser gnädigen Domina.

Gnad und Friede durch unsern Herrn Jesum Christum. Ehrwürdige, Wohlgeborne Domina! Nachdem Ew. Gnaden klaget, daß sich Etliche zu Hervord unterstehen, in E. G. Jurisdiction zu greifen, Geld und andere Gerechtigkeit mit Gewalt zu sich ziehen: wissen E. G., daß ich, Doctor Martinus, allezeit mit höchstem Fleiß geschrieben und gelehret habe, daß man Unterscheid der Obrigkeit halten soll, und daß Niemand in frembder Herrschaft zu gebieten habe, auch Niemand den Andern Zins oder dergleichen nehmen und entziehen soll. Derhalben wir gedachte Handlung, davon E. G. schreiben, nicht billigen; wollten auch von Herzen gerne, daß diejenige, so Gewalt üben, bedächten, daß das heilige Evangelium durch solche Handlung beunehret und verhaßt wird, welches jedem frommen Christen billig leid ist. Wir haben auch derhalben an den Doctor, Johann Breger, geschrieben, und ihn vermahnet und gebeten, daß er sich nicht wolle an Gewalt und Unrecht theilhaftig machen, sondern diejenige, so Gewalt üben, davon weisen, und zu christlicher Liebe vermahnen, wie er, als der Prädicant, zu thun schuldig ist. Daß aber E. G. begehret an den Rath zu schreiben, haben wir bedacht, daß solches nicht fruchtbar sein möchte, wiewohl wir auch nicht eigentlich wissen, wie es mit der Kirchenordnung zu Hervord gelegen. Dannoch bitten wir E. G., was nothdürftige Bestellung der Kirchen-Aempter belanget, E. G. wolle nach Gelegenheit dieser Zeit Geduld tragen, und ihr Recht nicht in allen Sachen

gleich scharf suchen, dieweil doch E. G. wissen, daß an vielen Orten bis anher die Kirchen zum Theil mit Personen, zum Theil mit Unterhaltung der Personen übel versorgt gewesen. Wo nun in solchem etliche leidliche Veränderung zu Nothdurft der Kirchen geschehen wäre, bitten wir E. G., wollte dennoch, gemeinem Frieden zu gut, Geduld haben; daß aber Etliche sollen fürhaben mit dem Kirchen-Gut, dazu wider ihre Obrigkeit Bewilligung, die Stadt-Mauren zu bauen, sehen wir nicht für billig an. Gott bewahre E. G. allezeit. Die 11. Fl., so E. G. anher sandt, schicken wir E. G. wiederumb, und E. G. zu dienen sind wir willig. Datum Wittenberg, Donnerstag den 15. Jan., Anno 1534.

Martinus Luther.
Philippus Melanchthon.

459.

An den Rath zu Kitzingen, v. 20. Januar 1534.

Aus einer alten Abschrift, bei De W. IV. 502.

Den Ehrsamen, Fürsichtigen Herrn Bürgermeister und Rath zu Kitzingen, meinen günstigen Herrn und guten Freunden.

G. u. Fried in Christo. Ehrsame, fürsichtige Herrn und Freund! Wie euer Bitt gewest ist, also habt ihr ihne, euern Pfarrer Herrn G. Schmaltzung. Aber weil der Weg fern und die Zehrung ihm schwer, bitt ich, wollet ihm förderlich sein, weil er doch in eurn Dienst zeucht, und Niemand auf sein eigen Kosten dienen kann noch soll, wie St. Paulus lehret. Mit Kaplänen und sonst, wie es zustehet, wird er euch wohl berichten; denn die Personen dünn und seltsam werden. Hiermit Gott befohlen, Amen. 1534. die Fabiani.

Martin Luther, D.

460.

An Joh. Rühel, v. 25. Januar 1534.

Wittenb. XII. 294. Jen. VI. 171. Eisl. II. 328. Altenb. VI. 161. Leipz. XXI. 79. Walch XXI. 368. De W. IV. 503.

Dem Achtbaren, Hochgelahrten Herrn Johann Rühel, beider Rechten Doctor, meinem günstigen Herrn und lieben Gevatter.

Gnad und Fried in Christo. Achtbar, Hochgelahrter, lieber Herr und Gevatter! Magister Philippus will nichts schriftlich dem Herzheimer anzeigen, und hat seine Ursachen. Ich achte aber, euer Früchtlin und Kräutlin zu Halle hat nu ausgeheuchelt, und lange gnug den Baum auf beiden Achseln getragen, wird nu seiner Nesselart sich fleißigen, das Frömichen. Darumb ist Herzheimer zu rathen, daß er bei Zeit und mit Ehren ausreiße: der Teufel gläube dem Schörlinge und Pfaffen mehr, wie ihr mich doch oft mit ihm betrogen habt. Gott helf mir, ich will der Winkelmesse mehr Volks und Rüstunge nachschicken, und den Teufel vollend wohl erzörnen. Es wäre wohl der erste Zorn der beste gewest; aber ihr seid einer gewest, der es hat helfen hindern. Nicht mehr, denn hiemit Gott befohlen, Amen. Meine Käthe grüßet euch freundlich. Grüßet mir euer Fleisch und Blut. Alles was ich Herzheimer dienen kann und weiß, habt ihr mich willig und bereit. 1534. den 25. Januar.

Martinus Luther, D.

461.

An Heinrich von Einsiedel, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 3. März 1534.

Aus M. J. E. Kappens Reformations-Urkunden Thl. I. S. 263. bei De W. IV. 520.

Dem Ehrenfesten und Gestrengen Heinrich von Einsiedel zu Gnanstein, unserm besondern gunstigen Herrn und Freund, zu eigen Handen, Gnanstein 1534.

Gottes Gnad durch unsern Herrn Jesum Christum. Ehrnfester, Gestrenger, gunstiger Herr und Freund! Wir haben euren Handel mit Fleiß gelesen und bewogen, und fugen euch darauf zu wissen, daß wir es alle dafur halten, daß euer Bedenken, das wir mit dem Buchstaben F. vorzeichnet haben, christlich und am leidlichsten sei, und lassen uns derhalben die Antwort an unsern gnädigen Herrn Herzog Georgen, wie ihr sie gestellt habt, wohlgefallen; denn so es also ist, daß in den kur- und fürstlichen Vertragen die Veränderung der Filialn also gewilligt ist, gebuhrt sich nit, daß Jemand von der Landschaft sich dawider setzen wollt. So konnt ihr auch wider den Lehenherrn und Landsfursten hierin nichts thuen. Nu ist, wie ihr bedacht habt, dieses der nähist Wege, daß ihr selb den Leuten des Landsfursten Willen furhalten lasset, daß sie sich zu einer Pfarr thuen, da sie am wenigsten Verhinderung gewartig seien. So sie etwa das Evangelium zu horen, oder das Sacrament zu gebrauchen, an andere Ort gingen: so wißt ihr, daß das wir euch vormals auch gerathen: dieweil Christen schuldig sind, uf ihre eigne Fahr zu bekennen, daß ihr den Leuten solltet Herzog Georgen Mandat verkundigen lassen, damit die Leut nit unverwarnet in Fahr kommen mochten, und wissen, daß ob gleich ihr sie nit vom Evangelio dringet, daß ihr sie dennoch wider Herzog Georgen nit schutzen konnt. Solchs wollet ihn uf dießmal auch anzeigen, daß ihr sie nit vom Evangelio abziehet, sondern ihr mußt ihn des Landsfursten Willen verkundigen, und wollet sie gleichwohl erinnert haben, daß sie sich also an andere Ort begeben, daß sie dannoch das Evangelium nit verlassen, welchs ein jeder uf eigne Fahr zu bekennen schuldig sei, und daß sich ein jeder Raths erhol bei verständigen Predigern, was er sich in allen diesen christlich halten mag. Das wollt wir aus guter freundli-

licher Meinung nit bergen, und sind euch zu dienen geflissen. Geben Dienstag nach Reminiscere, Anno 1534.

D. Martinus Luther.
Justus Jonas, Doctor.
Philippus Mel.
Johannes Bugenhagen, Pomer ꝛc.

Ich Jonas habe sie uf ihr Befehlen unterschrieben.

462.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 11. März 1534.

Aus dem Original im Großherzogl. Archiv zu Weimar bei De W. IV. 521.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen, des h. romischen Reichs Erzmarschalk und Kurfurst, Landgrafen in Thuringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

Gnad und Friede in Christo. Durchleuchtigster Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Es ist bei mir itzt gewest der Pfarrherr zu Zwickau, Magister Lenhard, und mich gebeten, weil etliche gute Herrn zu Hofe, als der Herr von Wildenfels und Doctor Christianus Kanzler ꝛc., ihnen vertrostet, sie wollten treulich helfen bei E. K. F. G. bitten, daß ihm der Häuser eines in Zwickau der Priester, so verledigt oder verledigt werden, fur sein Weib und Kindlin mocht von E. K. F. G. gegeben werden, weil er doch nichts mehr kann hinter sich lassen, als der in dieser Zeit nicht kann Schätze sammlen, denn von der Hand in den Mund; weil er denn so gute Freunde hat zu Hofe, die sich erboten, wo ich an E. K. F. G. fur ihnen schreiben werde, sie wollten auch gut Zeugniß geben und ihn fordern; so bin ich zuvor wohl an ihm,

als der unter mir aufgewachsen und mir bekannt, daß ers werth ist, und solche Häuser doch müssen ausgethan werden: so bitte ich unterthäniglich für ihnen, wo es E. K. F. G. nicht beschwerlich, ihm gnädiglich der Häuser eines zuwenden. Er ist doch ja der besten und frommesten Pfarrherr einer, das weiß ich, so viel muglich ist zu wissen. E. K. F. G. werden sich wohl wissen gnädiglich zu erzeigen. Christus unser Herr stärke und weise E. K. F. G. seliglich, Amen. Mittwochens nach Oculi, 1534.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther, D.

463.

An einen von Adel, v. 14. März 1534.

Eisl. II. 335. Altenb. VI. 180. Leipz. XXII. 564. Walch XXI. 369. De W. IV. 522.

Gnad und Fried in Christo. Gestrenger, Fester, lieber Herr und Gevatter! Mit D. B. habe ich, euerm Begehrn nach, ganz fleißig geredt euer Sachen halben. Darauf er mir gar treulich gerathen, daß ich neben euch doch eine Weile noch stille hielte mit Anregen; denn er besorgte fürwahr, wir möchtens ärger machen. Denn zu Hofe sei es noch zu frühe, und euer falsche Freunde (wie ich sie nenne) sind noch zu neu im Regiment, als mich dünkt, und haben noch zu viel uberiger Weisheit und Gerechtigkeit, wie die jungen Regenten alle haben. Der Schwär ist noch nicht reif, und ist noch zu hart und roth. Mit Herr H. hätte ich auch gern geredt, aber für seinen Geschäften konnt ich ihn nicht zu reden kriegen. Meinen gnädigen Herrn dorft ich (wie gesagt) aus D. B. Rath nicht anstechen, damit ich euer verschonet. Darumb bitt ich auch, dem Rath D. B. noch, ihr wollet doch ein wenig verziehen; wenn mein Gnädiger

Herr wieder herkömmet, will ichs versuchen mit Herr H. zu reden, und darnach weiter besehen, wie ich an den Mann selbs komme.

Dem L. anzuzeigen, wie es da gestellet ist, ließ ich mir gefallen, ohn daß ich die Stück, so ich unterstrichen habe, lieber wollt außen lassen; und meines Dünkens also lassen anzeigen, daß der L. nicht als durch euch ersucht und gebeten, sondern als ohngefähr von andern erfahren, wie es euch ginge, seinem alten Diener, damit er nicht schriftlich, sondern mündlich mit dem C. drumb redet, und die Ursach solcher Ungnade erforschet ꝛc. Oder so es schriftlich geschehen sollt, daß ja kein Schein hätte, als durch euch angeschafft, sondern daß er durch Landgerücht erfahren hätte, wie man euch keine Erstattung thät für das, da ihr Siegel und Briefe gehabt. Denn ich besorge, wo es schriftlich, als aus der Kanzelei, ohne Fürbitt, sollt geschehen vom L., es möcht die Bremen und Bienen erzörnen, dem frommen Fürsten deste mehr einzureden wider euch.

Die ander Sache, der ihr euch besorget, nämlich von der Person in Zoppen seliger ꝛc., dünkt mich, so viel ich aus D. B. merke, dürft ihr kein Argwohn haben. Es heißt, als ichs ansehe, man will den grauen Rock verdienen, und Kunst beweisen, wie alle vorigen Regiment nichts und fast schädlich gewesen sind. Wir sinds, die den Fürsten können rathen und helfen, wo es andere verderbt haben ꝛc. Novus rex, nova lex etc. Gott gebe, daß wohl gerathe, Amen. Und daß ich wieder auf D. B. Rath komme, so acht ichs auch, ihr laßt eine Weile rauschen, was da rauscht, bis es ausgerauscht habe.

Euer Sohn hält sich fein, hat itzt die Masern gehabt; wir haben sein mit Fleiß gewart nach D. Augustins Rath; ist nu wieder gesund. Meine gnädigste Fraue, die Markgräfin, ist itzt hie, zuweilen krank, zuweilen stark. Ihr K. F. G. reden von euch fast ehrlich und löblich, welchs ich fürwahr gerne höre; denn euch und den Euern zu willfahren bin ich bereit. Hiemit Gott befohlen. Mein Herr Kätha läßt euch sampt euer Liebe und Früchten sehr grüßen,

und Doctor Martinus auch ꝛc. Sonnabends nach Oculi, 1534.

Martinus Luther, D.

464.

An den Rath zu Leisnig, gemeinschaftlich mit Jonas, v. 26. März 1534.

Walch XXI. 1416. De W. IV. 527.

Den Ehrsamen und Weisen Bürgermeister und Rath zu Leisnig, unsern besondern guten Freunden.

Unsern freundlichen Dienst zuvor. Ehrsame und Weise, besonders gute Freunde! Eure Schreiben, belangende M. W. euren Pfarrherr, haben wir empfangen, und welche solche Unrichtigkeit mit beschwertem Gemüthe vernehmen: deßwegen wir ihm hierinnen scharf und harte geschrieben, der Zuversicht, er werde sich erkennen, und unsre Vermahnung zu Herzen nehmen, und sich hinfort recht in die Sache schicken. Wo nicht, so werden wir auf Förderklage vielleicht die Sache an unsern gnädigen Herrn, den Kurfürsten, gelangen lassen. Bitten aber freundlich, ihr wollet füglich Mittel vorwenden, damit zwischen demselben eurem Pfarrherrn und Magistro Antonio Prediger freundlicher und einträchtiger Wille erhalten werde, und ihr den gedachten Prediger von euch nicht kommen lassen. Daran erzeigt ihr sonder Zweifel unserm gnädigen Herrn ein sonderes Gefallen. So wollen wir für unsre Person umb euch freundlich verdienen. Datum Wittenberg Donnerstag nach Judica, 1534.

Justus Jonas, Probst, und Martin Luther,

Ecclesiasten zu Wittenberg, beide D.

465.

An Frau Jörgerin, v. 27. April 1534.

Bei Raupach Evang. Oesterreich 1. Fort. S. 66. Moseder Glaubensbekennt. S. 85. De W. IV. 532.

Gnad und Friēd in Christo. Ehrbare, tugendreiche Frau! Ich füge euch zu wissen, daß Gott Lob euer Almosen sehr wohl angeleget ist, und viel Armen geholfen hat, und noch hilft: daß ich nicht kann zweifeln, Gott, der es euch zu thun hat eingegeben, der zeige auch an öffentlich, daß ers ihm lasse wohlgefallen als ein liebes Dankopfer, damit ihr bekennet und preiset die Gnade, so er euch durch seinen lieben Sohn Jesum Christum erzeiget hat. Gott stärke euch im festen Glauben, und verbring in euch sein angefangen Werk seliglich, Amen. Ich habs selbst nicht gewußt, hätte es auch nicht geglaubt, daß in dieser geringen Stadt und armen Schule so viel frommer, geschickter Gesellen gewest wären, die durchs Jahr Wasser und Brod gezehret, Frost und Kälte gelitten, auf daß sie in der heil. Schrift und Gottes Wort möchten studiren, welchen euer Almosen ein großer Labsal und Erquickung ist worden. Ich habs schon über die Hälft ausgespendet, und Schrift und Handzeichen empfangen, daß es redlichen Gesellen und keinen losen Buben worden ist. Solches hab ich euch nicht wollen verhalten, damit ihr wissen möget, wie es mit euerm Gelde gehe und stehe. Dem Andresen habe ichs meisten vor andern gegeben, zumal 10 Fl., und denn wieder 10 Fl.; unter die andern mit 2. 3. und 4 Fl., darnach sichs hat mit Rath guter Freunde leiden wollen, und sind alle fröhlich und dankbar. Zum Wahrzeichen schickt man euch durch Michel Stiefel bestellet dieses Büchlein eingebunden, welchem ich, weil er itzt ohne Pfarr hat müssen sein, 10 Fl. gegeben, und er euch sehr läßt grüßen. Christus mit euch und allen den Euern, Amen. Montag nach Jubilate, 1534.

Martinus Luther, D.

466.

An Gabriel Zwilling, Pfarrer zu Torgau, v. 29. April 1534.

Eisl. II. 328. Altenb. VI. 215. Leipz. Suppl. S. 73. No. 127. Walch X. 974. De W. IV. 533.

Gnad und Friede. Mein lieber Herr Pfarrherr! Dieser Gesell, Briefs Zeiger, hat mir eine Ehesachen erzählet, seiner Schwester und L. B. halben, und einen Kundschaftbrief im Namen Carlewitz bei Dresden ꝛc. gezeiget. Wo dem nu so wäre, als der Brief lautet, und sie mich berichten, so ists gewiß keine Ehe gewest zwischen des Gesellen Schwester und dem genannten Buben L. B. Demnach möget ihr, als der Pfarrherr, dem solchs gebührt zu forschen, und wo sichs also findet, wie der Brief lautet und sie sagen, alsdenn die Dirne frei sprechen, als die betrogen ist, und nicht einen Mann (wiewohl unwissend und ohn ihr Schuld nach dem Gewissen), sondern einen Buben an L. B. gehabt hat, und daneben eure Torgauer warnen, daß sie in solchen Sachen lernen das Gewisse spielen und aufsehen, wem sie ihre Kinder und Schwestern geben. Ihr dürft sie nicht scheiden, denn es ist kein Ehe gewest, sondern nur frei sprechen, das ist, anzeigen, daß sie itzt eben so frei ist, als sie vor gewest ist, ehr sie L. B. betragen. Findet sich aber die Sache anders, denn sie mich berichten, und der Brief (weil er kein Siegel noch ander Wahrzeichen hat) lautet: so ist dieß mein Schreiben nichts, und soll nichts. Wer recht bekennet oder beweiset, dem hilft das Recht; wer anders, der betreuget sich selbs. Hiemit Gott befohlen, Amen. Mittwochs nach Jubilate, An. 1534.

Martinus Luther, D.

467.

An Balth. Jöppel, v. 10. Mai 1534.

Wittenb. XII. 162. Jen. VI. 177. Altenb. VI. 216. Leipz. XXII. 522. Walch X. 2028. De W. IV. 535.

Gnad und Friede in Christo. Fürsichtiger, lieber, guter Freund! Es ist euer lieber Sohn Johannes itzt bei uns zu Wittenberg gewest, ein frohlicher, angenehmer Gast, und viel lustiger Freundschaft durch seine Musica erzeigt. Darunter ist gefallen ein Wort oder zwei von euch, wie ihr sollt fast schwach sein: bin derhalb darauf bewogen, weil beide Weller, seine gute Freunde, mich darumb angeredt, euch dieß kleine Brieflin zu schreiben (als sie es achten) zur Tröstung.

Denn sie mir auch daneben angezeiget, wie euch Gott, unser Vater, dennoch solche Gnade und Liebe erzeigt hat, daß eur Herz mit Ernst Lust habe zu dem lieben Mann, der da heißt sein ewiger Sohn, Jesus Christus, und sein Wort euch gefalle, welchs (meines Verstands) billig soll und wird euch ein großer Trost und Freude sein, welche leichtlich allerlei Schmerzen und Unfall lindern und träglich machen kann. Denn wie groß kann auch ein Unglück hie auf Erden sein, weil wir nicht zweifeln, Gott der Vater habe uns lieb, und sei uns durch und umb seines Sohns willen gnädig; es muß je alles Unglück solcher gläubigen Herzen ein zeitlich und vergänglich Ende haben.

Aber der Trost in Christo ist und bleibt ewig, wie Esaia 54, 7. geschrieben stehet: Ich hab dich ein klein Augenblick verlassen, aber mit großer Barmherzigkeit will ich dich sammlen; und Paulus 2. Kor. 4, (17.) spricht: Unsere Trübsal, die zeitlich und leicht ist, schaffet eine ewige und uber alle Maß wichtige Herrlichkeit ꝛc.; item Christus Joh. 16, (33.): In der Welt habt ihr Angst, aber in mir habt ihr Frieden; und noch mehr: Seid getrost, ich habe die Welt uberwunden. Solche Sprüche der Wahrheit und gewisse Verheißunge werden uns ja nicht feihlen.

Darumb ſollen wir uns auch mit allem Erwägen frohlich darauf verlaſſen.

Chriſtus, unſer lieber Herr und Heiland, beſtätige in euch ſein angefangen Werk in feſtem Glauben, Amen. Bittet fur mich auch. Am Sonntag Vocem Jucunditatis, Anno 1534.

468.

An Joachim, Fürſten von Anhalt, v. 23. Mai 1534.

Wittenb. XII. 162. b. Jen. VI. 167. Eisl. II. 499. Altenb. VI. 217. Leipz. XXII. 522. Walch X. 2122. De W. IV. 536.

Dem Durchleuchtigen Fürſten und Herrn, Herrn Joachim, Fürſten zu Anhalt, Grafen zu Aſkanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

Gnad und Friede in Chriſto. Durchleuchtiger Hochgeborner Fürſt, gnädiger Herr! Wiewohl ich nichts Beſonders an E. F. G. zu ſchreiben habe, weil aber doch der gute Mann, E. F. G. Prediger, Magiſter Nic. Hausmann immer anhält, will mirs gebühren nicht zu unterlaſſen; denn er begierig E. F. G. zu ſtärken im fürgenommenen Werk, denn es iſt auch noth. Obs wohl groß iſt, ſo iſt aber doch der noch unzählig größer, der uns hiezu berufen hat durch ſein heiliges Wort, dazu immer anhält und treibet mit innerlichem Troſt. Derhalben wir uns ja rühmen und brüſten mügen, daß wir nicht unſer Ding noch unſer Wort handlen treiben, wie St. Paulus auch ſich rühmet zu den Römern (15, 17.), daß er Gottes Sachen treibe. Denn ſolcher Beruf und Fodern von Gott iſt unſer allerhöheſter Troſt. Chriſtus war auch zuerſt ein Senfkorn, kleiner denn kein Kohlſamen, aber ward zuletzt ein Buſch, daß auch die Vogel auf ſeinen Zweigen ſitzen konnten. Das iſt

alles geschehen, daß der gering Christus so groß ist worden, daß auch große Kaiser, Könige und Fürsten in seinen Versammlungen und Glieden sich setzen und bleiben. Derselbige Christus lebet und regieret auch noch, und heißt sein Titel: Scheblimini, hoc est, Sede a dextris meis, Ps. 110, 1., und führet in seinem Stegreif gegraben: Ponam inimicos tuos scabellum pedum tuorum, und oben auf seinem Diadema: Tu es Sacerdos in aeternum. Demselben Herrn, der in Schwachheit allmächtig und in Thorheit allein weise ist, befehle ich E. F. G. sampt E. F. G. Brüdern allen, meinen gnädigen Fürsten und Herrn, Amen. Am Pfingstabend, Anno 1534.

469.

An Otto von Pack, Amtmann in Torgau, v. 2. Junius 1534.

Aus Lingke Luthers Gesch. in Torgau S. 90. bei De W. IV. 538.

Dem Edlen und Gestrengen, Herrn Otto von Pack, Amptmann zu Torgau.

Gnade und Friede durch Christum. Edler, Gestrenger, lieber Herr und Freund! Euch sind meine willig Dienst bereit. Dieses meines Briefes Zeiger Michel Reiner, der her zu mir gen Wittenberg kommen, hat mir seine Noth, welche ihm schwer auf dem Halse ist, geklaget, und umb Fürspruch bei euch angehalten, das ich ihm aus christlichem Mitleid nicht zu versagen gewußt, weil der arme Mann sein schwaches Weib und kleinen Kinderlein nicht versorgen kann, wenn ihm nicht zu seinem rechten Eigenthum geholfen wird. Glaube wohl, Briefe und Siegel wären genung ihn zu schützen; er verlanget ja nichts Unrechtes, und ist ein guter christlicher Mann, dem die Obrigkeit Hülfe thun kann und soll. Bitte also für mich und zugleich für den armen Menschen, ihr wollet euch

dessen erbarmen, wie ich mich über ihn erbarmet, und Fleiß anwenden, daß sein Recht ihm werde, und sein Herzeleid euch nicht aufs Gewissen falle. Denn die Juristen treiben das Ding zu weit, und sehen den elenden Stand nicht an, worinnen die armen Leute stecken, die ihr Recht suchen müssen. Solchs habe ich euch anzeigen wollen, daß es nicht nöthig sein wird, an U. G. H. deßwegen Klage gelangen zu lassen. Hiemit dem lieben Gott befohlen. Datum Wittenberg, Dienstag nach Trinitatis, 1534.

Martin Luther, D.

470.

An Joachim, Fürsten von Anhalt, v. 9. Junius 1534.

Zuerst in den von Aurifaber Magdeburg 1550. herausgeg. Trostschriften, dann Altenb. VI. 180. Leipz. XXII. 521. Walch X. 2121. De W. IV. 539.

Gnade und Friede. Gnädiger Fürst und Herr! Ich schicke hiemit alles wieder, was mit mir gezogen ist, und danke aufs Allerfleißigste. Ich habe unter Weges mit Fleiß und ohn Unterlaß fast E. F. G. gedacht, auch etliche Mal mein Vater Unser gebet. Indem zeigt mir an M. Philippus, wie E. F. G bis daher noch nicht sonderlich krank gewesen. Da sprach ich: So ists nicht Wunder, daß sich E. F. G. leichtlich besorget, weil es E. F. G. ungewohnet sein. Aber Gott thut recht, daß er E. F. G. auch will gewöhnen itzund zu leiden. Darumb sei E. F. G. fröhlich, weil sie Gott auch einmal in die Schule geführet, und lernen wird, einen guten Schilling leiden. Er wird die Ruthe eine Ruthen sein lassen, und kein Henkerschwert draus machen, damit E. F. G. hinfort noch mehr Ruthen leiden mögen. Wohlan, M. G. Herr und Fürst, seid fröhlich, und gedenkt, daß andere Brüder, wie St. Petrus sagt, auch leiden, und vielleicht noch mehr, denn wir. Christus aber spricht:

Ego vivo et vos vivetis. Wenn ich meinen Drucker ein wenig gespeiset habe, will ich wieder kommen, und den D. Pomeranum mitbringen, der hat mirs heute zugesagt. Und hiemit fröhlich Gott befohlen. Dienstag nach Corporis Christi, 1534.

471.

An Joachim, Fürsten von Anhalt, v. 18. Junius 1534.

Wittenb. XII. 162. b. Jen. VI. 167. b. Altenb. VI. 217. Leipz. XXII. 522. Walch X. 2123. De W. IV. 540.

Gnade und Friede im Herzen, dazu auch Trost und Stärke am Leibe von Christo Jesu, unserm lieben Herrn und tröstlichem Heilande. Gnädiger Fürst und Herr! Weil itzt Magister N. wieder zu E. F. G. zeucht, sich ergötzlich zu erzeigen, habe ich nicht wollen ihn lassen ohn meine Schrift kommen, ob ich gleich nichts hätte zu schreiben, denn Bonum mane oder guten Abend. Denn ich habe ja gute Hoffnung, ob sichs gleich verzeucht, es müsse besser werden.

Ich bete mein armes Pater noster noch immer fest, denke aber, wie ich selbs auch gar schwach gewest bin, und das oftmal zuweilen länger, zuweilen kürzer, dennoch ist mir geholfen, und mehr denn ich gebeten habe.

Wohlan, das sei von geistlichem Trost geredt, ohn welchen der äußerliche Trost wenig ist, es sei denn, daß es geschehe zu erwecken den geistlichen Trost, wie Elisäus sich ließ durch seinen Psalter erwecken, 2. Kön. 3, (15.), und David im Psalter selbst sagt Ps. 57, (9.), seine Harfe sei seine Ehre und Freude: Exurge gloria mea, exurge Psalterium et Cithara, und alle Heiligen machen sich fröhlich mit Psalmen und Saitenspielen.

Deste lieber ist mir nu, daß Magister N. zu E. F. G. kommet, der mit Reden, Sangspiel und aller Weise (als ein sittiger, züchtiger Mensch) E. F. G.

wohl kann christlich und ehrlich erfreuen. Dazu wunsch und bitte ich E. F. G. Glück und Heil, daß es zur Gesundheit diene und zur Verjächung des Anfechters, Amen.

So will ich ja auch kommen selbs (hoc est certum), ich sterbe denn oder liege darnieder, so erst ich mich aus dem Kommet, Zaum, Sattel und Sporn der Drücker losreißen kann. Hiemit E. F. G. Gott befohlen, Amen. Am Donnerstag nach Viti, 1534.

472.

An Joachim, Fürsten von Anhalt, v. 23. Junius 1534.

Wittenb. XII. 163. Jen. VI. 168. Altenb. VI. 218. Leipz. XXII. 523. Walch X. 2124. De W. IV. 541.

Zu Handen meinem gnädigen Fürsten und Herrn, Herrn N., Fürsten zu N. ꝛc., eilend geschrieben, wie eine Supplication von einem armen Tröster und Parakleto gedichtet, bis Gott besser gibt, Amen.

Gnade und Friede, welchs ist die rechte Freude und Trost in Christo. Gnädiger Fürst und Herr! Das muß freilich nicht ein kleines noch geringes Guts bedeuten, daß E. F. G. Fieber und solch Anfechtung noch nicht hat abgelassen, sintemal wir doch gewiß sein müssen, daß unser Gebet angenehm und erhöret ist bei Gott, so wahrhaftig, als er ist in seiner Verheißung, auf welche wir trauen und bitten.

Aber ich denke, er thue mit E. F. G. ein Solches, wie er mit den Kindern Israel thät in Aegypten, (will von Andern und von mir selbs itzt schweigen,) nämlich, da er sich gegen Mose im Busch rühmet, 2. Mos. (3,-7.), er hätte der Kinder Israel Geschrei erhöret und wollte sie erlösen: daß Moses und die Kinder Israel wohl hätten mögen denken, er würde flugs morgen solchs thun. Aber da er anfing zu helfen, werd es ärger denn vorhin, und wurden also geplagt, daß sie es gereuet, was sie zuvor gebe-

ten und gegläubet hatten, und fingen an zu verzagen an der Erlösunge. Zudem gingen viel Plage uber den Pharao, noch halfs nicht, und mußten immer gefangen und geplagt bleiben, bis die Zeit kam, daß die Erlösung herrlicher ward, denn sie gewünschet hatten, und ihre Feinde im rothen Meer sahen ersoffen. Denn auch St. Paul. sagt Epheſ. 3, (20.): Wenn unser Gebet angenehm ist, so gedenkt Gott mehr und höher zu thun, denn wir begreifen und wünschen können.

Darumb greift ers also an, daß uns dünkt, er wolle es gar böse machen, auf daß wir lernen, wie der Apostel sagt Röm. 8, (26.): Daß wir furwahr nicht wissen, wie wir bitten sollen; aber er als ein treuer Vater weiß und siehet wohl, wie wir bitten sollen, und thut, wie ers weiß, und nicht, wie wir bitten.

Muß doch ein Vater gegen seinem Kinde auch also thun, und nicht geben, wie das Kind bittet, sondern wie er weiß, daß sein Kind bitten sollt; obgleich das Kind drüber weinet, das schadet nicht, es ist seine Bitte darumb nicht deste ungenehmer bei dem Vater, ob der Vater nicht thut auf das Mal, oder auf die Weise, wie das Kind will oder bittet. Also muß oft ein Arzt nicht thun, wie, was, wenn, wo der Kranke will, und hat doch den Kranken lieb, und gedenkt ihm treulich zu helfen, läßet ihm auch des Kranken Begier und Bitte nicht ubel gefallen, ist ihm auch darumb nichts deste ungünstiger.

Also halt ich, wird unser Herr E. F. G. itzt auch tractirn, daß ers besser mit E. F. G. im Sinn hat, und herrlicher helfen will, denn wirs itzt bitten, und läßt ihm unser Bitten wohlgefallen, daran ich keinen Zweifel habe. Denn es ist ja solch Beten sein Gebot, ja auch sein eigen Werk in uns, daß ihm gefallen muß.

Aber er will (hoffe ich) Mehr und etwas Größers vom Fieber gesund machen, denn E. F. G. einzele Person: darumb seien E. F. G. getrost, Christus ist unser, ja auf alle Weise unser, wie wir ihn begehren; ob er sich gegen der Vernunft anders stellet, das

schadet nichts. Ich will (ob Gott will) bald bei E. F. G. sein, so ich meine Plager ein wenig gespeiset, eine acht Tage bei ihr bleiben: kanns länger sein, will ichs auch thun. Christus unser Herr ist selbst bei E. F. G., das ist wahr, welche ich hiemit in sein Gnad und Schutz befehle. Am St. Johanns Abend, Anno 1534.

473.

An Joachim, Fürsten von Anhalt, v. 26. Junius 1534.

Wittenb. XII. 163. b. Jen. VI. 168. b. Altenb. VI. 219. Leipz. XXII. 524. Walch X. 2127. De W. IV. 543.

Gnade und Friede in Christo. Durchleuchtiger Fürst, G. Herr! Mir hat Magister N. angezeigt, wie E. F. G. etwas schwach gewest, aber doch nu, Gott Lob, wiederumb zu Passen worden.

Mir fället aber oftmals ein, wie E. F. G. ganzer Stamm fast ein eingezogen, still, löblich Wesen geführet, daß ich zuweilen denke, es möcht auch wohl die Melancholia und schwere Gemüthe oft Ursach sein zu solchen Schwachheiten: darumb wollt ich E. F. G., als einen jungen Mann, lieber vermahnen immer fröhlich zu sein, zu reiten, jagen und ander guter Gesellschaft sich fleißigen, die sich göttlich und ehrlich mit E. F. G. freuen können. Denn es ist doch ja die Einsamkeit oder Schwermuth allen Menschen eitel Gift und Tod, sonderlich einem jungen Menschen.

So hat auch Gott geboten, daß man solle fröhlich fur ihm sein, und will kein trauriges Opfer haben, wie das im Mose oft geschrieben stehet und Pred. K. 12, (V. 9.): Freu dich, Jüngling, in deiner Jugend, und laß dein Herz guter Ding sein. Es gläubt Niemand, was Schaden es thut einem jungen Menschen Freude wehren, und zur Einsamkeit und Schwermuth weisen.

E. F. G. haben Magister N. und Andere mehr, mit denen seien sie fröhlich; denn Freude und guter Muth (in Ehren und Züchten) ist die beste Aerzenei eins jungen Menschen, ja aller Menschen. Ich, der ich mein Leben mit Trauren und Saursehen habe zubracht, suche itzt und nehme Freude an, wo ich kann. Ist doch itzt, Gott Lob, so viel Erkenntniß, daß wir mit gutem Gewissen können fröhlich sein, und mit Danksagung seiner Gaben brauchen, dazu er sie geschaffen, und Wohlgefallen dran hat.

Habe ichs nicht troffen, und hiemit E. F. G. Unrecht gethan, wollen E. F. G. mir den Feihl verzeihen gnädiglich. Denn ich furwahr denke, E. F. G. möchte zu blöde sein, fröhlich sich (zu) halten, als wäre es Sünde; wie mir oft geschehen, und noch wohl zuweilen geschieht. Wahr ists, Freude in Sünden ist der Teufel, aber Freude mit guten, frommen Leuten in Gottesfurcht, Zucht und Ehren, obgleich ein Wort oder Zötlin zu viel ist, gefället Gott wohl.

E. F. G. sein nur immer fröhlich, beide inwendig in Christo selbs, und auswendig in seinen Gaben und Gütern; er wills so haben, ist drumb da, und gibt darumb uns seine Güter sie zu gebrauchen, daß wir sollen fröhlich sein, und ihn loben, lieben und danken immer und ewiglich.

Schwermuth und Melancholia wird das Alter und andere Sache selbs wohl uberflüssig bringen. Christus sorget fur uns, und will uns nicht lassen. Dem befehl ich E. F. G. ewiglich, Amen. Am Freitage nach Johannis Baptistä, Anno 1534.

D. Martin Luther.

474.

An Joh. Rühel, v. 29. Junius 1534.

Wittenb. XII. 164. Jen. VI. 205. Altenb. VI. 334. Leipz. XXII. 526. Walch X. 2116. De W. IV. 545.

Gnade und Friede in Christo, so ist Leben und Trost auch da. Mein lieber Herr Doctor, freundlicher, lieber Gevatter und Schwager! Mir ist wahrlich euer Schwachheit von Herzen leid, und viel leider, daß ich aus euers Justs Schrift vermerkt, daß ihr euch solcher Schwachheit so hart annehmet.

Seid ihr doch des Manns, sampt uns, Freund, Glied, Bekenner, welcher zu uns allen durch St. Paulum spricht (2. Kor. 12, 9.): Meine Kraft ist in den Schwachen stark. Es soll euch ja viel fröhlicher machen, daß ihr von solchem Mann berufen seid, dazu begnadet mit Erkenntniß, Lust und Liebe zu seinem Wort, darauf mit seiner Tauf und Sacrament versiegelt. Was soll er mehr thun, der euch inwendig solch Herz gegen ihm, und auswendig solch Siegel, darnach seiner Gnaden Confession und Testimonium gegeben hat. O lieber Doctor, sehet an, was ihr habt für Güter von ihm, und nicht, was ihr leidet; ist doch die Woge unmäßig gegen ander.

Dazu kann er euch, laßt ihm die Zeit, wohl gesund machen; wiewohl wir alle Stunden sein sind, wie St. Paulus spricht (Röm. 14, 8.): Sive vivimus, sive morimur, Domini sumus, ja, vere Domini in genitivo et nominativo: Domini in genitivo, quia ipsius domus, imo membra sumus; Domini in nominativo, quia regnamus super omnia per fidem, quae est victoria nostra, Deo gratia, et conculcamus Leonem et Draconem. Summa: Confidite (ait), ego vici mundum. Joh. 16, 33.

Darumb seid getrost, mein Herr Doctor, et admittite fratrum voces in cor, per quos Deus ipse loquitur vobis, etiam praeter et supra quotidiana sua opera: Ubi ego sum, et vos eritis.

Filii vestri apud me erunt, sicut mei. Ihr seid ja nicht mein falscher Freund, das weiß ich, und habs gnug erfahren; so will ich ja auch nicht falsch gegen euch und den Euern allen werden, so lang mir Gott den Odem läßt, Amen.

M. Philippus wird gegenwärtig mehr sagen in

Kurz, wills Gott. Grüßet mir alle die Euern. Datum am Tag Petri und Pauli, Anno 1534.

D. Mart. Luther.

475.

An den Stadtrath von Regensburg, v. 30. Junius 1534.

Aus Gemeiner's Kirch. Reform. Gesch. v. Regensburg S. 82. bei De W. IV. 547.

Gnad und Friede in Christo. Ehrbare, Fürsichtige, liebe Herrn! Es dünkt mich wohl selbs fremd genug, daß ich an E. F. zu schreiben mich unterwinde. Es haben aber so viel guter Leute mich vermocht, daß ichs nicht hab können lassen. Bitte gar fleißig, wollets mir zu gut halten und gonstiglich vernehmen.

E. F. sehen und erfahren täglich (wie wir auch leider), wie der böse Feind allenthalben seine Rotten, Wiedertäufer, oder (wie Christus sagt) falsche Propheten und falsche Lehrer erweckt, und viel Land und Leuts in Jammer und Noth führet (Gott wollte eure Stadt dafür behüten). Ich kann und will auch nicht bitten, daß E. F. sollen unser Lehre und Weise annehmen. Aber da bitte ich umb, daß E. F. ein ernst Auge darauf haben wollten, daß nicht Rottengeister in euer Stadt wurzeln. Denn es darf Aufsehens, wahrlich und abermal wahrlich, der Teufel ist zornig und listig über alle Maße, daß keins Aufsehens zu viel ist. Er hat in zwei Jahren oder dreien Städte erschlichen mit Rottengeister, der ich sicherer bin gewest, denn ich eurer Stadt bin. E. F. fleißige, der Prediger zu bekommen, so das Evangelium oder h. Schrift mit Stille und Ruge lehren: so werden sie nicht irren, und Gott wird Gnade dazu geben. Unser Confession zu Augsburg ist gut dazu und so rein, daß auch unser Feinde sie müssen loben und Kais. Majestät unverdampt aufs Concilium geschoben hat, welches ja ein Zeichen ist, daß sie recht sei. Aber

solches schreibe ich, daß E. F. das Evangelion fördern bei euch wohl können, ob unser und unser Confession und Lehre als Lutherischen Namens geschwiegen wurde, sondern aus dem Text der Schrift den Leuten fürgepredigt, daß sie lernen, es sei Christus und seiner Apostel selbs Lehre und unter derselben Namen (ohn aller Menschen Namen) gerühmet würde, wie sie sich denn also finden läßt in den Evangeliis und Episteln St. Pauli. Aber ich kann nicht mehr, denn daß ich bitte den Vater aller Gnade und Barmherzigkeit, wollte euch den Geist seiner Gnaden geben, ernstlich zu trachten nach dem Wort seiner Wahrheit und auch dazu helfen. Zu solchem Gebet bewegt mich die Sorge, so mir machen (wie obgesagt) solche fährliche Zeit und der große Zorn des Teufels, dagegen wir alle zu sicher schlafen und Etliche bereit verschlafen haben. Gott helf ihnen wieder zurecht, Amen. Hiemit Gott befohlen, der euch ein selig, friedlich Regiment gebe und erhalte, Amen. Dienstags nach Petri und Pauli, 1534.

E. F.

williger

Martinus Luther, D.

476.

An Herzog Heinrich V. von Mecklenburg, v. 7. Julius 1534.

In Schröders evangelischem Mecklenburg, und daraus in Krey's Beiträgen zur Mecklenburgischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte, Bd. II. St. 2. S. 111. (Rostock 1822.) Bei De W. IV. 549.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Hinrich, Herzogen zu Mecklenburg ꝛc., meinem gnädigen Herren.

Gnade und Friede in Christo, sampt meinem armen Pater noster. Durchleuchtiger, Hochgeborner

Fürst, gnädiger Herr! E. Fürstl. Gnade haben mir geschrieben und daneben zugeschicket eines Predigers Bekenntniß, darauf auch mein Bedenken begehret, und ich habe solches nicht mögen meinem gnädigsten Herren verhalten, ob sein Kurf. G. wollten auch an E. F. G. eine Vermahnung schreiben, mit Ernst dazu thun. Denn es sind nun so viele Exempel der Rottengeister für uns kommen, daß wir billig hierin sollten schier aufwachen und munter werden. Der Teufel kann und will nicht aufhören, wie uns die Erfahrung über und neben der Schrift beredet. Darumb mögen E. F. G. wohl mit Ernst hinzuthun, und schaffen, daß dieser Prediger ablasse / oder seinen Stab anders wohin setze; denn er ist kein nütze und hat Grillen im Kopf, die zuvor nie gehöret noch gelesen, und ist eitel toll Ding, ohne allen Grund der h. Schrift. Etliche allhier achten, es sei Henr. Neverus, der zur Wißmar ein Barfüßer gewest, welcher etwa allhie zu Wittenberg die fünf Wunden S. Francisci in einer Disputation verloren, da sie hie ein Kapitel der Zeit hatten. E. F. G. wollen Christo seine Ehre helfen fördern, wie wir alle schuldig, wider solche Teufelsboten. Hiemit Gott befohlen, Amen. Zu Wittemberg 1530, Dienstag nach Visitationis Mariae.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

477.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 27. Julius 1534.

Leipz. Suppl. Nr. 128. S. 74.; Walch XXI. 371. De W. IV. 551.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Ro. Reichs Erzmarschalk und Kurfurst, Landgrafen

in Thuringen, Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

Gnade und Friede in Christo. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Ich komme itzt mit einer unlustigen Schrift an E. K. F. G. Martin Sangers halben, und beschwere E. K. F. G. nicht gern damit; aber weil ich sehe, daß ihm Wehe und Leide geschicht, daß er E. K. F. G. Ungnad soll haben, und nicht Wunder ist, ob ihm die Sorge für sein Weib und Kindlin auch kränkt: hab ich nicht mugen ihm solche Schrift versagen, damit er nicht von mir weiter betrubt und ungetrostet gehen mußte. Ists nicht zu-heben, so will ich doch ihm zu Dienst die Schrift gethan haben, und ist das sein unterthänige Bitt, daß E. K. F. G. nicht wollten auf ihn ungnädig werden, sondern weil es ihm große Beschwerung ist, sein Weib und Kindlin so plotzlich zu beschicken, und sein Behausung zu verkaufen, E. K. F. G. wollten ihm die Gnade erzeigen, und ihm Frist und Raum lassen, sein Haus aufs Beste zu gelosen, und sein Weib und Kindlin ziemlich beschicken. So ist daneben mein fleißig unterthänig Bitte, E. K. F. G. wollten zu Herzen nehmen (als ich nicht zweifel, E. K. F. G. wohl zu thun wissen), daß ihm E. K. F. G. Ungnad ohn alles Ander dennoch Schade und Wehe genug ist, beide bei sich selbs und seiner Freundschaft, welche soll ehrlich sein, und er etwa auch für ein geschickten Mann gehalten ist. E. K. F. G. werden sich hierin wohl wissen gnädiglich und christlich zu erzeigen. Christus, unser Herr, regiere und behute E. K. F. G. ewiglich, Amen. Montags nach St. Jacobi, 1534.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther.

478.

An seine Hausfrau, v. 29. Julius 1534.

Das Original befindet sich in der Wallenrodtschen Bibliothek in Königsberg. Borowski-Faber S. 98. De W. IV. 553.

Meinem freundlichen lieben Herrn, Frau Katherin von Bora D. Lutherin zu Wittenberg.

G. u. Fried in Christo. Lieber Herr Käthe! Ich weiß dir nichts zu schreiben, weil M. Philipps sampt den Andern selbs heim kommen. Ich muß länger hie bleiben umb des frommen Fursten willen. Du magst denken, wie lange ich hie bleiben werde, oder wie du mich los machst. Ich halt, M. Franciscus wird mich wieder los machen, wie ich ihn losgemacht habe, doch nicht so balde. Gestern hatt ich einen bosen Trunk gefasset: da mußt ich singen. Trink ich nicht wohl, das ist mir leid, und thäts so rechte gerne, und gedacht, wie gut Wein und Bier hab ich daheime, dazu eine schone Frauen oder (sollt ich sagen) Herren. Und du thätest wohl, daß du mir herüberschicktest den ganzen Keller voll meins Weins und ein Pfloschen deines Biers, so oft du kannst. Sunst komme ich fur dem neuen Bier nicht wieder. Hiemit Gott befohlen sampt unsern Jungern und allem Gesinde, Amen. Mittwochens nach Jacobi, 1534.

Dein Liebchen
Mart. LutheR, D.

479.

An Autor Broitzer, v. 25. August 1534.

Wittenb. XII. 164. Jen. VI. 205. Altenb. VI. 259. Leipz. XXII. 525. Walch X. 2358. De W. IV. 553.

Gnade und Friede in Christo. Mein lieber

Autor! Es hat unser lieber Herr Jesus Christus itzt euch heimgesucht und mit euch getheilet, wiewohl es nach dem Fleisch auch eine harte Theilung ist, sonderlich so gar unversehens und abwesens, welchs euch destemehr betrübt; wie es denn recht und billig ist, daß euch solcher Fall soll wehe thun, weil sie euer nähestes und bestes Glied ist, dazu euer eigen Leib gewest ist. Aber gleichwohl soll und muß Christus mehr bei uns gelten, denn alles, was wir haben, auch selbs sind. Denn er auch sich selbs umb unserwillen gering geachtet hat, auf daß wir groß und herrlich würden ewiglich, sich williglich ergeben in den schmählichsten Tod, damit viel geringer worden, denn alle Menschen, wie im 22. Psalm (V. 7.) geschrieben stehet: Ich bin ein Wurm und kein Mensch, ein Spott der Leute und Verachtung des Volks.

Demnach weil wir alle Stunden schüldig sind wiederumb zu leiden nach seinem Willen, ist mein freundlich christlich Vermahnen, wollt solche Wehe und Unfall in den lieben Christum senken, und mit rechtem Glauben bedenken, wie gar nichts unser Leiden ist, so wir umb seinenwillen tragen, gegen dem, das er umb unsernwillen getragen hat; es muß doch alles in seinem Leiden überwunden sein.

So habt ihr doch uber das alles Gott zu danken, daß die gute Fraue ein fein christlich, selig, vernünftig Ende genommen hat; welchs, wie ihr wisset, ein unaussprechliche Gnade und Wenigen bescheret ist, so vielen Andern gar erbärmliche Fälle begegnen. Christus, unser lieber Herr und Trost, tröste und stärke euch, daß ihr seinen Willen tragen, loben und danken möget, Amen. Dienstag nach Bartholomäi, Anno 1534.

D. Martinus Luther.

480.

An einen Ungenannten, v. 6. October 1534.

Wittenb. XII. 165. Jen. VI. 206. Altenb. VI. 259. Leipz. XXII. 525. Walch X. 2020. De W. IV. 556.

Gnade und Friede in Christo. Ehrbar, günstiger, lieber Freund! Es hat mir euer lieber Bruder angezeigt, wie ihr sollet fast bekümmert sein, und Anfechtung der Traurigkeit leiden. Was ich nu mit ihm geredt habe, wird er euch wohl anzeigen. Aber, lieber Matthia, folget hierin nicht euren Gedanken, sondern höret, was euch ander Leute sagen. Denn Gott hats befohlen, daß ein Mensch das ander trösten soll, und will auch, daß der Betrübte solle gläuben solchem Trost, als seiner eigen Stimm. Denn also spricht er durch St. Paulum: Tröstet die Kleinmuthigen; und Esaia 40, (8.): Tröstet, tröstet mein Volk, und sprecht ihm freundlich zu; und anderswo: Es ist mein Wille nicht, daß ein Mensch traurig sei, sondern fröhlich sollt ihr mir dienen, und kein Opfer in Traurigkeit opfern; wie das alles Moses und die Propheten oft und viel predigen. Darumb er auch geboten hat, daß wir nicht sollen sorgen, sondern die Sorge ihm befehlen, weil er für uns sorgen will, als St. Petrus (1. Epist. 5, 7.) lehret aus dem 55. Psalm (V. 23.).

Weil denn Gott will, daß Einer den Andern trösten, und ein Jeder den Trost gläuben soll: so laßt euer Gedanken fahren, und wisset, daß euch der Teufel damit plaget, und sind nicht euer Gedanken, sondern des leidigen Teufels Eingeben, der nicht leiden kann, daß wir einen fröhlichen Gedanken haben.

So höret nu, was wir in Gottes Namen zu euch sagen, nämlich, daß ihr sollet fröhlich sein in Christo, als der euer gnädiger Herr und Erlöser ist, den laßt fur euch sorgen; wie er denn gewißlich fur euch sorget, ob ihr noch nicht habt, was ihr gern hättet. Er lebet noch; und versehet euch des besten zu ihm, das gefället ihm (wie die Schrift sagt) als das beste Opfer. Denn kein lieblicher, angenehmer Opfer ist, als ein fröhlich Herz, das sich im Herrn freuet.

Darumb wenn ihr traurig seid, und will uberhand nehmen, so sprecht: Auf! ich muß unserm Herrn Christo ein Lied schlagen auf dem Regal (es sei, Te Deum laudamus oder Benedictus etc.); denn die

Schrift lehret mich, er höre gern fröhlichen Gesang und Saitenspiel. Und greift frisch in die Claves, und singet drein, bis die Gedanken vergehen, wie David und Elisäus thaten. Kommet der Teufel wieder und gibt euch ein Sorge oder traurige Gedanken ein, so wehret euch frisch, und sprecht: Aus, Teufel, ich muß itzt meinem Herrn Christo singen und spielen.

Also müßt ihr euch wahrlich wider ihn setzen lernen, und nicht gestatten, wie er euch Gedanken mache. Denn wo ihr einen einlasset und zuhöret, so treibet er wohl zehen Gedanken hinnach, bis er euch übermanne. Darumb nicht besser, denn flugs im ersten auf die Schnauzen geschlagen. Und wie jener Ehemann that, wenn seine Ehefrau anfing zu nagen und beißen, nahm er die Pfeifen unter dem Gürtel herfür, und pfiff getrost, da ward sie zuletzt so müde, daß sie ihn zufrieden ließe: also greift ihr auch ins Regal, oder nehmet gute Gesellen, und singet dafür, bis ihr lernet ihn spotten.

Denn wo ihr künntet gläuben, daß solche Gedanken des Teufels wären, so hättet ihr schon gewonnen. Aber weil ihr noch schwach im Glauben seid, so horchet uns, die wirs durch Gottes Gnade wissen, und halt euch an unserm Stab, bis ihr selbs lernet gehen. Und wenn euch gute Leute trösten, mein lieber Matthia, so lernet ja gläuben, daß Gott solchs zu euch saget; folget und zweifelt nicht, es sei Gottes Wort gewißlich, der euch, seinem Gebot nach, durch Menschen tröstet.

Und derselbige Herr, so michs hat geheißen, und ich aus Gehorsam Gottes thun muß, gebe euch das alles zu glauben, und spreche das alles in euer Herz, Amen. Wittenberg Mittwoch nach Francisci, An. 1534.

D. M. Luther, manu propria.

481.

An den Landgrafen Philipp, v. 17. October 1534.

Aus der Sammlung des Casp. Sagittarius zu Jena bei Schütze I. 393. De W. IV. 559.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Philipsen, Landgrafen in Hessen, Grafen zu Katzenelnbogen, meinem gnädigen Herrn.

Gnade und Friede Gottes in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst! Ich habe E. F. G. Schrift empfangen, darin E. F. G. begehren, ich solle die Sachen des Sacraments halben in christlichs und tiefes Bedenken nehmen, damit eine beständige Einigkeit möcht werden zwischen uns und den überländischen Predigern. Nun wissen E. F. G. ja wohl, daß ich freilich auch allzeit aufs Höchste begehret Einigkeit zu haben, weil mir verdrießlich (und dem Reich Christi schädlich) gnug ist der ubermachte Trotz der Papisten, so durch solch Uneinigkeit also gestärket, daß er ohn das längst wohl wäre demüthiger worden, wenn nur E. F. G. bei M. Bucero und den Seinen erlangen, weß sie doch hierinne gesinnet wären zu thun und zu geben oder nicht; wollt ich doch ja auch, was ich immer für mein Gewissen räumen möcht, gerne mich finden lassen. Lieber Gott, ich komme schwerlich zu den Sachen, die nicht ich, sondern andere angefangen, und mich dünket, daß unter ihnen selbst den uberländischen Predigern wenig sind, die auch dem Bucero folgen, und hernach vielleicht wider beide sollten schreien. Meinem Herz ist nichts liebers denn eine beständige Einigkeit; wenn es aber sollt im Grund gebrechlich und ungewiß sein, so ist doch die Treu verloren. Was E. F. G. hierin helfen und rathen kann, bitt ich umb Gottes Willen, wollen fortfahren. Kann ich etwas thun wider die Morder und Bluthunde die Papisten, die doch nicht können noch wollen aufhören, sie haben den Christen verstöret oder selbst donieder liegen; so fehlets ja nicht und soll

nicht fehlen an meinem armen Gebet, Thun, Leiden, Reden und Schreiben. Christus, unser Herr, stärke E. F. G. zu thun seinen Willen im Grunde seiner Kirche zum Zorn über die Papisten. Amen, Amen. Wittenberg Sonnabend nach Galli, MDXXXIV.

E. F. G.

williger

D. Martinus Lutherus.

482.

An den Rath zu Hervord, v. 24. October 1534.

Hirsch. Nachr. 1726. S. 895. Leipz. Suppl. No. 129. S. 74. Walch XXI. 375. De W. IV. 566.

Den Ehrsamen und Weisen, Herrn Bürgermeister und Rath zu Hervord in Westphalen, meinen günstigen Herren und Freunden.

Gratiam et pacem etc. Ehrsame, Weise, liebe Herren! Ich habe oftmals und von vielen erfahren, wie durch etliche hitzige und eilende Menschen bei euch angehalten wird, die Fratres und Schwestern bei euch zu betrüben, als könnten sie des Standes, darin sie sind, nicht selig werden; so sie doch alle des Papsts Gräuel abgethan, und christlicher Freiheit, wiewohl im alten Kleid und Gestalt, sich halten, und ein ordentlich, züchtlich Leben führen, nach der Apostel Lehre mit ihren Händen arbeiten: daß ich wohl wünsche, daß solcher Leute, wie Gott die Gnade gäbe, viel wären, denn sie ja nicht schädlich, sondern nützlich sind, weil sie dem Evangelio anhängig sind. Dazu hore ich, daß sie sollen beschweret werden mit der offentlichen Schulen Ampt und Sorge, dazu sie doch von Niemand gestiftet, noch von Niemand Zinse dazu haben, wie die Gestifte und Klöster haben, und solches billig thun sollten; auch nicht recht ist, daß sie sollen dienen von dem, das sie erworben, und nicht gegeben ist, denn das hieße arbeiten und Geld zu-

gehen. Demnach ist mein treulich Vermahnen, E. Weisheit wollten daran sein, daß die frommen Leute nicht so betrübt werden, damit nicht, wie bereit anfähet, euer Stadt das Geschrei bekomme, als suchete sie fremder Leute Arbeit und Gut, so ihr wohl die rechte Stifte konntet zu solcher Schule brauchen. Ich habe vorhin geschrieben, daß die Zeit selbst wird Rath finden, welches, ich höre, dahin gedeutet wird, als sollte man sie hinfort zwingen; so doch die Worte geben, daß mit der Zeit sichs wohl finden wird, nämlich ob sie also bleiben, oder williglich sich ändern wollten. Bitte umb Christus willen, E. W. wolle helfen, daß man nicht Ursache gebe, vom Evangelio übel zu reden. Es sind bereit leider allzu viel Aergerniß allenthalben, die unserm Evangelio viel böser Nachrede machen, daß wir wohl möchten mit Fleiß trachten, wie es bei Ehren bleibe. Wenn alle Dinge bei euch wohl stehen, so ists dennoch nicht vollkommen. Befehl euch hiemit Gott. Sonnabends nach Lucä, 1534.

Martinus Luther, D.

483.

An Casp. Müller, Mansfeldischen Kanzler, v. 24. November 1534.

Wittenb. XII. 165. Jen. VI. 274. Altenb. VI. 334. Leipz. XXII. 526. Walch X. 2119. De W. IV. 563.

Dem Ehrbarn und Fursichtigen Caspar Müller, zu Mansfeld Kanzler, meinem günstigen Herrn und Gevattern.

Gnad und Friede in Christo. Mein lieber Herr und Gevatter, Herr Kanzler, daß ich euch nenne, als billig, obs gleich etliche neben euch ungerne haben. Ich hab euer Schrift und die Krausen empfangen, die mir wohl gefallen; und danke euch freundlich. Sonderlich der eine ist schöne, und ist bereit die Sorge, wer, wo, wenn und wie er zubrochen werde ꝛc.

Es ist mir leid, daß ihr von Gott mit mehr

Krankheit überladen werdet; denn ich ja furwahr weiß, weil ihr von Gottes Gnaden der seltsamen Vögel einer seid, denen das Wort Gottes und Reich Christi mit Treuen zu meinen von Herzen Ernst ist, daß euer Gesundheit und Vermügen nützlich und tröstlich sein kann uns allen, sonderlich bei den wunderlichen Dächern, die uber dem Hirn liegen. Aber will euch denn Gott já also krank haben, so wird sein Wille gewißlich besser sein, denn unser aller, nachdem auch seins lieben Sohns allerbester und unschüldiger Wille gleich müßte unterworfen dem höhern und uber alle Güte gutem Willen seines lieben Vaters; deß Wille geschehe auch in uns mit Freuden, oder je mit Geduld, Amen. Summa, es heißt: Confidite, ego vici mundum. Wie sollen wir thun anders, denn victorem mundi, Diaboli, peccati, mortis, carnis, morborum, malorum omnium, in corpore nostro glorificare et portare. Es ist doch ja sein Joch sanfte und seine Last süße. Aber unser Joch und Last, die er trug fur uns, das war der Teufel, ja Gottes Zorn; da behüte uns Gott fur; ja, er hat uns schon davon erlöst, und tragen dafur seine liebe Last und süße Bürde. O das ist noch zu thun, und der Wechsel mit Freuden anzunehmen. Es ist ein guter Kaufmann und gnädiger Händler, der uns Leben umb Tod, Gerechtigkeit umb Sünde verkäuft, und dafur eine Krankheit oder zwo, eins Augenblicks lange, zur Zinse aufleget, zum Zeugniß, daß er wohlfeiler gibt und freundlicher borget, denn die Fugger und Händler auf Erden thun. Wohlan, Dominus Jésus Christus heißt der Mann, und der rechte Mann, qui militat in nobis, vincit in nobis, triumphat in nobis. Er soll und muß doch sein, und wir mit ihm, und in ihm. Da wird nicht anders aus, laß zürnen portas inferni.

Darumb, weil ihr ja Trostschrift von mir begehret, so ist dieß mein Trost in Christo, daß ihr wollet fröhlich dankbar sein dem Vater aller Gnaden, der euch zu seinem Licht und seines Sohns Bekenntniß berufen hat, und zum wenigsten die Gnade ja reichlich gegeben, daß ihr doch den Feinden seines Sohns

nicht holb seid, das ist, ihrem Fürnehmen, es wäre denn, daß euch Cochleus, Vicelius, Albert zu Halle baß oder gleich so wohl gefiele, als St. Paulus oder Isaak, das ich ja nicht hoffe. Was ist denn, daß euch Gott aufs Bette legt und krank sein heißt, der euch so reichlich begnadet, und euch aus solcher Teufels-Finsterniß und Höllenrotten ausgesondert und auserwählet hat? Denket und gebt die Zinse redlich, und bezahlet euer Gelübde, wie der 116. Psalm (V. 10.) sagt: Ich gläube, darumb gehet mirs auch so ubel; aber wie kann ich bezahlen, was mir Gott gethan hat? Wohlan, ich will den fröhlichen Kelch trinken, und meines Herrn Namen loben und danken, das ist, ich will das Unglück und Leiden in Freuden tragen, und Alleluja drein singen. Hoc fac, et vives. Christus, unser Herr, der in euch angefangen hat sein Werk, der wirds hinaus führen seliglich, und mit uns allen, ob wir wohl arme Sünder sind: Iamen infirmitatem nostram etiam ipse novit, et Spiritus ejus interpellat pro nobis. Demselbigen befehl ich euch hiemit ernstlich. Sehet da, hab ich nicht den Kranken vorbaß gnug heimgesucht? Mein Herr Käthe grüßet euch, und wünscht euch bald gesund, und bei uns. Wittemberg, Dienstag Vigiliae Catharinae, anno MDXXXIV.

Martinus Luther, D.

484.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 7. December 1534.

Leipz. Suppl. No. 130. S. 74. Walch XXI. 376. De W. IV. 566.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, des H. Reichs Erzmarschalk und Kurfurst, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thu-

ringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

Gnad und Fried in Christo und mein armes Gebet ꝛc. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Ich hab vormals auch an E. K. F. G. geschrieben fur Martin Sangern von Schneeberg; nu sind abermal von seinewegen gute Leute an mich gefallen, die mir angezeigt, wie E. K. F. G. eine gnädige Antwort von sich gegeben dem Pfarrer auf dem Schneeberg, daß er seins Leibs und Guts sicher sein sollte, und anders mehr seiner Sachen und Widertheils ꝛc., darauf gebeten, ich wollte E. K. F. G. noch eins unterthäniglich fur ihnen anrufen, weil er sich verburget, und seines Leibs und Guts gnädiglich versichert ist, E. K. F. G. wollten doch sein Elend, seines Weibs und seiner acht kleinen Kinder Jammer barmherziglich ansehen, und wieder zu Gnaden lassen kommen, damit er nicht in der Irre also zum Bettler werde, und von Weib und Kind sein musse. Die Sache ist ihm furwahr schwer, und seinem Weib und Kindlein ganz hoch schädlich, wie E. K. F. G. selbs das bedenken konnen. Weil er denn so fern begnadet, daß er des Fürstenthumbs dazu nicht verweiset sein soll, ohn auf dem Schneeberg; ich aber nicht weiß, noch zu wissen begehr, was seine Schuld und Vergreifung sei, ohn daß ich hore, daß ihm der Zehndner, Paulus Schmidt, fast übel wollen soll: so bitte ich abermal unterthäniglich, E. K. F. G. wollten gnädiglich bedenken seines Weibs und Kindlin Nothdurft, die ihm daher wachsen, der Zucht und Versorgung hoch dürftig, damit sie nicht verderben und versäumet werden ꝛc., und doch ihn wieder einkommen lassen zu den Seinen, wo es muglich ist, ohn E. K. F. G. Beschwerung oder Unwillen. Denn sie machen mir der Frauen und Kindlin Jammer und Noth, dazu seine Sache so herzlich, und auch selbs wissen muß, wie es ihm mag, von Weib und Kindlin auch von der Nahrung zu sein, und in der Irre zu schweben, und das Seine verzehren, daß ich ihnen solche Bitte nicht habe mugen abschlahen. E. K. F. G.

werden, aus fürstl. und christl. Gemüthe sich hierin, ob Gott will, wohl gnädiglich erzeigen. Christus unser Herr stärke und regiere E. K. F. G. Herz und Sinn gnädiglich. Amen. Montag nach Nicolai, 1534.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther, D.

485.

An einen Ungenannten *), v. 8. December 1534.

Wittenb. XII. 166. Jen. VI. 293. Altenb. VI. 334. Leipz. XXII. 376. Walch XXI. 373. De W. IV. 567.

Gnad und Fried in Christo. Mein guter Freund, Es ist mir fürwahr euer Unfall leid gewesen, und noch, das weiß Gott; und wäre wohl zuerst besser gewesen, die Rache nicht furzunehmen, dieweil dieselbe ohne Beschwerung des Gewissens nicht furgenommen werden mag, weil sie ein selbs eigen Rache ist, welche von Gott verboten ist, Deut. 32. Röm. 12. Die Rach ist mein, spricht der Herr, ich will vergelten ꝛc., und nicht anders sein kann, denn wer sich darein begibt, der muß sich in die Schanz geben, viel wider Gott und Menschen zu thun, welchs ein christlich Gewissen nicht kann billigen.

Und ist ja wahr, daß euch euer Schaden und infamia billig wehe thun soll, und schuldig seid, dieselbige zu retten und erholten, aber nicht mit Sunden oder Unrecht. Quod justum est, juste persequeris; sagt Moses; Unrecht wird durch ander Unrecht nicht zurecht bracht. Nu ist Selbsrichter sein und Selbsrichten gewißlich unrecht, und Gottes Zorn läßt es nicht ungestraft. Was ihr mit Recht ausführen moget, da thut ihr wohl; könnt ihr das Recht nicht erlangen, so ist kein ander Rath da, denn Unrecht leiden.

*) Hans Kohlhase, Bürger u. Pferdehändler in Köln a. d. Spree, der wegen angeblicher Rechtsverweigerung gegen Günther von Zeschwitz Churſachsen befehdete.

Und Gott, der euch also lässt Unrecht leiden, hat wohl Ursach zu euch. Er meinet es auch nicht übel noch böse mit euch, kann auch solchs wohl redlich wieder erstatten in einem andern, und seid drumb unverlassen.

Und was wolltet ihr thun, wenn er wohl anders wollt strafen, an Weib, Kind, Leib und Leben? Hie musset ihr dennoch, so ihr ein Christ sein wollt, sagen: mein lieber Herr Gott, ich habs wohl verdienet, du bist gerecht, und thust nur allzuwenig nach meinen Sunden. Und was ist unser aller Leiden gegen seins Sohns unsers Herrn Christi Leiden?

Demnach, so ihr meines Raths begehret (wie ihr schreibet), so rathe ich, nehmet Friede an, wo er euch werden kann, und leidet lieber an Gut und Ehre Schaden, denn daß ihr euch weiter sollt begeben in solch Fürnehmen, darin ihr müsset aller der Sünden und Büberei auf euch nehmen, so euch dienen würden zur Fehde: die sind doch nicht fromm, und meinen euch mit keinen Treuen, suchen ihren Nutz. Zuletzt werden sie euch selbs verrathen, so habt ihr denn wohl gefischet. Malet ihr ja nicht den Teufel uber die Thür, und bittet ihn nicht zu Gevattern, er kömmet dennoch wohl, denn solche Gesellen sind des Teufels Gesindlin, nehmen auch gemeiniglich ihr Ende nach ihren Werken.

Aber euch ist zu bedenken, wie schwerlich euer Gewissen ertragen will, so ihr wissentlich sollet so viel Leute verderben, da ihr kein Recht zu habet. Setzt ihr euch zufrieden, Gott zu Ehren, und lasset euch euern Schaden von Gott zugefüget sein, und verheißets umb seinetwillen; so werdet ihr sehen, er wird wiederumb euch segenen, und euer Verdeit reichlich belohnen, daß euch lieb sei euer Geduld, so ihr getragen habt. Dazu helfe euch Christus unser Herr, Lehrer und Exempel aller Geduld und Helfer in Noth, Amen. Dienstag nach Nicolai, Anno 1534.

Bedenken, v. 17. December 1534.

Hist. d. Sacramentsstreits S. 213. Eisl. II. 329. Altenb. VI. 355. Leipz. XXI. 92. Walch XVII. 2486. De W. IV. 570. Lateinisch bei Seckendorf l. III. p. 79. Cod. Helmst. 107. Bibl. Guelph.

Mein Bedenken, ob eine Einigkeit zwischen uns und den Zwinglianern des Sacraments halben zu machen sei oder nicht, ist das:

Zum ersten können wir in keinem Wege zulassen, daß man von uns sollte sagen, wir hätten von beiden Theilen einander nicht verstanden; denn dieser Behelf wird in solcher großen Sachen wenig dienstlich sein, weil wir selbs zu beiden Theilen solchs nicht fur wahr achten. So würden auch andere gedenken, es wäre nur zu einem Schein erdicht, und wird also unsere Sache nur ärger und zweifelhaftiger. Weil es aber ein Handel ist, der Jedermanns Gewissen belanget, wäre es nicht gut, daß man eine solche Aergerniß sollte anrichten.

Zum andern, weil bisher dieß der Zwiespalt gewesen ist, daß sie das Sacrament allein fur ein Zeichen, wir aber fur den wahren Leib unsers Herrn Jesu Christi gehalten haben, und also gar der Sachen uneins gewesen sind: dünkt es mich in keinem Wege thunlich sein, wenn man der Einigkeit zu gut eine neue und Mittel-Meinung wollt stellen, als daß sie sollten zulassen, es wäre der wahre Leichnam Christi dabei, und wir nachgeben sollten, es würde nichts gegessen, denn das Brod, ich will itzund des Gewissen schweigen, wie sich das darein schicken würde.

So muß man dennoch dieß auch bedenken, daß die Mittel-Meinung in einem solchen Handel, der Jedermann betrifft, mancherlei Gedanken den Leuten machen, und viel tausend Fragen und Opinionen daraus entstehen würden, daß es also viel sicherer ist, daß sie bei ihrem Zeichen bleiben, wie vor; denn würden weder sie ihre, noch wir unsere Part, und weniger wir beide zusammen die ganze Welt.

diese Meinung bringen können, sondern würden die Leute nur reizen auf mancherlei seltsame Gedanken. Darumb ist mir viel lieber, daß die Uneinigkeit in diesen zween Meinungen stecken bleibe, denn daß man Ursache gebe zu mancherlei unzähligen Fragen, dadurch die Leute dahin zuletzt kämen, daß sie gar nichts gläubten.

Zum dritten, so haben wir auf unser Seiten erstlich den klaren, hellen Text des Evangelii für uns, welcher nicht allein die Frommen, sondern auch andere nicht ohn Ursach beweget. Darnach haben wir auch für uns viel Sprüche der Väter, welche man nicht so leichtlich kann ablehnen noch mit gutem Gewissen anders deuten, denn sie lauten, dieweil die Art der Sprache so stark mit dem Text klinget. Zum dritten ist auch das für uns, daß es sehr fährlich ist zu schließen, daß die Kirche so viel hundert Jahr durch die ganze Christenheit den wahren Verstand von dem Sacrament nicht gehabt habe, weil wir doch alle das bekennen, daß die Sacrament und das Wort, wiewohl sie mit mancherlei Gräuel bedeckt, dennoch blieben sind.

Zum vierten, die Sprüche S. Augustini von dem Zeichen sind nicht stark genug, diese drei Stücke, so itzt erzählt, umbzustoßen; sonderlich weil aus S. Augustini Büchern klar angezeigt und bewiesen kann werden, daß er rede entweder von den Zeichen des gegenwärtigen Leibes (als da er saget wider den Adamantium, der Herr hat es dürfen seinen Leib heißen, da er ihnen gab das Zeichen als Zeichen seines Leibes), oder von dem Zeichen des geistlichen Leibes (corporis mystici), wie er oft pfleget, sonderlich in Joanne, da er mit vielen Worten anzeuhet, das Fleisch Christi essen heiße den geistlichen Leib essen, das ist (wie er pflegt zu reden) in der Gemeinschaft, Einigkeit und Liebe der Kirchen sein; denn das sind seine Wort.

Zum fünften, der stärkste Spruch Augustini wider uns ist dieser, da er spricht: Ihr werdet nicht den Leib essen, den ihr sehet, und gleichwohl denket das Herz an die klaren Wort: das ist mein Leib ꝛc.

Diesen Spruch kann man leichtlich also deuten, daß Augustinus rede von dem sichtbaren Leibe Christi, wie die Wort lauten (den ihr sehet): auf diese Meinung streit Augustinus nichts wider die klaren Wort Christi. Uber das alles ist Augustinus viel zu schwach dazu, daß er mit diesem einigen ungewissen Spruch ja der sich genugsam reimet mit den Worten Christi uns von unser Meinung sollt abwenden.

Zum sechsten, ich kann Augustinum nicht anders verstehen, wie auch achte, daß er die Patres fur ihn verstanden habe, denn daß er wider die Juden und Heiden hat also müssen lehren, daß bei den Christen der Leib Christi nicht sichtlich oder leiblich gessen werd und damit hat er den Glauben des Sacraments v[er]theidigen müssen. Wiederumb gegen den falsch Christen hat er auch müssen lehren, daß das Sacrament essen vergeblich sei, wenn mans nicht geistl esse, das ist, wenn sie nicht der Kirchen eingele und mit ihr einig sind; und damit hat er die Li im Sacrament getrieben und erfodert: wie man k aus Augustino sehen mag, und ist kein Zweifel, wird solchs aus den Patribus fur ihme und aus d gewöhnlichen Brauch seiner Zeit genommen haben

Zum siebenten, wenn man mir diese Stück, itzt erzählt, alle bleiben läßt, will ich mich nicht bitten lassen; denn Gott sei mein Zeuge, ich w wenn es müglich wäre, diese Uneinigkeit mit mei Leib und Blut (wenn ich auch mehr denn einen hätte) gerne abkäufen; aber wie soll ich ihm th Sie sind vielleicht aus gutem Gewissen mit dem dem Verstand gefangen: darumb wollen wir sie dulden; sind sie rein, so wird sie Christus der wohl erretten. Dagegen bin ich auch wahrlich gutem Gewissen mit dem andern Verstand, gefar es wäre denn, daß ich mich selber nicht kennete: rumb dulden sie mich wieder mu, wo sie es nich mir können halten.

Und ist Summa das unser Meinung, daß w heftig in und mit dem Brod der Leib Christi wird, also daß alles, was das Brod wirket un det, der Leib Christi wirke und leide, daß a

theilt, gessen; und mit den Zähnen zubissen werde. Anno 1534, den 17. Tag Decembris.

487.

Bedenken, im December 1534.

Eisl. II. 330. Altenb. VI. 336. Leipz. XXI. 93. Walch XVII. 2490. De W. IV. 573.

Wir halten, daß Christus nicht allein also gegenwärtig sei mit dem Brod im Sacrament, durch seine Wirkung, oder wie etliche reden, virtualiter et effective.

Wir halten auch, daß Christus gegenwärtig mit dem Brod ist, nicht allein nach der Gottheit.

Wir halten, daß auch Leib und Blut Christi substantialiter und wesentlich gegenwärtig ist, mit Brod und Wein im Sacrament.

Des Gegentheils Fundament und gründliche Meinung ist diese: daß Christi Leib müsse an einem Ort sein localiter, räumlich, das ist, nach Breite und Länge, und könne nicht anders etwo sein, denn localiter, nach Breite und Länge, und darumb könne der Leib nicht an viel Orten zugleich sein. Auch könne das nicht sein, daß dem Leibe gegenwärtig sind viel andere Leibe, so nicht am selbigen Ort sind, die auch selber nicht bei einander sind.

Forma nostrae sententiae.

Dagegen halten wir, daß Christi Leib nicht müßt allein localiter, räumlich, nach Breite und Länge an eim Ort sein; sondern halten, daß der Leib Christi auch auf andere Weise zugleich an mehr Orten sein möge; und halten, daß der Leib und Blut Christi wahrhaftiglich und substantialiter gegenwärtig sei den andern Orten und Leiben, wo er sich verpflichtet hat zu sein, als mit Brod und Wein im Sacrament. Und ist das nicht wahr, daß der Leib Christi nicht könne anderswo sein, denn localiter, räumlich, nach Breite und Länge.

Diesen Spruch kann man leichtlich also deuten, daß Augustinus rede von dem sichtbaren Leibe Christi, wie die Wort lauten (den ihr sehet): auf diese Meinung streit Augustinus nichts wider die klaren Wort Christi. Uber das alles ist Augustinus viel zu schwach dazu, daß er mit diesem einigen ungewissen Spruch, ja der sich genugsam reimet mit den Worten Christi, uns von unser Meinung sollt abwenden.

Zum sechsten, ich kann Augustinum nicht anders verstehen, wie auch achte, daß er die Patres fur ihm verstanden habe, denn daß er wider die Juden und Heiden hat also müssen lehren, daß bei den Christen der Leib Christi nicht sichtlich oder leiblich gessen werde, und damit hat er den Glauben des Sacraments vertheidigen müssen. Wiederumb gegen den falschen Christen hat er auch müssen lehren, daß das Sacrament essen vergeblich sei, wenn mans nicht geistlich esse, das ist, wenn sie nicht der Kirchen eingeleibt und mit ihr einig sind; und damit hat er die Liebe im Sacrament getrieben und erfodert: wie man klar aus Augustino sehen mag, und ist kein Zweifel, er wird Solchs aus den Patribus fur ihme und aus dem gewöhnlichen Brauch seiner Zeit genommen haben.

Zum siebenten, wenn man mir diese Stück, so itzt erzählt, alle bleiben läßt, will ich mich nicht viel bitten lassen; denn Gott sei mein Zeuge, ich wollt, wenn es müglich wäre, diese Uneinigkeit mit meinem Leib und Blut (wenn ich auch mehr denn einen Leib hätte) gerne abkäufen; aber wie soll ich ihm thun? Sie sind vielleicht aus gutem Gewissen mit dem andern Verstand gefangen: darumb wollen wir sie gern dulden; sind sie rein, so wird sie Christus der Herr wohl vertreten. Dagegen bin ich auch wahrlich mit gutem Gewissen mit dem andern Verstand gefangen, es wäre denn, daß ich mich selber nicht kennete: darumb dulden sie mich wieder mal, wo sie es nicht mit mir können halten.

Und ist Summa das unser Meinung, daß wahrhaftig in und mit dem Brod der Leib Christi gessen wird, also daß alles, was das Brod wirket und leidet, der Leib Christi wirke und leide, daß an ausge-

theilt, gessen, und mit den Zähnen zubissen werde. Anno 1534, den 17. Tag Decembris.

487.

Bedenken, im December 1534.

Eisl. II. 330. Altenb. VI. 336. Leipz. XXI. 93. Walch XVII. 2490. De W. IV. 573.

Wir halten, daß Christus nicht allein also gegenwärtig sei mit dem Brod im Sacrament, durch seine Wirkung, oder wie etliche reden, virtualiter et effective.

Wir halten auch, daß Christus gegenwärtig mit dem Brod ist, nicht allein nach der Gottheit.

Wir halten, daß auch Leib und Blut Christi substantialiter und wesentlich gegenwärtig ist, mit Brod und Wein im Sacrament.

Des Gegentheils Fundament und gründliche Meinung ist diese: daß Christi Leib müsse an einem Ort sein localiter, räumlich, das ist, nach Breite und Länge, und könne nicht anders etwo sein, denn localiter, nach Breite und Länge, und darumb könne der Leib nicht an viel Orten zugleich sein. Auch könne das nicht sein, daß dem Leibe gegenwärtig sind viel andere Leibe, so nicht am selbigen Ort sind, die auch selber nicht bei einander sind.

Forma nostrae sententiae.

Dagegen halten wir, daß Christi Leib nicht müßt allein localiter, räumlich, nach Breite und Länge an eim Ort sein; sondern halten, daß der Leib Christi auch auf andere Weise zugleich an mehr Orten sein möge; und halten, daß der Leib und Blut Christi wahrhaftiglich und substantialiter gegenwärtig sei den andern Orten und Leiben, wo er sich verpflichtet hat zu sein, als mit Brod und Wein im Sacrament. Und ist das nicht wahr, daß der Leib Christi nicht könne anderswo sein, denn localiter, räumlich, nach Breite und Länge.

Wir halten auch, daß, kraft dieses Pacti, der Leib Christi gegenwärtig sei mit dem Brod und Wein im Sacrament, ob schon die Unwürdigen das Sacrament brauchen und nießen.

Martinus Luther.

488.

An Fürst Joachim von Anhalt, v. 17. December 1534.

Altenb. VIII. 992. Leipz. XXII. 565. Walch XXI. 377. De W. IV. 574.

Gnad und Fried in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Es hat mir der allmächtige Gott von meiner lieben Käthen diese Stunde eine junge Tochter beschereet. Nun ich dann zuvor E. F. G. verheißen, zu bitten umb das christliche Ampt geistlicher Vaterschaft: demnach bitte ich umb Christus willen, E. F. G. wollten die Demuth nicht beschweren, und dem armen Heiden von seiner sündlichen tödtlichen Geburt zur neuen heiligen und seligen Wiedergeburt helfen, und geistlicher Vater sein, durch das heilige Bad der Taufe. Und weil es itzt kalt und für E. F. G. Leib ungeschicktes Wetter: will ich E. F. G. eigne Person gerne verschonet sehen, und E. F. G. heimgeben, ob sie einen an ihre Statt von Dessau oder von hinnen verordnen. M. Philippus und M. Franciscus ist nicht inheimisch. Was E. F. G. gefällt, werden sie sich wohl wissen zu halten. Das wird Gott vergelten, und womit ichs wüßte unterthäniglich zu verdienen, bin ich schuldig und pflichtig. Morgens wollt ichs gern lassen taufen. Christus sei mit E. F. G. seliglich, Amen. Donnerstag nach Luciä, 1534.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

489.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 23. December 1534.

Aus dem im Weim. Ges. Archiv befindlichen Original bei De W. IV. 576.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen und Kurfursten, Landgrafen in Thuringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

Gnad und Friede in Christo ꝛc. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Ich hab E. K. F. G. Schrift sampt den Schriften H. Hansen zu Sachsen ꝛc. empfangen und unterthäniglich gelesen, darauf ich E. K. F. G. eingelegten Zettel, mein Antwort, uberschicke. Bedanke daneben E. K. F. G. gnädigs Verschaffen meiner Parteken ꝛc. Ich hoffe auch, Jesus Christus werde E. K. F. G. eingeben, sich nicht zu weit begeben mit Verheißungen gegen H. Georgen; denn er ist, wie H. Friedrich sagt: Mein Vetter ist ein grober Mann, der ihm an keiner Antwort gnugen läßt, und mit solchen Kopfen allzeit der erste Zorn der beste ist; sie lassen doch nicht ab. Hiemit Gott befohlen, Amen. Mittwochens nach S. Thomas, 1534.

E. K. F. G.

unterthänigster

Martinus Luther, D.

Eingelegte offentliche Antwort.

Durchleuchtiger, hochgeborner Furst, gnädigster Herr! E. K. F. G. sind nach Gottes Gnad und Fried mein arm Gebet und schuldiger Dienst unterthäniglich zuvor. Ich hab E. K. F. G. Schrift mit eingeschlossener Copei einer Schrift Herzog Hansen zu Sachsen ꝛc. empfangen und darin fast wohl vernommen, wie hochgenannter Furst mich gegen E. K.

F. G. verklagt, als sollt ich seiner F. G. Vater H. George und den Bischoff zu Mänz mit erzähleten in der Schrift Worten zuwider geredt haben, wie das denn die Copei in die Länge ermeldet. Darauf E. K. F. G. von mir begehren deß alles Bericht und aus was Ursachen ich solchs gethan ꝛc.

Wo soll ich hin, gnädigster Herr? Lieb wäre mirs gewesen, daß hochgenannter Furst mich selbs hätte umb solche Rede lassen einen geringern, denn den Kurfursten, ansprechen oder anschreiben. Ich sehe E. K. F. G. nicht gern in solchen Sachen dienen; denn es mich auch nicht ein wenig beschweren muß, daß solche hohe Fursten mich armen Mann gegen meinen Landsfursten, dem ich geschworen und diene, aus solchen fliegenden Reden ohn Siegel und Briefe, dazu ohn Zeugen, so grob und ungeschickt sollen angeben, dazu noch verklagen. Aber es soll vielleicht so sein, daß H. Georg und die Seinen mussen fünf Zippel am Sack haben.

Demnach ist mein unterthänig Bitte, E. K. F. G. wollten mein gnädiglich verschonen und keinen Bericht von mir begehren in solcher Sachen, nicht meinet halben, sondern H. Georgen halben; denn ich mocht solch grobe, ungeschickt Schrift H. Hans zu grob verantworten. Soll ichs aber thun und E. K. F. G. haben wollen, so will ichs weidlich und redlich thun und auf solche Schrift rechte Antwort geben. E. K. F. G. wissen, was ungewaschen, grobe Stucke wir alle zumal vor dem Grymischen Tage haben mussen verdauen, so unter H. Georgen Namen und Wappen ausgangen. Ich hab sie vergeben, doch nicht vergessen, wollt auch wahrlich, daß H. George die alten Wunden nicht aufrisse.

Ich halt, E. K. F. G. konnte nichts Bessers thun, denn ließe einen Befehl ausgehen, daß man in H. Georgen Landen sollte predigen, schreien und zu Leipzig getrost Bucher drucken zur Schmach dem Kurfursten zu Sachsen, und darnber verbieten, daß man im Kurfurstenthum nicht musse mucken: daran hetten E. K. F. G. Wohlgefallen nicht allein den

Feinden, sondern auch vielleicht Amptleuten und Edlen, die von E. K. F. G. Gut leben.

Aber, gnädigster Herr und Furst, das ist die Summa, H. Hans, H. Georg, Bischoff zu Mänz kann ich nicht zu Doctorn leiden, daß sie mich sollten lehren, wie ich reden solle; denn ich weiß, daß sie es nicht konnen. Sind sie aber so trefflich und gar uber uns gelehrt, so sitze ich hie zu Wittenberg und will ihrer Kunst gewarten, und E. K. F. G. sei ja strenge und hart wider mich. Mein Recht will ich leiden, wo ich mich nicht verantworte. So viel will ich dießmal E. K. F. G. zu unterthänigem Bericht geben. Dem Bischoff zu Hall will ich selber mit offentlicher Schrift (so mich Gott leben läßt) auch recht berichten, wenn ich schon keine Absolution sollte verdienen. Denn Christus wird sich nicht so leicht schrecken lassen, als die heilige Creatur Sanctiss. Leonis sich dunken läßt.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther, D.

490.

An den Kanzler Brück, v. 23. December 1534.

Aus dem Original im Weim. Archiv bei De W. IV. 579.

Dem achtbarn, hochgelahrten Herrn Gregorio Bruck, der Rechten Doctor und Kurfürstlichen zu Sachsen Kanzler, meinem gonstigen Herrn und lieben Gevatter.

G. u. Fried. Achtbar, hochgelahrter, lieber Herr und Gevatter! Ich hab meinem Gn. Herrn geschrieben, was S. K. F. G. mogen lassen gehen und lesen. Wahr ists, ich wäre wohl gern an H. Georgen und den Bischoff, und dieser Brief Herzog Hans wäre mir wunder gut. Und umb Gottes willen, daß er wohl behalten werde, ob ich oder die Meinen deß einmal bedurften. Ich wollt dem Esel die Ohren

trauen. Aber ich muß alles itzt laſſen geſchehen. Noster hyparchon est, sicut est contra Archonta.

Ob aber m. Gn. Herr ernſtlich wollt wiſſen, wie dieſe Sache ſtehe, ſo mügt ihr S. K. F. G. anzeigen mein Gewiſſen in dieſem Fall. Das iſt:

Gewißlich hab ich wider den Biſchoff offentlich gepredigt und gebeten, wird auch itzt derſelb Sermon auf den Markt ausgehen. Ob ich H. Georgen genennet habe, das weiß ich wahrlich nicht; denn ſeit dem Grymiſchen Tage hab ich ihn aus dem Sinn geſchlagen und mich ſein nichts angenommen. Aber das wirds ſein, daß ich nach der Predigt fur der Herzogin von Braunſwig uber Tiſche bei der Markgrafen vom Biſchoffe ſolcher Wort viel geredt habe, daß er des Teufels ſei und ich wolle wider ihn beten, vielleicht wider H. Georgen auch. Hab ich aber von H. Georgen nicht geſagt, ſo ſag ichs noch itzt, und wills nu mehr thun und ſagen, denn zuvor. Laß doch ſehen, ob ichs vertheidige mit meinem Halſe. Aber gleichwohl iſt viel Zuſatzes in der Copei, die mir nicht bekannt und ein Furſt ſollt ſolchs nicht von ſich ſchreiben, das ich mit gutem Gewiſſen läugen kann. Aber lieber, laßt ſie kommen umb Gottes willen.

Mart. Luther, D.

491.

An Leonh. Beier, gemeinſchaftlich mit Melanchthon und Juſtus Jonas, v. 18. Januar 1535.

Eisl. II. 348. Altenb. VI. 467. Leipz. XXII. 466. Walch X. 834. Beſonders herausgeg. mit Anmerk. von D. Hofmann Leipz. 1752. 4. De W. IV. 584.

Gottes Gnade und Friede durch unſern Herrn Jeſum Chriſtum. Würdiger, liebet Herr Paſtor, beſonderer guter Freund! Wir haben euer Schreiben empfangen, in dem ihr anzeiget, daß einer ſeines verſtorbenen Weibs Schweſter beſchlafen habe, und die-

selbe ehelich begehre, so es mit Gott geschehen möchte, und ihnen zugelassen würde. Darauf fügen wir euch zu wissen: Daß wir mit einander zugleich halten und schließen, daß im gedachten Fall die Ehe ganz nicht zugelassen sei. Denn erstlich ists wahr, wie ihr wisset, daß Gottes Gebot ist, daß man in den nahen Gradibus nicht zusammen heirathen soll; und daß Gott solche unnatürliche Vermischunge strafen wollt in aller Welt, zeiget klar der Text 3. Mos. 18.

Nu ist dieser Fall in primo gradu affinitatis. Denn so Mann und Weib ein Fleisch sind, wird des Weibes Schwester gleich gehalten als des Mannes Schwester; derhalben auch Kaiserl. Recht in diesem Fall verboten, Codice de incestuosis et inutilibus nuptiis. Wir achten auch, so diese Personen zusammen kommen, daß sie doch ihr Leben lang unfriedliche Gewissen haben würden, des Falls halben an ihme selbs, dazu wegen des Aergerniß; und werden ohne Zweifel viel besser zu friedlichem Gewissen kommen, so sie sich von einander thun.

So darf man hie nicht Jacobs Exempel allegiren. Denn Gott hat selber hernach in Mose solche Ehe verboten, und ist auch nicht klar in Mose ausgedruckt, daß einer des verstorbenen Weibes Schwester möge freien. Auch hat man kein Exempel. Und obgleich Behelf dazu aus Mose gesucht würden, so sind solche Heirath dennoch von Natur und durch die Oberkeit verboten. Darumb sind sie dem Spruch (Matth. 19, 6.) zuwider: Quos Deus conjunxit etc.

Ueber das alles wisset ihr, daß solche Exempel sehr ärgerlich sind und rochlose Leute Ursach davon nehmen zu Blutschanden, wie man denn, leider, in etlichen Fällen befunden, daß solche Leut sich haben wollen mit vorigen ärgerlichem Exempel entschuldigen.

Aus diesen Ursachen schließen wir, daß im gemeldten Fall kein Ehe zuzulassen sei; und wo die Leute an diesem unserm Bedenken nicht zufrieden sind, möget ihr sie gen Hof weisen. Daß aber die Leut große Schmerzen haben von wegen der Sünde und Schand, auch Fahr von der Freundschaft, so wollet sie mit dem Evangelio trösten und insonderheit das

anzeigen, daß sie doch unfriedlicher Gewissen in der Ehe haben würden, aus Ursachen, droben gemeldet; und werden leichter zu trösten sein, so sie sich von einander thun; so ist auch die Oberkeit schuldig, Friede zwischen der Freundschaft zu schaffen.

Das wollen wir euch auf euer Schrift freundlicher Meinung nicht bergen; denn euch freundlichen Willen zu erzeigen, sind wir ganz geneigt. Datum Wittenberg, Montags nach Antonii, Anno 1535.

Justus Jonas, Probst.
Martinus Luther, beide Doctorn.
Philippus Melanchthon.

492.

An einen Componisten, v. 18. Januar 1535.

Aus dem Original in den Unsch. Nachr. 1738. S. 255.; Walch XXI. 1262. De W. IV. 586.

Gnad und Fried in Christo. Ich komme freilich langsam gnug mit meiner Dankbarkeit, mein lieber guter Freund, für euer gutwilliges Herz, so ihr gegen mir erzeigt habt mit dem Cantico und den Porsdorfern. Aber Hieronymus Weller ist mein Zeuge, wie oft ich wohl Willens gewest bin zu schreiben, und mir allezeit an Botschaft gemangelt. Bitte derhalben ganz freundlich, wollet mirs ja zu gut halten; denn ich in Wahrheit glaube, daß ihrs von Herzen gut meinet gegen mir, und ich wiederumb auch ja nicht gern wollt anders gegen euch sein, wo mir immer vermocht. Wir singen, so gut wir hie können, über Tische, und gebens darnach weiter. Machen wir etliche Säue darunter, so ists freilich eure Schuld nicht, sondern unsere Kunst, die noch sehr gering ist, wenn wirs schon zwei-, dreimal übersingen. Aber Virgilius singt, wir seind nicht alle gleich. Und wenn es schon alle Componisten gut machen, so ist unser Ernst wohl noch weit drüber, und könnens böse genung singen. Und folgen uns alle Regiment der

ganzen Welt: sie lassen auch Gott und alle Vernunft sehr gut Ding componiren und stellen: aber sie singen auch, daß sie werth wären einem Markt eitel Würste aus den Säuen, oder Klöppel in die Feldglocken. Darumb müßt ihr Componisten uns auch zu gut halten, ob wir Säue machen in euren Gesängen. Denn wir wollens wohl lieber treffen, denn fehlen.

Solchen Scherz, bittet meine liebe Kätha, wollet für gut annehmen, und läßt euch sehr freundlich grüßen. Hiermit Gott befohlen. 1535, die Priscae.

Mart. Luther, D.

493.

An den Landgrafen Philipp, v. 30. Januar 1535.

Aus dem Züricher Archiv in den Unsch. Nachr. 1756. S. 447. De W. IV. 587.

Gnad und Fried in Christo, darzu mein armes Paternoster. Ich hab, gnädiger Fürst und Herr, E. F. G. Schrift empfangen sampt der fürgestellten Martini Bucers Meinung, auch gern vernommen E. F. G. großen Fleiß zur Vereinigung unser aller in dem Artikel des Nachtmahls ꝛc. Christus unser lieber Herr behalt E. F. G. bis uf jenen seligen Tag in sölichen Flyß - und allen andern Gaben zu seinem Lob und Ehren, Amen. Was nu hieruf meine Meinung sei, werden E. F. G. in meines gnädigen Herrn des Kurfürsten Schreiben klar vernehmen; dann Gottlob ich so weit bei mir kommen bin, daß ich - trostlich verhoffe, es seind viel unter ihnen, die es herzlich und ernstlich meinen: deßhalben ich auch dester geneigter bin zur Vereinigung, die gründlich und beständig sein möcht. Aber weil uf beiden Theilen noch nicht alle sind erforscht oder umb ihr Herzen gefraget, ists uf dießmal gnug (meines Achtens) so nahe zusammengeruckt, bis Gott mehr helfe, und ein

gewisse Einigkeit gebe zu beschließen. Es kann ein sölich große Sach so lang und tief gewachsen auf einmal plötzlich nit mögen vollbracht werden. Dann was ich immer thun und leiden kann zu Vollbringung söliches Anfangs, soll E. F. G. gewiß sein (so viel mir Gott gibt), daß an mir nit fehlen soll. E. F. G. zu dienen bin ich willig und schuldig. Hiemit Gott befohlen, Amen. Sonnabends nach Conversionis Pauli, Ao. 1535.

E. F. G.

williger

D. Martin Luther.

494.

Bedenken, Ende Januars 1535.

Hist. d. Sacramentsstreits 216. Altenb. VI. 434. Leipz. XXI. 94. Walch XVII. 2496. De W. IV. 588.

Auf des Bucers Meinung, so Magister Philipps von Kassel hat bracht, ist das mein Gutdunken. Erstlich, weil darin vermeldet, daß die Prädicanten wollen und sollen der Apologia oder Confession gemäß lehren, kann und weiß ich solche Concordia nicht ausschlahen fur meine Person.

Zum andern, weil sie deutlich bekennen, daß Christus Leib wahrhaftig und wesentlich im Abendmahl im Brod gereicht, empfangen und geessen werde ꝛc.; wo ihr Herz stehet, wie die Wort lauten: weiß ich auf dießmal die Wort nicht zu strafen.

Zum dritten, nu aber diese Sache vom Anfang daher weit und tief gerissen ist, daß bei den Unsern noch zur Zeit schwerlich geglaubt wird, daß es jene so lauter meinen, als die Wort da stehen, und die Beisorge noch gar stark ist, daß ihrer etliche unserm Namen und Glauben fast feind sein: sehe ich fur nutz und gut an, daß man die Concordia nicht so plotzlich schließe, damit jene nicht uberellet, und bei den Unsern nicht eine Zwietracht sich errege. Denn sie ge-

horen auch zur Sachen, die nicht meine oder Jemands alleine ist; sondern, wo man aus den vorgesetzten Worten begonst freundlicher gegen ander zu handeln, wurde sichs mit der Zeit wohl ereigen, ob ihre Meinung rein und recht wäre, oder etwas dahinten hätten, damit solche Concordia hernach ärger Discordia mocht werden.

So kunnten indeß die Unsern den Argwohn oder Grollen' sänften, darnach endlich fallen lassen; und wenn sich alsdenn das trube Wasser auf beiden Theilen gesetzt, kunnte man eine rechte beständige Einigkeit beschließen, die mit Aller Bewilligung ohn Argwohn aus rechtem Grunde von Allen wurde williglich und ungenothigt angenommen, welchs ohn weiter Unterredung und Erkenntniß nicht wohl oder leichtlich geschehen kann.

495.

An Nic. Amsdorf, Anfang des Jahres 1535.

Diese Schrift erschien unter dem Titel: Eine wahrhaftige Historia, geschehen zu Staßfort am Abend der Geburt Christi im 1533. Jahre. Mit einer schönen Vorrede D. Mart. Luther. Gedruckt zu Wittemberg, Nickel Schirlentz 1535. 4. Sonst Wittenb. XII. 360. Jen. VI. 331. Altenb. VI. 500. Leipz. XXII. Anh. 117. Walch XIV. 333. De W. IV. 590.

Dem Achtbarn, Hochgelahrten Herrn, Herrn Nicolao von Amsdorf, zu Magdeburg Prediger, meinem lieben Herrn und Gevattern, D. Martinus Luther.

Gottes Gnade und Friede in Christo. Es ist ein Druck ausgegangen, als von einem Gespenste, dem Pfarrherr zu Staßfort in dieser nähesten Wiegennacht erschienen in eines Beichtkindes Gestalt, darüber ich sehr gerne wollt eur richtig und dörres Urtheil (wie ihr in solchen Sachen zu thun pflegt und geneigt seid) haben. Denn wo es also ergangen

wäre, machte mir es dennoch Gedanken; wiewohl es nicht darf viel Fragens, wer er sei, der Geselle, sondern was er damit meine, daß er so körre will werden, und kömpt so sicher, als hätte man ihm gekörnet.

Und ohn Zweifel, weil Christus selbest bekennet, daß Beelzebub ein Königreich habe auf Erden, wird solcher sein demüthiger Legat nicht ohn seines Königes Befehl kommen sein, und so herzlich gerne beichten wollen. Denn ihr wisset (sampt uns) fast wohl, wie solcher arme Sünder so große Reue und Leid fur seine Sünde allzeit gehabt habe von Anbeginn der Welt her, und wundergerne auch gnug thun wollt fur seine Sünde, wo ihm Gott dasselbe gestatten wollt. Aber Gottes Barmherzigkeit ist zu groß, und sorget fur den armen demüthigen Sünder: er möchte sich sonst zu Tode fasten und casteien, oder größer Werk thun, damit er sich selbs, als ein schwach, fromm, alber Geistlin, verderbete. Darumb will er solchen armen Sünder nicht beschweren mit solchem Gnugthun, sondern selbest einmal dazu thun, daß er seine rechte Absolutio kriege, und nicht mehr dürfe gnug thun fur seine Sünde, Amen.

Nu es heißt, Stück umb Stück, und gilt, wer des andern zuletzt am besten spotten wird. Und wenn schon solch Gespenst nicht erschienen wäre, so wissen wir Christen doch ohn das, was er fur Gedanken hat, wie St. Paulus sagt. Er wird ja mein Scheblimini lassen bleiben, und denselbigen weder mit Zorn noch Spott herunter reißen. Denn ist mein Ketzerbüchlin (die heilige Schrift) recht, so mag er mein Scheblimini in die Fersen beißen. Wird ihm darüber der Kopf zutreten von demselben Scheblimini, so darf er zu seinem Schaden wiederumb fur Spott nicht sorgen. Alsdenn wollen wir ihm nicht beichten (wie er thut), sondern vom Richtstuhel herab anders sagen, also: Das thue, und stirb ewiglich im hölliſchen Feuer.

Siehe da! Ich wollt euch bitten umb ein Urtheil und Deutung dieses Gespenstes, so hätte ich es selbs schier gethan; das wollet mir gonstiglich verzeihen. Ich habe nicht bedacht, daß ihr der christli-

chen Kirchen zu Magdeburg der oberste und recht Bischoff seid. Der Psalter war nicht vorhanden, der mit seiner Musica mich hätte solche große Majestät eurs Standes zu bedenken erwecket; sonst wäre ich nicht so kühne gewest. Darumb bitte ich noch unterthäniglich, wollet mir eure Meinung schriftlich anzeigen in diesen hohen Sachen, und das fromme Beichtkind malen und anstreichen, wie er es verdienet hat. Wo ihr aber die Sachen mir wolltet wieder heim schieben, und mich fur einen Papst (wie ich euch fur einen Bischoff) halten (Gott sei es von unser beiden wegen unverwußt der großen Ehre): so habt ihr doch zu bedenken, daß gar ofte die Bischoffe gelehrter und frömmer gewest sind, weder die Päpste, als St. Augustinus zu Hippon, ach ein elender Bischoff, gleichwohl uber alle Päpste und Bischoffe der gelehrteste und beste (ob er gleich nicht der allerheiligiste) gewest. Nicht, daß ich hiemit den frommen Legaten spotte, und wie kunnt ich auch solchen hohen Geist spotten, wenn ich es gleich gerne thäte?

Dazu, so ich eben mit Ernst, als ein Papst, solchem Legaten wollt gerne antworten: so wisset ihr, ehe ich meine Cardinal und Prälaten zusammen bringe, sind sie erhungert, verbrennt, ertränkt, ermordet, verjagt, zerstreuet ꝛc., daß mein Concilium viel weniger kann gehalten werden, weder des römischen Papsts, der es wohl halten könnte, wenn er wollte, und sich nicht besorgen müßte, daß ihm nicht so wohl gehen würde, als im Costnitzer Concilio den drei Päpsten auf einmal ging. Darumb wills fast bei euch, als dem Erzbischoff und Ordinario Loci oder Diöcesan, bleiben, was hierinne zu thun sein will.

Ich zwar, der sich nennen läßt einen Papst (und bins auch), will euch (damit eur Gewissen sicher handlen müge) hiemit committirt haben Plenitudinem potestatis, auch das Scrinium pectoris, daß ihr müget solchen Sünder, als der in articulo mortis, oder *wie* St. Petrus sagt, in rudentibus inferni ist, absolviren, und ihme seine rechte Genugthuung auflegen, forma, stylo, modo, figura, loco, tempore, quibus potest fieri, melioribus, vel istis: Irascatur tibi omni-

potens Deus, et retentis peccatis tuis, detrudat te in ignem aeternum. Et ego autoritate Domini nostri Jesu Christi et sanctissimi Domini Lutheri Papae primi, mihi in hac parte concessa, absolvo te ab omni misericordia Dei et vita aeterna, mittens te his verbis in infernum, qui tibi et Regi tuo praeparatus est ab initio mundi, Amen. Auf Deutsch also: Gott der Allmächtige sei dir feind, und vergebe dir deine Sünde nimmermehr, und stoße dich in Abgrund des ewigen Feuers; und ich, aus Befehl unsers Herrn Jesu Christi und des allerheiligsten Vater Papsts Lutheri des ersten, versage dir alle Gnade Gottes und das ewige Leben, und werfe dich hiemit in die Hölle hinein, die dir und deinem Konige bereit ist von Anbeginn der Welt, Amen. 'Denn auf solche Beichte gehöret solche Absolutio, und ihr wisset, wie die Beicht ist, so soll die Absolution auch sein. Wie jener Pfarrherr thät, der auch ein Beichtkind fur sich hatte, dasselbige beichtet also: Wiß, wiß, wiß, wiß; wispelt immer hin, und machet kein Wort. Und der Pfarrherr, der war auch des Jahres nicht jung worden, balde uber sein Häupt mit der Hand, und pfiff leise mit dem Maul: Huih, huih, huih, huih! wie die Jäger den Hunden pfeifen; und ließ das Beichtkind gehen, und sprach: Wie die Beichte ist, so ist auch die Absolutio. Wie das Gebete, so ist auch das Räuchwerk, sprach der Teufel selbs, da ein Pfaff im Bette Complet betet, und sich bethöret.

Aber das sei Scherzens eine Maße. Wir wissen fast wohl, daß des Teufels Scherz uns Christen einen Ernst gilt; wie man spricht: Der Katzen Spiel ist der Mäuse Tod. Gott warnet uns zum Gebet und zum fleißigen Anhalten bei dem Evangelio täglich. Denn ob er gleich aus großem Muthwillen sich darf so kecklich stellen wider unsern lieben Herrn, und ein Gespötte aus ihm machen, kann es dennoch wohl geschehen, daß er selbs nicht wisse, warumb Gott ihm solches zu thun verhänget; und möchte sich noch eben sowohl in seiner Klugheit beschmeißen, als er sich im Paradies beschmeiß, da er meinet, er hätte nu gewonnen, aber sich gar nicht versahe, daß des Weibes Frucht sollt

so kurz hinter ihm her sein, und ihm das Haupt zutreten. Es hat ihm auch wohl mehr hernach die Kunst gefeihlet.

Wills Gott, daß wir ernstlich beten und fleißig Gottes Wort handlen, soll es ihm auch noch wohl feihlen, wenn er gleich noch so viel Aergerniß und Schaden thun würde; wo wir aber laß und faul sein werden, wahrlich ists sein ernstlich Dräuen, er wolle uns den lieben Christum nehmen und zu Schanden machen. Denn er läßt sich merken, wie gar einen großen Haufen Könige, Fürsten, Bischoffe und Geistlichen er fur sich habe, und wie ein geringes Häuflin unser Christus habe. Es heißt auf Deutsch: Schade wacht; und das Evangelion sagt: Die Leute schlafen. Esaias sagt: Es gläubets Niemand. Was ihr nu weiter hierin verstehet und merkt (dieweil wir ja nicht mit Fleisch und Blut zu kämpfen haben,) wollet mirs anzeigen.

Neue Zeitung weiß ich nicht, denn daß eur kleine Chröniklin je länger je wahrhaftiger wird, nämlich daß alle Päpste (das gibt ihr Gestirn in der Hölle) den Kaisern allezeit feind und zuwider sind, sampt ihrem Anhange, und thun damit solch groß Wunderwerk, daß ich schier selbs möcht ein Papist werden. Denn wenn sie gleich die frömmisten Kaiser verrathen, verkäufen, und sich auf das Allermuthwilligst wider sie setzen; noch sind sie nicht aufrührisch, sondern die allerheiligsten Väter. Solch Wunderzeichen hat Christus selber nicht konnen thun, (schweige denn seine Propheten und Aposteln); denn er mußte aufrührisch heißen, und als ein Aufrührer sterben, so er doch hatte geheißen, dem Kaiser gehorsam sein. Aber der Papst und die Seinen verrathen und morden die Kaiser, und sind dennoch nicht aufrührisch. Furwahr, er heißet billig der Allerheiligste, gegen welchem Christus ein armer Sünder ist. Und möcht wahrlich solch groß Wunderzeichen nicht allein aus den Lutherischen, sondern auch aus Türken, eitel Papisten machen. Wohlan, das Bad ist heiß genug geheizet, wem es gilt, der wird schwitzen mussen. Das weiß ich furwahr.

Unser Trost ist unser Herz, und wie es St. Pau-

lus nennet, unſers Gewiſſen Zeugniß, daß wir ſolch Wüthen den Teufel und die Papiſten nicht geheißen, noch darzu gerathen haben; wie ſie reichlich ſelbs auch zeugen mit der That, und zeugen muſſen ohn ihren Dank. Sie haben auch Seelen, dafur ſie werden muſſen antworten, die wir auf unſerm Gewiſſen nicht tragen dürfen; ſondern ruhmen konnen an jenem Tage, daß uns ihr Thun nicht gefallen, und wir aufs Höchſte dawider gelehret haben. Das iſt Freuden, Troſts, Trotzes gnug, bis mein Scheblimini komme; es gehe indeß darüber wie Gott will, es ſei Spott oder Tod. Lang iſt nicht ewig. Ohn Zweifel, ewig wird auch nicht kurz ſein. Haben ſie auch ſolch Zeugniß ihres Herzens, das werden ſie wohl fühlen, und hernach erfahren, wie wirs auch zu erfahren hoffen, und bitten, daß balde geſchehe, Amen.

496.

An eine Ungenannte, v. 7. März 1535.

Wittenb. XII. 270. Jen. VI. 306. Altenb. VI. 468. Leipz. XXI. 84. Walch X. 2738. De W. IV. 596.

Gottes Gnade und Friede in Chriſto. Ehrbare, tugendſame Frau! Es hat mir euer lieber Bruder N. angezeigt, wie ihr begierig des hochwürdigen Sacraments beider Geſtalt, und bedenkt, obs möge ingeheim zu Hauſe empfangen werden.

Und wiewohl auch im Papſtthum ſolcher Brauch geweſen, daß man Partikel in Häuſern gehabt fur eigen Meſſe ꝛc.; aber doch umb Exempels und ander Urſachen willen, will und kann ichs nicht rathen. Denn mit der Weil möcht es Jedermann ſo wollen brauchen, daß damit die gemeine Kirche und Verſammlung verlaſſen und wüſte würde; ſo es doch ein öffentlich und gemein Bekenntniß ſoll ſein. Könnt ihrs ſonſt (wo es zu thun ſein will) etwa haben und wollets wagen, weil euer Gewiſſen das gerne haben wollt und gewiß iſt: ſo mügt ihrs thun im Namen

Gottes, dem ich euch befehl mit meinem armen Gebet. Datum Dominica Lätare.

D. Mart. Luther.

497.

An Frau Jörgerin, v. 8. April 1535.

Bei Raupach Evang. Oesterreich 1. Fortf. S. 67. Vorher in Mosheber's Glaubensbekenntniß S. 87. f. De W. IV. 597.

Gnad und Friede in Christo. Tugendreiche, ehrbare, liebe Fraue! Es hat mich Er Andres gebeten, daß er nicht ohn mein Schrift zu euch kommen mocht, weil die Luft allhie seinen Leib nicht leiden will und wegtreibt; er wird euch wohl alle Gelegenheit anzeigen. Es gehet, wie die Schrift saget: etliche hungern, etliche sind trunken; bei euch ist Hunger und Durst zum Wort Gottes, bei uns ist mans so satt und überdrüssig (unter vielen), daß es Gott verdrießen muß. Wohlan, die Welt ist Welt, Gott helf uns allen. Eur Almosen hat (Gottlob) viel guten Leuten geholfen, so der heiligen Schrift sich fleißigen; denn gar viel aus andern Landen vertrieben umbs Worts willen, die bei uns Wasser und Brod gebraucht, froh worden sind, daß sie doch haben Bücher, auch zuweilen ein Kleidlin mugen kaufen, dazu euer Almosen gedienet hat. Christus unser Herr wirds ihm gefallen lassen, ders auch in eur Herz zu thun gegeben hat. Mit mir stehets, wie Er Andres euch sagen wird, itzt stark, itzt krank, itzt frohlich, itzt unlustig. Aber Christus ist dennoch allezeit der Herr; will, soll, kann, muß auch bleiben, Amen. Er Michel Stiefel hat wieder eine Pfarre, stehet nu besser, denn zuvor. Christus unser lieber Herr behüte, stärke und bereite euch und alle die Euern auf seinen seligen zukünftigen Tag sampt uns allen. Wir wünschen und wollten zu gar gerne, daß er bald käme; denn es will die Welt gar überaus böse werden. Das helft uns wi-

der dieſelbe Welt auch bitten. Donnerſtag nach Ambroſii, 1535.

Martinus Luther, D.

498.

An den Rath zu Freyberg, v. 13. Junius 1535.

Aus Lämmel Histor. Wellerianа Leipz. 1700. 4. p. 55. bei De W. IV. 607.

Gnad und Friede in Chriſto. Ehrbare, Fürſichtige, liebe Herren und gute Freunde! Es hat mir Er Hieronymus Weller angezeiget, was Freundſchaft und Ehre ihm bei euch widerfahren iſt, welches ich dem guten frommen Mann von Herzen gegönnet, und gern gehöret habe, ſonderlich weil er euer Stadtkind iſt, und ſeine Ehre euer aller Ehre. Hoffe auch, als ich gewißlich berichtet, ihr werdet euere Gunſt und Liebe förder bei und an ihm beweiſen; denn er ja ein treu, fromm, ſtill und gelehrter Mann iſt, und wir auch an ihm treiben, und es ſo weit bracht haben, daß er nun ſoll fortfahren und Doctor theologiae werden, da wir friſch und treulich darzu thun und helfen wollen; denn es ſtehet da für Augen, daß es will hinförder an Leuten gebrechen, und die Sachen doch alſo gethan ſind, daß man Leute haben muß, ſonderlich die an der Spitze ſtehen und wider die Rottengeiſter ſtreiten ſollen, und wenig erfunden werden bei allen Ständen, die ſolche Sache und Gebrechen bedenken oder helfen Leute erziehen oder halten. Und iſt ja itzund eine güldene Zeit, darin man wohl und reichlich auch leichtlich gelehrte und feine Leute erziehen kann; wer weiß wie es hernach gehn wird. Es heißet: tempore placito exaudivi te, et in die salutis adjuvi te. Drumb thut ihr wohl, daß ihr euch ſolchen Leuten zu helfen annehmet, umb das elende arme Evangelium zu erhalten. Chriſtus unſer lieber Herr ſtärke und erhalte euch ſeinen allerbeſten

Willen, zu Lob und Ehre Gott dem Vater, Amen.
Sonntags nach Barnabae, 1535.

Martinus Luther, D.

499.

An Anton Lauterbach, v. 27. Junius 1535.

Aurifaber III. 226. Wittenb. XII. 167. Jen. VI. 325. Altenb. IV. 487. Leipz. XXI. 90. De W. IV. 609.

Dem würdigen Herrn Antonio Lauterbach, zu Leisnig Prediger, meinem gunstigen guten Freunde und lieben Gevattern.

Gratiam et pacem in Christo. Ach, mein lieber Antoni, was soll ich den guten Leuten von Mitweyde schreiben zu Trost, weil mein Schreiben denen von Leipzig verjagt mehr Schaden gethan hat, denn gefrommet. Es mocht denen von Mitweyde auch so gehen, wo meine Schrift auskäme, wie es leichtlich geschehen ist umb solche gemeine Schrift.

Trostet ihr sie mundlich, auch aus meiner Begier, das Beste so ihr konnet. Es ist mir leid der unschuldigen Leute Elende und Marter. Mein lieber Herr Jesus Christus, umb deß willen sie leiden, der troste und stärke sie zu seinen Ehren und ihrer Seligkeit. Denn sie ja Christum bekennen, und ihr Leiden ein gewiß Zeugnuß ist ihrer Seligkeit und der Tyrannen Verdammnuß, wie St. Paulus sagt. Obs wohl wehe thut Fleisch und Blut, so ists doch so viel leichter, so viel gewisser wir gläuben und hoffen, daß wir zu jenem Leben berufen seind, daruber wir solche Marter leiden und mitleiden.

Ihr sehet, was der Pfaff zu Halle thut. Gott hat ihm den rechten Geist, den er und seines Gleichen haben sollen, gegeben: darauf frohlich zu hoffen ist, Gott wolle mit ihnen eilen und des Spiels ein Ende machen, Amen.

Saget den guten Leuten mein armes Pater noster, und treulichs herzlichs Mitleiden. Aber doch,

daß ihr diese Schrift nicht lasset gemein werden, damit die guten Herzen nicht zu großer, und ander mehr mit ihnen in Beschwerung kommen.

Meinethalben läge mir nichts daran, wann ich gleich noch ärger von H. G. schriebe; denn er sollt ja schier wissen, daß ich nach seinem tollen Kopfe nichts frage, und ihm zu Recht allzeit gesessen und gewärtig bin. Hiemit Gott befohlen, Amen. Sonntags nach Joannis Baptistae, 1535.

500.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 9. Julius 1535.

Leipz. Suppl. No. 133. S. 76. Walch XXI. 380. De W. IV. 610.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen und Kurfursten, des H. R. Reichs Erzmarschalk, Landgrafen in Thuringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Fried in Christo, sampt meinem armen Vater Unser. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Es hat mir E. K. F. G. Kanzler D. Brück angezeigt E. K. F. G. gnädiges Erbieten gegen mir, so Sterbensläuft sich allhie wurden anlassen; und ich danke ganz unterthäniglich E. K. F. G. für solchs gnädiges Sorgen und Erbieten, will mich auch mit unterthäniger Antwort erzeigen, wo solcher Fall käme. Aber mein gewisser Wetterhahn ist der Landvoigt Hans Metzsch, welcher bisher eine ganz nüchterne Geiers-Nase gehabt auf die Pestilenz, und wo sie funf Ellen unter der Erden wäre, wurde er sie wohl riechen. Weil derselb hie bleibt, kann ich nicht glauben, daß eine Pestilenz allhie sei. Wohl ists wahr, daß ein Haus oder zwei ein Geschmeiß gehabt, aber die Luft ist noch nicht vergift. Denn

sint Dienstags kein Leiche noch Kranker erfunden ist; doch weil die Hundstage vorhanden, und die jungen Knaben erschreckt: hab ich mirs gefallen lassen, daß sie umbher spazieren, damit ihre Gedanken gestillet wurden, bis man sehe, was werden will. Ich merke aber, daß derselben Jugend viel solch Geschrei der Pestilenz gern gehöret, denn etliche den Schwären auf dem Schubsack, etliche die Colica in den Büchern, etliche den Grind an den Federn, etliche die Gicht am Papiere kriegen. Vielen ist die Dinten schimmlicht worden; so haben auch sonst etliche die Mutterbrief gefressen, davon sie das Herzeweh und Sehnsucht zum Vaterland gewonnen, und mugen vielleicht dergleichen Schwachlichkeit mehr sein, denn ich erzählen kann. Und ist wohl die Fahr dabei, wo die Aeltern und Oberherren solchen Krankheiten nicht mit Ernst und allerlei Aerznei helfen und steuren werden: sollt wohl ein Land-Sterben draus werden, bis man weder Prediger noch Pfarrherr oder Schulmeister haben kunnte, zuletzt eitel Säu und Hunde das beste Vieh mußten sein lassen, dahin doch gar fleißig die Papisten ärbeiten. Aber Christus, unser Herr, gebe E. K. F. G., wie bis daher, forder Gnade und Barmherzigkeit sampt aller frommen christl. Oberkeit, eine starke Aerzenei und Apotheken gegen solche Krankheit zu erhalten, Gott zu Lob und Ehren, dem Satan, aller Kunst und Zucht Feind, zu Verdrieß, Amen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Freitags nach Visit. Mariae, 1535.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther.

Ich bitt unterthäniglich, E. K. F. G. wollten meines armen Hieronymus Weller nicht vergessen.

501.

An den Rath zu Augsburg, v. 20. Julius 1535.

Wittenb. XII. 201. Jen. VI. 508. Altenb. VI. 487. Leipz. XXI. 95. Walch XVII. 2509. De W. IV. 612. Lateinisch in Hospinian. hist. sacram. II. 141. Budd p. 246.

Den ehrbarn, fursichtigen Herrn, Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Augsburg, meinen günstigen Herren und lieben Freunden.

Gnade und Friede in Christo. Ehrbarn, fürsichtigen, lieben Herrn! Ich hab euer F. Credenzbrief, und darauf Doctor Gereons und Caspar Hubers Werbung empfangen, bin auch solcher guter Botschaft herzlich erfreuet. Gott, der Vater alles Trosts, Freuden und Einigkeit, sei gelobt in Ewigkeit, und vollbringe solch sein feines Werk zum seligen Ende, bis auf jenen Tag, Amen.

Und E. F. sollen sich tröstlich zu uns allen versehen in Christo, daß wir hinfurt an uns keinen Mangel wollen sein lassen; sondern mit allem Willen und Vermügen solche liebe Einigkeit zu stärken und zu erhalten, weil wir (Gott Lob) merken, daß es bei den Euren rechter Ernst, und uns damit ein schwerer Stein vom Herzen, nämlich der Argwohn und Mißtreu, genommen, der auch nicht soll (ob Gott will) wieder darauf kommen. Weiter wird E. F. Doct. Gereon wohl anzeigen, als dem wir unser ganzes Herz offenbart haben.

Wir haben auch fleißig umb D. Urbanum Regium geschrieben, und hätten ihn gern euch wieder heimgestellet; aber er ist nicht zu erheben gewest bei dem frommen Fursten. Wollen aber nicht unterlassen, uns umbzuthun nach einem geschickten Mann, E. F. zuzufertigen. Denn E. F. und ganzer christlichen Gemeine und Stadt zu dienen, wollen wir willig erfunden werden, in Christo unserm Herrn und lieben Heiland, dem ich hiemit E. F. und ganze Stadt befehle, Amen. Dienstags nach Margarethä, Anno 1535.

D. Martin Luther.

502.

An Albrecht, Erzbischoff von Mainz, v. 31. Julius 1535.

Wittenb. XII. 268. Jen. VI. 326. Altenb. VI. 161. Leipz. XXI. 79. Walch XIX. 2340. De W. IV. 614.

Buße und Vergebung der Sünden zuvorn, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Mich beweget diese Schrift an euer cardinalische Heiligkeit zu thun, nicht der Hoffnung, daß ich etwas Nutzes damit schaffen werde, sondern meinem Gewissen gnug zu thun, für Gott und der Welt, und nicht mit Stillschweigen, in böse Sachen bewilligen, gericht werde ꝛc. Es hat mich Ludewig Rabe lassen lesen ein Briefkin, darinnen ihm E. C. H. drauen, mit ihm davon zu reden lassen, daß er viel solle hin und wieder von dem gerechtfertigten Hansen Schanzen reden ꝛc. Weil er aber mein Tischgenoß und Hausgast ist, und E. C. H. ohn Zweifel wohl wissen, daß solchs nicht wahr ist, und ihm Unrecht geschieht: kann ich nicht anders denken, denn daß E. C. H. mich damit durch einen Zaun stechen und stochern, als haben sie Verdrieß daran, was ich und gute Leute davon hören und reden. Denn das kann ich mit gutem Gewissen zeugen, daß Ludewig Rabe sitzt, wie eine Jungfrau, uber Tisch, und oft mehr Guts von seinem hölischen Cardinal redet, weder ich gläuben kann; und nicht in der Stadt herumbher läuft, sondern in seiner Kammer bleibt aufs Allerstilleſt. Auch war diese ganze Stadt voll von Schanzen Unfall, wohl zweene Tage, ehe ichs und Ludwig erfuhr, und solche schöne That E. C. H. wir nicht gläuben konnten, daß Hans Schanz, so hoch zuvorgeliebter Diener, sollt so plötzlich und solcher Weise gehenkt sein von seinem liebsten Herrn. Solchs hatte weder Ludewig noch ich ausbracht noch erdichtet, und des Cardinals Name ward ohn unser Zuthun verspeiet und verdampt.

Ists nu die Meinung, daß ich damit gestochert werde, so bitte ich gar andächtiglichen, E. C. H.

wollten mir meinen Tisch- und Hausgenossen ungemeistert und ungeheiet lassen. Denn ich will hören und gläuben, was ehrliche Leute (den ich mehr gläube weder allen Päpsten und Cardinälen) von Schanzen reden; auch mir gnädiglichen und ungnädiglichen erläuben (ist gleich viel), was ich also höre und gläube, bei guten Freunden nachzusagen. Denn ich nicht hie sitze umb E. C. H. willen, daß ich alle die sollt aufs Maul schlagen und Lügen strafen, die von Hans Schanzen Guts und von seinem Cardinal Böses reden. Hoffe auch E. C. H. werden nicht so fast mit mir, als mit Hans Schanzen, zum Galgen eilen. So will ich meine Gedanken und Glauben, dazu mein Geschwätze und Zuhören guten Freunden, von E. C. H. frei und unverboten haben; gleichwie ich leiden muß, was E. C. H. in gleichem Fall gegen mir sein wollen. Denn ich acht, ob ich schwachgläubig sei, in allem, das man wider Hans Schanzen fur seinem Cardinal reden möchte (wiewohl ich derselben noch keinen gehört), auch wohl ohn E. C. H. Ablaß solcher Sünden los werden mag.

Und sollten E. C. H. alle die henken, so nicht allein in diesem, sondern andern mehr Stücken, von dem höllischen Cardinal übel und schändlich reden, so würden in Deutschland nicht Strick gnug erfunden werden; ohne daß viel sind, die sich nicht so leichtlich werden lassen henken wollen, als Hans Schanz, auch etliche wollen von dem höllischen Cardinal ungehenkt sein; und wenn er lange henkt, und viel henken künnte, würde er damit solchem Geschrei wenig steuren. Ich will auch gar gerne gläuben (das soll mir kein cardinalischer Henker verbieten, weil Gedanken Zoll frei sein), daß, wo Hans Schanz ungefangen und frei außer Halle hätte sollen rechten oder Recht leiden, so wäre er freilich ungehenkt blieben, welches auch die öffentliche Sage saget. Vielleicht wird man es noch wohl singen, sonderlich an den Orten, da E. C. H. nicht Macht haben die Leute zu henken.

Ich gläube auch weiter, wo sie Ludewigen Rabe zu Halle hätten, wie E. C. H. zu Leipzig hoben nach ihm grappen lassen, er wäre vielleicht au

längest gehenkt; denn er hätte denn wohl müssen schweigen von Hans Schanzen. Gelüstet aber E. C. H. zu erfahren, wie gar ein schön Geschrei sie haben in deutschen Landen: so thar ichs wohl öffentlich an den Tag geben, von Anfang, vor 15 Jahren, sonderlich von dem Ablaß her, erzählen, und gegen solchem schrecklichen heiligen Manne deß alles zu Recht stehen; wiewohl es E. C. H. nicht zu rathen ist, den Dreck weiter zu rütteln, und den unfeinen Mann Vox et Fama erregen: quod communis Fama famat, non de toto perit.

Wenn aber E. C. H. solchs bösen Geschreies gern los wäre, so müßten sie es außer Halle verbieten, sonderlich bei des Papsts Bann, da die Händler uber die Maß ungläubig sind, und Schanzen Sache gar seltsam deuten, etliche es auch wohl verstehen wollen. Denn daß man zu Halle mit Gewalt verbeut zu reden, schadet Hans Schanzen nicht, seiner Sach auch nicht, und macht des Cardinals Geschrei deste ärger; gleichwie Magister Georgen Blut, da ichs mit öffentlicher Schrift gern vom Bischoff zu Mainz (die Zeit) gewendet hätte und zuscharret, je länger je heftiger schrei und noch schreiet; und besorge, es werde sich nicht stillen lassen, bis es erhöret und gerochen werde, wie es denn weidelichen angehet. Und zu Wahrzeichen bin ich noch schüldig solcher Schrift Widerruf zu thun, E. C. H. zu Ehren: Gott verleihe mir Zeit und Kraft darzu. Das sei von meinetwegen gesagt.

Ist aber mit genanntem Briefe Ludewig ernstlich gemeint, so hat sich E. C. H. trefflichen beweiset, und allzuviel selbs vermeldet, wie Christus spricht: Ex verbis tuis judico te, serve nequam. Denn weil E. E. H. wohl wissen und auch wissen müssen, daß Ludewig solchs nicht gethan, und auch deß kein Grund noch Ursachen angezeigt werden; gleichwohl sich mit solchem Drauen zu dem unschüldigen Manne muthwilliglich nöthigen: so müssen wir Schwachgläubigen greifen, daß da muß ein bös Gewissen sein, das sich fürcht, da keine Furcht ist, und ihm selber erdichtet das Krachen und Gesperr, wie der Prophet sagt:

Fugit impius, nemine persequente, und David: timuerunt, ubi non erat timor. So zeugen auch die Heiden, daß böse Gewissen sich selbs verrathen, und in ihren eigen Worten sich fahen, wie Cato spricht: Conscius ipse sibi de se putat omnia dici. Daß es Hans Schanzen viel fährlicher wäre gewesen, wo E. C. H. sich solchs Verbots zu Halle und dieser Schrift hätte enthalten. Denn ein gut Gewissen darf solchs Sorgens, Argwohns, Verbietens nicht, sondern kann getrost aller Mäuler Rede verachten, und endlich mit Ehren ohn alle Gewalt stopfen. Aber Gottes Werk finds, wenn sich Cain mit seiner Entschüldigung selbs verrathen muß: davon vielleicht ein ander Mal besser.

Diesen Brief will ich E. C. H. zuletzt geschrieben haben, wie der Prophet Elias dem Könige Joram zuletzt schrieb (2. Chron. 20.), und damit gegen Gott entschüldiget sein will, weil ich doch keiner Besserung hoffen soll, so wenig als Elias von seinem Joram. Und muß mich trösten, daß ihr zornigen Heiligen nicht alle henken werdet, die euch feind sind (ob ihr gleich alle die henken künntet, die euch auch alles Guts gönnen, und zum besten deuten); sondern werdet unserm Herrn Gott an seiner Kirchen den Ring an der Thür lassen, und etliche leben lassen, bis der rechte Henker auch einest uber euch komme, Amen. Zu Wittenberg, ultimo Julii, 1535.

D. Martinus Luther,
Prediger zu Wittenberg.

503.

An Gabriel Zwilling, Pfarrer in Torgau, v. 8. August 1535.

Eisl. II. 349. Altenb. VI. 468. Leipz. XXII. 565. Walch XXI. 378. De W., IV. 618.

Gnad und Friede. Mein lieber Herr Pfarrherr! Ich wollt, daß zum wenigsten unsere Briefe ja möch-

ten gen Torgau kommen, weil euer Stadt sich so hart fur uns Wittenbergern fürchtet. Und ist furwahr euer Furcht billig; denn gestern ist hie ein ganz Kind gestorben, daß nicht ein Haar dran lebendig blieb, dagegen vier Kinder geboren. Ich halt, der Teufel habe itzt Fastnacht mit solchen vergeblichen Schrecken, oder wird etwa Kirmes in der Hölle sein, daß der Teufel so lüstern ist mit Larven.

Ich bitte, ihr wollet gegen euren Kastenherrn meinetwegen bitten fur diesen Mann Briefszeiger, daß sie ihm 12 silbern Schock wollen leihen; denn er deß vertröstet ist, und redliche Leute ihn gegen mir verbeten haben, als Hieronymus Krappe, und der Pfarrherr zu Dessau, deß Bruder er ist. Fac quod poteris, nam ego istis hominibus libenter obsequerer. Bene in Christo vale. Und laß mich wissen, ob ich auch einkommen, wo ich spazieren zu euch wolle; denn man sagt hie wunder wie strenge ihr Herrn zu Torgau seid, und Gott wolle nicht, daß vielleicht mehr bei euch sterben, denn bei uns. Wohlan laß Narren; hiemit Gott befohlen, Amen. 1535, Cirta.

Martinus Luther, D.

504.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 17. August 1535.

Das Original befindet sich in der Gräflich Ortenburg'schen Bibliothek zu Tambach in Oberfranken. Wir geben den Text, welcher von dem bei De W. hie u. da abweicht u. vollständiger ist, nach einer uns von Herrn Studienlehrer Schmidt in Memmingen gütigst mitgetheilten Abschrift.

Eisl. II. 350. Altenb. VI. 491. Leipz. XXI. 89. Walch XVII. 386. Camerar. vita Melanchth. Hal. 1777. p. 431. De W. IV. 619.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friederich, Herzogen zu Sachsen und Kurfürst, des heil. Römischen Reichs Erzmarschalk,

Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

Gnad und Friede mit meinem Paternoster. Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich bitte ganz unterthänigst und aufs höhest, E. K. F. G. wollten M. Philippo im Namen Gottes erläuben in Frankreich zu ziehen. Zu solcher Bitte bewegen mich der ehrlichen frommen Leute klägliche Schrift, so dem Feur kaum entgangen sind, und auf M. Philipps Zukunft den König mit allem Fleiß dahin bracht, daß des Mordens und Brennens ein Ende worden ist. Sollt nu den guten Leuten ihr Trost feihlen, mochten die Bluthunde Ursachen gewinnen, die Sachen mehr zu verbittern, und mit Brennen und Würgen weiter fahren: daß ichs acht, M. Philipps kann fast nicht wohl mit gutem Gewissen sie in solchen Nothen lassen, und sie ihres herzlichen nothigen Trosts berauben, ohn was Argwohns der König selbs und die Seinen schöpfen würden, vielleicht auch von uns allen, weil er auf M. Philipps Zusage so gnädiglich selbs schreibt und Botschaft schickt.

E. K. F. G. wollten es auf Gottes Gnade die drei Monat M. Philipps wagen lassen. Wer weiß, was Gott thun will, welches Gedanken sind ja allzeit hoher und besser, denn die unsern. So wäre mir auch für meine Person leid, daß so viel frommer Herzen, die M. Philipps kläglich rufen und gewißlich sein warten, sollten betrubt werden, auch vielleicht viel andere bose Gedanken von uns fassen. Bitt derhalben noch einmal, E. K. F. G. wollten solche Bitte M. Philipps gnädiglich erhoren und nicht abschlahen. Unser Gebet ist ohn das E. K. F. G. fur Gott täglich erboten, dazu auch im fleißigen Werk: derselbige stärke und leite E. K. F. G. mit seinem Heiligen Geist zu seinem gnädigen guten Willen, Amen. Dienstags nach Assumptionis 1535.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther, D.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 20. August 1535.

Eisl. II. 350. Altenb. VI. 491. Leipz. XXI. 129. Walch XVI. 2290. De W. IV. 622.

Gnad und Friede und mein arm Paternoster. Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich hab E. K. F. G. Schrift sampt den Copeien vom Concilio empfangen und mit Fleiß gelesen, und weil E. K. F. G. begehren gnädiglich mein Bedenken, ob E. K. F. G. sich solle weiter vernehmen lassen uber die vorige Antwort, vor zweien Jahren kaiserlicher Majestat und Papsts Clemens Legaten gegeben: ist darauf meine unterthänige Meinung, daß in derselbigen Antwort der Sachen gnug und christlich wohl alles erboten. Wiewohl meiner Person halben mir nichts gelegen ist an der Malstatt, wo die sein würde in der ganzen Welt, weil ichs noch nicht fur Ernst ansehen kann, und ob es ihnen Ernst wäre, längest verdienet hätte, daß mich die zornigen Heiligen erkriegten und verbrenneten; so werden sich E. K. F. G., wo sie die Malstatt weiter würden dringen, wohl wissen zu vernehmen lassen. Ich bitte und wünsche, daß sie Gott doch einmal lasse so zurecht werden, daß sie mit Ernst ein Concilium müßten fürnehmen, das da frei und christlich heißen müßte. Aber ich bin hie, wie der ungläubige Thomas, ich muß die Hände und Finger in die Seiten und Narben legen, sonst gläub ich es nicht; doch Gott kann wohl mehr denn das, in deß Hand aller Menschen Herzen stehen. Ich befehle hiemit E. K. F. G. in des lieben Vaters, unsers Gottes, Gnade und Friede, Amen. Freitags zu Abend nach Assumtionis Mariae, Anno 1535.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther, D.

506.

An Frau Jörgerin, v. 12. September 1535.

Bei Raupach Evang. Oesterreich 1. Forts. S. 76. Moseder Glaubensbekenntniß S. 90 f. De W. IV. 631.

Gnade und Friede in Christo mit meinem armen Paternoster u. s. w. Ehrenreiche, liebe Frau! Ich hab Er Andres gehört, und eure Schrift empfangen, und ich danke euch für das Geschenke, sonderlich des Gröschlins halben, wiewohl ich gern gewiß wäre, obs der rechten eins wäre, weil es so neu siehet; aber es mag conterfeit sein oder abgegossen ꝛc. Es hat mir auch Er Andres gezeugt, wie ihr gerne wissen wollt, ob ihr mit gutem Gewissen (weil es der Pfarrherr leiden will) mögt zu Haus allein für euer Gesind das Evangelium predigen zu lassen, doch ausgeschlossen die andern Pfarrkinder. Denn weil es euch der Pfarrherr im Hause will nachlassen, mögt ihr deß so lang brauchen, bis es mit Gewalt gewehret wird; denn ihr seid nicht schuldig umb der andern willen, so durch höhere Gewalt gezwungen werden, euch dawider zu setzen. Ein Jeglicher muß hierin sich selber wagen, und sein eigen Abenteuer stehen. Zum andern, laßt euch nicht irren, ob die Prediger nicht beschmiert oder beschoren sind vom Weihbischoff; denn dieselben sind nicht zum Predigtampt, sondern zur Winkelmesse geweihet, und sind die Priester Baal und Hieroboam ꝛc. Wer gerufen ist, der ist geweihet, und soll predigen denen, die ihn berufen; das ist unsers Herrn Gottes Weihe und rechter Chresem ꝛc. Meine Hausfrau läßt euch und die Eurigen freundlich grüßen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Zu Wittemberg, Sonntags nach unser lieben Frauen Geburt, 1535.

Martinus Luther, D.

507.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 12. September 1535.

Leipz. Suppl. No. 134. S. 76.; Walch XVII. 367. De W. IV. 632.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen und Kurfurst, des heil. Rom. Reichs Erzmarschalk ꝛc., Landgrafen in Thuringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Friede in Christo, sampt unserm armen Vater Unser. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Es hat uns Briefs Zeiger, Doctor Antonius, K. M. zu Engelland Botschaft, gebeten, ihnen an E. K. F. G. zu verbitten, daß er mocht eine heimliche oder enge Verhore bei E. K. F. G. haben, daß er Ursachen hat, daß seine Sache nicht weitläuftig wurde, ehe man wußte, wie oder was. Weil denn E. K. F. G. den Mann zuvor wohl kennen, und unsers Achtens gute Botschaft bringet, so viel seins Befehls ist: so ist unser unterthänige Bitte, E. K. F. G. wollten ihm solche Verhöre gnädiglich gonnen.

Zum andern, hat er zuvor auf M. Philippus Zusage bei dem Konige trefflich gehandelt, und viel ausgericht, daß der Konig M. Philipps hochlich begehrt, und selbs auch widerrathen die Reise in Frankreich (wie D. Antonius weiter berichten kann), daneben sein stattlich Geleit geschickt, und auch Geißel dafur anbeut ꝛc. Ist unser unterthänige Bitte, wo es E. K. F. G. nicht fur der Reise in Osterreich thun kunnte, doch nach der Wiederheimfahrt (die Gott mit Gnaden seliglich gebe) nicht wollten abschlagen. Wer weiß, was Gott wirken wille. Seine Weisheit ist hoher, denn unser, und sein Wille besser, denn unser. So wollt auch M. Philippo, so nu so

stattlich gerufen wird, auf seine Zusage sein Ausbleiben viel schwerer Gedanken machen, so er ohn das sonst mit Aerbeit, Traurigkeit und Anfechtungen überladen ist, und fast allezeit gewesen. E. K. F. G. werden solchs wohl wissen gnädiglich zu bedenken, und sich darnach gutiglich erzeigen. Christus, unser Herr, sei mit E. K. F. G. ewiglich, Amen. 12. Septembris 1535.

E. K. F. G.

unterthänige

Martin Luther, D.

Justus Jonas, D.

Caspar Cruciger, D.

Joh. Bugenhagen Pomer, D.

508.

An einen Ungenannten, v. 19. September 1535.

Wittenb. XII. 270. Altenb. VI. 480. Leipz. XXI. 85. Walch X. 239. De W. IV. 633.

Gnad und Friede. Gestrenger, lieber Herr und Freund! Euer Schrift an mich gethan, der Krönung halben zu Mersburg, weise ich euch in euer eigen Gewissen, welchs am besten fuhlet, was recht oder unrecht ist, und kein Mensch (sagt St. Paul.) weiß, was im Menschen ist, ohn der Geist, der in ihm ist.

Darumb so ich nicht wissen kann, wie euer Geist stehet, kann ich nichts dazu rathen; ihr müsset euch selbs rathen. Denn so viel man äußerlich eins dem andern rathen soll, hab ich gnugsam von allen Sachen geschrieben, und öffentlich an Tag geben; damit hab ich das Meine gethan. Uber das kann ich mich mit frembden Sunden, sunderlich so da heimlich sind, nicht beladen. Hiemit Gott befohlen. Sonntags nach Crucis, im 1535. Jahr.

509.

An Gabriel Zwilling, Pfarrer zu Torgau, v. 30. September 1535.

Leipz. Suppl. S. 77. No. 135.; Walch XXI. 382. De W. IV. 634.

Gnad und Fried in Christo. Mein lieber Magister Gabriel! Es ist mir leid, daß euer Torgauer sich so undankbar gegen das Evangelium stellen, und sich unterstehen, aus eigener Thurst euch Pfarrherr und Capellan zu Knechten zu machen, aufs Rathhaus zu fodern ihres Gefallens. Wer hat sie gelehrt solchen Gewalt, der ihn nicht gebuhrt, zu sich zu rauben? Sind dieß die Fruchte ihres Glaubens? Wohlan, weil sie so vergessen sind worden, und vom Glauben gefallen, sollt ihr wiederumb nichts thun, was sie haben wollen. Denn wir haben sie mit großer Muhe und Arbeit von des Papsts unträglicher Tyrannei erlöset, und streiten noch ohn Unterlaß fur ihre Freiheit, und sie fahren zu, und wollen uns mit Fußen treten, und den Papst stärken, und uns schmähen: so sei ihr Vornehmen verflucht, Amen. Thuts doch kein ander Stadt ohn Etliche von Adel. Wollen sie aber einen Pfarrherrn zum Knecht haben, den mussen sie bestellen, ihme Nahrung, Behausung und alle Nothdurft schaffen. Ihr habt nichts von ihnen, so lassen sie euch auch keine burgerliche Nahrung und seid ihn nichts vereidet noch verpflicht; und ihr sollt gleichwohl, wie ein ander Burger, und wohl mehr gefangen sein. Ich will darzu thun, daß sie die Wahl eines Pfarrherrs sollen wieder verlieren. Denn es gebuhrt alles dem Fursten, der soll einen Storch geben, der den groben Fröschen auf den Kopf hacke. Können sie nicht leiden, die unvernunftigen Gesellen, daß sie alle Kirchendienst umbsonst haben, und ohn einiges Zuthun vom Papst frei worden sind? Und Halle, Leipzig, Dresden ꝛc. gäben wohl groß Geld darumb, und trügen solche Prediger gerne auf den Händen. Ich muß kommen, und der Farchmütter auf der Kanzel die Borsten krauen. So blei-

bei ihr nu vom Rathhause, und menget nicht beide Regiment in einander, und lasset sie es auch nicht mengen; denn es mochte dem gemeinen Mann ärgerlich, und dem Fursten unleidlich sein, wo es erfuhre, daß man seine Diener so lehen, und alles von ihm haben, frembden Herren zu Knechten machen. (?) Sind sie grob, stolz und unvernunftig worden, und sie Gott umb ihres Unglaubens willen blind macht: so mussen wir nicht ihn folgen, noch bewilligen. Hiermit Gott befohlen, Amen.

Martinus Luther.

Diese Schrift ist gegeben zu Wittenberg, den nächsten Tag nach Michaelis, zwischen 6 und 7 Uhr Vormittag Anno 1535., und hat Doctor Luther gesagt, diese Schrift mag man Fürsten und Herren weisen.

510.

An Johann Riedtesel, v. 4. October 1535.

Aus dem Original bei De W. IV. 635.

Dem Gestrengen, Ehrnfesten Johann Riedtesel zum Neumarkt, meinem gunstigen Herrn und lieben Gevattern.

Gnad und Fried in Christo. Gestrenger, Ehrenfester, lieber Herr und Gevatter! Ich hatte zwar nichts zu schreiben auf dieß Mal, ohne daß ich Magister Jacobum nicht wollt ledig kommen lassen, der wird euch wohl alles sagen, wie es hier zugehet und stehet. Das Sterben soll sehr groß hier sein, als man sagt. Denn außer Wittemberg weiß man alles besser, weder wir selbst in der Stadt. Und je weiter von Wittemberg, je gewisser sie es wissen, wie es pflegt: je weiter die Lugen wandert, je fetter und dicker, größer und stärker, schoner und . . . . . sie wird. Das muß man ihr gonnen. Sonst alle . . . . wird geringer, mager, wenns weit in Länge läuft.

Grüßt mir eure liebe . . . . . sampt allen den Euren, auch unsern Studenten Johann Riedtesel, der unser wohl vergessen hat, und schreibt uns nichts. Mein Herr Käthe und euer . . . . Pathe grüßen euch freundlich. Hiemit Gott befohlen, der gebe seine Gnade, daß der Mann euer . . . . gedenke, wie ihr begehrt, Amen. 1535. am Sankt Franciscus Tage.

Martinus Luther, D.

511.

An den Stadtrath in Eßlingen, v. 5. Oktober 1535.

Kellers Gesch. d. Stadt Eßlingen S. 199. De W. IV. 640.

Gnade und Friede in Christo. Ehrbarn, Fürsichtigen, lieben Herren und Freunde! Ich bin von Herzen eur Schrift erfreuet, daß ich merk, wie eur Herz und Muth von Gottes Gnaden geneigt ist zu der Vergleichung unter uns, damit das Aergerniß des Zwiespaltes ein Ende kriege. Unser lieber Herr Gott bestätige in euch solche Gnade, und sollts dafür halten, daß ich mit Gottes Hülfe mich in allen Dingen, so müglich sind, ungespart finden lassen will; denn ich in solche Hoffnung kommen bin, daß Gott solchen Spalt und Riß hat lassen unter uns kommen, daß wir versucht und gedemüthiget würden. Er kann aber aus dem Bösen Alles gut machen, wie er aus Nichts alle Dinge schaffet. Bitte derohalben, wollet so fortfahren, helfen beten und trachten, damit solche Einigkeit fest und beständig werde, und dem Teufel sein Rachen gestopfet werde, der sich solcher Uneinigkeit hoch gerühmet und gleich Hui gewonnen! geschrieen hat.

Ich hab den andern Städten und Predigern geschrieben, daß sie berathschlagen wollten, obs nicht nöthig sein sollt, daß wir Prediger zum Theil zusammenkämen an einen Ort, mündlich hievon und andern Sachen zu reden. Solches stelle ich euch in

eur Bedenken, und werdet mit den Andern wohl davon wissen zu handeln, und es uns herein wissen lassen. Befehle euch hiemit dem lieben, treuen Gott ewiglich, Amen. Wittemberg, quinta Octobris, 1535.

Eur williger

Martinus Luther.

512.

An Caspar Huberinus, v. 5. Oktober 1535.

Aus einer alten Schrift: Wie die kais. Stadt Augsburg erstlich von den Rottengeistern belagert, endlich aber durch die Schwärmer erobert ist worden, im Cod. chart. 91. f. Bibl. Goth. f. 95. De W. IV. 642.

Dem getreuen Junger und Diener Christi, Caspar Huberino, seinem lieben Bruder in Christo dem Herrn,

Gnad und Fried in Christo. Vielleicht ist die Sach, darumb ihr mich gefragt habt, selber dieweil verrichtet, sonderlich so der Bot so lang unterwegen ist blieben. Dann der Bot ist unter die Räuber gefallen, welche dem Boten alles genommen und ihn also an einen Baum gebunden lassen haben. Ich hab mancherlei Gedanken gehabt, dieweil er so lang aus und nit bald wieder kommen ist. Aber nun zur Sachen. Es dunkt mich, daß der Rath zu Augsburg sein sonder Bedenken darauf habe, daß sie wollen, ihr sollet beim Mäuslin Helfer sein, nämlich daß sie damit wollen offentlich bezeugt haben, daß sie mit uns einhellig in der Lehre seien. Dann das Widerspiel kann ich nit, wills auch nit argewöhnen, sonderlich so bald im Anfang der wiederbrachten Concordie. Derhalben ist mein redliche Meinung, daß ihr ihnen in diesem Fall willfahret. Jetzunder zumal weiß ich nichts Sonders mehr zu schreiben zu euch, dann daß man nach Ausgang des Winters, wie ich hoff, zusammen in ein Convent kommen wird, da man in Gegenwurt von allerlei handlen wird. Dieweil lei-

det und duldet, was ihr immer könnt und mögt, damit wir nit ein Ursach seien, daß die angefangne Freundschaft verhindert werde. Gott bewahre euch und bittet Gott für mich. Der Herr sei mit seinem Geist der reichlichen Benedeiung allezeit mit euch, Amen, 5. Oct. 1535.

Martinus Luther.

513.

An einen Ungenannten, v. 25. October 1535.

Wittenb. XII. 167. Jen. VI. 327. Altenb. VI. 496. Leipz. XXII. 531. Walch X. 2369. De W. IV. 644.

Gnade und Friede im Herrn. Mein lieber Gevatter! Herr N. hat mir angezeigt, daß ihr euch fast bekümmert umb euren Sohn, den euch Gott gegeben und so bald wieder genommen hat. Aber was wollen wir draus machen? Wir müssen also lernen Gottes Willen erkennen, daß er allein gut und heilig sei; obs gleich unserm Willen viel anders deucht.

Also habt ihr nu je oft gelesen und gehöret, daß Gottes Werk verborgen sind, und unter dem Kreuz alle Gnade verdeckt liegt, bis auf die Zeit der Offenbarung, da wir es sehen werden, und mit Freuden ernten, das wir itzt mit Weinen säen, wie David sagt Psalm 126, (6.): Euntes ibant et flebant, mittentes semina pretiosa.

Darumb so machet euers Traurens ein Maße. Gott lebt noch, und hat mehr, denn er je vergaß; der tröste euch in Christo, seinem lieben Sohn, Amen. Die Crispini, 1535.

514.

An den Rath der Stadt Frankfurt, v. 23. November 1535.

In Ritters Evang. Denkmal der Stadt Frankfurt nach dem Original im dortigen Archiv S. 224.; bei Walch XXI. 1268., bei De W. IV. 650.

Den Ehrbaren, Fürsichtigen, Herrn Burgermeistern und Rath der Stadt Frankfort, meinen günstigen Herrn und guten Freunden.

Gn. und F. Fürsichtigen, lieben Herrn! Ich hab nach eurer empfangenen Schrift an M. Johann Cellarium mit Fleiß geschrieben, und möcht wohl gern aus vielen Ursachen sehen, daß er wieder bei euch zu Frankfort wäre. Was aber ihm zu thun sein will, weiß ich nicht, und wo es fehlen sollt, wollt ich auch wohl gern einen tüchtigen und geschickten Mann an seiner Statt wissen, und treulich dazu helfen, so viel mir immer möglich. Aber es stehet also, daß bei uns selbs schier mangeln will, und was daher wächst, ist noch zu unreif (wie St. Paulus sagt) und eitel Neuling, denen solch groß Ding, als wenigs Erfahrnen, nicht so leicht zu vertrauen ist. Denn ihr selbs wohl erfahren, was es für eine Fahr sei, solchen Leuten solche große Kirchen in die Wegen setzen, die viel rühmen, sind auch gelehrt genug, und doch das Geel am Schnabel nicht abgestoßen, Niemand hören können, wenn sie den Anhang gewinnen, welchs billig inner solchen großen Gemeine bei euch bedacht werden muß, wie uns die Noth zuletzt selbs lehret. Euch zu dienen bin ich meines Vermögens willig und bereit. Hiemit Gott befohlen, Amen. Die Clementis, 1535.

An Stenzel Guldschmidt, v. 20. December 1535.

Aus dem Original im Kirchenarch. Nichts im Leipz. Stadtarch. S. 75. No. 132.; bei Walch X. 602. — De W. IV. 657.

Gnade und Friede in Christo. Ehrsamer, guter Freund! Ihr werdet ohn Zweifel gut Wissen tragen, wie euer Sohn, M. Andreas, allhier zu Wittenberg sich in ein Geschrei gebracht mit Bürger Bernhards von Barlitz Tochter, und dieß mit solcher Gestalt und mit solchen Worten und Schriften, die mich gleichwohl bewegen, dieweil auch eure Schrift (so ich gelesen) nicht fast dawider gestrebet, daß solche Verlobung zur Ehe einen Schein gewonnen. Nun ist es ja wahr, daß wir hie also lehren und auch halten, daß hinter der Aeltern Wissen und Willen sich kein Kind soll verloben; über das könnet ihr selbst wohl achten, es sei unfreundlich (wo nicht ärger), daß ein Geselle, so fleißig seines Vaters Willen anzeiget, und darzu Schrift mitbringet, einem guten Mann sein Kind also versucht, und auf das Narrenseil führet. Es gibet nicht gute Gedanken. Denn das sollte ja sein, wo er nicht wüßte noch könnte seiner Aeltern Willen haben, auch eine fromme arme Jungfrau ungenärret lassen, und nicht so in einen Schimpf setzen, dadurch den Weibesbildern die Ehre, die ihr einiger Schatz ist, in Gefahr kompt. Wollen sie sich hernach mit der Aeltern Gewalt schützen zur Ausflucht, so werden sie zuletzt auch der Aeltern Gewalt nicht rühmen noch vortragen, wenn sie Verlöbniß begehren. Darumb ist meine Bitte, wollet solche eures Sohnes, es sei Thorheit oder ein anders, euch nicht lassen gefallen, und denken, daß dennoch der guten Jungfrau durch euern Sohn und Schrift nicht gering Unrecht geschieht, weil solche Schmach mag bei der Welt zu ihrem Nachtheil gedeutet werden. So ists mirs auch schwer zu hören, wenn man meine Lehre will rühmen, daß hinter des Vaters Willen keines Kindes Gelübde

gilt; und doch die andere Lehre verachten, daß auch kein Kind soll eines andern Mannes Kind betrügen, und in der Ehren Gefahr setzen. Denn mit der Weise wollte es zu grob werden, und der Mißbrauch zu weit einreißen, daß ich wiederumb müßte des Papsts Recht lassen gehen, und euren Sohn und seines Gleichen im Gefängniß ihrer Schrift und Wort stecken lassen. Wollen sie meiner Lehre genießen und vom Papstsgesetze frei sein, so müssen sie solches ohne Schaden und Gefahr der Andern thun, oder unter dem Papste bleiben. Denn mein Evangelium erlaubt Niemand solche Freiheit vom Papste noch vom Teufel, die einem Andern schädlich und gefährlich sein will. Frei sollen sie sein, aber nicht wider die Gebote Gottes und der Liebe Recht. Solches schreibe ich darumb, daß ihr wollet darzu thun, und diese böse Sache zum Ende oder gütlichen Abtrage fördern, damit solcher Unwille und Unlust nicht ärger werde. Denn was ich des Dinges halben schreibe, thue ich euch beiden Theilen zum Besten und zum Friede, weil ich sonst (Gott Lob!) ohne das zu schaffen genug habe, und meinethalben solcher Schrift und Gedanken wohl könnte überhoben sein. Ich hoffe aber, weil ich in eurer Schrift gemerket, daß ihr (von Gottes Gnaden) kein harter Mann, sondern gütiger Art seid, werdet ihr wohl hiezu thun, und gedenken, daß solche Unlust hingeleget und gütlich geschweiget werde. Hiermit Gott befohlen, Amen. Montag nach Valeriani, 1535.

D. Martin Luther.

516.

An einen Ungenannten, v. 27. December 1535.

Wittenb. XII. 269. Jen. VI. 277. Altenb. VI. 435. Leipz. XXI. 83. Walch X. 236. De W. IV. 650.

Gnad und Friede im Herrn. Gestrenger, Ehrenfester, lieber Herr und Freund! Aus euer Schrift an N. N. und mich gethan, hab ich vernommen, wie

euch faſt beſchwerdt, daß ihr, als im Regiment zu N., ſollet mit zum Opfer und allerlei päpſtlichen Cerimonien gehen, und euch aller Ding als ein rechter Papiſt ſtellen in äußerlichen Geberden, und doch im Herzen viel anders, ja dawider geſinnet ſich fühlen; ſonderlich weil durch ſolch Exempel jenes Theil geſtärkt, und dieß geärgert oder geſchwächt wird: darauf ihr von mir Bericht und Troſt begehret ꝛc.

Erſtlich, weil euer Gewiſſen ſich hierinnen beſchwert findet, ſo könnet ihr keinen beſſern Rath, Meiſter noch Doctor finden, denn eben euer eigen Gewiſſen. Warumb wolltet ihr ſo leben, da euch ohne Unterlaß euer Gewiſſen ſollt beißen und ſtrafen und kein Ruge laſſen? Wäre doch das die rechte (wie mans vorzeiten hieß) Vorburg der Hölle. Darumb wo euer Gewiſſen hierin unrugig oder ungewiß iſt, da ſuchet ihr, wie ihr könnet, daß ihr aus ſolcher Unruge (welche ſtrebt wider den Glauben, der ein feſt, ſicher Gewiſſen machen ſoll,) je eher je beſſer euch wirken müget, und daheimen, wie bisher, in dem Euren bei dem Wort bleiben. Denn ſo ihr ſolltet mit den Andern öffentlich in der Proceſſion zum Opfer in der Meſſe und dergleichen gehen, ſo euer Gewiſſen dawider murret, nachdem ihr die Wahrheit erkannt: ſo wäre ſolchs eben ſoviel, als die Wahrheit verläugnen, wie St. Paulus ſagt Röm. 14.: Wer wider ſein Gewiſſen thut, der iſt verdampt; oder, wie weiter ſeine Wort lauten: Was nicht aus dem Glauben gehet, das iſt Sünde. Solchs und deß mehr acht ich, werdet ihr aus der Schrift und andern Büchern, welche das Gewiſſen recht unterrichten, wohl gelernet und gnugſam verſtanden haben.

Euer Herr N. iſt des Teufels Diener in ſolchen Sachen: darumb, ob ihm gleich Jedermann ſchuldig iſt in Zeitlichem zu gehorchen, ſo kann man doch in geiſtlichen Sachen (die ewiges Leben belangen) ihm nicht gehorchen, als der nicht kann ewiges Leben geben, und keinen Befehl hat, das, ſo geiſtlich iſt und ewige Seligkeit belanget, in ſeinem zeitlichen Regiment zu meiſtern. Darumb ſoll er ſich deſſelben allerding äußern und ſelbs Schüler und Unterthan ſein Gottes Wort

wie alle Creatur, engelisch und menschlich. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Montags nach dem Christtag.

Mart. Luther, D.

517.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 11. Januar 1536.

Aus dem Original im Weim. Archiv bei De W. IV. 662.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heil. Rom. Reichs Erzmarschalk und Kurfurst, Landgrafen in Thuringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

G. und Friede in Christo Jesu und mein arm Pater Noster. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! E. K. F. G. Schrift hab ich unterthäniglich verstanden. Erstlich Magister Philipps halben, ob der sollt von E. K. F. G. anher zu fodern sein, mit der englischen Botschaft neben uns andern von des Konigs Sachen zu unterreden: darauf ist mein unterthänigs Bedenken, daß Magister Philipps (wo er nicht fur sich selbs der Sachen sich äußern will) auch dabei sein sollt, weil E. K. F. G. vor dem Zug in Osterreich dem Doctor Antonio zugeschrieben, daß er uns Theologen sollt zusammen fordern, sobald die andere Botschaft käme, es wäre allhie oder (so der ander Legat die Pestilenz scheuen wurde) gen Torgau. Und daß E. K. F. G. anzeigt, daß sie zu Schmalkalden wohl vernommen haben M. Philipps Meinung, so weiß ich doch nicht, wie das zugangen, oder ob sie daran benuget. Stelle dasselbe wiederumb E. K. F. G. zu bedenken, denn ich wollt nicht gern, daß sie den Glimpf und Geschrej wider uns sollten davon bringen, als wären sie veracht, weil ohn das allhie sich das Gestirne so läppisch

gegen sie stellet, daß ich mich schier hoch muß verwundern; und ist doch des hohen Ruhmes und Preisens kein Maße, wie herrlich sie von E. K. F. G. bis daher gehalten sind ꝛc.

Zwar meinethalben kann ich M. Philippus wohl gonnen, so er solcher Sachen verschonet wird. Weil ich in der Verdacht bin, ich werde dieß Bad mussen ausgießen, und sei derbei Niemand oder Jedermann: so wirds doch fast (acht ich) ein groß Theil an mir liegen. Aber Magister Philipps Glimpf wollt ich nicht gern hierin versehen haben.

Zum andern, daß mich E. K. F. G. so treulich vermahnen, gut Acht auf die Sache zu haben ꝛc., danke ich E. K. F. G. aus ganzem Herzen. Aber weil sie auf E. K. F. G. Zuschreiben uber unser selbs vorigem Erbieten fußen, muß ich sehen und horen, was sie bringen; denn E. K. F. G. (im Vertrauen und geheim anzuzeigen) sollten wohl erfahren, daß ich mich nicht werde lassen stärken in solch Gewissen, daß die Konigin und junge Konigin sampt dem ganzen Konigreich juresti und juresten (?) offentlich geurtheilt werden sollten, wie sie rühmen, daß solchs zuvor der Papst und eilf Universitäten gethan. Ich will mich in ihr Juristerei nicht vertiefen, und kunnt ich auch nichts mehr denn wie eine Gans gag dazu sagen. Aber ich halt, mein voriger Sentenz soll auch bleiben, ohn daß ich sonst nicht will mich unfreundlich gegen sie in dem oder andern Stucken erzeigen, auf daß sie nicht dächten, wir Deutschen wären Stein und Holz ꝛc. Solchs rede ich nicht uber Tische, wie sie denn auch thun halten bis auf den Stich ꝛc. Sonst mussen alle Stallbuben diese Sache zuvor auf der Gassen und allenthalben rechtfertigen. Solchs wollten E. K. F. G. zur unterthänigen Antwort gnädiglich vernehmen. Hiemit Gott befohlen, und dank auch E. K. F. G. unterthäniglich fur das geschenkt Wildpret ꝛc. Dienstags nach Epiphanid, 1536.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther, D.

518.

An Casp. Müller, v. 19. Januar 1536.

Aus dem Cod. Palat. 690. p. 20. b. bei De W. IV. 667.

Dem ehrbarn und vorsichtigen Caspar Müller, zu Mansfeld Kanzler, meinem gunstigen Herrn und lieben Gevattern.

Gnad und Friede. Mein lieber Herr Kanzler und Gevatter! Ich wollt euch wohl viel schreiben euer Begiard nach; so bin ich auch krank am Husten und Schnupfen; aber die großest Krankheit hebt sich an mit mir, daß mir die Sonne so lange geschienen hat, welche Plage ihr wohl wisset, daß sie gemein ist, und fast viel dran sterben. Denn die Leute werden zuletzt blind vor solchem langen Schein; etzliche werden grau, schwarz und runzelicht davon. Wer weiß auch, ob vielleicht auch euer Schenkel auf einen Stein getreten hätte, der von der Sonnen Glanz erhitzet, euch solche Wehtagen zugeschickt? Wiewohl es der lieben Sonnen Schuld nicht ist, daß der Koth von ihrem Schein hart, und das Wachs weich wird. Die Art reget und eignet sich in einem jeglichen Dinge, wie es geschickt sei, es findet sich zum letzten alles.

Den Kegel hätt ich wohl gern mögen haben aus allerlei Ursachen zum Kostgänger, aber weil die Porse wieder kompt von Jena, so ist der Tisch voll, und kann die alten Kompan nicht also verstoßen; wo aber eine Stätt los wurde, als nach Ostern geschehen mag, will ich meinen Willen euch gern darthun, wo anders Herr Käthe alsdenn mir gnädig sein wird.

Von der englischen Botschaft (wie sein ihr Mansfeldischen Herren so nigern) weiß ich nichts Sonderlichs zu schreiben. Denn die Konigin ist todt; so sagt man, das Fräulein, die Tochter, sei auch todtkrank. Aber die Sache hat sie bei aller Welt verloren, ohne bei uns armen Bettlern, Theologen zu Wittemberg. Die wollten sie gerne bei königlichen Ehren erhalten, wo sie hätt sollen leben. Das ist das Ende und der Beschluß gewesen.

Der Papst hat in dieser Sachen gehandelt als ein Papst, contrarias bullas gegeben, und also gespielet, daß ihm recht geschehen ist, daß er aus England gestoßen ist, etiam non Evangelii causa. Er hat den König wohl gewurfelt, daß ich des Königs Person fast entschuldigen muß, und doch die Sache nicht billigen kann.

Lieber, fluchet doch auch einmal das Pater noster wider das Papstthumb, daß es Sanct Velten kriege. Des Papsts Orator ist hie gewesen, wie ihr wisset; aber die Antwort, so ihm zu Schmalkalden gegeben, kann ich itzt in der Eil nicht schicken. Denn ich mußte husten, und kunnte sie fur Husten nicht suchen; und wo der Husten mußte ablassen, wollt ich sie suchen. Doch meine ich, der Husten sollte aufhören, wo ihr fur mich betet.

Weil euch die Theilung der Hutten geschehen, so wünsch ich euch Glück darzu. Aber aus der Massen böse Hoffnung habe ich; denn meine Theologia sagt mir, daß Menschen Furnehmen und Gottes Segen sind wider einander. Ist es meinem lieben Vaterland bescheret, so sei es meinthalben ungewehret.

Aber daß weder ihr, noch Joraff (?) Luther, noch die Kaufleut schreiben, wie es ihnen hierinnen gehet, da seid ihr fast gute Gesellen, und mit eurem Schweigen macht ihr uns armen Kindern (die wir hie sind) Gedanken, daß ihr und sie allzumal Bettler worden seid. Noch soll uns gleichwohl Gott ernähren, Amen.

Saget meinem Bruder, daß mein Husten und sein Schweigen mir verboten haben zu antworten. Und grüßet mir seine schwarze Henne sampt den Kuchlein. Ich muß husten und gen Torgau auf die Fasnacht denken; weiß nicht, was ich daselbst husten soll. Vielleicht werde ich mussen Hans von Jenen Gesellschaft leisten. Mein Herr Käthe läßt euch freundlich grüßen und bitten, ob mich die Sonne zu sehr bescheinen wollt, daß ihr nicht eher euch überscheinen lasset, denn mich, wo es in euer Gewalt stehet.

Euer Pathe Dominus Ioannes grüßet euch;

will schier (böse nicht) groß werden, das Gott wolle! Hiemit Gott befohlen.

Lasset euch meine Weise gefallen (wie ihr sie wisset); denn ich bin doch sogar hart und grob, groß, grau, grün, überladen, überrumpelt, überfallen mit Sachen, daß ich muß zur Rettung des armen caduveris zuweilen solch Lustfreudlein von einem Zaun brechen. Es ist ja auch ein Mensch nicht mehr, denn ein Mensch, ohne daß Gott kann aus einem machen, was er will; doch nicht ohn unser Salben. Grüßet alle gute Herrn und Freunde. 1536, Mittwochen nach S. Petri Cathedrali.

D. Martinus Luther.

519.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 25. Januar 1536.

Leipz. Suppl. S. 77. No. 137. Walch XVII. 368. De W. IV. 670.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen und Kurfursten, des heil. Rom. Reichs Erzmarschalk, Landgrafen in Thuringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Friede in Christo unserm Herrn, und mein arm Vater oster. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Es hat mir der Schösser zur Schweinitz von E. K. F. G. wegen ein Faß von sechs Eimer Weins geschickt: deß bedanke ich mich gegen E. K. F. G. ganz unterthäniglich, deßgleichen auch fur das wilde Schwein, wiewohl ich ungern E. K. F. G. beschwerlich bin; denn es ist sonst des Gebens, Schaffens und Tragens so viel, daß ich billig E. K. F. G. verschonen wollt und sollt.

Ich hatte Hoffnung, wir wollten der englischen Botschaften in 3 Tagen los worden sein, aber sie ge-

denken noch lange nicht hinweg. Ich hab wohl größere Sachen und viel in 4 Wochen ausgericht, und sie wohl zwölf Jahr in dieser einigen Sache zanken; und als sie sich dazu stellen, werden sie, ob Gott will, nimmermehr daraus noch drein kommen. Und ist auch solcher Unkost E. K. F. G. nicht leidlich, wiewohl sie selber sagen, es sei zu viel, und begehren nichts mehr, denn daß sie ihr eigen Geld verzehren mugen, und daß sie mochten darumb bekommen, was sie gern hätten; darin werden E. K. F. G. wohl wissen Rath zu treffen.

Auch fuge ich E. K. F. G. unterthäniglich zu wissen, daß die zu Straßburg und Augsburg heftig bei mir angehalten haben, daß ich ihnen sollte eine Malstatt und Zeit stimmen, darin wir zusammen kämen, und wäre wohl vonnothen solche Unterrede. Ich hab aber solchs ihr Begehren zuvor wollen an E. K. F. G. gelangen lassen, und umb Rath ersuchen, wie ich denn ihnen zur Antwort geben habe; denn diese Concordia ist nicht endlich zu schließen, wir haben uns denn unter nander mundlich und grundlich unterredet, und ist nicht nutz noch noth (wie sie auch schreiben auf mein solch Anzeigen), daß unser ein großer Haufe zusammen komme, darunter etliche unrugige, storrige Kopfe sein mochten, und die Sachen verderben; bitte deß hiemit E. K. F. G. gnädiges Bedenken unterthäniglich, welcher Ort oder Stadt E. K. F. G. am leidlichsten sein wollt; denn sie schlahen keinen aus, ohn Koburg und dieselben Gegend, daß sie nicht durch frembde Herrschaft der Bischoffe ziehen mußten, sonst sollt ihn kein Ort noch in Hessen, noch in E. K. F. G. Lande zu fern sein ꝛc. Hiemit sei E. K. F. G. dem lieben Gott befohlen, Amen. Am St. Paulustage, 1536.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martin Luther.

An Lorenz Caſtner und ſeine Genoſſen zu Freiberg, v. 11. Februar 1536.

Wittenb. XII. 202. Jen. VI. 349. Altenb. VI. 907. Leipz. XXI. 87. Walch XX. 2190. De W. IV. 673.

Gnade und Friede in Chriſto. Ehrſame, weiſe liebe Freunde! Auf euer Schrift muß ich dießmal kurz antworten, dann ich überſchütt mit Geſchäften dazu auch ſchwach ꝛc.

Und iſt mein treulich Warnen, wolltet euch hüten fur dem hohen Geiſt, der ſich bei euch will eindringen, und habt das zum Wahrzeichen, daß er von ihm ſelber kömmet, und ſich ſelber aufwirft; ſo doch Gott ſpricht im Propheten Jeremia Kap. 23, (21.) Ich ſandte ſie nicht, und ſie liefen; ich befahl ihnen nichts, noch predigten und lehreten ſie. Darum laßt euch Siegel und Briefe zeigen, wer ihn geſandt habe; oder gebe Zeichen von Gott, daß er durch Gott oder Menſchen berufen ſei. Wo nicht, ſo heiß ihn ſchweigen, und meidet ihn. Denn was Gott berufft oder ſendet, das thut er durch ordentliche Weiſe, entweder mit Zeichen oder durch Menſchenzeugniß.

Zum andern, ſo merket den Teufel dabei; daß er verbeut zur Predigt zu gehen, auch da Chriſtus rein gepredigt wird, ſo doch St. Paulus ſich freuet, daß ſein Evangelium auch durch Haß und Neid zu Rom gepredigt ward, und läßt die Chriſten in Götzenhäuſern zu Gaſt gehen, und ſie doch damit der Götzen nicht theilhaftig, wie 1. Kor. 8, 9. leſen mügt. Denn ſolch Theil hat iſt geiſtlich, und nicht leiblich. Sonſt müßte Chriſt auch nicht eſſen noch trinken mit den Gottloſen, noch mit denſelben reden oder handeln.

2. Kön. 5, (18. 19.) läßt der Prophet Eliſa dem Fürſten Naeman zu, daß er im Tempel Rimmons ſeines Königs den rechten Gott anbete. Und Jeremia ſchreibet den Gefangenen zu Babel, daß ſie nu

den Götzendienern sollen Gott anbeten, und nicht mit den andern Abgöttern anbeten. Und wie klug solcher Geist sei, zeiget er auch hiemit an, daß er den Spruch führet; Christus sei nicht hie oder dort. Ist Christus nicht hie und da (zu Leisnig), wie ist er denn zu Freiberg, nicht auch hie und da, alle Ort, da ihr hingehet oder bleibet? Warumb will er denn in seinem Hause das Sacrament geben, so sein Haus muß ja hie heißen?

Und wie eine hoffärtige Lügen ist das, so er das Wallfahrt heißt, wenn Jemand zu Leisnig das Sacrament empfähet oder Predigt höret, daß uns der Geist mit neuer Sprach muß deuten. Es wäre gut, daß die Oberkeit hiezu thät, und hieße den Geist schweigen. Denn er wollt euch zu Freiberg gern in ein Bad bringen. Sehet euch wohl fur! Bei Leib laßt euch nicht bereden, daß ein iglicher Hauswirth müge das Sacrament in seinem Hause geben. Denn lehren mag ich daheimen, aber öffentlicher Prediger bin ich damit nicht, ich wäre denn öffentlich berufen. So spricht auch St. Paulus vom Sacrament 1. Kor. 11, (22.): wir sollen zusammen kommen, und nicht ein Iglicher ein eigen Abendmahl machen.

Darumb ists nichts geredt: Das Sacrament wird durchs Wort gemacht, darumb mag ichs im Hause machen. Denn es ist Gottes Ordnung und Befehl nicht; sondern er will, daß das Sacrament durch öffentlich Ampt gereicht werde. Denn das Sacrament ist eingesetzt zu offentlicher Bekenntniß, wie Christus spricht: Solches thut zu meinem Gedächtniß, das ist, wie St. Paul. sagt: Verkündiget und bekennet den Tod Christi.

Aber wie kann ich abwesens und so kurz alles schreiben? Ich rathe, daß ihr euch hütet fur diesem Geiste, denn er mir nu oftmals furkommen, und allewege zu Schanden worden ist mit seinem Rühmen.

Gehet ihr hin mit der Kirchen, und laßt die Pfaffen machen, was sie machen. Wo sie das Evangelium predigen, das höret, fraget nichts nach ihrem Thun, wenn sie das Wort nur reden, wie Christus saget Matth. 23, (2. 3.): Auf Moses Stuhl sitzen

sie. Was sie nu sagen, das höret und thut; a nach ihrem Thun sollt ihr nicht thun.

Was darf der böse Geist sagen, wenn alle d nicht Gottes Wort ist, was die Papisten habe Woher haben wir denn die Taufe und ganze Bibe oder sollen wir denn eine neue Bibel machen dur diesen Geist? Die Jüden haben die Bibel, u wir alle habens von den Jüden kriegen. So hä ich wohl, wenn ich einen Jüden höret die Prophet lesen, so müßtens nicht die Propheten heißen. W rumb höret sie denn St. Paulus Apostelgesch. 1 in der Jüdenschule zu Antiochia? Aber ich kann i nicht mehr Zeit haben. Hiemit Gott befohlen. Amt Freitag nach Dorothea, 1536.

Martinus Luther.

521.

An den Erzbischoff Albrecht zu Mainz, vielleic im März 1536.

Wittenb. XII. 276. Jen. VI. 360. Altenb. VI. 91 Leipz. XXI. 82. Walch XIX. 2346. De W. IV. 676

Gnad und Friede in Christo unserm Herrn, u mein arm Pater noster, so etwas helfen wollt od künnte. Gnädigster Herr! Ich habs nu so oft u vielmal vernommen, wie sich E. K. F. G. fast b mühen, des armen Hans Schanzen seliger Blut verscharren und zu decken durch mancherlei Weise u Personen, auch durch etliche des Adels und Jurispo ditos: wie sie zuvor das unschuldige Blut Magist Georgens auch auf die Weise wollten verscharren und ich selbs auch dazumal meinen närrischen Dien dazu thät, als der ich vom Cardinal zu Mainz gu Gedanken hatte, durch den lieben frommen Mann Doctor Johann Rühel, in mich gebräuet, und sol Blut auf die Dumherrn zu Mainz vom Bischo schob; denn so war es zu der Zeit gläublicher. We ich denn merke, daß sich E. K. F. G. darauf ver

lassen, und meinen, sie sein nu sicher (wiewohl Frau Conscientia wohl anders E. K. F. G. reden, das hat keinen Zweifel) und E. K. F. G. wöllen also mit Ehren sich aus der beider Blut wirken, und die Schande auf den Todten lassen bleiben, wie ein weidlicher Epicurus, der nicht gläubt, daß Abel in Gott lebet, und sein Blut schreiet ehe und mehr, denn Cain der Brudermörder meinet: so will nu anfahen, als der ich doch von Gott erweckt bin, ein gemeiner Teufel, Mörder und Bluthunde zu sein (wie mich Etliche nennen), Elias uber Achab und Isabel. Und schicke E. K. F. G. hiermit eingeschlossene neue Zeitung, daraus E. K. F. G. zu merken, daß Hans Schanzen Blut in deutschen Landen nicht so stille schweigt, als in E. K. F. G. Kammer unter den Ohrenbläsern. Und hoff, E. K. F. G. Gewissen werde einen feinen Discant in solchen Tenor singen, und ohn E. K. F. G. Willen Amen dazu sagen.

Uber solche neue Zeitung, so mir oft zukommen, weit hin und her gelaufen, weiß ich fur mich selbs, daß E. K. F. G. Hans Schanzen, so sein Sache im kaiserlichen Kammergerichte gehangen, und die Freundschaft sich ehrbarlich und höher erboten, denn sie schuldig war, gleichwohl gehenkt, hinter Wissen nicht allein der Freundschaft, sondern auch der ganzen Stadt Halle, welchs zu seiner Zeit soll ausgestrichen werden: darzu dem armen Mann keinen Advocat noch Verantwortung gestattet, welchs doch einem solchen großen Herrn löblich, auch billig gewesen wäre zu thun. So sagt man auch gewiß und furwahr, weil E. K. F. G. nicht haben wissen die Schuld zu bezahlen, so habe es Hans Schanz müssen mit dem Tod auf sich nehmen; wiewohl die Schuldener dennoch damit nicht bezahlet wöllen sein, und will dem Cain sein Behelf nicht gelingen. Zu dem soll Hans Schanz auf der Moritzburg, darin kein Bischoff Recht noch Macht hat zu Leib und Leben, so wenig als in der ganzen Stadt Halle, gefänglich angenommen, und also mit allem Frevel und Muthwillen von E. K. F. G. erwürget und gehenkt sein.

So habe ich auch gelesen in E. K. F. G. Briefe,

nämlich an Antonius Schanzen geschrieben, wie die Freundschaft fast solle die Ursache sein, daß E. K. F. G. Hans Schanzen gehenkt und gemordet haben. Ich hab manche böse That von Cardinalen gehöret und gesehen; aber einen solchen unverschämpten bösen Wurm hätte ich E. cardinalische Heiligkeit nicht gehalten, daß sie der armen Leute über solches wüthiges, boshaftiges Tücklin, dazu noch höhnisch sollt spotten. Gott gebe Gnade E. K. F. G., daß sie mir auch einmal solchen oder dergleichen Brief oder Botschaft lasse zukommen, der mich betreffe, so sollt E. K. F. G. Bad und Lauge kriegen.

Weil denn E. K. F. G. dem Kaiser in sein Kammergericht scheißt, der Stadt Halle die Freiheit, und dem Schwert zu Sachsen sein Recht nimpt, dazu alle Welt und Vernunft fur faule Arschwische hält (so lauten fast die Reden), und alle Dinge so gar päpstlich, römisch und cardinalisch handelt: so wirds, ob Gott will, unser Herr Gott durch unser Gebet schicken einmal, daß E. K. F. G. den Dreck selbst wird müssen ausfegen.

Und ob Hans Schanz ein Dieb sei gewesen, so Niemand will, soll durch mich (wills Gott) zu öffentlichen Reden kommen. Denn ich bin alber gnug; doch träumet mir zuweilen, daß der fur keinen Dieb sei zu halten, der in seines Herrn Gütern aufs höhest Vertrauen, aus Befehl handeln muß, und ja nichts gedenkt zu stehlen, noch unbezahlt zu lassen, setzt auch deß gnugsam Bürgen und Überbürgen. Sonst müßte man den Cardinal zu Mainz längst zehenmal gehenkt haben an einen Galgen, der höher wäre, denn drei Giehichenstein, als der St. Moriz Gut so schändlich vernarret und verthut, schatzt und schindet das Bischofsthum nu uber dreizehnmal, und vernarrets alles mit Geucherei und Pupperei. Von Huren weiß ich nicht dießmal, ohn daß S. K. F. G. der armen Kotzen Else selige zu Magdeburg auch genommen (wie sie am Tod bekennet), das er doch ihr nicht geben hat. Raubet auch sonst aus Kirchen und Klöstern, als wäre sie eine cardinalische Heiligkeit zu Rom. Wie hie schweigen, was Raubs oder Diebstahls das ist

daß E. K. F. G. die Bürger zu Halle versagt, deß sie kein Recht haben, und noch unausgeführte Sache ist; und Summa, thun, was sie wollen, Niemand angesehen.

Darauf will ich E. K. F. G. anzeigen, was ich, als den solch Blutgeschrei drückt, und meine thörliche Schrift von Magister Georgen Blut reuet, thun will; sonderlich weil die Dumherren zu Mainz fast auf mich mürren, als hab ich ihnen unrecht gethan. Ich will Hans Schanzen letzte Worte, da er Zeter über Gewalt geschrien, und darauf gestorben, daß er solchen Tod nicht verdienet, unangesehen, daß E. K. F. G. ihm die Zähn haben lassen ausbrechen, und ein erzwungen Bekenntniß (welchs E. K. F. G. hätte billig gelassen) von ihm bracht, mitnehmen, und E. K. F. G. ein Fastnacht bringen, so ich lebe und gesund bin, die soll lustig und gut sein mit Gottes Hülfe. E. K. F. G. lasse die Füße zum Tanze wohl zucken, ich will der Pfeifer sein. Kann Junker Cain sagen: Nescio, numquid custos sum fratris mei ego? so kann Gott sprechen: Maledictus tu de terra.

Wohlan, ich werde Ursachen gnug anzeigen, warumb ich schreiben werde. Diese Schrift thue ich allein darumb, nicht daß ich Antwort oder Gnade begehre (hoff auch nicht, daß E. K. F. G. über mir ein Zahnbrecher oder Henker werden sollen), sondern daß E. K. F. G. und Jurisperditi nicht haben hernach zu zürnen, ich hätte nichts zuvor vermahnet noch angezeigt. Christus wirds fein schicken. Hiemit Gott befohlen, wo E. K. F. G. für dem rothen Bluthütlin sich wollte ihm befehlen lassen. 1536.

Doctor Martinus Luther.

522.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 28. März 1536.

Aus dem Original, im Weim. Geh. Archiv, bei De W. IV. 683.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fur
sten und Herrn, Herrn Johanns Fried
rich, Herzogen zu Sachsen und Kurfur
sten ꝛc., Landgrafen in Thuringen un
Markgrafen zu Meissen, meinem gnädig
sten Herrn.

Gnad und Friede in Christo unserm Herrn sam
meinem armen Gebet. Durchleuchtigster, Hochgebo
ner Furst, gnädigster Herr! Wir haben E. K. F. G
Befehl von Magister Francisco Vicelaus unterthäni
lich vernommen der Engelländer halben ꝛc.; und wi
genannter M. Franciscus die Artikel alle verdeutsc
uberantworten, darin E. K. F. G. sehen werde
wiefern wirs mit ihnen allhie bracht haben. Weil
aber nicht wissen, wie dieselben ihr Herr Konig wi
annehmen, sonderlich die letzten vier, haben sie de
halben einen Hintergang genommen, solchs S. K.
anzuzeigen. Wo nu S. K. M. dieselben wurde a
nehmen, mochte das Bundniß seinen Fortgang habe
denn solche Artikel sich mit unser Lehre wohl reime
darauf denn mit der Zeit, so sie es begehren, ei
Botschaft hierin gefertigt mag werden, den Kon
klärlicher zu berichten. Wo aber S. K. M. di
Artikel nicht wollt annehmen oder viel Grobelns od
Aenderung drinnen suchen: so konnen wir furwa
umb ihrer willen unser Kirchen nicht aufs Neu v
wirren und irre machen, die noch kaum zu Ruge u
Stille bracht sind.

Des Koniges Sachen mit der Ehe kann E.
F. G. aus dieser Religion-Sachen schließen, ob
wo es fur gut angesehen wird, so fern zu vera
worten sich erbieten, als wir sie gebilligt haben.

Mit Herzog Georgen Sachen haben die Uns
fast unvorsichtiglich gehandelt, daß michs hoch ber
gen hat. Aber E. K. F. G. haben ein gut Gewi
und sich ehrlich und christlich erboten, allen Unwil
zu fallen lassen: daran ist Gotte gnug geschehen,
wirds auch nicht vergessen zu seiner Zeit. Aber je
rachgieriger, unfriedlicher Mensch bleibt, wie er alle
gewest ist, blutdurstig und mordgierig, bis daß

einmal geschehe nach dem VIII. Psalm: Daß du hinrichtest den Feind und Rachgierigen. Das Beste ist, daß er fur solcher verstockter Bosheit nicht beten kann mit allen, die ihm anhangen; denn er bedarfs auch nicht, so stolz ist er. Wir aber konnen Gott Lob beten, die wir Fried und Vergebung suchen und anbeten: darumb wird uns Gott auch erhoren, so wir unser Sunde demuthiglich bekennen und seine Ehre suchen. Jesus Christus unser lieber Herr stärke und troste E. K. F. G. Herz wider des Teufels Dräuen und Saursehen. Er hats wohl mehr Mal bose im Sinn gehabt, Amen. Dienstags nach Lätare, 1536.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther, D.

und die Andern ꝛc.

Beilage.

Auch hat mich Doctor Caspar Creuziger gebeten, an E. K. F. G. zu schreiben und bitten, daß E. K. F. G. ihm gnädiglich wollten vergonnen zu seiner Hochzeit das Schloß Eulenburg; denn er sonst nirgend wohl hin weiß, weil es zu Leipzig oder Wittemberg nicht geschehen kann. E. K. F. G. werden sich wohl wissen gnädiglich zu halten. Denn solche Sachen muß man helfen heben. Hiemit Gott befohlen, Amen.

523.

An Joh. v. Riedtesel, v. 16. April 1536.

Aus der Schöttgenschen Sammlung zu Dresden bei Schütze I. 396. De W. IV. 685.

Dem Gestrengen und Ehrenfesten Johann Riedtesel, Kurfürstlichen zu Sachsen Kammerer und zum neuen Markt, meinem gönstigen Herrn und lieben Gevatter.

G. u. F. Gestrenger und Ehrenfester, lieber

Herr, freundlicher lieber Gevatter! Es haben mich die zween Sohn Michael von der Stroße, weiland Gleitsmann zu Borna, demüthiglich gebeten, nachdem sie ihres Vaters Leben ein Steuer zu Studiis von einer Präbenden bei M. G. H. erlanget und einer 3 Jahr gebraucht, damit ihr Studiren zum guten Anfang gebracht, und weil ihr Vater sie in großen Schulden gelassen, daß sie solch Studirn von dem Ihren nicht wohl führen mochten, und doch Schade wär, solchen guten Anfang fallen zu lassen. Ich wollte sie vorbitten, daß solche Steuer noch ein drei Jahr mocht erstreckt werden. Weil ich dann weiß und gnugsam erfahren hab, daß E. G. geneigt ist zu solcher guter Sach, daß die liebe Jugend löblich und christlich erzogen werde: so bitt ich freundlich, E. G. wollt bei M. G. H. das Beste thun, und den armen Kindern forderlich erscheinen, das ich mich zu E. G. trostlich versehen will. Hiemit Gott befohlen, und grüßt mir eure Liebste: ihr wißt wohl welche, wenn sie es auch, so ist mirs desto lieber. Dat. Wittenberg 16. Aprilis, anno MDXXXVI.

Martinus Luther, D.

524.

An Hans Reineck, Hüttenmeister zu Mansfeld, v. 18. April 1536.

Wittenb. XII. 168. Jen. VI. 350. Altenb. VI. 908. Leipz. XXII. 532. Walch X. 2360. De W. IV. 686.

Gnade und Friede in Christo, unserm Herrn und Heiland. Ehrbar, Fürsichtiger, guter Freund! Ich hab vernommen, wie der liebe Gott Vater euch hat heimgesucht, und euer liebe Hausfrauen von euch zu sich genommen, welchs denn billig nach der Liebe recht wehe thun muß, und mir auch umb euch herzlich leid ist, als dem ich aus vielen Ursachen günstig und geneigt bin zu allem guten, freundlichen Willen. Aber wie sollen wir thun? Gott hat dieß Le-

ben also geordnet und gemäßiget, daß wir darinnen sollen lernen und üben die Erkenntniß seines göttlichen allerbesten Willens, damit wir uns auch prüfen und erfahren müssen, ob wir seinen Willen auch höher achten und lieben; denn uns selbs, und alles, was er uns zu lieben und zu haben auf Erden gegeben hat.

Und wiewohl die unmäßige Güte seines göttlichen Willens dem alten Adam zu hoch und tief verborgen ist, (wie Gott selbs,) daß er kein Lust noch Freude, sondern eitel Trauren und Klagen davon schöpft; so haben wir doch sein heiliges, gewisses Wort, das uns solchen verborgenen Willen anzeigt, und in das gläubige Herz fünkelt, da er allenthalben in der Schrift uns sagen läßt, es sei nicht Zorn, sondern eitel Gnade, wenn er die Kinder strafet, daß auch Jacobus saget: Wir sollens fur allerlei Freude achten, wenn wir in mancherlei Anfechtung fallen. Quia tribulatio patientiam operatur, patientia probationem.

Darumb, weil ihr nu Gottes Wort reichlich erkannt habt, hoff ich, ihr werdet euch wohl wissen zu üben, daß ihr an Gottes Gnade und väterlichem Willen mehr Freud habt, denn der Schmerz sein kann an eurem Schaden.

Es stehet ja noch wohl, wenn wir Gottes Gnaden gewiß sind, wenn uns gleich, wie Hiob, alles verläffet. Obwohl der alte Adam hie zu schwer ist, und nicht hernach will; so ist doch der angefangene Geist willig, und lobet Gottes Willen und Thun in unserm Leiden und Jammer. Wir müssen uns also mit dem alten Balge schleppen und martern, bis wir an jenem Tage gar geistlich Fleisch werden, und das fleischliche faule Fleisch ausgezogen haben.

Solchs habe ich mit euch in der Eile, als mit meiner besten Freunde einem, wöllen reden, und hoffe, unser lieber Herr Christus werde mit seinem Heiligen Geist euer Herz gegenwärtig selbs wohl besser trösten. Denn er hat angefangen, und euch zu seinem Wort berufen; er wird die Hand nicht abziehen, noch ablassen.

So ist das auch zumal ein hoher Trost, daß

euer Hausfrau mit solchen Gnaden, und so säuberlich und christlich aus diesem Jammerthal geschieden ist: daran euch Gott ja greiflich anzeigt, daß er nicht aus Zorn, sondern aus eitel Güte mit euch handelt. Es ist der höchste Schatz auf Erden, eine liebe Hausfrau; aber ein seligs Ende ist ein Schatz uber Schatz, und ein ewiger Trost.

Gott helfe uns allen gleicher Weise aus diesem sündlichen Madensack zu fahren, als aus dem Elend in unser rechte Heimath und Vaterland. Die Gnade Christi sei mit euch ewiglich, Amen, Amen. Dienstag nach Ostern, Anno 1536.

Euer williger
Martinus Luther.

525.

An den Vicekanzler Burkhard, v. 20. April 1536.

Leipz. Suppl. S. 75. No. 131. Walch XVII. 366. De W. IV. 688.

Meins Bedunkens ist, lieber Herr Vicekanzler, nachdem mein gnädigster Herr begehret, wie weit man dem Könige in Engelland in Artikeln sollt nachlassen, daß hierin nicht näher kann nachgelassen werden, denn wir schon gethan haben. Will mans mit andern Worten reden oder stellen (damit wir andern Leuten ihren Verstand nicht verachten), bin ich wohl zufrieden; aber die andern Artikel und Häuptsache will sich nicht lassen anders gläuben, noch lehren, sonst hätten wir wohl zu Augsburg leichter mit Papst und Kaiser können eins werden, und vielleicht auch noch; und wäre schimpflich, daß wir sollten Kaiser und Papst nicht wollen einräumen, das wir nun dem Könige einräumeten. Wohl ists wahr, daß man soll Geduld haben, obs in Engelland nicht so plötzlich kann alles nach der Lehre ins Werk bracht werden (wie bei uns auch nicht geschehen ist). Aber doch müssen die Häuptartikel nicht geändert, noch verlassen

sein. Die Ceremonien sind zeitliche Sachen, mügen mit der Zeit sich wohl schicken durch vernünftige Regenten, daß man darumb nicht viel darf dieß Mal streiten noch sorgen, bis daß der rechte Grund gelegt werde. Ob aber das Verbündniß mit dem Könige anzunehmen sei, im Fall daß er nicht in allen Artikeln mit uns stimmen würde, laß ich die lieben Herrn nebst meinem gnädigsten Herrn bedenken, weil es ein weltlich Ding ist; doch dunkt michs fährlich sein, wo die Herzen nicht eines Sinnes sind, äußerlich sich vereinigen. Aber ich will mein Urtheil nichts lassen sein, Gott weiß wohl Frommer und Feinde und aller Menschen Gedanken zu brauchen zum besten, wenn er gnädig sein will. Actum Wittenberg, Dornstag nach Ostern, 1536.

Martin Luther.

526.

An Anton Rudolph, Weinmeister zu Weimar, v. 12. Mai 1536.

Eisl. II. 363. Altenb. VI. 1045. Leipz. XXII. 407. Walch X. 854. De W. IV. 690.

Gottes Gnad und Fried. Ehrbar, Fursichtiger, guter Freund! Es hat sich allhie euer Sohn Niclaus an ein fromm Kind durch ehrliche Liebe gehänget, damit er möchte aus der fährlichen Brunst der Jugend kommen, und sich nach göttlicher Ordnung halten. Nun klagt er, daß ihr euch in diesem Fall sollet hart und steif gegen ihm erzeigen; so ihr doch billiger, als der Vater, solltet ihm zu solchen Ehren förderlich sein, sonderlich weil er als ein gehorsam Kind hierin euren väterlichen Willen so demüthiglich suchet und bittet, wie ihrs ohn Zweifel zu der Zeit von euern Vater auch begehrt hättet. So stehet es nun, Gott Lob! in der Welt also, daß der ehliche Stand in Ehren gehalten, und wer sonst studiren will und förder zu kommen gedenkt, darumb ungehindert ist.

Bitte derhalben für euern Sohn (wiewohl ich billiger sollt gebeten werden), ihr wollet euch väterlicher erzeigen, wie ihr schüldig seid, und nicht Ursach geben euerm Sohn, fährlicher Weise zu leben wider sein Gewissen. Gott wirds und kanns alles anders schaffen, denn wir sorgen und denken; wie er allezeit gethan, noch immer thut, und thun wird. Hiermit Gott befohlen, Amen. Freitags nach Jubilate, Ann 1536.

Martinus Luther, D.

527.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 21. M 1536.

Leipz. Suppl. No. 136. S. 77. Walch XXI. S. 3 De W. IV. 691.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fü sten und Herrn, Herrn Johanns Fric rich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Rö Reichs Erzmarschalk und Kurfurst ꝛc., Lan grafen in Thuringen und Markgrafen Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Friede. Durchleuchtigster, Hochgebo Furst, gnädigster Herr! Der Rath zu Minden Westphalen haben ihren Superattendenten, Bu Zeigern, an E. K. F. G. mit Schriften geferti daneben auch mich schriftlich gebeten, ihre anlieg Noth E. K. F. G. treulich befehlen und umb digen Rath zu bitten. Die Pfaffen konnen nicht gen, und stärken sich durch den jämmerlichen Fa Münster mit Trotz, auch an allen andern O das Evangelion auszurotten. Gott wollt ihnen ren, Amen. Was nu hierin E. K. F. G. zu r weiß oder kann, das werden sie gewißlich den Leuten zum Besten wohl wissen gnädiglich zu wiewohl wider Gewalt wenig Rath ist, so Gott

mit hoher Gewalt steuret. Hiemit Gott befohlen. Sonntags Vocem Jucunditatis, 1536.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martin Luther.

528.

An den Rath zu Straßburg, v. 29. Mai 1536.

Eisl. II. 367. Altenb. VI. 1054. Leipz. XXI. 106. Walch XVII. 2566. De W. IV. 692. Lateinisch bei Buddeus p. 251.

Den Ehrbarn, Fursichtigen Herren, Bürgermeister und Rath der Stadt Straßburg, meinen günstigen Herrn und Freunden.

Gnad und Fried in Christo. Ehrbare, Fursichtige, lieben Herrn! Was wir hier mit Gottes Gnaden angericht haben, werden Er Capito, Doctor, und M. Bucer E. F. wohl anzeigen. Weil denn Gott der Vater euch furnehmlich gegeben, solche Einigkeit zu fördern, bitt ich denselbigen unsern lieben Vater, durch Christum unsern Heiland, er wolle seine angefangen Gnad in euch barmherziglich vollbringen, zu seinem Lob und unser aller Seligkeit, Amen. Und wenn solch unser angefangen Einigkeit den Euern und allen Predigern gefällig sein wird, wollitet ihr dasselbe schriftlich mit der Zeit zu erkennen geben; wie wir wieder der Unseren Gefallen euch auch wollen zu wissen thun, damit wirs im Druck mögen offentlich lassen ausgehen. Denn es soll (ob Gott will) an mir nichts mangeln, so viel mir möglich ist, was ich thun und leiden soll, zu einer rechten, gründlichen, beständigen Einigkeit. So hat uns die Erfahrung fast wohl gelehret, was Uneinigkeit der Kirchen fromme, leider! Christus unser Fried und Trost sei mit euch allen bis ans Ende, Amen. Montags nach Exaudi, Anno ꝛc. 36.

Martinus Luther, D.

529.

An den Rath zu Augsburg, v. 29. Mai 1536.

Aus Cod. chart. 91. f. Bibl. Goth. f. 109. bei De W. IV. 693.

Den Ehrbarn, Furſichtigen Herrn, Burgermeiſter und Rath der Stadt Augsburg, meinen gunſtigen Herrn und Freunden.

Gnad und Fried in Chriſto. Ehrbarn, Furſichtigen, lieben Herrn und Freunde! Ich habe euer Prediger beid neben anderen gehört, und ſo viel ich vermocht, freundlich gehandelt, wie ſie ſelbs euch alles wohl anzeigen werden. Und dieweil es ſo fern, Gott Lob! kommen iſt, daß wir der Sachen eins worden ſeind, ſo viel menſchlich zu erkennen iſt, ſo iſt wiederumb mein demuthig freundlich Bitt, wöllet förder alſo helfen und darzu thun, daß ſolche Einigkeit möge geſtärkt und beſtändig bleiben, wie ich dann euer Prädicanten beide aufs Höchſt gebeten und treulichſt vermahnet habe, auf daß wir nicht allein einträchtig lehren mit Worten, ſondern auch mit Herzen Grund (alle Argwohn ausgerottet) einander in Chriſto vertrauen kunnten, wie die rechte Liebe thun ſoll und thut. Und wo ſolche unſere Vereinigung euch und euren Predigern gefallen wird, ſo wir allhie angericht, werdt ihr daſſelb wohl wiſſen mit der Zeit uns kund zu thun, wie wir hinwieder euch auch kund thun wöllen, wie es unſers Theils Herren und Predigern gefalle. Darauf man es durch den Druck offentlich aus laß gehn Gott zu Lob, dem Teufel und ſeinen Gliedern zu Schanden, Amen. Der Vater alles Troſts und Frieds ſtärke und leite all eure Herzen mit uns in rechtem Erkenntniß ſeines lieben Sohns, unſers Herrn Jeſu Chriſti, in welchem aller Reichthumb der Weisheit und der Kenntniß verborgen iſt, Amen. Montag nach Exaudi, 1536.

E. E.

williger

M. L.

530.

An Markgraf Georg von Brandenburg, v. 29. Mai 1536.

Aus dem Ansbachischen Archiv in Reinhards Beitr. I. 143. bei De W. IV. 694.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Georgen, Markgrafen zu Brandenburg, Herzogen zu Stettin, Pommern ꝛc. Oppeln ꝛc. und Fursten zu Rugen ꝛc. ꝛc., meinem gnädigen Herrn.

Gnad und Friede in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Ich hab nu zwo Schrift von E. F. G. empfangen, alle beede aufs Gnädigst geschrieben. Die erste, wie E. F. G. Herr Vater Markgraf Friedrich von dieser Welt von Gott erfordert ꝛc., und mir herzlich wohlgefallen, daß E. F. G. solch treu kindlich Ehre gegen ihren Herrn Vatern erzeigt, daß sie auch mit geringen Personen solchs hat so gnädiglich und dazu freundlich wollen zuschreiben, wiewohl auch zuvor E. F. G. den Ruhm haben (durchs Gottes Gnaden), daß sie hochgenannten E. F. G. Herrn Vater in allen Ehren bei seiner F. G. Leben gehalten.

Die andere, was hie die Studenten (deren E. F. G. viel hie unterhalten) studirn, weiß ich nicht anders, denn es gehe recht zu; denn des Gassengehens und Nachtsgeschreis ist ja, Gott Lob! nicht Sonderlichs, wie es vor Zeiten gar gräulich gewest. Aber zu mir soll sich E. F. G. versehen, wo ich einen erfuhre, der sich also zieret, ich wollt ihn gewißlich E. F. G. gar kurz und bald malen, und heim heißen gehen, wie ich etlichen gethan. Aber was heimlich geschicht, kann ich nicht richten, und ist wohl muglich, daß ich nicht alles erfahre; es ist ja alles offentlich bestellet mit allem Fleiß.

Was hie gehandelt wird durch uns, so zusam-

men kommen sind in Sachen des Sacraments halben ꝛc., werden E. F. G. nach endlicher Handlung alles schriftlich erfahren, wie alle ander Fursten, Herrn und Prediger, so dieser Sachen verwandt; denn ohn derselbigen Wissen und Zufällen werden und wollen wir, konnen auch nichts Endlichs schließen, weil mehr dran gelegen ist, denn etliche vielleicht denken. Aber so weit haben sie sich schon begeben, daß sie wollen unser Confessio und Apologia treulich halten und lehren. Doch haben wir daruber mit ihnen gehandelt und noch in etlichen Artikeln, damit ja alle Gefähr und List hintangesetzt würde und eine rechte Concordia wurde: das wollen wir alles E. F. G. zuschicken. Denn weil E. F. G. einer mit ist in der Confession, werden sie gewißlich (wie ander alle) auch dabei sein oder drumb wissen müssen, wie solch Concordia beschlossen und gemacht werde.

E. F. G. wollen das Beste dazu helfen bei den Predigern, damit die alten Sachen nicht zu scharf gerechent, und die Blöden nicht abgeschreckt werden. Ich acht, es sei ihr rechter Ernst; wo nicht, sind sie leichtlich k-it der angenommen Apologia zu strafen. Und liegt nichts dran, ob sie der Papisten Procession und Ciboria verdammen, davon wir bisher auch nichts gehalten. Hiemit Gott befohlen; in Kurz will ich weiter schreiben. Montags nach Exaudi, 1536.

E. F. G.

williger

Martin Luther, D.

531.

An Herzog Heinrich zu Sachsen, v. 4. Junius 1536.

Aus einer gleichzeitigen Abschrift im Weimarschen Archiv, bei De W. V. 1.

Gnade und Friede in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Es hat sich ein Burger zu Freiberg, genannt Matthes Lotther, vergriffen mit Worten wider unsere Lehre und auch des Papsts u. s. w. Darauf ich die Burger, so mir solchs schriftlich angezeigt, hart vermahnet, daß sie sollten zusehen und helfen, daß es ihn verboten würde. Darauf (hore ich) habe E. F. G. einen großen Ernst gegen ihme furgenommen, also daß er sich seines Lebens besorget, hat müssen fliehen, welchs ich nicht ungerne von E. F. G. vernommen. Nu kömpt er zu mir, und bittet, durch viel guter Leute Furbitte, ich solle ihn gegen E. F. G. verschreiben und werben: daß E. F. G. ihme doch die Strafe so mäßigen wollten, daß er mochte das Seine verkäufen, mit Weib und Kind sich lebendig aus dem Lande machen. Nu dunket mich, es sollte wohl besser sein, wenn E. F. G. ihn eine Zeit lang mit dem Kerker ließe strafen, und bei Weibe und Kinde bleiben, mit Pflicht verbinden, wo er des Dinges mehr würde furnehmen, stracks den Kopf sollte verwahrloft haben. Dann solche Knaben, wenn sie zu ihres Gleichen kommen, helfen sie das Schwer größer machen, und ihn nicht daß geschehen kann, dann daß sie im Lande behalten und bepflichtet werden, wie mein gnädigster Herr der Kurfürst Karlstadten zu thun befahl und etlichen mehr. Doch E. F. G. werden das alles wohl wissen zu bedenken, denn ich selbst schier nicht weiß, wie man diese Leute halten soll. Bleiben sie, so lassen sie ihr Schmeißen nicht; verjagt man sie, so machen sie es zehen Mal ärger. Wann es aber dieses Matthes Ernst wäre, daß er sich so demüthiglich zur Buße ergibt, wäre es besser im Lande mit Pflicht behalten, dann daß er verzweifelt außer dem Lande größer Unglück anrichtet. Hiemit Gott befohlen, Amen. Mittwoch in Pfingsten, 1536.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

532.

An Herzog Heinrich zu Sachsen, v. 4. Julius 1536.

Aus einer gleichzeitigen Abschrift im Weim. Archiv bei De W. V. 6.

Gnad und Friede in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Ich hab vormals an E. F. G. geschrieben vor den Matthes Luther, Burgern zu Freiberg. Nu klagt er mir, daß solch mein Schreiben sei ihme mehr schädlich dann förderlich gewest umb etlicher Wort willen, die man weit deuten könnte, und er sich doch erbeutet zu Verhör und Recht: wo er überweiset werde, daß er etwas wider die Taufe oder Sacrament geredt oder gethan, oder Jemand an sich gezogen, so wölle er darüber leiden, was er soll. Ist dennoch an E. F. G. mein arme Bitte, daß E. F. G. wollten diese Sachen erkunden lassen, und wo er unschuldig befunden, wieder gnädiglich einkommen lassen, damitte nicht ein Geschrei werde, als wollte man Niemand hören noch setzen; sonderlich weil etlicher viel seind, die ihm unschuldig achten, deren zum Theil auch in E. F. G. Landen sitzen. E. F. G. werden sich wohl gnädiglich hierin wissen zu halten. Hiemitte Gott befohlen, Amen. Zu Wittemberg Dienstags nach Visitationis Mariä, 1536.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

533.

An Leonhard Beier, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 24. Julius 1536.

Walch XXI. 1449. Schütze II. 375. De W. V. 8.

Nachdem unser Evangelium und Lehre aufs Höheste dahin dringet, daß man die zwei Regiment,

weltlich und geistlich, wohl unterscheide, und ja nicht unter einander menge, wo nicht die hohe Noth oder Mangel der Personen solches erzwinget, das ist, wo Personen da sein, die das Rathhaus und Stadtregiment, und wiederumb wo Personen da sein, die das Pfarrampt und Kirchen versorgen: soll keines dem andern in sein Ampt greifen oder fallen, sondern einem Jeglichen das Seine auf Gewissen lassen befohlen sein, wie S. Petrus lehret, wir sollen nicht alienorum curatores vel inspectores sein; wie denn im Anfang solche zwei Aempter von Christo gesondert sein, auch die Erfahrung allzuviel zeuget, daß kein Friede sein kann, wo der Rath oder Stadt in der Kirche regieren will, und uns des Papstthums Exempel wohl lehret: demnach bitten und vermahnen wir euch, Er Pfarrherr und Magister Leonhard, guter Freund, daß ihr bei euch zu Zwickau fest darüber haltet, wie es denn die Visitation-Artikel und hernach der kurfürstliche Receß beschlossen. Denn der Teufel feiret nicht, so ist Fleisch und Blut nicht gut, und die Leute in dieser fährlichen Zeit sein wunderlich und fürwitzig, deren viele nicht was Fried und Einigkeit, sondern was Lust und Gedanken fordert, suchen. Demnach weil da kein Fried noch Einigkeit bleiben kann, wo der Caplan, Schulmeister, Kirchendiener wissen, daß sie ohne Wissen und Willen des Pfarrherrs mögen im Kirchenampte sein, und damit auf den Rath trotzen und pochen können; sintemal man allenthalben Ruckenhalter wider die Pfarrherrn findet: so sollet ihr das Exempel nicht einräumen und gestatten, daß sie, ohne euer Wissen (wo sie es fürnehmen wollen) noch Willen, einigen Caplan, Schulmeister oder Kirchendiener annehmen oder dulden; wie wir denn allhie zu Wittenberg, nach laut der Visitation, auch den Pfarrherr nicht lassen, ohne Wissen und Rath des weltlichen Regiments, annehmen und enturlauben, welches auch so viel wir wissen, alle andere Städte thun, ohne, wo die Visitatores (da man sonst keinen bekommen kann) darumb ersuchet werden. Weltlich Regiment hat für sich zu thun genug, darf sich nicht nöthigen mit un-

nöthigem Regiment zu beladen. Es hat auch ein ärgerliches Ansehen, und darf sich weder Zwickau noch ein anderer Rath dem Exempel zu Wittenberg und anderer Städte zu folgen nicht schämen, weil es der Visitationordnung gemäß, von welchen gemeinen Ordnungen zu weichen machet nicht gute Gedanken, sondern endlich Trennung und Verwüstung der Kirchen. Wir sollten Gott danken, daß unsere Kirchen ein wenig in gleiche Ordnung gebracht und gefasset sein; und Gott wird denen kein Glück geben, die solche Ordnung und Einigkeit zertrennen, und umb ihres eignen Ehrgeizes und Dünkels willen ohn alle Noth. Gott helfe und stärke uns alle im rechten Glauben und ungefärbter Liebe, Amen. Montags nach S. Magdalenä, Anno Domini 1536.

Martinus Lutherus, D.
Johannes Bugenhagen, D.
Georgius Spalatinus.

534.

An Frau Jörgerin, v. 31. Julius 1536.

Bei Raupach Evang. Oesterreich 1. Fortf. S. 81. Moseder Glaubensbekenntniß S. 93.; in der Quartal-Schrift für ältere Litt. u. neuere Lectüre herausgegeben von Canzler u. Meißner III. 2. S. 32. aus der in der Dresdner Bibliothek befindlichen Urschrift. De W. V. 9.

Der Ehrentreichen, Edlen Frauen, Dorothea Jörgerin, Wittwe zu Keppach meiner gonstigen Frauen und guten Freundin.

Gnad und Friede in Christo. Ehrentreiche liebe Frau! Es hat Er Andres Hechel mit mir geredt, wie ihr Willens ein Testament aufzurichten eurn Tochtern zu gute; aber die Sohne wollen do nicht gestatten, weil sich die Tochter zuvor haben ve ziehen beide väterliches und mütterlichs Theils a

und darauf guten Rath begehrt. So acht ich, wo ihrs bei den Sohnen erheben kunntet mit Güte, daß sie drein verwilligten, so hätte es seinen Fürgang; wo aber das nicht sein kann, und die Tochter zuvor solches übergeben haben, so kanns eur Gewissen nicht beschweren, wo ihr das nicht mügt wiederbringen, was sie vergeben haben. Darumb wollet euch hierin nicht bekommren

Daneben hat mich Er Andres gebeten, an euch zu schreiben und zu bitten, daß ihr die Wohlthat an ihm begangen vollend bis zu Ostern vollführen wollet, und solche kleine Zeit noch erhalten im Studio. Hierin werdet ihr euch wohl wissen gütig und christlich zu halten. Hiemit Gott befohlen sampt allen den Euern. Mein Hausehre Frau Käthe läßt euch freundlich grüßen. Zu Wittenberg Montags nach S. Jacobi, 1536.

Martinus Luther, D.

535.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 16. August 1536.

Leipz. Suppl. No. 138. S. 78.; Walch XXI. 485. De W. V. 16.

Dem Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen, des H. R. Reichs Erzmarschalk und Kurfürsten, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es ist hie der Pfarrherr von Hildburghausen M. Johannes Beibringer ꝛc. neulich von der Pfarre entsetzt mit großer Schmach und Unehre, wie E. K. F. G. aus seinem Bericht verstehen mögen, und schreiben mir der Superintendent und etliche mehr, daß alles

aus Neid und Haß zugerichtet und gestift sei, wie michs denn selbst schier dafür ansiehet, und die von Hildburghausen auch in dem Geschrei sind, daß sie nicht lange einen Pfarrherrn haben noch leiden mögen ꝛc. So ist meine unterthänigliche Bitte, E. K. F. G. wollten einen fleißigen Bericht, und Zeugniß fordern: lassen von dem ganzen Rath und Bürgern, was sie doch von ihrem Pfarrherrn halten oder wissen, oder wo mans fodern soll oder kann; und was sich vor Recht findet, das läßt E. K. F. G. getrost gehen. Denn wahr ists, daß wir Prediger etwa auch nicht fromm sind; aber weil uns dagegen Jedermann feind ist, so lehret St. Paulus (vielleicht auch gewitziget), daß man wider die Prediger nicht Jedermanns Klage solle zulassen. Es ist ja bisher ein ehrlich, fromm Mann gewest, das wissen wir hier alle; sollte er nun so plötzlich anders worden sein? Das hoffe ich nicht. So ist auch je keine Beweisung da, ohn allein etliche Zeichen der Verdacht, die weitläuftig, und wohl mir selbst begegnen könnten. Es wollte denn noch etwas Mehrers dahinten sein. E. K. F. G. wollten bedenken, daß ohne das wenig Personen vorhanden zu Kirchendienst; sollten nun dieselbigen auch mit Unrecht und Schmach verstoßen werden, würde es viel abschrecken. Haben sie aber Unrecht, so sollen sie es viel mehr leiden, denn alle andere. E. K. F. G. werden sich wohl wissen gnädiglich hierin zu halten. Hiemit Gott befohlen, Amen. Mittwoch nach Assumtionis Mariae, 1536.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther, D.

536.

An den Rath zu Leisnig, v. 31. August 1536.

Leipz. Suppl. S. 78. No. 139.; bei Walch XXI. 386. De W. V. 21.

Den Ehrsamen und Weisen Herrn, Burgermeister und Rath zu Leisnig, meinen guten Freunden.

Gnade und Friede in Christo. Ehrsamen, Weisen, lieben Herren und gute Freunde! Ich bitte ganz freundlich, ihr wolltet Er Antonio, eurem Prediger, euch gütlich erzeigen, und ihme helfen, daß er mit den Seinen von Leisnig anher komme, wie er begehret, und auch seine Noth und Nutz ist. Denn ich sehe, daß es nicht anders sein kann, noch mag. Er muß von dannen, ob der liebe Gott wollte Gnade verleihen, daß ihr einen andern kriegen möchtet, der sich mit dem Pfarrherr könnte baß vertragen. Lasst uns doch mit einem anderw versuchen; denn ich habe Herr Antonium gebeten, und aufs Höheste vermahnet, er solle weichen und abziehen, daß er sich denn bewilliget; und wir werden sein allhier wohl wissen zu gebrauchen, denn solche Steine wird man nicht auf allen Straßen finden. Und weil sein der Pfarrherr nicht mag, so wird er wohl eine Lücke finden für ihm gerecht. Wollet bedenken, daß das Aergerniß, so aus beider Zwietracht entstanden, endlich nicht zu leiden ist, darumb helft ihr auch dazu, daß sie von einander kommen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Ultima Augusti, 1536.

Martinus Luther, D.

537.

An den Rath zu Zwickau, v. 27. September 1536.

Leipz. Suppl. S. 79. No. 140.; Walch XXI. 387. De W. V. 24.

Gnade und Friede. Ehrbare und Fürsichtige, liebe Herren und gute Freunde! Ich habe es gern gelesen, daß ihr zu Zwickau so fromm worden seid; will auch dem Pfarrer aufs Schierste, als ich kann, schreiben, und bitten, daß er sich auch recht halte.

Daß ich aber so leichtlich einem Theil bei euch geglaubet habe, oder noch glauben würde, sollt ihr mich, ob Gott will, nicht billig verdenken. Denn ich bin von dem Stern zu Zwickau wohl gebrannt, und kenne seinen Glanz und Einfluß ein wenig. Darumb kann der Argwohn euch gar leichtlich angehen mit großem Schein der vorigen Geschichten; wiewohl mir dennoch alle Prediger je und alle Wege das Völklein und Gemeine, auch den mehrern Theil des Raths fast gelobet, daß ich den ganzen Himmel zu Zwickau voll guter Stern achte, ohne daß der großen Planeten zu Zwickau etliche wunderlich sein, die seltsame Constellationes zurichten, und den Himmel mit den andern Sternen irre machen, welchs Exempel darnach auch in andere Städte wollte und noch will einreißen. Mein Herz ist je, daß man soll die zwei Regiment, geistlich und weltlich, oder Kirchen und Rathhaus nicht mengen; sonsten frisset eines das andere, und kommen beide umb, wie es unter dem Papstthumb geschehen ist, als St. Paulus sagt: Beißet und fresset ihr euch unter einander, so sehet zu, daß ihr euch beide nicht selbst umbbringet. Ich meine es, ob Gott will, gut, darumb wollet ihr mir mein Schreiben zu gut halten. Hiermit Gott befohlen, Amen. Mittwoch nach Mauritii, 1536.

M. Lutherus.

538.

An den Grafen Albrecht von Mansfeld, v. 5. October 1536.

Eisl. II. 368. Altenb. VI. 1060. Leipz. XXII. 467. Walch X. 970. XXI. 388. De W. V. 25.

Gnad und Friede in Christo. Wohlgeborner, Gnädiger Herr! Auf E. G. Schrift der Ehesachen halben zwischen H. S. und L. P. Tochter weiß ich nicht viel mehr, denn ich zuvor geschrieben habe. Es haben mich die Bauren und rohen Leute, so nichts

denn fleischliche Freiheit suchen, darnach die Juristen, so allwege unsern Sententien das Gegentheil sprechen, so müde gemacht, daß ich die Ehesachen von mir geworfen, und etlichen geschrieben, daß sie es machen in aller Teufel Namen, wie sie wollen. Lasset die Todten ihre Todten begraben. Denn wenn ich schon viel rathe, so kann ich darnach nicht helfen den Leuten, wenn sie darüber beraubet und geplagt werden. Die Welt will den Papst haben; so habe sie ihn auch, wenn es nicht anders sein kann. Wiewohl nu es wahr ist, daß Gott solchen Fall der Ehe nicht verboten; weil aber der Pöbel solch Exempel mißbrauchet, wollt ichs nicht gern gemein lassen werden. Zudeme ich auch die Fahr oder Fährlichkeit nicht auf mich laden kann, ob hernach eine größer Unlust der Erbtheilung entstehen würde; sintemal ich noch bis daher nicht einen Juristen habe, der wider den Papst in solchen oder dergleichen Fällen mit mir und bei mir halten wolle, also daß sie auch meine Ehre und Bettelstücke nicht gedenken meinen Kindern zuzusprechen, noch keines Priesters. Das ist auch euer und anderer Herren Schuld, die sie stärken, und uns Theologen drucken. Aber das sage ich noch: kann man es bei dem Papst mit Gelde erlangen, daß es recht heißen möge, so wollt ich lieber, daß man den Antichrist ließe den N. Donner haben, und ließ es anstehen, und ein Jeglicher wagts auf sein Gewissen mit Gott, ohne wo es die rohen Leute mißbrauchen. Darumb stehets darauf, was ihr Herrn hierin zulassen wollet, die ihrs darnach (wo der Muthwill zu groß wird) ändern könnet. Wir Theologen können nichts, und gelten auch nichts; deß bin ich froh und wohl zufrieden, und sage: Sinite mortuos sepelire mortuos. Hiemit Gott befohlen, Amen. Donnerstags nach Michaelis, An. 1536.

E. G.

williger

Martinus Luther, D.

An den Rath zu Salfeld, v. 9. October 1536.

Leipz. Suppl. No. 143. S. 80. Walch XXI. 388. De W. V. 26.

Den Ehrbarn, Fürsichtigen Burgermeister und Rath zu Salfeld, meinen gonstigen, guten Herrn und Freund.

Gnad und Friede in Christo. Ehrbarn, Fürsichtigen, gonstigen Herrn und Freunde! Abwesens M. Philippi hab ich eur Schrift müssen brechen und lesen, und nu will ich euch nicht bergen, daß unlangst zuvor mich des Pfrüners Freund, Schosser zu Torgau, gebeten schriftlich, daß ich ihm wollte gegen euch verbitten, das Stipendium noch ein Jahr zu lassen; doch mit dem Anhang, wo er bei der Theologie wollt bleiben, darauf sollte ich ihn für mich nehmen und fragen, welches also geschehen. Da er mir nu antwortet, er wollte bei der Juristerei bleiben: ist meine Fürbitt an euch verblieben, wie ich denn seinem Freunde, dem Schosser, geantwortet. Dann ich nicht will, und stehet mir auch nicht an, daß ich, als ein Theologus, sollt helfen der Theologen Stipendia auf die Juristen wenden; wo sie es aber ohn mein Fürbitt erlangen können, laß ich gehen. So hab ich den Pfrüner von mir geweist. Weil er aber dennoch (als ich höre) geschickt in der Juristerei, dazu ihm auch M. Philipps soll gerathen haben: so künntet ihr der Rath auf ein Jahr wohl so viel Kost an ihn wagen, als der nicht allein eur Stadt-Kind ist, sondern auch wohl zu brauchen sein wird, sonderlich weil die Zeiten so schwinde werden, daß man geschickter Leute bedürfen wird. Deßhalben ich auch solchs für ihn will gebeten haben ganz freundlich.

Aber weil ich aus eur Schrift merke, daß ihr den dreien das Stipendium auf M. Philipps Bitten noch ein Jahr folgen lassen wollet; aber anstatt des Gerards einen andern Knaben verordent habet, welches ich nicht kann unbilligen; doch weil derselb Gerard

fast fromm, geschickt, und langsam zum Studio kommen ist, und noch wohl zum wenigsten ein Jahr Hülf bedürfte? so bitte ich nu auch, so ihr habt M. Philippo zu Ehren die drei noch ein Jahr wollen stipendiren, wollet mir diese Bitte auch gonstiglich gewähren, und dem Gerard noch ein Jahr das Stipendium lassen, und sollt es gleich des Pfrüners Stipendium sein, der nun ein Jurist worden ist. Es bitten so viel guter Leute für den Gerard, daß ichs nicht habe konnen abschlahen. Hoffe, ihr werdet euch auch wohl wissen gonstiglich zu erzeigen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Am Tage Dionysii, 1536.

Martin Luther, D.

540.

An Kaspar Huberinus, v. 23. October 1536.

Aus Cod. chart. 91. f. Bibl. Goth. f. 142. bei De W. V. 28.

Dem würdigen Herrn in Christo Kaspar Huberin, dem getreuen Diener des Worts der Kirchen zu Augsburg, meinem geliebten Bruder im Herrn.

Gnad und Fried in Christo. Ich schreib, und bin doch sehr mit Geschäften beladen, mein geliebter Kaspar in dem Herrn: dazu so bin ich auch alt und schier abgestorben und allweg kaum den halben Tag tauglich. Derhalben so etlich begehren zu wissen meine Gedanken und Meinung, mügt ihr solches ihnen mittheilen. Ich sehe zwar wohl, wie hart die Concordien von Statten geht; dieweil aber sie getreulich handlen, so ist noch gute Hoffnung, Gott, der sein Werk hat angefangen, werde es auch vollenden. Dann er weiß seiner Kirchen verordneten Lauf, nämlich daß derselbigen Wage und auch die Pferde im Schlamm grosser Wasser gehen und doch behält der Wag den Sieg, wie denn Habakuk der Prophet anzeigt. Derhalben laßt uns hoffen und bitten, daß Gott der Herr der Schlangen Kopf unter unsere

Füße getreue, Amen. Weiter der Dumherrn halben ist meine Meinung schlechts nit, daß man weder ihrer noch ihres Gräuels verschone, sondern sintemal ein Oberkeit solche mit der That und Gewalt mit angreift, so sollen doch die Prediger in keines Wegs dieweil still schweigen, sondern sollen mit freudigem Geist und gewaltiger Predigt ihren Gottesdienst und Wesen strafen, und dasselbige den Herzen der Gläubigen gehässig und abscheuig machen. Dann Gotts Wort soll nit gebunden sein, sondern der Geist soll die Welt strafen von wegen der Sünde. Daß man sich aber besorgen möchte, mit der Weise so würden die Dumstifte dem Kaiser vorbehalten werden, kann man solchem mittler Zeit leichtlich Rath finden. Denn dieß darf man sich nit besorgen, daß die Fürsten solche geistliche Güter alle den Kaiser werden lassen an sich ziehen. Sie werden auch in der Ausburt sagen wöllen, und nit unbillig, wenn es je dazu kommen sollt. Dazu so werden auch die Städte einen Zuspruch finden werden. Doch lasse man solche abgöttische Häuser dieweil umb mehrer Friedswillen sich ihrer tollen Weis gebrauchen. Indeß aber wende man Fleiß für mit Gottes Wort, daß man zugleich die Herzen der Frommen und auch Bösen von ihrem Gräuel abwendig machen. Dieß mein kurz Bedenken. Wo es euch für gut ansiehet, mögt ihrs euren und der Straßburger Prädicanten mittheilen. Denn ich kann nit vielen zugleich, viel weniger allen insonderheit schreiben. Grüßet mir den frommen Magister Forster mit allen den Seinen und alle die Euren. Damit seid dem Herrn befohlen. Datum Wittenberg am 23. Oct., 1536.

M. Luther.

541.

An den Kurfürsten Johann Friedrich. v. 1. November 1536.

Leipz. Suppl. No. 142. S. 79.; Walch XXI. 390. De W. V. 29.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Röm. Reichs Erzmarschalk und Kurfurst, Landgrafen in Thuringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Friede in Christo. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Ich komme wieder zu Hofe mit der Sachen des Pfarrers zu Kölpurghausen; denn er schreiet, so schreien die Juristen auch, wie ihm Unrecht geschehe, als E. K. F. G. aus dieser seiner Supplication vernehmen mugen. Ist demnach meine unterthänige Bitte, wo es anders muglich sein will, E. K. F. G. wollten ihn lassen ..... kommen, und aufs Schärfest an einander verklagen ..... Denn er sich so hoch beruft auf Gott, sein ... und Recht, daß ich nicht gern hore, und wo ..... uberwiesen wurde der That, so wollte ich ... daß man ihm umb des hohen Berufens ..... thut: (wo es falsch erfunden wurde) also den .... schore, daß ihm der Kopf fur den Fußen läge. E. K. F. G. wollten mir solch hart Schreiben gnädiglich zu gut halten; denn mich hoch bewegt, wenn ich hore Gottes Namen mit solchen hohen Schwuren und Klagen in den Mund nehmen, und fallen mir seltsam Gedanken zu wider beide Theil ꝛc. E. K. F. G. werden sich wohl wissen furstlich und christlich hierin zu halten. Hiemit Gott befohlen, Amen. Am Allerheiligen-Tage, 1536.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

542.

An Herzog Heinrich zu Sachsen, v. 2. November 1536.

Aus einer gleichzeitigen Abschrift im Weim. Archiv bei De W. V. 30.

Gnad und Fried in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furste, gnädiger Herr! E. F. G. wollten mir gnädiglich zu gut halten, daß ich muß so gar deutlich schreiben. Ich habe nun ofte gebeten vor den Matthes Kartenmaler, und nach vielem Fleiß habe ich zuletzt alles erkundt, auch endlich E. F. G. Schrift an meinen G. H. den Kurfürsten, die mir S. K. F. G. zugeschickt, gelesen, und befinde allenthalben, so viel mir müglich zu verstehen, daß dem armen Manne Unrecht geschicht; es habs zugericht wer er sei, so vergeb es ihm Gott; ich will solchs auf meinem Gewissen nicht lassen. E. F. G. wollen auch dafür sein, daß auf E. F. G. Gewissen nicht bleibe. Dann da sind sieben Kinder mit Vater und Mutter verstoßen (das acht ist indeß gestorben), und müssen dazu unrüchtig und untüchtig vor Jedermann sein, dazu gar zu Bettlern werden, so doch noch nichts wider ihn beweist noch verhört ist, auch er der Mann nicht ist, der solchs gethan hätte, davon ich am ersten schreib.

Daß aber E. F. G. zuletzt im Briefe an meinen gnädigen Herrn dringet, daß er aus dem Gelübd und Zusage gewichen ist: sollt E. F. G. wohl gnädiglich bedenken, daß man ihm neulich ingeheim angezeigt (haben sie es böslich gemeint, so sind sie deste ärger Bösewicht), wie der Henker, von Dresden gefordert, hinter ihm her hätte sollen sein. Ja, gnädiger Herre, außer dem Stock ist besser handeln! So stehen da die drei Zeugen, durch welche vielleicht (weiß nicht) solche Klage an E. F. G. gelanget, wie ich hiemit E. F. G. uberschicke, daraus E. F. G. merken mögen, daß diesem Matthes Unrecht geschicht. Derhalben noch meine unterthänige Bitte ist: dieweil E. F. G. nun durch Gottes Gnaden das heilige Evangelion hören, wollten zu Ehren demselbigen heiligen Worte Gottes solch Geschrei wider E. F. G. helfen dämpfen, und doch den Mann lassen verhören, es sei außer oder inner E. F. G. Herrschaft. Dann solch Geschrei ist E. F. G. nicht rühmlich, und wird E. F. G. nichts helfen, daß er aus seinem Angelübd geschritten ist, weil da gewest ist metus in constan-

tem virum cadens (?). Dieß sei mein letzte Bitte in dieser Sachen. Wo ich die nicht erlange, so muß ich dorchaus nach meines Gewissens ihme ein offentlich schriftlich Zeugniß geben, daß er solcher Sachen unschuldig sei, und ihme seine Ehre helfen retten, daß er bleiben könne, welchs ich E. F. G. zu Dienst lieber wollte übergehen.

Dann ich kann uf mir ja nicht lassen falch Jammer der Elenden (so nicht verhöret noch überweiset), sondern werde es uf Eur F. G. Gewissen schieben und legen. Bitte deß gnädige Antwort. Hiemit Gotte befohlen. Amen. Donnstags nach Allerheiligen-Tage, 1536.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

543.

An den Rath zu Ulm, v. 14. November 1536.

Aus dem Ulmischen Archiv in Fercks Uebers. v. Seckendorf Hist. Luth. S. 1540. Leipz. XXI. 106. Walch XVII. 2585. De W. V. 31.

Gnade und Friede in Christo. Ehrbare, Fürsichtige Herren, gute Freunde! Ich habe euer Schrift empfangen, und euer aller Gemüth zur Concordien vernommen, will auch solches an meinen gnädigsten Herrn lassen gelangen, und S. K. F. G. werdens wohl weiter lassen kommen, da es hin solle. Unser lieber Herr Jesus Christus verleihe seine reiche Gnade, daß die Concordia treulich und gründlich bei allen möge bestätiget werden, Amen. Bitte derohalben um Gottes willen, E. G. wollten bei den Euern, beide Prädicanten und andern Unterthanen, anhalten und schaffen, daß sie mit allem Fleiß und Gebet helfen heben, und dem Satan widerstehen; welcher gern wollte, daß neuer Most in alte Häute gefaßt, zuletzt alles ärger würde, und beide Most und Häute zurissen und verschüttet wären. Gott wollt ihm weh-

ren, und sein angefangen Werk vollbringen, Amen. Dienstags nach St. Martini, 1536.

D. Mart. Luther.

544.

An den Rath zu Salfeld, v. 15. November 1536.

Leipz. Suppl. No. 141. S. 79. Walch XXI. 394. De W. V. 32.

Den Ehrbarn, Fürsichtigen Herrn Burgermeister und Rath zu Salfeld, meinen gonstigen Herrn und besondern guten Freunden.

Gnad und Friede in Christo. Ehrbarn, Fursichtigen, lieben Herrn und Freunde! Daß ich auf eur vorige Schrift nicht geantwortet habe, wollet mir zu gut halten. Denn ohn daß ich nu alt und faul bin zu schreiben (wie ich selbs alles muß schreiben), hielt ichs vor unnoth zu antworten, weil E. F. meine Bitte so gar gonstiglich angenommen und vollbracht hatte des Gerards halben, wie ich mich deß hiemit freundlich bedanke, und gerne wiederumb verdiene meines Vermugens. Des Pfreunders halben, für welchen Magister Philippus auch geschrieben, und ein Jahr erlangt, hätte ich wohl gern gesehen, daß ihm das Jahr noch hätte mügen das Stipendium bleiben, und dem Knaben, so an Gerards Statt zuvor ernennet war, sonsten vom Rathhaus oder gemeinem Kasten dieß Jahr eine Steur geschehen wäre, als ich achte, daß wohl bei euch zu thun sei: angesehen, daß der Pfreunder gelobt wird, als ein wohl geschickter Gesell zur Juristerei. Hats aber E. F. heimgestellet, was sie hierin thun wollten oder für gut ansehen, was ich auch noch thu; denn mir, als einem Theologen (wie ich zuvor auch angezeigt) nicht gezieret, der Theologen Stipendia zu bitten für die Juristen. Hievon werden sich E. F. wohl wissen

christlich und gütlich zu halten; damit Gott befohlen, Amen. Mittewoches nach Martini, 1536.

Martinus Luther, D.

545.

An den König von Dänemark, v. 2. December 1536.

In Schumachers gelehrter Männer Briefe an die Könige in Dänemark 2. Th. S. 260., bei De W. V. 33.

Gnad und Friede in Christo unserm Herrn und Heiland, auch mein arm Pater noster. Großmächtiger, Durchleuchtigister, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr König! Ich hab E. K. M. Schrift fast gerne vernommen, und mir wohl gefallen, daß E. K. M. die Bischoffe (so doch nicht konnen aufhoren, Gotts Wort zu verfolgen und weltliche Regiment zu verwirren) ausgerottet haben; will auch solches, wo ich kann, zum Besten helfen deuten und verantworten. Bitte aber auch demüthiglich, E. K. M. wollten von den geistlichen Gütern, so unter die Kronen gelegt, soviel absondern, damit die Kirchen dennocht auch wohl und ziemlich versorgt werden mügen. Denn, wo sie getrennet und zerrissen werden, womit wollt man die Prediger erhalten? Solchs vermahne ich (vielleicht unnothiglich) E. K. M., welche werden ohn das sich wohl und christlich hierin wissen zu halten, deß ich keinen Zweifel trage, ohn daß mich unser Leute Exempel solchs zu melden bewegt, unter welchen viel sind, die gar gern alles zu sich rissen; und wo uns Gott nicht solchen frommen Landsfürsten hätte gegeben, der es so gar mit allem Ernst und Treuen meinet, und drüber hielte, so wurden viel Pfarren wüste liegen. Ob nu der Satan auch etliche in E. K. M. Landen wurde trügen, so helfe Gott E. K. M. zu bedenken der Kirchen Noth, dieß ist des gottlichen Worts und aller, die beide itzt und künftig dadurch sollen lernen selig werden und dem

ewigen Tode entrinnen; denn an Gottes Wort liegt es alles. Christus, unser lieber Herr, sei mit E. K. M. hie und ewiglich, Amen. Sonnabends nach St. Andreas Tag, 1536.

E. K. M.

williger

Martinus Luther, D.

546.

An den Kanzler Brück, v. 9. December 1536.

Wittenb. XII. 275. Jen. VI. 358. Altenb. VI. 917. Leipz. XXI. 81. Walch XIX. 2344. De W. V. 34.

Dem Achtbaren, Hochgelahrten Herren Gregor Brück, der Rechten Doctor, kurfürstlichen zu Sachsen Kanzlern, meinem günstigen Herren und lieben Gevattern.

G. u. Friede in Christo. Achtbar, Hochgelahrter, lieber Herr und Gevatter! Nachdem ihr mir angezeigt, wie mein gnädigster Herr, durch eine Schrift des Kurfürsten zu Brandenburg und seiner Vettern bewegt, euch befohlen habe, von mir Bericht zu empfahen, wie sichs halte mit meinem vorgenommen Schreiben wider den Cardinal zu Mänz ꝛc.: gebe ich euch darauf zu erkennen, daß ich wohl dafür halte, daß die guten Fürsten fast wohl meinen, welchen ich auch von Herzen alles Gutes wünsche; aber wie ich zu Torgau und auch allhier mündlich ihren K. und F. G. zu verstehen gegeben, sähe ich wohl lieber, sie hielten an bei ihrem Herrn Vettern dem Cardinal, daß er sich besserte, und auch einmal aufhorchte ꝛc. (welches ich meine also: er hätte bis daher gnug unsers lieben Herrn Jesu Christi gespottet, und arme Leute geplagt), welchs mehr Frucht schaffte, denn für mein Schreiben sorgen. Denn mein Schreiben wird wenig Neues bringen, ohn daß ich ihm gedenke die Nasen aufzuspunden, die er so fest zugespundet hat, und nicht riechen will, wie er stinkt, auf daß

ers riechen müsse. Bin auch wiederumb der demüthigen Zuversicht gegen hochgenannte K. und F., sie werden bedenken, daß ichs nicht kann einen Stamm geschmäht heißen lassen, wenn ich einem Buben die Wahrheit sagen mußte; und wollt sich das Haus zu Brandenburg annehmen, als wäre der Stamm damit geschmäht, wo ich vom Cardinal viel Böses schriebe: werden sie sich billiger annehmen der Schmach, so der Cardinal mit der That dem Stamm anlegt, und ihn selbs mehr drumb strafen, denn ich thu. Sonst wäre es ein neus Annehmen, wo man den lobet oder vertheidigt, der Böses thut, und verspricht oder verfolget denen, der es straft.

Die Könige Juda waren des höhesten und edelsten Stammes im ganzen menschlichen Geschlecht; noch hieß das nicht den Stamm geschmächt, da Esaias den König Ahas, wie auch andere Propheten viel Könige straften. So ist noch kein Stamm so gut, es trägt zuweilen einer ein ungerathen Kind. Und müssen den krystelichen Reim unvertilget lassen ꝛc. Wo wollten Richter, ja Fürsten und Herren bestehen, wenn sie sollten Schmäher heißen, wo sie einen vom guten Geschlechte, umb seiner Untugend willen, mit allem Recht köpfen oder richten ließen? Damit würde jener Dieb noch recht gesagt haben, es geschehe ihm eine große Schmach, daß er hängen sollte. Ja, es heißt, lieber Geselle, du solltest auch nicht stehlen. O lieber Gevatter, kompt ihr selbs mit allen Juristen nicht gegen mich also. Summa, Könige und Fürsten sind unter Gott, der will sie erstlich mit Gnaden gestraft haben, wenn sie böse Schälke sind: solche gnädige Strafe müssen die Propheten mit Worten thun, aber gar weidlich drüber leiden; zum andern mit Zorn, da straft Gott selbst, und heißt dann: Er stößet die Gewaltigen vom Stuhel. Aber die erste Strafe verlachen sie, darumb müssen sie der andern ewiglich weinen. Werde ich dem Cardinal Unrecht thun, so sitze ich hie unter einem Kurfürsten zu Sachsen zu Recht. Solchs wollet ihr annehmen auf dießmal in Eil zum Bericht. Soll ichs besser machen, kann ich (mit Gottes Gnaden, so ich Zeit habe) wohl thun.

Ich wollts aber dem Cardinal selber thun; denn er muß sehr gerne lachen, weil er sich selbs so kützelt. Hiemit Gott befohlen, Amen. Sonntags nach Nicolai, 1536.

E. williger

Martinus Luther.

547.

An den Fürsten Joachim von Anhalt, v. 25. December 1536.

Aus Beckmanns Anhaltischer Geschichte B. V. S. 175. bei De W. V. 36.

Christus unser lieber Herr tröste E. F. G. Herz mit seiner leiblichen Menschwerdung, welche er hat angezogen, zu Trost und Wohlgefallen allen Menschen, wie die lieben Engel heute singen: Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen. Es wird ja, hoffe ich, E. F. G. Herz des Glaubens oder des Evangelii halber keinen Zweifel oder Traurigkeit haben, als nun wohl bericht, was die Wahrheit gegen des Teufels und seines Papsts Lügen sei. Stehet aber die Lehre und der Glaube wohl an, so falle gleich die Hölle mit alien Teufeln auf uns, was ists dann mehr? Was kann uns betrüben, dann vielleicht unsere Sünde und bös Gewissen; aber das hat Christus für uns weggenommen, ob wir gleich täglich sündigen. Wer kann uns schrecken, dann der Teufel? Aber Er ist größer, der in uns wohnet, weder er ist, ob auch der Glaube schwach ist, der Teufel sei heilig und ohne Sünde, und bedürfen des lieben Heilandes, der Teufel sei eitel Stärke, und bedürfe Christus Hülfe und Stärke nichts. (?) Wir sollen und wollen in uns gerne schwach sein, auf daß Christus Stärke in uns wohne, wie S. Paulus spricht: Virtus Christi in infirmitate perficitur. E. F. G. haben den lieben Herrn noch nicht verläugnet noch gekreuziget, und ob auch

gleich dasselbe geschehen wäre, dennoch bleibt er gnädig, und auch vor die Kreuziger gebeten. Darumb sei E. F. G. getroſt, und stärke sich in Christo wider den bösen Geist, der nichts kann als fälschlich betrüben und schrecken oder morden. Der liebe Herr Jesus Christus, unser Freude und Trost, sei mit E. F. G. Herze, und lasse es nicht trostlos.

548.

An Wolfgang Brauer, Pfarrherr zu Jessen, v. 30. December 1536.

Leipz. Suppl. S. 80. No. 144.; Walch X. 2737. De W. V. 38. (Derselbe Brief Wittenberg XII. 270. Jen. VI. 277. vom 27. Dec. 1535. ohne den Namen des Empfängers.)

Gnad und Fried in Christo. Würdiger, lieber Herr Pfarrherr! Auf die Frag, so euer guter Freund zu Linz, Sigmund Hangreuter, euch furgelegt schriftlich, und an mich zu gelangen lassen begehrt, ist dieß mein Antwort, daß ihr dem guten Herrn und Freund wollet anzeigen, daß er nicht schuldig sei, solche Weise furzunehmen, sich und sein Hausvolklein zu communiciren, auch darzu unnothig, weil er darzu nicht berufen noch Befehl hat, und ohn das, wo es die tyrannischen Kirchendiener, so es zu thun wohl schuldig sein, ihm noch den Seinen nicht reichen wollen, dennoch wohl kann in seinem Glauben selig werden durchs Wort. Es würd auch ein groß Aergerniß machen, also in den Häusern das Sacrament hin und wieder reichen, und doch die Länge kein gut Ende nehmen, und eitel Spaltung und Secten sich erheben, wie denn die Leut itzt seltsam, und der Teufel unsinnig ist. Dann die ersten Christen in Actis haben nicht das Sacrament also insonderheit in Häusern gebraucht, sondern seind zusammen kommen; und ob sie es gethan hätten, so ist doch solch Exempel itzt nicht mehr leidlich, wie itzt nicht leidlich ist, daß wir alle Guter gemeinschaftlich lassen sein, wie sie dazumal

handzuhaben, es ist nun das Evangelion offentlich ausgebreit mit den Sacramenten. Daß aber ein Hausvater die Seinen das Wort Gottes lehret, ist recht und soll so sein; denn Gott hat befohlen, daß wir unsre Kinder und Hausgesinde sollen lehren und ziehen, und ist das Wort einem Jeglichen befohlen. Aber das Sacrament ist ein offenbarlich Bekenntniß und soll offenbarliche Diener haben, weil dabei stehet, als Christus sagt, man soll es thun zu seinem Gedächtniß, das ist, wie St. Paulus sagt, zu verkündigen und predigen des Herren Tod, bis er komme, und daselbst auch spricht, man soll zusammen kommen, und hart straft die, so sonderlich ein Jglicher für sich selbs wollt des Herrn Abendmahl gebrauchen; so doch nicht verboten, sondern geboten ist einem Jglichen insonderheit sein Haus zu lehren mit Gottes Wort, sich selbs darzu auch, und kann sich doch Niemand selbs rufen ꝛc. Denn es ein gar Anders umb ein offentlich Amps in der Kirchen, und umb ein Hausvater über sein Gesinde, darumb sie nicht zu mengen sind noch zu trennen. Dieweil nun hie kein Noth noch Beruf ist, soll man ohn Gottes gewissen Befelch hie nichts aus eigener Andacht furnehmen, denn es wird nichts Guts daraus. Solches möcht ihr, mein lieber Herr Pfarrherr, als von meinetwegen zur Antwort geben. Hiemit Gott befohlen, Amen. Am St. Davidstage, Anno 1536.

Mart. Lutherus.

549.

Bedenken, gemeinschaftlich mit Melanchthon und Bugenhagen, ohne Datum 1536.

Eisl. II. 360. Altenb. VI. 1041. Leipz. XXII. 386. Walch X. 1996. De W. V. 40.

Wenn man von Unterscheid der Sünden redet, die in Heiligen in diesem Leben bleiben, soll man

die Augen nicht auf die verborgene Anordnung oder Vorsehung oder Prädestination, wie man sie nennet, weisen; — denn solche Reden machen nur Zweifel, Sicherheit oder Verzagung. Bist du erwählet, so kann dir kein Fall schaden, und bleibest allzeit in Gnaden, und kannst nicht verdammt werden, bist du nicht erwählet, so hilft alles nicht. Das sind schreckliche Reden, und ist Unrecht, daß man auf solche Gedanken gehen, sondern das Evangelium weiset uns zu einem gewissen Gotteswort, darin Gott seinen Willen offenbaret hat, und dadurch er will erkannt werden und wirken. Nu ist offentlich, daß Gottes Wort die Sünden strafet und gibt Unterscheid der Sünden, und weiset uns zu dem Heiland Christo. Dieses ausgedruckte Wort sollen wir ansehen, und darnach richten, ob wir in Gnaden sind. Denn so ein Mensch in Sünden ist wider sein Gewissen, das ist, so er wissentlich und willigklich thut wider Gott als ein Ehebrecher oder Fluchender, oder Jemand wissentlich Unrecht thut ꝛc.: derselbig, so lang er solchen Willen wissentlich behält, ist er ohne Reu und ohne Glauben, und ist Gott nicht gefällig. Als so lang Einer eins Andern Eheweib bei sich hält, ist keine Reu, kein Glaube, kein Heiligkeit da, das ist ja offentlich. Denn wo Glaub ist, dadurch wir gerecht werden, da muß auch gut Gewissen sein, und ist ganz unmüglich, daß diese zwei Ding beisammen stehen sollten: Glaube, der auf Gott vertrauet, und böser Fürsatz, wie mans nennet, bös Gewissen. Glaub und Anrufen Gottes sind zarte Ding, und mag leichtlich sehr ein kleine Wunden des Gewissen sein, die stößt Glauben und Anrufung weg, wie ein jeder geübter Christ sehr oft erfahren muß.

Darumb setzt Paulus diese Stück zusammen 1. Timoth. 1.: Dieses ist die Summa der Lehre: Liebe von reinem Herzen und gutem Gewissen und ungefärbtem Glauben; item 1. Timoth. 2.: Behalt den Glauben und gut Gewissen; item 1. Timoth. 3.: Die des Glaubens Geheimniß halten mit reinem Gewissen ꝛc. Diese und dergleichen mehr Sprüche, die hernach sollen angezogen werden, zeigen an, daß

wo nicht gut Gewissen ist, da ist kein Glaube und kein Heiligkeit.

Nachdem so Einer gerecht wird, obgleich allein der Glaube an den Heiland Christum Gnad erlanget, daß die Sünde vergeben werden, und diese Person wird angenommen: so muß dennoch böser Fürsatz weg sein, daß also ein gut Gewissen aufahe. Wo nu Glaub und gut Gewissen ist, da ist gewißlich der Heilige Geist; und stehet dennoch das Vertrauen nicht auf eigener Würdigkeit oder gutem Gewissen, sondern auf Christo. Daher schließen wir, daß wir in Gnaden Gott und Christi willen aus seiner Verheißung, und also eine rechte Anrufung geschehen, wie Johannes spricht 1. Joh. 3.: So uns unser Herz nicht verdammet, so können wir Gott getrost ansprechen, und was wir bitten, das empfahen wir von ihm.

Und obgleich Sünde in den Heiligen bleiben, angeborn Elend und böse Neigung, und daß das Herz nicht also ernstlich Gott furchtet, vertrauet ꝛc., welchs alles nicht für geringe Schaden zu achten, sondern sind große Sünde; gleichwohl ist diese Schwachheit weit zu unterscheiden von wissentlicher Bewilligung und bösem Fürsatz, das das Gewissen unrein macht.

Solche Sünde und Heiligkeit stehen nicht beisammen, und sollen wir hie nicht disputiren von der Vorsehung, sondern von Gottes Zorn in seinem Wort offenbart, und darnach wiederümb Gnad suchen.

Und daß solcher Fall in den Auserwählten die Heiligkeit wegnehme und den Heiligen Geist wegtreibe, das ist erstlich ganz offenbar an Adam und Eva, welche auserwählt gewesen, haben aber gleichwohl ihre Heiligkeit und Heiligen Geist also jämmerlich verloren, daß durch diese Verwundung der ersten Menschen hernach aller Menschen Natur schwach und sündig ist. Und so sie nicht wiederümb aufgerichtet wären, wären sie in ewiger Verdammniß blieben. Denn so viel diese Mittelzeit belanget, sind sie in Gottes Zorn wahrhaftiglich gewesen; denn diese

Sachen sind nicht Spiegelfechten. Paulus spricht mit klaren Worten (Röm. 5.): Durch einen Menschen ist die Sünde eingetreten in alle Menschen zur Verdammniß, und was Verdammniß heißt, ist offenbar.

Item, da David des Uria Weib beschlafen hatte, und hätt den frommen Mann ermorden lassen, ist David unterm Zorn Gottes, und hat seine Heiligkeit und Heiligen Geist verloren, so lang bis er wiederümb bekehrt wird. Dergleichen ist von andern in solchen Fällen zu reden.

Und daß dieses alles, wie gesagt ist, wahr sei, wird klar bewiesen aus folgenden Sprüchen 1. Joh. 3.: Lasset euch nicht verführen. Wer Gerechtigkeit thut, der ist gerecht; wer Sünde thut, ist aus dem Teufel. Als da David die unordentlichen Flammen hat lassen anbrennen, und das Herz gewanket hat, da hat der Teufel ihn getrieben, und hernach den überwundenen David zu größern Sünden, zu Mord ꝛc. getrieben.

Und daß der Heilig Geist da weg gewesen, das beweisen weiter diese Wort Pauli Eph. 5.: Kein Ehebrecher ist ein Miterbe im Reich Christi ꝛc. Das ist klar geredt von gegenwärtigem Ehebruch; so lang der Ehebrecher in diesem Vorsatz ist, ist er kein Erbe im Reich Christi. Daraus folgt, daß er nicht gerecht und heilig ist, auch den Heiligen Geist nicht hat; item, also balde folget: Von wegen dieser Werk kömmet der Zorn Gottes über die Ungehorsamen. Röm. 8. macht Paulus diesen nöthigen Unterscheid der Sünden und spricht: So ihr nach dem Fleisch lebet, so werdet ihr sterben; so ihr aber mit dem Geist des Leibes Anreizungen tödten werdet, werdet ihr leben. Nu ist offentlich, daß Paulus den Heiligen an diesem Ort prediget, und lehret sie, wie sie heilig bleiben sollen, nämlich also, so sie der bösen Neigung widerstreben. Dagegen aber spricht er: So ihr nach dem Fleisch lebet, werdet ihr sterben, das ist, so ihr der bösen Neigung folget, seid ihr wieder im Zorn Gottes; denn dieses nennet er sterben. Ezech. 33.: Welchen Tag der Gerechte Böses thut,

will ich aller seiner Gerechtigkeit vergessen ꝛc., und welches Tages sich der Gottlose bekehret, und thut Gutes, will ich seiner Sünde vergessen. Dieses ist ja ein klarer Text, daß der Gerechte, so er wissentlich und williglich in Sünde fället, nicht mehr gerecht ist. Apokal. 3. strafet der Heilig Geist die Kirchen zu Pergamo, sie hab bei sich unrechte Lehrer und Unzucht, und sagt mit klaren Worten das welchs ich hasse. Wo nu Gott über Jemand zörnet, der ist nicht heilig, angenehm ꝛc. Und sind ohn Zweifel Auserwählte und nicht Auserwählte unter diesen gewest.

Aus diesen und viel mehr Zeugnissen haben wir allzeit in allen Kirchen einhelliglich gelehrt also: So ein Heiliger wissentlich und williglich wider Gottes Gebot thut, daß er nicht mehr heilig sei, sondern hab den rechten Glauben und Heiligen Geist ausgeschüttet; so er sich aber wiederümb bekehret, so hält Gott seinen gnädigen Eid, darin er spricht: So wahr ich lebe, will ich nicht, daß der Sünder sterbe, sondern daß er bekehret werde und lebendig bleibe. Darümb nimmet Gott umb Christi willen diesen Bekehrten wiederümb an, zündet an in seinem Herzen rechten Glauben durch das Evangelion und Heiligen Geist. Und ist uns nicht befohlen vorhin zu fragen, ob wir auserwählt sind, sondern es ist genug, daß wir wissen: wer endlich verharret in seiner Buß und Glauben, der ist gewißlich auserwählet und selig, wie Christus spricht: Selig sind die, so beharren bis an das Ende.

Dieser Unterricht ist klar, und macht nicht ein furchtlos, böses Wesen in denen, so gefallen sind, sonder lehret sie Gottes Zorn groß zu achten und zu fürchten. Wie auch gewißlich wahr ist, daß Gott wahrhaftiglich zürnet über alle Sünde, es fallen Auserwählte oder Nichtauserwählte. Menschlich Vernunft dichtet einen ungleichen Willen Gottes, als wäre Gott wie ein Tyrann, der etlich Gesellen hat, deß Wesen er ihm gefallen läßt, es sei gut oder nicht gut, und dagegen hasset er die Andern, sie thun was sie wollen. Also soll man nicht von Got-

des Willen gedenken. Dieser Spruch ist zwiefach wahr. Psalm 5.: Du bist nicht ein Gott, der gottlos Wesen oder Sünde gefällig ist. Denn wenn er gleich die Heiligen annimmet, die doch noch Sünde an ihnen haben, so nimmet er sie doch nicht für ein große Bezahlung an. Christus hat müssen ein Opfer werden, umb welchs willen uns Gott annimmet und schonet, so lang wir im Glauben bleiben, und wann wir im Glauben sind.

Und daß dagegen Etliche anziehen, David bitte: Nimm deinen Heiligen Geist nicht von mir, darumb sei der Heilig Geist auch in ihm gewesen, da er den Ehebruch und Todtschlag ꝛc. beschlossen hat: ach! dieses sind sehr ungeschickte Reden, dagegen noth ist rechten Unterricht zu thun. Und kann ein Jeder diese Folge leichtlich richten, daß aus den Worten des Psalms nicht folget, daß er nicht zuvor verlassen gewesen sei. Ja darumb schreiet David also, daß es gefühlet, daß er zuvor verlassen gewesen, und erfahren hat, wie schwach der Mensch ist, so er allein ist ohne Gottes Hülf. Er hat Gottes Zorn und eigene Schwachheit erfahren, darumb bitt er itzund von vielen Stücken, daß er forthin in Gnaden, Trost, stark lebe ꝛc.: Lasse mich hören Freud und Wonne, daß die Gebeine fröhlich werden, die du zerschlagen hast. Eben darumb bitt er Trost, daß er Gottes Zorn erfahren hat, und nennet seine Schuld eine solche Sünd, die Gottes Zorn und den Tod verdienet habe, wie er spricht: Errette mich von den Blutschulden, das ist, von Sünden, die den Tod verdienet haben.

Diese Erinnerung ist zusammengezogen anzuzeigen, warumb wir Bedenken gehabt, die Auslegung über Johannem in Druck zu geben, darin der Pfarrherr zu Kahla ein ander Meinung setzt von den Auserwählten, nämlich, daß sie gerecht bleiben, und den Heiligen Geist behalten, ob sie gleich in offentliche Sünde fallen. Er ist auch mit züchtigen Worten davon vermarnet worden, und hoffen, er werde sich besser bedenken.

Dieß ist, wie gesagt, die rechte Meinung

Denn so man will kurtz leben, muss man nach dem heimlichen Rath Gottes, welchen er uns nicht offenbaret, so dürfen wir seines Gebot, Euangelion, Sacrament, auch Christus selber nirgend zu, sondern möchten Hände und Füsse gehen lassen, plumps hinein leben, wie die Sauen. Nun aber will Gott durch sein äusserlich Wort, Sacrament, seinen Sohn ziehen dorhin, da wir seinen Rath sehen werden, welchen wir sie nicht sehen können, viel weniger darnach leben. Ideo te ne quaesieris, spricht Sirach, sed quae praecipit tibi Deus, in his persevera.

Martinus Luther.
Johannes Bugenhagen Pomer, D.
Philippus Melanchon.

550.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 3. Januar 1537.

Aus dem Original im Großherzogl. Archiv zu Weimar bei De W. V. 45.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heil. Ro. Reichs Erzmarschalk und Kurfursten, Landgrafen in Thuringen und Markgrafen in Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

Gnad und Friede in Christo, und mein arm Vater Noster ꝛc. Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst, gnädigster Herr. Auf E. K. F. G. Schrifft und Befehle hab ich auf den Tag Innocentium oder die nächesten darnach anher erfordert, Er Niclas Amsdorf, M. Eisleben, mich M. Spalatin, welche daraufs erscheinen: denn Er Just und Friedrich sind uns zu weitt gelegen). Diesen hab ich furgelegt die Artikel, so Ihr selbs gestellet (nach E. K. F. G. Befehl), und mit ihnen druber gehandelt etliche Tage

meiner Schwachheit halben, so darein gefallen, es ist acht, durch den Satan, sonst hätte ich gemeint, aber einen Tag nicht darin zu handeln. Und wie dieselbigen von ihnen bestätigt mit ihrer unterschriebenen Hand, schick ich hiemit bei unserm lieben Mitbruder und guten Freund M. Georgen Spalatinum, E. K. F. G. zu überantworten, wie sie uns mir befohlen und mich gebeten, solchs zu thuen. Bitte daneben ganz unterthäniglich auch unser aller halben, weil Etliche uns mit Verdacht und Neden dafür halten, als wollten wir Pfaffen (wie sie es nennen) euch Fursten und Herren mit Landen und Leuten in Gefahr setzen mit unserm halsstarrigen Furnehmen ꝛc., E. K. F. G. wollten uns ja gnädiglich deß verweisen; denn wo es sollt andern geringern, schweige denn E. K. F. G. selbs sampt andern Herrn Landen und Leuten, fährlich sein, wollten wirs gar viel lieber allein auf uns nehmen. Darumb werden E. K. F. G. wohl wissen, wie weit und fern sie solche Artikel wollen annehmen; denn wir hiemit Niemand anders, sondern uns allein damit beladen wollen haben. Jedermann freigelassen, wer sich selbs damit noch beladen oder nicht beladen will. E. K. F. G. sei hiemit dem lieben Gott befohlen. Mittewochens nach dem Neuen Jahr, 1537.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther, D.

551.

Bedenken, im Februar 1537.

Wal. II. 379. Altenb. VI. 1074. Leipz. XXI. 149. Walch XVI. 2426. De W. V. 51.

Ich sehe wohl und besorge, es werde zum Gewalt kommen endlich, dafür muß man nicht erschrecken, wiewohl Gott allmächtig ist und heißt der bisher viel Dinges anders geschickt hat, wedes wir gemeinet.

Mit nicht kein Zweifel, der Papst, oder die Seinen fürchten sich, und wollten das Concilium gehindert sehen; doch daß sie mit Glimpf rühmen könnten, es hätte an ihnen nicht gemangelt, weil sie es ausgeschrieben, Boten gesandt, und die Stänt rufen lassen, wie sie solches wohl würden aufmutzen.

Derumb haben sie uns einen Teufelskopf scheußlich fürgestellet, damit wir erschrecken und zurück stehen sollten, nämlich, daß sie ein solch Concilium ausschreiben, darinnen sie nichts von der Kirchen Sachen, nichts von Verhör, nichts von andern Sachen melden ꝛc., sondern allein die Exstirpation oder Ausrottung der giftigen lutherischen Ketzerey, wie sie sichs selbs in der Bulla, de Reformatione Curiæ, deuten.

Hiemit haben wir nicht allein schon unser Urtheil, so im Concilio uber uns gehen soll, sondern ist hintan gesetzt die Appellatio mit Verhör, Antwort und Handlung aller Sachen, auch weggeschlagen alle fromme, ehrbare Leute, die man vielleicht zu Mittlern erwählen möcht; sondern die verfluchten Buben des Teufels wollen machen ihres Gefallens, nicht allein verdammen (denn deß wollen sie aus voriger Bullen, wider uns ergangen, gewiß sein), sondern flugs die Execution und Ausrottung anfahen und befehlen; so wir doch noch nicht verhöret (wie alle Rechte fodern), auch sie, die Cardinäl, unser Schrift nie gelesen, noch die Lehre erkannt, weil unser Bücher allenthalben verboten, sondern allein die falschen Schreiber und Lügenmäuler gehört haben, und uns dagegen nicht gehört; so doch in deutschen Landen beide Bischoffe und Fürsten wissen, auch ihres Theils, daß verlogene Bücher und Buben sind, den der Papst, Welschland und ander Nationen gläuben.

Denn wir haben zu Wittenberg von dem Oratore des Papsts, Petro Paulo Vergerio gehöret, daß es nicht gemeinet, und viel anders berichtet wäre, weder er es bei uns fünde in vielen Stücken. Auch des Königes zu Frankreich Botschaft, Doctor Gervasius, offentlich fur uns bekennet, sein Königswort

also überredet, und gewiß dafür halten, daß bei uns Lutherischen kein Ehe, kein Obrigkeit, kein Kirche noch nichts sei. Woher das habe der König, Papst und andere Nation, ist gut zu rechnen. Der Eisenwicht zu Halle und seines Gleichen haben die Bücher, vielleicht auch Schriften, so lassen hinein bringen, damit unsern Büchern zu wehren. Aber Gott ist ungefangen.

Daß der Papst und die Seinen in etlichen Stücken weit übereilet sind zu gläuben solchen schändlichen unverschameten Lügen, derhalben schüldig sind uns zu verhören. Ohn was sonst ihr Theil wissen sie aufbringen wird, als, daß der Papst und Cardinäl die Klöster-Stift zureißen und verwüsten, der Bischoff zu Halle drei Bisthümer, und seines gleichen Dumherrn viel Pfründen haben, und der Sachen unzählig viel, die auch ohn des Luthers Sachen wohl eins Concilions dürften: aber das schweiget die Bulla alles fein, fürchten sich, es möcht im Concilio gerühret werden.

Darumb wollen sie gerne uns abschrecken, daß wirs wegerten: so wären sie denn sicher, und sprächen, wir hätten es gehindert. Und bliebe also nicht allein der Unglimpf über uns, und müßten hören, daß wir mit unserm Wegern alle solche Gräuel des Papsts hätten helfen stärken, die sonst vielleicht gebessert wären worden.

Denn da siehe doch den Teufel in seinen bösen Buben, daß sie nicht wollen verdammen, sondern ausrotten; welches ist so viel: Sie haben bisher den Canonem: Si Papa etc. fleißig getrieben, und zu unser Zeit viel unschuldiges Bluts vergossen, viel frommen, redlichen Leuten alle Plage angeleget, verjaget, betrübt und elendiglich mit ihnen umbgegangen, alleine derhalben, daß sie das Sacrament genommen ꝛc., da sie wohl gewußt, daß es recht sei: nu wollen sie solch Blutvergießen und Verfolgung im Concilio rechtsprechen, und nicht allein das, sondern auch allererst anfahen und bestätigen solch teuflisch Wüthen, dazu uns zwingen, daß wirs sollen auch für recht halten, und ihre Jahrore sein,

damit also die Vätter gegiessen, Verfolgung, Gotteslästerung und der Christenheit Verderben, so sie zuvor begangen, noch begehen, und ewiglich zu begehen hoffärtiglich gedenken, auf unser Gewissen laden, und mit sich mißentlich in die Hölle reissen. Solchs thue der Teufel, wie er denn durch sie thut.

Solchs alles wäre wohl gnugsam Ursache, daß man sie längst hätte angegriffen und zurissen. Aber weil wir das Vortheil haben, daß es (wie dieser Zeit Gelegenheit ist) ehr lauflig verachts Concilium werden wird, darinnen wenig Potentaten sein werden; zudem, daß der Baum (wo sie es fürnehmen wollten) längst todt ist, auch nu Concilium in solch Geschrei kommen, daß es treu möge, und oft geirret hat, damit es seine Macht und Ansehen verloren hat, daß sie gar eine hohe scheinbarliche Gerechtigkeit müssen erzeigen, damit es wieder zu Ehren komme; denn wo diese Bulla sollte auskommen und ausgestrichen werden, welch ein spöttisch lächerlich Concilium sollt es gehalten werden bei allen frommen, ehrlichen Leuten, und ein köstlichs Exempel geben der andern, als Costnitzer Concilium ꝛc., welcher Thorheit nu auch offenbar worden ist durch Gottes Wort: so wollte ich mich fur solchen Hanfputzen nicht fürchten, sondern sie lassen fortfahren, und ihre Narren und Schellen vollend herausschütten, und dem Legaten (so seine Hoffart begehren würde) kein abschlägliche Antwort geben, doch auch nicht mich verstricken; denn sie werden (ob Gott will,) den grossen Narren nach dem kleinen auch herausschütten. So ist auch hie nicht Noth Eilens, und sollen Gottes Weise lernen, der nicht eilet, sondern mit Gedult herauslocket, bis er ein Pflöcklin fur die Zunge steckt, daß sie die nicht können wieder ins Maul ziehen.

Denn sollten wir ohn Noth so eilen, und Gott fur dem Hasen fischen, möchten wir umbsonst arbeiten. Denn wir müssen seine Hülfe bei uns haben, als die dem Teufel mit Vernunft viel zu schwach sind.

So brächte auch das groß Aergerniß, vielleicht auch Abfall bei vielen guten Leuten, daß wir so eben dieser Zeit, so der Türk vorhanden, und der Kaiser in Arbeit, sollten das Concilium wegern. Wiewohl ichs dafur halte, die römischen Buben (weil sie wohl gewußten, daß mit dem Türken und Franzosen so stehen würde) haben sie das Concilium eben in dieß Jahr geleget, auf daß, ob es die Lutherischen nicht würden hindern, daß doch durch den Türken und Franzosen gehindert würde; wiewohl sie am liebsten hätten, daß es möchte heißen von den Lutherischen gehindert. Denn das müßte darnach Muthwillen heißen; jenes hätte Noth gezwungen, daß mans fur dem Türken nicht hätte mögen halten. Summa: Sie können kein Concilium leiden, auch ihres eigen Theils nicht, wo sie es nicht sollen machen, wie sie wollen.

552.

An Jacob Meyer, Bürgermeister von Basel, v. 17. Februar 1537.

Aus dem Original in Bibl. Brem. Class. IV. p. 907. Walch XXI. 1282. De W. V. 54.

Dem Ehrbaren, Fürsichtigen, Herren Jakob Meyer, Bürgermeister der Stadt Basel, meinem lieben Herren und großgünstigen Freund.

Gnad und Fried in Christo. Ehrbar, Fürsichtiger, lieber Herr und Freund! Ich habe euere Schrift sampt anderen, auch der Eidgenossen beigesandte Schrift, alles empfangen und vernommen, habe auch fast fröhlich und gern euern Fleiß und Ernst, das Evangelium Christi zu fordern, vermerkt. Gott der Allmächtige gebe hinfort mehr und weiter Gnade, damit wir allesampt in rechter lauter Einigkeit und gewisser einträchtiger Lehre und Meinung zusammen stimmen, wie S. Paulus sagt, daß wir

alle sollen mit einerlei Herzen und einerlei Mund preisen Gott den Vater unsers Herrn Jesu Christi, dazu einander vergeben und N. B. vertragen, wie Gott der Vater uns vergibt und vertragt in Christo Jesu. Nun ist es nicht Wunder, nachdem wir im Fleische noch leben, daß vielleicht beides bei den Unsern sowohl als bei den Euern welche Argwohn möchten haften, sintemal wir über dieser Sachen nicht Scherzs oder Schimpfs-weise, sondern mit Ernst an einander gesetzt und getroffen haben, als die über keinem Spiel noch leichtfertiger Sachen zu thun und uneins gewest sind: daß hierinnen Noth sein wird neben christlicher Liebe Pflicht, der Streiche und Schmerzen zu vergessen, und so viel desto ernstlicher wiederumb zur Einigkeit zu trachten, es sei mit Geduld, Sänfte, gutem Gespräch, und womit es sein kann und geschehen mag, sonderlichen aber mit herzlichem Gebet zu Gott, dem lieben Vater, der aller Einigkeit, Trosts und Liebe Vater ist. Derhalben ich wiederumb aufs Herzlichste bitte, wollet bei den Eurigen treulich anhalten, und helfen, daß sie allesampt wollten helfen die Sachen stillen, glimpfen und zum Besten fodern. Es soll an uns auch nicht mangeln, und wir thun auch weidlich dazu, lassen uns nicht bewegen allerlei Schrift und Rede, und ist auf unser N. B. Kanzel und unter dem Volk alles gar still; allein, daß die Euren nicht die ruhende Vögel scheuchen, sondern auch zum Friede mit uns treulich helfen. Die Sache wird sich nicht in uns schicken, sondern wir müssen uns in der Sache schicken: so wird Gott, der solches anfähet, auch dabei sein, und gnädiglich vollführen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Grüßet mir Eur Joachim Vadian und D. Wolf Capito. Ich habe jetzt nicht können allen schreiben, dann ich heute den ganzen Tag an dem leidigen Calculo ein unnützer Mensch. Sonnabends nach Valentini, 1537.

Martinus Luther.

353.

An seine Hausfrau, v. 27. Februar 1537.

Cisl. II. 373. Altenb. VI. 1073. Leipz. XXII 149. Walch XXI. 392. De W. V. 58.

Gnad und Friede in Christo. Du magst dieweile sündere Pferde miethen zu deiner Nothdurft; Rede Käthe, denn mein gnädiger Herr wird seine Pferde behalten, und mit dem M. Philipp heimschicken. Denn ich selber gestern von Schmalkalden aufgebrochen auf M. G. H. eigenen Wagen daher fuhr. Sie die Ursach, ich bin nicht über drei Tage nie gesund, und ist bis auf diese Nacht vom ersten Sonntage an kein Tröpflin Wasser von mir gelassen, hab nie geruget noch geschlafen, kein Trinken noch Essen behalten mögen. Summa, ich bin todt gewest, und hab dich mit den Kindlein Gott befohlen und meinem guten Herrn, als würde ich euch nimmermehr sehen; hat mich euer sehr erbarmet, aber ich hatte mich dem Grabe beschieden. Nu hat man so hart gebeten für mich zu Gott, daß vieler Leute Thränen vermocht haben, daß mir Gott diese Nacht der Blasen Gang hat geöffnet, und in zwo Stunden wohl ein Stübigen von mir gangen ist, und mich dünket, ich sei wieder von Neuen geboren.

Darumb danke Gott, und laß die lieben Kindlin mit Muhmen Lenen dem rechten Vater danken; denn ihr hättet diesen Vater gewißlich verloren. Der fromme Fürst hat lassen laufen, reiten, holen, und mit allem Vermögen sein Höhestes versucht, ob mir möcht geholfen werden; aber es hat nicht wollt sein. Deine Kunst hilft mich auch nicht mit dem Mist. Gott hat Wunder an mir gethan diese Nacht, und thuts noch durch frommer Leute Furbitt.

Solches schreib ich dir darumb, denn ich halte, daß mein gnädigster Herr habe dem Landvogt befohlen, dich mir entgegen zu schicken, da ich ja unterwegen stürbe, daß du zuvor mit mir reden oder mich sehen möchtest; welchs nu nicht noth ist, und magst wohl daheim bleiben, weil mir Gott so reichlich ge-

helfen hat, daß ich mich versehe, fröhlich zu dir zu kommen. Hiemit dir Gnade und zu Gotha. Ich habe sonst viermal geschrieben, wundert mich, daß nichts zu euch kommen ist. Dienstags nach Reminiscere. 1537.

Martinus Luther.

554.

An den Herzog Barnim zu Pommern, gemeinschaftlich mit Bugenhagen, v. 6. April 1537.

Leipz. Samml. No. 145. S. 81.; Consil. Viteb. P. II. p. 50.; Walch XXI. 394. Dan. Cramers Pommerscher Kirchenhist. L. III. cap. 36. De W. V. 60.

Gnade und Friede von Gott durch Christum unsern Herrn. Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädiger Herr! Auf E. F. G. Schreiben an uns, wie an sie gelanget, daß M. Paulus von Rhoda sich vor uns verlaufen, aus E. G. Landen an einen andern Ort mit Dienst zu begeben, welches E. F. G. aus fürgewendeten Ursachen zu gestatten nicht Willens, und gnädiglich an uns begehren, daß wir gedachten M. Paulum solcher Bewilligung erlassen wollen, mit gnädigem Erbieten, die Ursachung und Beschwerung von ihm zu nehmen: wissen wir E. F. G. zu wahrhaftigem Bericht nicht zu verhalten, daß wir obgedachtem M. Paulum weder gerathen, noch sonst dazu gehalten haben, daß er sich aus E. F. G. Landen sollt wenden, sondern ihn für dieser Zeit etliche Jahr vergangen mit ernsten Vermahnungen dahin gewiesen, daß er zu Stettin bleiben sollt, damit die Lehre des heiligen Evangelii daselbst nicht unterginge, auch Aufruhr und ander Beschwerung, so sonst hätten erfolgen mögen, verhütet würden, daß er sich auch bisher dem Evangelio zu Ehren, und der Stadt Stettin zu gut, als gutwillig gehalten. Wiewohl er uns oftmal seinen Mangel und Noth geklaget, daß ihm schwer würde, dermassen bei ihnen zu bleiben beide in Armuth und Fahr, dieweil das Evangelium noch ver-

folget wurd, und sonderlich will er oft begehret, daß doch gute Ordnung die Kirchen zu bestellen gemacht würden, und nachdem sie nun gemacht würden, auch Executio und Folge, damit sie ins Werk gebracht würden, geschehen möchte, welches doch so lang verblieben, daneben ihm auch oft zugesagt, nachdem er mit Schulden verhaftet, seinen Mangel zu bessern; er habe aber vergeblich darauf gehoffet, und sei zuletzt dahin gedrungen, daß er sich oftmal hat hören lassen, er wolle und müsse sich an einen andern Ort begeben, welches wir ihm nicht wissen zu verdenken, dieweil unser keiner ist, dem es nicht zu schwer würde, also zu bleiben, beide in Armuth, Fahr und Verachtung. Weil nun solches alles, so M. Paulus fürbracht, ungeachtet ist blieben: hat er zuletzte, davon wir doch gar nichts gewußt, ehe er von E. F. G. gen Schmalkalden gesandt, offentlich Urlaub begehrt und genommen, und der Stadt Stettin aufgesagt weiter zu dienen, das er auch nach Christus Befehl in solcher Verachtung gut Fug gehabt. Darnach als eine ehrliche Legation von der Stadt Lüneburg gesandt, die uns unsers Abwesens von Wittenberg bis gen Schmalkalden nachgereiset, und von itzt genannter Stadt wegen uns gebeten, sie mit einem Superattendenten zu versorgen, welches sie auch wohl für 4 Jahren gethan, wir aber solche Person ihnen zu geben bisher nicht gehabt; und nachdem M. Paulus zu Schmalkalden seine Noth alle uns fürgehalten, und wir wissen, wie auch E. F. G. in ihrem Schreiben ihm das Zeugnuß geben, daß er der Sache in seinem Ampt göttlich und christlich gnug gethan, daß die Schuld, daß er von Stettin kompt, nicht bei ihm gewest, wir auch denen von Lüneburg kein ander Person anzuzeigen gehabt, wiewohl wir nicht gerne sehen, daß er die Stadt Stettin ubergeben muß: haben wirs doch lassen geschehen, nachdem er nun frei gewest, daß er der Stadt Lüneburg zugesagt, wie wir ihnen solches auch zugeschrieben haben. Daß aber E. F. G. schreiben, daß sie nicht gesinnet sein, vielgedachten M. Paulum von ihnen zu lassen: wollen wir E. F. G. unterthänigklich erinnert haben, wie E. F. G. aus

hohem Verstand wohl bedenken kann, wie man das entschuldigen könnte, nachdem der arme Mann M. Paulus so lang treulich gedienet, auch in der Verfolgung des Evangelii in großer Fahr, Armuth und Elend, und großen Fleiß, Rath und Hülfe wider Aufruhr und andern Unrath zu Frieden und Einigkeit, und E. F. G. und der Obrigkeit zu Gehorsam fürgewandt, wie E. F. G. selbst besser wissen. Daß er für solchen treuen Dienst und Fleiß nu sollt von E. F. G. so bestrickt sein, daß er sich nicht dörfte aus E. F. G. Landen wenden, und schuldig sein sollt, solch Elend nicht allein seiner Nahrung, sondern auch Beschwerung des Gewissens, daß er keine Besserung bei den Seinen spüret, ewig zu leiden: E. F. G. kann wohl denken, daß dergestalt nicht der geringste Handwerksmann in E. F. G. Land ziehen würde, schweige, daß ein frembder Prediger mehr ins Land zu Pommern wollte kommen.

Nu hats der gute Mann M. Paulus ja nicht verbrochen, daß er also sollt aufgehalten werden wider seinen Willen. E. F. G. soll uns solches gnädiglich zu gut halten, denn wir wissen, daß E. F. G. hierin keine böse Meinung hat; können auch E. F. G. nicht verdenken, daß sie solche Prediger gerne in ihrem Lande behielten, wenn es nur auch mit ihnen also gehalten würde, daß sie bleiben könnten. Ueber das hat E. F. G. auch hierinnen zu bedenken, daß oftgedachter M. Paulus E. F. G. nie mit Dienst noch Sold verpflicht gewesen, ohn allein E. F. G. Stadt Stettin. Nu wäre es ja gar ein ungleichs, daß sie ihm möchten Urlaub geben, wenn sie wollten, und er also immerdar mußte unstät und auf dem Sprung sitzen, und nicht wiederumb auch sollt Macht haben, von ihnen Urlaub zu nehmen, wo es seine Nothdurft erfodert. Daß aber E. F. G. an uns begehren, den angenommenen Dienst zu verlassen, ist unser Handel nicht; stehet uns auch nicht an, solche Zusage zu ändern, die er für uns einer ehrlichen Legation gethan: welches wir ihm doch weder gerathen noch geheißen haben; sondern da wir gehört, daß er von der Stadt Stettin Urlaub genommen, und nu

frei wäre, und gesehen, daß er geneigt, sich zu denen von Lüneburg zu begeben, haben wirs müssen zulassen und ihm gönnen, daß er sich verbessert, und solches also von seinetwegen dem Rath zu Lüneburg zugeschrieben. Wo aber M. Paulus auf Besserung, wie E. F. G. und die Stadt Stettin sich deß erbieten, Willens wäre bei ihnen zu bleiben, und E. F. G. oder die Stadt Stettin von der Stadt Lüneburg zu erlangen wüßten, daß sie M. Paulum seiner Zusage erließen: wäre es uns gar nicht entgegen, sondern wären deß auch erfreuet, und wollens von Herzen gern, daß die gute Stadt und E. F. G. ganzes Land mit solchen und mehr guten Predigern versehen wäre. Und sind in diesem Fall willig und bereit zu dem, daß wir uns auch schuldig erkennen, E. F. G. und andern zu Forderung deß heil. Evangelii unsres Vermögens zu dienen. Das soll E. F. G. gänzlich zu uns versehen, also daß unser endliche Meinung ist E. F. G. und der Stadt Stettin zu Dienst, daß wir gerne sähen, daß M. Paulus allda bliebe, inmassen, wie gesagt, daß es ihm zu leiden wäre; wollten auch alsdann, wo er von der Stadt Lüneburg seiner Zusage erlassen, unsern Fleiß fürwenden, daß sie mit einem andern Superintendenten versehen möchten werden; wiewohl solches bisher in vergangnen vier Jahren nicht hat können geschehen... Was aber M. Paulus für seine Person hierinnen gesinnet sei, können wir nicht wissen, denn er hat uns nichts geschrieben, darumb schieben wirs ihm selbst heim, was er thun wolle. Summa, wir stellen dieß alles auf E. F. G. hohen Verstand, so M. Paulus williglich wollt bleiben, wie es durch E. F. G. oder die Stadt Stettin, oder auch durch unsern gnädigen Herrn, den Fürsten zu Lüneburg, welchen E. F. G., wo es für Noth angesehen würde, in dieser Sache zu einem Mittler brauchen könnte, bei der Stadt Lüneburg möcht erhalten werden, daß wir der Zusag, so wir denen von Lüneburg auf ihr Ansuchen und M. Pauli Bewilligung gethan, nicht brüchig würden: damit dieselbige Stadt nicht über uns zu klagen, als hätten wir zugesagt, daß wir nicht hielten. Hiermit

befehlen wir E. F. G. in Gottes Gnaden, und E. F. G. zu dienen sind wir allezeit willig und bereit. Datum Wittenberg Freitags nach Pascha, Anno 1537.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

und unterthäniger

Johannes Bugenhagen Pommer, D.

555.

An eine Ungenannte, v. 21. Mai 1537.

Wittenb. XII. 168. Jen. VI. 496. Altenb. VI. 1099. Leipz. XXII. 332. Walch X. 2100. De W. V. 64.

Gnade und Fried. Mein liebe Frau N.! Ich hatte am nähesten Willens, dir zu schreiben, aber Er N. war weg, ehe ich michs versahe. So acht ich, dein Herr sei indeß auch wieder heim kommen, daß es (ob Gott will) besser mit dir sein wird. Du mußt aber nicht so kleinmüthig und zag sein, sondern denken, daß Christus nahe ist, und hilft dir dein Ubel tragen; denn er hat dich nicht so verlassen, als dir dein Fleisch und Blut eingibt. Allein ruf du nur mit Ernst von Herzen, so bist du gewiß, daß er dich erhöret, weil du weißt, daß es seine Art ist, helfen, stärken und trösten alle die, so sein begehren. So sei nu getrost, und denke, daß er selbs viel mehr gelitten fur dich, denn du immer leiden kannst, umb sein und deinetwillen. So wollen wir auch bitten, und ernstlich bitten, daß Gott dich in und durch seinen Sohn Christum wollt annehmen, und in solcher Schwachheit Leibs und Seele stärken. Hiemit Gott befohlen, Amen. Am Pfingstmontag, An. 1537.

Martinus Luther.

556.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 29 Mai 1537.

Leipz. Suppl. No. 146. S. 82; Walch XXI. 398. De W. V. 66.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen, des h. Ro. Reichs Erzmarschalk und Kurfurst, Landgrafen in Thuringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Fried ꝛc. und mein arm Pater Noster etc. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Es bitten die guten Leute, des Wolf Schalreuters gefangenen Freundschaft, daß ich an E. K. F. G. für ihn schreiben solle umb Gnade; wie sie denn auch an M. G. H. Herzog Johanns Ernsten gethan, ob ihm das ewige Gefängniß aufgelegt, umb solcher Fahr, so sie in ihrer Schrift melden, mocht geändert werden. Versehe mich aber, E. K. F. G. werden solche Ursachen wohl wissen gnädiglich zu bedenken, und darnach sich erzeigen; denn wo es solche wahrhaftige Noth hätte, wie sie schreiben: so hats seine Meinung. Weil ich aber, mit bosen Sachen oft gewitzigt, blode worden zu bitten: so wollt ich dennoch gar gern armen Leuten, wo es muglich ist, meinen Dienst nicht versagen; befehl solchs in E. K. F. G. gnädiges Bedenken, deß Gnade und Geist E. K. F. G. seliglich regiere und erhalte, Amen. Dienstags nach Trinitatis, 1537.

E. K. F. G.

unterthäniger

M. Luther.

557.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 29. Junius 1537.

Leipz. Suppl. No. 147. S. 82; Walch XXI. 399. De W. V. 67.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Ro. Reichs Erzmarschalk und Kurfurste., Landgrafen in Thuringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Friede in Christo und mein arm Pr. nr. etc. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Ich gebe E. K. F. G. unterthäniglich zu erkennen, was mich der Pfarrherr zu Brettin gebeten hat, an E. K. F. G. zu schreiben und zu bitten, wie E. K. F. G. aus beigelegter Schrift (so E. K. F. G. die wollen lesen lassen) vernehmen mugen. Nu ists ja wahr, daß ich zu Lichtenberg gewest, und auch allhie heftig Klage gehoret habe wider den guten Mann, D. Reißebusch, und doch keine Weise gewußt, hierin zu rathen; denn ich von Etlichen vernommen, es sei vergebens, daß ich sollt an ihn mich mit Furbitt machen, so er doch reichlich so viel sollt haben vom Lichtenbergischen Kloster kriegen, daß ihm kein Schaden wäre, ein hundert oder sechs unter die Brüder in die Rappuse zu werfen, und damit zu stillen. Nu ists auch wahr, daß dieser Pfarrherr so viel Kindlin hat, und wohl benothigt, fast zu wenig hat kriegt. Weil aber hier nicht ander Rath ist, denn ob E. K. F. G. etwas kunnt helfen bei genannten D. Reißenbusch: will ich E. K. F. G. unterthäniglich gebeten haben, wie E. K. F. G. ohn Beschwerung zu thun sein will, wollen sich gnädiglich erzeigen. Hiemit Gott befohlen, Amen. [Auch bitte ich umb Gottes willen, Gnädigster Herr, denn ich kann der Leute vom Halse nicht los werden, wiewohl ich sonst mit Schriften beladen bin;

ich muß E. K. F. G. auch beschweren, der alte Schösser zu Peltitz (Beltig) für den ich auch etwa schreibe, ist da, und bittet umb Gottes willen, E. K. F. G. wollt es bei den 200 fl. lassen bleiben, hat er sich doch mit Leib und Gut ergeben, so ist je E. K. F. G. mit seinem Verderben nichts geholfen. Auch höre ich, er sei bei E. K. F. G. angeben, als sollte sein Gut bei 1600 fl. werth sein, welches nun ein Theil selbst bekennen, daß wohl um 1000 fehle, so hat doch E. K. F. G. im vergangenen Jahre so manch 1000 fl. an dem verdampten gottlosen Dienste verloren, und noch täglich verlieret, auch wohl in andern geringen Sachen, E. K. F. G. wollte auch ein solch Hühnlein an diesem armen Manne verlieren, umb christlicher Liebe willen. Ists doch nicht ein seltsam Ding, daß Fürsten Reichthum übel gewonnen, und noch übler umbgebracht worden. Es ist ihre Art und Fall von Gott verordnet, E. K. F. G. sehe sein Weib und Kindlein an: mich dünkt, daß es keine Hinterlist damit sei, E. K. F. G. allzuhart antragen.] *) Freitags nach S. Joh. Bapt., 1537.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther.

558.

An Joh. Schreiner, Pfarrer zu Grimma vom 9. Julius 1537.

Wittenb. XII. 203. Jen. VIII. 415. Eisl. II. 377. Altenb. VI. 1110. Leipz. XXII. 566. Walch XXI. 401. Unsch. Nachr. 1738. S. 595. Schütze II. 377. De W. V. 69.

Dem würdigen Herrn Magister Johann Schreiner, Pfarrherrn zu Grimm und Superattendenten, meinem günstigen in Christo Freund.

Gratiam et pacem in Christo. Mein lieber Magister und Pfarrherr! Saget doch, wo es der

*) Das eingeklammerte steht nicht im Originale.

Spalatinus nicht thun will, den Edelleuten, und wer sie sind, daß man nicht kann Pfarrherrn malen, wie sie gerne wollten; und sollten Gott danken, daß sie das reine Wort aus einem Buch möchten buchstaben hören, weil vor Zeiten unter dem Papst sie eitel Teufels-Fürze und Dreck haben müssen hören, und bezahlen theuer gnug. Wer kann den Edelleuten eitel Doctor Martinus und M. Philippus auf solchen Beiteldienst schaffen? Wollen sie eitel Sanct Augustinus und Ambrosius haben, die mügen sie ihnen selbs schaffen. Wenn ein Pfarrherr seinem Herrn Christo gnugsam und treu ist, sollt billig ein Edelmann, der etwas Merklichs geringer ist, denn Christus, auch zufrieden sein. Muß doch ein Fürst in seinem weltlichen Regiment zufrieden sein, daß er im ganzen seinen Adel drei Werkstück findet und mit den andern Füllsteinen Geduld haben muß. Sie wollens alles erlesen haben, aber selbs nicht erlesen sein, noch sein mügen.

Solche Sachen sollt ihr in eurem Kreis selbs ausrichten, denn wir ohne das uberschütt, keine Ruge noch Friede haben fur den Sachen aus allen Landen. Laßt diesen Brief kommen fur Fürsten und Herrn, oder wo man will, mir liegt nicht dran. Feria 2. post Kiliani, Anno 1537.

Martinus Luther.

559.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 26. Julius 1537.

Leipz. Suppl. No. 148. S. 83. Walch XXI. 402. De W. V. 72.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Ro. Reichs Erzmarschalk und Kurfurst, Landgrafen zu Thuringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. in Christo, auch mein arm Pater

Noster. Durchleuchtigster, H. F., G. H.! Ich hatte wohl Willen E. K. F. G. mit dieser Schrift zu verschonen, und gehen lassen, was da gehet, des gefangen M. Paulus halben, der uns allen mit seiner teuflischen Mißhandlung eine ewige ununterdruckliche Nachrede gestiftet hat, daß wir allenthalben Hundbegräber (wiewohl es kein Hund gewest) mussen geschmäht werden. Nu sind die Juristen etliche in des Papsts (Teufels) Namen einmal auch barmherzig worden, doch nicht uber uns, die wir solchs leiden mussen, und wollen den Stifter solcher Schmach heilig machen, daruber uns arme Theologen blutgierig verdrucken, so ich doch auch (als ich hoffe) meine Barmherzigkeit uber manche Ubelthäter mehr erzeigt habe, denn E. K. F. G. oft leiden haben konnen. Nu ist das Geschrei so groß und wächst, daß ich mich gegen die Universität verwahret mit Schrift und Worten; wo ihre Barmherzigkeit wurde feihlen, und meine Besorg allzuwahr werden, so wäre ich entschuldigt, und hernach auf der Kanzel mich werde wohl wissen zu halten wider solche Juristen.

Weil nu E. K. F. G. als dem Landsfursten hieran auch will gelegen sein, denn es will eine wichtige Sache werden: so muß ich mich gegen E. K. F. G. auch unterthäniglich erzeigen, damit ich nicht hernach mocht bei E. K. F. G. angeben werden, warumb ich in solcher Zeit geschwiegen hätte; denn der Bube soll (wie die ganze Stadt sagt) trotzig sein, oben zum Fenster heraus rufen, und Briefe fallen lassen, der mir einer auf der Kanzel zukommen, darin er begehrt (wiewohl ich nicht wußt, wer die Person wäre), daß man fur einen elenden Menschen bitten sollt, der von allen Menschen verlassen wäre, und sich sein kein Mensch annähme: das leugest du (sprach ich), denn hie bin ich und die Caplan ꝛc. Und treiben die Frau und ihr Freundschaft großen Trotz, als haben sie nichts Ubels gethan.

Darumb mein Gewissen, dazu meine unterthänige geschworne Treu gegen E. K. F. G. zu verwahren, bitte ich unterthäniglich, ob die Sache ge-

gen E. K. F. G. ja so gar heilig und gut gemacht wäre, E. K. F. G. wollten doch einen Aufschub hierin verschaffen, bis daß E. K. F. G. selbs anher kommen, und die Sachen grundlich erfahren; denn er kann wohl so lang sitzen in solchem leidlichem Kerker. E. K. F. G. wollten mir solche Schrift gnädiglich zu gut halten, ich mag zornig sein nicht ohn Ursach; aber ich wollt gern, daß man hernach nicht durft sagen, wer hätte das gemeinet, und wir gleichwohl die Schlappen haben mußten. Mein Urtheil ist gewest, was sie begraben haben, das lasse ich gehen; aber weil sie anderthalb Jahr haben ihr Kind begraben lassen heißen und geschwiegen, so sollen sie es begraben und getodtet haben, wenn das Kind gleich Mathusalah erleben kunnt. E. K. F. G. wollten diese meine Schrift fur den Mantel, Hemhd oder Rock halten; aber doch Ihr selb Ehr und Gerucht neben der ganzen Landschaft, Kirchen und Gemeine bedenken. Hiemit Gott befohlen, Amen. Dornstags nach Jacobi, 1537.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martin Luther.

560.

An den Rath zu Torgau, v. 21. August 1537.

Aus dem Original in Lingke's Luth. Gesch. zu Torgau S. 91. De W. V. 76.

Den Ehrsamen, Ehrbaren, Fursichtigen, Burgermeistern und Rath zu Torgau, meinen gunstigen, guten Herrn und Freunden.

G. u. F. in Christo. Ehrbarn, Fursichtigen Herrn und Freunden! Ich hab mit M. Gabriel eurm Pfarrer oftmals geredt, wie er haushielte, und was er seinem Weib und Kindern lassen wollt. Da hat er gesagt, er ließe ihm wohl benügen; doch hätte sein Else wohl gern ein Häuslein, wie auch

billig. Nu haben sie mir einen Raum gezeigt (weil kein Haus mehr vorhanden), darauf meinten sie eines zu setzen, nämlich bei des Kusters Hause, wie er euch wohl zeigen mag. Nu wollte ich wohl mit dieser Bitte um m. gunstige Herrn gefallen sein; so denke ich, daß es euch ehrlicher und loblicher sei (so es eurs Gewalts ist), daß ihr eurem treuen Pfarrer, der nu vierzehn Jahr bei euch im Wort gedienet, euch freundlich erzeigt, und eur Dankbarkeit scheinen ließt, sonderlich weil es doch unter Bürger recht kommen oder bleiben soll. Demnach ist mein freundliche Bitte, ihr wollet ihm solchen Raum schenken oder helfen kriegen, weil er doch allda liegt vergeblich und ungeachtet. Damit werdet ihr ein gut Gezeugniß eur Gunst und Liebe zum Wort und desselben Diener, die doch sonst selten viel Gunst erwerben, beweisen. Versehe mich, ihr werdet euch wohl christlich und gutlich hierin erzeigen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Dienstags nach Assumptionis Mariä, 1537.

Martinus Luther, D.

561.

An den Juden Jesel, v. 5. November 1537.

Wittenb. XII. 203. Jen. VI. 508. Altenb. VI. 1114. Leipz. XXII. 566. Walch XX. 2269. De W. V. 79.

Dem Fürsichtigen Jesel, Juden zu Rosheim, meinem guten Freunde.

Mein lieber Jesel! Ich wollt wohl gern gegen meinen gnädigsten Herren fur euch handeln, beide mit Worten und Schriften, wie denn auch meine Schrift der ganzen Jüdischheit gar viel gedienet hat; aber dieweil die Euren solchs meines Dienstes so schändlich mißbrauchen, und solche Ding fürnehmen, die uns Christen von ihnen nicht zu leiden sind, haben sie selbs damit mir genommen alle Forderung, die ich sonst hätte bei Fürsten und Herren können thun.

Denn mein Herz ja gewesen ist, und noch, daß man die Jüden sollt freundlich halten, der Meinung, ob sie Gott dermaleins wollt gnädiglich ansehen, und zu ihrem Messia bringen; und nicht der Meinung, daß sie sollten durch meine Gunst und Forderung in ihrem Irrthum gestärkt und ärger werden. Davon ich, so mir Gott Raum und Zeit gibt, will ein Büchlin schreiben, ob ich etliche künnte aus euren väterlichen Stammen der heiligen Patriarchen und Propheten gewinnen, und zu eurem verheißenen Messia bringen. Wiewohl es ganz frembde ist, daß wir euch sollen reizen und locken zu eurem natürlichen Herrn und Könige, wie denn vorhin euer Vorfahren, da Jerusalem noch stunde, die Heiden gereizt und gelockt haben zu dem rechten Gott.

Sollt ihr nicht billig denken, daß wir Heiden wohl so hoffärtig und ekel wären, weil ohn das Heiden und Jüden allzeit tödtlich feind einander gewesen sind, daß wir freilich auch euren besten König nicht würden anbeten, geschweig denn einen solchen verdampten gekreuzigten Jüden, wo nicht hierinne wäre die Gewalt und Macht des rechten Gottes, der solches uns hoffärtigen Heiden, euren Feinden, gar mächtiglich ins Herz brächte. Denn ihr Jüden würdet ja nimmermehr einen gehenkten oder gerädbrechten Heiden nach seinem Tod fur einen Herrn anbeten, das wisset ihr.

Darumb wolltet ja uns Christen nicht fur Narren oder Gänse halten, und euch doch einmal besinnen, daß euch Gott wöllte dermaleins aus dem Elende, nu uber funfzehen hundert Jahr lang gewähret, helfen, welchs nicht geschehen wird, ihr nehmet denn euern Vettern und Herrn, den lieben gekreuzigten Jesum, mit uns Heiden an.

Denn ich habe eure Rabbinos auch gelesen, und wäre es darinnen, so wäre ich so hörnern und steinern nicht, es hätte mich auch bewogen. Aber sie können nichts mehr, denn schrien: es sei ein gekreuzigter, verdampter Jüde, so doch alle eure Vorfahren keinen Heiligen noch Propheten unverdampt, ungesteiniget und ungemartert haben gelassen, welche

allzumal auch mußten verdampt sein, wenn euer Meinung darumb sollt recht sein, daß Jesus von Nazareth von euch Jüden gekreuziget und verdampt sei; denn ihrs zuvor mehr gethan und allwege gethan.

Leset, wie ihr mit eurem Könige David umb seid gangen, und mit allen frommen Königen, ja, mit allen heiligen Propheten und Leuten, und haltet uns Heiden nicht so gar fur Hunde. Denn ihr sehet, daß euer Gefängniß zu lang will währen, und findet doch uns Heiden, welche ihr fur eure höchsten Feinde haltet, günstig und willig zu rathen und helfen, ohn daß wirs nicht leiden können, daß ihr euer Blut und Fleisch, der euch kein Leid gethan hat, Jesus von Nazareth, verflucht und lästert, und (wenn ihr könntet) alle die Seinen umb alles brächtet, was sie sind, und was sie haben.

Ich will auch ein Prophet sein, wiewohl ein Heide, wie Bileam gewesen ist: es soll nicht gehen, das ihr hoffet, denn die Zeit, von Daniel bestimmet, ist lang aus; und wenn ihrs gleich noch so wunderlich drehet, und aus dem Text machet, was ihr wöllet, so ist das Werk furhanden.

Solchs wöllet von mir freundlich annehmen, euch zu euer Vermahnung. Denn ich umb des gekreuzigten Jüdens willen, den mir Niemand nehmen soll, euch Jüden allen gerne das Beste thun wollte, ausgenommen, daß ihr meiner Gunst nicht zu euer Verstockung gebrauchen sollt. Das wisset gar eben. Darumb müget ihr eure Briefe an mein gnädigsten Herrn durch andere furbringen. Hiemit Gott befohlen. Datum aus Wittenberg, Montags nach Barbarä, im 1537. Jahr.

Mart. Luther.

562.

An Wolfgang Reißenbusch, Präceptor zu Lichtenberg, v. 25. November 1537.

Wittenb. XII. 204. Jen. VI. 505. Altenb. VI. 1110. Leipz. XXII. 566. Walch XXI. 404. De W. V. 81.

Gnad und Fried in Christo. Achtbar, Ehrwürdiger Herr, besonder guter Freund! Es hat mir der Pfarrherr zu N. seine Noth angezeigt, so hab ichs selbs gesehen. Da sind Weib und Kind in Unfall, Armuth, und wird ihm das Haushalten saur, das weiß Gott. Weil er aber von N. mit 20 Floren abgefertiget, so Andere 100 Floren kriegen, wiewohl er dazumal solchs bewilliget: so ist doch nu die Durft und Noth da, daß solchs Bewilligen billig fur nichts zu achten bei allen Vernünftigen. Und wenn mans gleich Christo von den Füßen nehmen, und ihm geben sollt, wäre es mehr Ablaß denn Sünde.

Nu E. A. von N. das Meiste und Beste bekommen, und ihm von Uberfluß leichtlich helfen kann: so ist nicht allein mein fleißig Bitte, sondern auch treuer Rath, E. A. wollte sich angreifen, und ihm vollend auch 100 Floren reichen; angesehen, daß E. A. solch geringe Geld in dem Fall nichts schadet, und dem armen Mann groß hilft.

Denn ich will E. A. nicht bergen, daß nicht allein die Conventual von N., sondern fast Jedermann ärgerlich und übel davon reden, daß E. A. alles soll zu sich nehmen und die Andern so bloß und nacket davon weisen; und thun das mit solchen gewaltigen Schein, daß auch E. A. gute Freunde, und ich selbs auch, nicht finden noch haben ihnen das Maul zu stopfen, und doch ungern hören, daß E. A. soll umb Gelds willen ein böse Geschrei haben, sonderlich weil E. A. sonst genug, und dieses Armuths (deß sich billig der gut Mann trösten sollt mit Weib und Kind) nicht bedürfen. Und, wie viel herausfahren, achten sie: es sollte wohl zuletzt (wo E. A. sich so hart stellen wollte) der Armen Geschrei gen Himmel rufen uber E. A.

Wenn ich an E. A. Statt wäre, so wollte ich ein paar hundert Floren oder zwei unter sie in die Rappuse werfen, und solchen Leumund stillen, und mein Gewissen fur Gott deste reichlicher sichern und fröhlich machen, als daß ich da gnug gethan hätte; denn Gott E. A. geben, und kann wohl mehr geben. Es heißt: Facite vobis amicos de Mammona iniquitatis.

Solche Schrift, bitte ich, wolt E. A. aufs Beste von mir verstehen, als von einem guten treuen Herzen, der E. A. alle Ehre und Gut gönnet, hie und dort. Denn es zwinget mich des armen Pfarrherrns sampt seines Weibs und Kindlin Noth.

Und wo ich nicht der Hoffnung wäre, E. A. würde sich nicht hart dazu stellen, hätte ich vielleicht nicht fürgenommen, solchs zu bitten. Hoffe auch noch, E. A. werde mir diese Bitte nicht ausschlagen, wenn ich denke, daß E. A. allhie einem gemeinen Kasten so viel gegeben hat, so es hie, weil es gröſser Noth, viel baß angeleget ist. Hiemit Gott befohlen, Amen. Geben aus Wittemberg am Tage Catharinä, Anno 1537.

563.

An die reformirten Schweizer-Orte, v. 1. December 1537.

Wittenb. XII. 204. Jen. VI. 506. Altenb. VI. 1111. Leipz. XXI. 107. Walch XVII. 2504. De W. V. 63. Lateinisch in Hospinian. hist. sacr. P. II. p. 275.; bei Buddeus p. 258.; Schütze III. 189.

Den Ehrbarn, Furſichtigen Herrn, Burgermeistern, Schulteſſen, Meyern, Rath und Burgern der Eidgenoſſen Städten sämptlich, Zürch, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mühlhausen und Biel, mein besondern, gonstigen Herrn und guten Freunden.

Gnad und Friede in Christo unserm Herrn und Heiland. Ehrbare, furſichtige, lieben Herrn und Freunde! Ich hab nu mehr denn zu lang verzogen, auf euer Schrift, gen Schmalkald an mich gethan, zu antworten. Solchs Verzugs wollt ich mich wohl gern entschuldigen, hoffe aber, es sei nicht noth, dieweil ich acht E. E. selbs wohl wissen, wie viel mir täglich auf dem Hals liegt, der ich izt nu schwach und alt bin, also, daß ich izt mit Gewalt hab müssen

mich abzuhalten von den Leuten und Geschäften, damit ich diese Schrift einmal festigen möcht.

Ich hab nu zwar wiederumb E. E. Schrift gelesen, und hin erstlich deß hochlich erfreuet, daß ich vernommen, wir hintan gesetzt aller vorigen Schärf und Verdacht, so wir mit euern Predigern gehabt, euer ganzer großer Ernst sei, die Concordia anzunehmen, und zu fördern beschlossen seid. Der Gott und Vater aller Einigkeit und Lieb wollt selbs solch gut angefangen Werk gnädiglich vollführen, wie geschrieben stehet Sprüchw. 16, 7.: Wenn Gott gefället eines Manns Weg, so bekehret er auch seinen Feind zum Frieden. Nu ists wohl wahr, und kann auch nicht anders sein, daß solche große Zwietracht nicht kann so leicht und bald ohne Ritz und Narben geheilet werden. Denn es werden beide bei euch und uns Etliche sein, welchen solche Concordia nicht gefällig, sondern verdächtig sein wird. Aber so wir zu beiden Theilen, die wirs mit Ernst meinen, werden fleißig anhalten, wird der liebe Vater und Gott wohl sein Gnade geben, daß es bei den Andern mit der Zeit auch zu Tod blut, und daß trübe Wasser sich wiederumb setzt.

Ist derhalben mein freundlich Bitte, E. E. wollten dazu thun und mit Ernst verschaffen, daß bei euch und den Euern die Schreier, so wider uns und die Concordia plaudern, sich ihres Schreiens enthalten, und das Volk einfältiglich lehren, darüber diese Sachen der Concordien lassen befohlen sein denen, die darzu berufen und tüchtig sein, dieselbig nicht hindern. Gleichwie auch wir allhier, beide in Schriften und Predigten, uns gar still halten und mäßigen wider die Euren zu schreien, damit wir auch nicht Ursach sein, die Concordia zu hindern; welche wir ja von Herzen gern sehen, und Gott gelobet, des Fechtens und Schreiens bisher gnug gewest, wo es hätte sollen etwas ausrichten.

Und zwar will ich ja ganz demüthiglich gebeten haben: wollet euch zu mir versehen, als einem, der es ja auch mit Herzen meinet, und was zur Forderung der Concordia dienet, so viel mir immer müg-

lich, an mir nicht mangeln soll: das weiß Gott, den ich zum Zeugen auf meine Seel nehme. Denn die Zwietracht weder mir noch Jemands geholfen, sondern Vielen Schaden gethan hat, daß freilich nichts Nützlichs noch Guts darinnen zu hoffen gewest, auch noch ist.

Und damit ich auf euer Artikel komm, so weiß ich keinen Mangel an dem ersten, von dem mundlichen Wort; denn wir auch nicht anders lehren. Denn der Heilig Geist muß wirken inwendig in den Herzen der Zuhörer, und das äußerliche Wort allein nichts ausrichtet. Sonst, wo es das äußerliche Wort allein sollt thun, würden alle gläubig, die es hören; welchs doch nicht geschicht, wie die Erfahrung uberzeuget. Und St. Paulus spricht zun Römern am 10., (V. 16.): Haben sie es nicht gehöret? aber sie gläuben nicht alle dem Evangelio; doch, daß wohl das mündlich Evangelion Gottes Wort und Gottes Kraft heiße zur Seligkeit allen, die dran gläuben, Röm, 1., (16.), als durch welchs Gott ruft und zeucht, welche er will, durch seinen Heiligen Geist. Und was hierin in Schriften von euch oder von mir gegen einander mocht nicht deutlich ganz verstanden werden (denn wir nicht konnen einerlei Weise nach unser Sprach brauchen), so wird D. Capito und M. Bucerus wohl deutlich und klärlich hierin zu mitteln und alles aufs Best zu verklären wissen; wie ich mich deß darin gänzlich zu ihnen versehe, daß sie es mit allem Fleiß und Treuen thun werden, als ich bis daher nicht anders gespüret habe.

Deßgleichen der Tauf halben, im andern Artikel, spüre ich auch kein Ungleichheit. Denn gleichwie izt vom mündlichen Wort geredt ist: so halten wir auch, daß Wasser und Wort (welchs das furnehmest in der Tauf), ohn den Heiligen Geist inwendig, nichts schaffe äußerlich; doch solche Tauf Gottes äußerlich Zeichen, ja Gezeug und Werk sei, dadurch Gott in uns wirke ꝛc., damit es nicht ein lauter Menschenzeichen oder Losung sei.

Der dritte Artikel, vom Sacrament des Leibs und Bluts Christi: haben wir auch noch nie gelehret,

lehren auch noch nicht, daß Christus vom Himmel oder von der rechten Hand Gottes hienieder und auffahre, noch sichtbarlich, noch unsichtbarlich; bleiben fest bei dem Artikel des Glaubens: Aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, zukünftig ꝛc., und lassens göttlicher Allmachtigkeit befohlen sein, wie sein Leib und Blut im Abendmahl uns gegeben werde, wo man aus seinem Befehl zusammen kömmet, und sein Einsatzung gehalten wird. Wir denken da keiner Auffahrt noch Niederfahrt, die da sollt geschehen, sondern wir bleiben schlechts und einfältiglich bei seinen Worten: Das ist mein Leib, das ist mein Blut. Doch, wie droben gesaget, wo wir hierin einander nicht gänzlich verstünden, so sei das itzt das Beste, daß wir gegen ander freundlich sein, und immer das Beste zu einander versehen, bis das Glüm und trübe Wasser sich setze.

So kann auch D. Capito und M. Bucerus hierinnen allen wohl zurathen; wo wir nur die Herzen zusammen setzen, und allen Unwillen fahren lassen, damit dem Heiligen Geiste Raum gegeben, weiter die Liebe und freundliche Concordia vollkommen zu machen. Wie wir denn unsers Theils, sonderlich mein Person halben, allen Unwillen von Herzen fahren lassen, und euch mit Treu und Lieb meinen. Denn wenn wir schon, so es mit Ernst treiben, das Höhest thun, dürfen wir dennoch große Gottes Hülf und Rath, weil der Satan, uns und der Concordia feind, wohl wird die Seinen zu finden wissen, die Bäume und Felsen in den Weg werfen werden, daß nicht noth ist, daß auch wir Hader anrichten, und verdächtig auf einander sein; sondern nur die Herzen und Hand einander reichen, gleich und fest halten, damit es nicht hernach ärger werde, denn zuvor.

Von dem Bann oder Schlussel weiß ich mich nicht zu erinnern, ob jemals zwischen uns Streit oder Zwietracht gewest ist. Vielleicht ist es in diesem Stück bei euch baß gefasset, denn bei uns, und wird sich, wo es sonst vollkommen alles wird sein, zur Concordia hierin nicht stoßen noch säumen, ob Gott will, Amen.

Solchs will ich dieß Mal auf E. E. Schrift aufs Kürzste geantwort haben. Bitt, wolltens ja fur gut annehmen. Denn in meinem Kopf stecken täglich viel Händel, schweige Gedanken, daß ich nicht kann ein Jglichs so handeln und reden, als ob ich nichts, denn eins oder zwei, zu thun hätte. Hiemit befehl ich E. E. alle sampt allen den Euern dem Vater aller Barmherzigkeit und Trosts. Der verleihe uns zu beiden Theilen sein Heiligen Geist, der unser Herze zusammen schmelze in christlicher Lieb und Anschlägen, allen Schaum und Rost menschlicher und teufelischer Bosheit und Verdacht ausfege, zu Lob und Ehr seinem heiligen Namen, und zur Seligkeit vieler Seelen, zuwider dem Teufel und Papst, sampt allen seinen Anhängern, Amen. Prima Decembris, Anno 1537.

Martinus Luther, D.

564.

An Burgermeister und Rath der Stadt Jsny, v. 26. December 1537.

Eisl. II. 369. Altenb. VI. 1115. Leipz. XXI. 110. Walch XVII. 2588. De W. V. 89.

Gnad und Fried in Christo. Ehrbarn, Furstichtigen, lieben Herrn und Freunde! Die abgeschriebenen Zettel, Latinisch und Deutsch, so ihr habt mir izt zugeschrieben, euch von andern Städten zugeschickt, des Handels halben, so zwischen uns hie zu Wittemberg vom Sacrament gestellet ist, muß ich bekennen, daß alles sei also ergangen und geschehen. Aber daß ihr in eurem Briefe unter andern Worten auch das anzeiget, daß ihr bericht sollt sein, als hätte ich mich mit ihnen, den oberländischen Predigern, verglichen, so etwas noch widerspännig: solches verstehe ich nicht, was die damit gemeinet haben, die euch solchs angeben. Zudem auch ist eines seltsam, daß ihr schreibet, wie ihr keinem Theil zugethan geworst seid ꝛc.

Wie dem allen, so füge ich euer Begierde nach

zu wissen, ob etliche würden bei euch oder umb euch rühmen oder furgeben, daß ich von meiner vorigen, wider der Zwingel Meinung gewichen sei, den bittet, daß er solches Rühmens wolle schweigen, damit die angefangen Concordi nicht verhindert, und vielleicht ein ärger Discordi draus werde. Denn ich wohl leiden kann, daß sich rühme hoher Kunst, Geists und Heiligkeit, wer da will, nicht allein über mich, sondern auch über St. Paulum, ohn daß er mich nicht mit sich soll in seinen Ruhm ziehen, oder von mir sagen: Er stehe noch, ich sei gewichen. Ich hoffe aber gleichwohl, daß etliche unter ihnen die Concordi von Herzen und mit Ernst meinen. Gott mag die andern auch herzu bringen nach seinem Willen, wenns Zeit sein wird. Solchs müßt ihr mir gläuben, und ich (mit Gottes Hülfe) nicht anders reden noch thun werde. Hiemit Gott befohlen, Amen. An St. Stephans Tage in Weihnachten, Anno 1537.

Martinus Luther, D.

565.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 4. Januar 1538.

Leipz. Suppl. No. 149. S. 83. Walch XXI. 410. De W. V. 94.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Ro. Reichs Erzmarschalk und Kurfursten, Landgrafen in Thuringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. in Christo. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Ich hab E. K. F. G. Befehl nach flugs Morgens Mag. George Katzen der Sacristien die Zettel mit Ernst furgehalten, in Beiwesen D. Jonas, D. Creuziger, M. Philipps,

und aufs Schärfest mit ihm geredt: darauf er sich erstlich, als hätt er solchs nicht geschrieben, entschuldigen wollen, aber flugs drauf überweiset, gesagt, er hätte sich allzeit wollen weisen lassen, und wir ihm befohlen, er sollt uns kurz seine Meinung schriftlich, worauf er bleiben wollt, zuschicken, das er sich bewilligt. Eben in solchen Reden kompt der Schosser, und E. K. F. G. Befehl nach, nimpt er die Hand von ihm zur Bestrickung aufs Schloß; wir hätten aber gern gesehen, er wäre in seine Herberge bestrickt, welchs der Schosser auf unser Verantwortung geschehen ließ; aber der Landvoigt bald hernach ihn aufs Schloß holen ließ, welchs uns nu auch besser gefällt, auch unser halben.

Als sichs nu verzeucht, daß Mag. George Karg nichts schreibt, schickt ich gestern zu ihm in meinem Namen die zween Caplan, daß sie von ihm foderten die zugesagte Schrift, und wiewohl sie der Landvoigt erstlich abweiset, und wollt Niemand zu ihm lassen ohn E. K. F. G. Befehl: bedachte er sich doch, ließ sie wieder holen; dieselben haben mir ausbracht diese eingelegte Schrift, die er mir hernach zugesandt.

Heute bin ich selbs mit D. Jonas zu ihm gangen, und auf sein Begehr mit ihm geredt, und befunden, daß der Pfaff, davon er meldet in seinen Schriften, der rechten Häuptbuben einer gewest, und ihm groß Unrecht geschehen ist. Daß sie ihn in Freiberg haben von sich lassen kommen, das verdreußt mich hoch; denn er hat den armen jungen Menschen in solche Articul zu disputiren bewogen, die ich zuvor nie gelesen, noch gehoret; aber wir hoffen, weil er sich heute fein weisen ließ, und bekennet, er sei verfuhrt im solchen zweimal, er solle sich recht bekehren. Denn es ist ein unerfahrner junger Mensch, und hat vielleicht erstlich an unsern Personen sich geärgert, und hernach an der Lehre deste liederlicher gehalten, wie sie denn alle bisher gethan, die unter unser Lehre Rotten angericht, zuerst unser Person veracht. Doch damit wir keinen Scherz aus des Teufels Anfechten und seltsam Gesuch machen: so begehr noch bitte ich nicht, daß E. K. F. G. ihn los gebe, bis wir E. K.

F. G. mugen grundlich und gewiß anzeigen, was er wolle halten oder laſſen fahren; denn es fallen mir ſeltſam Gedanken ein, auch auf die Leute, die doch vielleicht, und ob Gott will, unſchuldig ſind. E. K. F. G. werden ſich wohl wiſſen furſtlich zu halten. Der Teufel meinet uns mit Ernſt, und ſchickt unter uns ſeine Diener (als der Pfaffe von Freiberg einer geweſt), und ſchleicht herein uns ungegrüßet. Hiemit Gott befohlen, Amen. Freitags nach Circumcis., 1538.

E. K. F. G.
unterthäniger
Mart. Lutherus.

566.

An den Fürſten Wolfgang zu Anhalt, v. 9. Januar 1538.

Altenb. VIII. 993. Leipz. XXII. 567. Walch XXI. 406. De W. V. 97.

Gnad und Fried in Chriſto. Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürſt, Gnädiger Herr! Ich hätte wohl längſt, auf E. F. G. Begehr, ein Troſt-Brieflein geſchrieben an E. F. G. liebe Frau Mutter, aber ich hab nit Boten gehabt. Denn mir gehets alſo, daß mir die Briefe überantwortet werden; darnach findet ſich Niemand, oder ſie vielleicht finden mich nicht, die von mir ſollten Antwort empfahen, daß ich gar oft vergebliche Briefe ſchreibe, die mir allhier liegen bleiben, ſo ich doch wohl mehr zu thun habe, denn daß ich vergebliche Briefe ſchreibe. Darumb wollen mich E. F. G. entſchuldiget haben, und gewiß dafür halten, daß an meinen willigen Vermögen nicht gefehlet hat, es ſei auch was die Schuld ſein will oder kann. Demnach ſchreibe ich an E. F. G. Frau Mutter, ſo gut mirs Gott gibt, und will hiemit dieſelbe M. G. Frau ſampt E. F. G. in die Gnad des lieben

Gottes befohlen haben, Amen. Mittwochs nach Epiphanid, 1538.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

567.

An einen Ungenannten, v. 27. Januar 1538.

Wittenb. XII. 205. Jen. VI. 530. Altenb. VI. 1250. Leipz. XXII. 468. Walch X. 973. De W. V. 98.

Gnade und Friede in Christo. Ehrbarer Fürsichtiger, lieber, guter Freund! Es hat mir euer lieber Bruder, mein besonder guter Freund, M. N. Hausmann, angezeigt den schweren Unfall, so euch begegnet ist, euer Hausfrauen halben; welchs mir wahrlich ganz leid ist, und wollt gerne das Beste rathen, wie mich euer Bruder gebeten hat, wenn ich euer Gelegenheit ganz wüßte nach der Welt.

Aber geistlich zu reden, so wisset ihr, wie euch Gott bis daher hat erhaben, und mit viel reichen Gaben erhöhet, das auch wohl nicht soll ein gut Zeichen sein, wo nicht auch ein sonderlich Unglück drein schlüge, damit ihr gedemüthiget, und Gott müsset lernen erkennen, und ihn allein zum Trost haben.

Nach dem päpstischen Recht wisset ihr, daß ihr sie nicht lassen müget; und ob ihrs thätet, so würdet ihr doch keine Freiheit haben, eine andere zu nehmen. Wenn ihr sie aber nach unser Lehre (wie man sagt) solltet fahren lassen, so möchts nicht alles gerathen, was ihr gedenket, weil sichs ansiehet, daß euch Gott hiermit versucht und euer Geduld prüfen will.

Darumb wäre das mein Rath, wo sie sich hinfurt rechtschaffen wollt halten, daß ihr sie nicht verstießet. Denn sie doch nu fort sich muß ewiglich fur euch demüthigen, und ihr daran gar keine Sünde thut; auch mit keiner Beschwerung des Gewissens be-

halten, als den sich den Barmherzigkeit mehr denn des Rechts gehalten habe. Sonst wo ihr strenges Rechts wolltet fahren, möcht viel Unglücks daraus kommen, daß ihr zuletzt als schüldig ein Herzleid oder Seufzen fühlen würdet. Denn Gnade gehet ja uber Recht, und zu scharf Recht verleuret Gnade, beide bei Gott und bei den Menschen.

Unser lieber Herr Jesus Christus tröste und leite euch weiter zu eurem Besten, Amen. Sonntags nach Conversionis Pauli, An. 1538.

Martinus Luther.

568.

An einen Ungenannten, im März 1538.

Dieses Sendschreiben erschien zuerst im Druck unter dem Titel: Ein Brief D. Martin Luthers wider die Sabbather an einen guten Freund. Wittenberg 1538. 4. Wittenb. V. 443. Jen. VII. 31. Altenb. VII. 32. Leipz. XXI. 531. Walch XX. 2272. De W. V. 104 Lateinisch übersetzt von Justus Jonas 1539. Viteb. VII. 215. Wir haben es Bd. 31. S. 416. bereits mitgetheilt.

569.

An den Herzog Albrecht von Preußen, v. 6. Mai 1538.

Aus Fabers Briefsammlung S. 11. bei De W. V. 106.

Gnad und Friede in Christo und mein arm Vater Unser. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, Gnädiger Herr! Es hat mich vermocht an E. F. G. zu schreiben Hans von Bora, mein Schwager, so zuvor E. F. G. auf der Muemel (Memel) Diener gewest. Nachdem er sich herausen lange hat lassen aufhalten, seins Gutlins halben, daß ers auch hat müssen selbs beziehen, und sich verehlichen, bis ers zu sich bracht, dennoch indeß noch nie sich begeben E. F. G. Dienst, sondern allzeit E. F. G. mit hohem Lob gedacht und

gewunscht, derselben immer willig und gern zu dienen: bittet derhalben, E. F. G. wollten solchen Verzug, den er hat aus Noth, sein und seiner Bruder Gutlin zu bekräftigen, mussen thun, in keinem ungnädigen Willen verstehen, noch als einen undankbaren oder unwilligen, E. F. G. zu dienen, erkennen. Denn das kann ich mit Wahrheit zeugen, daß er allzeit E. F. G. sehr und hoch geruhmet und fur einen lieben Herren gehalten, fur andern allen.

Wo nu E. F. G. (nachdem er fur sein Kindlin das Gutlin und armes Erbdächlin oder Häuslin beschickt, auch wohl bestellen kann) seines Diensts wollten weiter gebrauchen, erbeut er sich E. F. G. mit allen Treuen und Fleiß zu dienen, und begehrt, E. F. G. wollten sein gnädiger Furst und Herre sein. Darauf ist auch mein demuthige Bitte, E. F. G. wollten ihn gnädiglich befohlen haben und ihm forderlich erscheinen: das ist Gott, als ein gut Werk, gefällig. So will ich, so viel ich armer Christ vermag gegen Gott, mit meinem armen Gebet E. F. G., wie ich ohn das thu und zu thun schuldig bin, gern helfen andern Christen befehlen.

Neue Zeitung vom Turken acht ich E. F. G. sollen mehr wissen, denn wir. Der Konig hat kein Gluck, der Kaiser ist zuruck in Hispanien; etliche meinen, er sei zornig, daß der Papst das Concilium so schändlich aufzeucht, verzeucht, scheucht und fleucht. Es sind doch ja nichts denn romische Schälke und Buben; aber Gott hat angefangen, sie heim zusuchen, der will und wird nicht nachlassen, sondern druckt fort, und macht sie je länger je mehr zu Narren in ihrer Klugheit.

Mit den Schweizern, so bisher mit uns des Sacraments halben uneins gewest, ists auf guter Bahn, Gott helfe forder; denn Basel, Straßburg, Augsburg und Bern, sampt andern mehr, sich sehr fein zu uns stellen; so nehmen wirs auch freundlich an, daß ich hoffe, Gott wolle des Aergerniß ein Ende machen, nicht umb unser willen, die wirs nicht verdienen, sondern umb seines Namens willen, und dem Gräuel zu Rom zu Verdrieß; denn dieselben sind solcher neuen

Zeitung hart erschrocken, und furchten sich, darumb sie auch das Concilium so jämmerlich scheuen.

Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Montags nach Philippi et Jacobi, 1538.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

570.

Empfehlungsschreiben, v. 24. Mai 1538.

Wittenb. XII. 206. Jen. VII. 21. Altenb. VII. 22. Leipz. XXII. 580. Walch XXI. 407. De W. V. 115.

Gnad und Fried im Herrn, allen frommen Christen und Freunden in Christo. Diesen guten Menschen, Er Franciscum, so aus fernen Landen in Deutschland kommen, bitte ich, wolle ein Iglicher, so er besuchen wird, befohlen haben, und ihm hulflich erscheinen.

Denn wir ohn das allhie zu Wittenberg fast wohl uberladen sind, und mehr, denn unser Armuth vermag, von vielen beide verjagten und sonst guten Leuten, so gern studiren wollen, besucht werden umb Hülfe, und nicht so viel hie finden, als sie, dem großen Namen nach, sich versehen hätten, daß billig auch ander umbliegende Nachbar, so mit solcher täglicher Last verschonet werden, auch Hülfe und Steure thun sollten. Wer weiß, wie Gott uns bewähret, und uns grüßet, auch was er vielleicht aus solchen Leuten machen will?

Es sind bei dem Volk Israel auch etliche Frembdlinge unterkommen, die besser worden sind, denn viel andere aus Israel, als der zehent Aussätzige im Evangelio Luc. 17. und der Häuptmann zu Capernaum. Darumb wir denken müssen, daß wir umb Christus willen billig solchen Leuten forderlich sein sollen, unangesehen, daß zuweilen verloren ist an bösen Leuten, welcher die Frommen ja nicht sollen entgelten.

Ein Jeder thu, was er seinem Gewissen nach erkennet. Hiemit Gott befohlen, Amen. Freitags nach Cantate, Anno 1538.

D. Mart. Luther.

571.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 29. Mai 1538.

Leipz. Suppl. No. 150, S. 84. Walch XXI. 408. De W. V. 116.

Dem durchleuchtigsten Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Ro. Reichs Erzmarschalk und Kurfurst, Landgrafen zu Thuringen und Markgrafen in Meissen und Burggraf zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. in Christo, unserm Herrn und Heiland. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, Gnädigster Herr! Auf E. K. F. G. Befehl, so mir D. Bruck angezeigt, des Zugs halben wider den Turken ꝛc., da E. K. F. G. auch mein Bedenken begehrn, sind das meine Gedanken. Weil Deutschland voller Blutschulden und Gotteslästerung ist, da sie wider ihr Gewissen und erkannte Wahrheit wuthen und toben, daß es unmuglich ist (wo anders Gott lebet und regiert), ohn große Strafe also sollt abgehen, und Gott zum Anfang König Ferdinandus solch lose und ungeschickte beide Regiment und Wesen gehen läßt: ist seinethalben keine Hoffnung, sondern eitel Sorge, ja gewißlich eitel Unglück vorhanden. Wo es nu wahr ist, daß den Turke selbs mit aller Macht auf ist, so halt ich, die Ruthe sei gebunden, der man nicht wehren wird: darumb ichs alles Gott befehl, und mit Gebet die Sachen, was geschehen oder gerathen will, handeln will. Denn mich dunkt, wie sie sich dazu stellen, wolle Gott nicht viel Glück

dazu gehen, weil sie E. K. F. G. nicht auch zur Hülfe besuchen, noch Friede in solchen Nöthen geben wollen. Wie nu dem allen, weil in dieser großen Noth nicht Ferdinandus noch ander unser Feinde, sondern auch unser Vaterland und viel frommer treuer Leute mit werden müssen leiden: so achte ich (so fern man E. K. F. G. darzu rufen und ersuchen wird), E. K. F. G. sollten zu Trost und Hülfe des armen Häufleins (nicht der Tyrannen) billig und mit gutem Gewissen helfen mugen, auch schuldig sein, damit nicht hernach das Gewissen seufzen müsse, und nach geschehenem Schaden sich selbs strafen und sagen: warumb hast du den Armen nicht helfen schutzen, da du wohl kunntest, und hast dich die geringe Sache der Zwietracht der Tyrannen lassen hindern? Denn ob wir wollten besorgen, wo unsere Widersacher den Turken wurden schlahen (das bei mir nicht gläublich ist), sie mochten den Spieß gegen uns kehren; so wissen wir, daß sie es nicht thun konnen, denn es wurde doch der Hause nicht folgen, wie zuvor auch geschehen, da der Turk fur Wien mußte abziehen, und doch nichts darauf furgenommen ward wider uns. Und ob zu besorgen, daß sie solchs thun mochten, als sie freilich gern thäten; so ist doch umb solch ungewiß Spiel nichts zu thun noch zu lassen, das ärgerlich uns unserm Gewissen hernach fährlich sein mocht. Denn es stehet in Gottes Hand, nicht in ihrem Willen, was sie uns thun, oder wir leiden sollen, wie wir bisher erfahren; und ist und wird uns darumb nicht geholfen, ob wir fest oder stark wider sie wären (ja das sollt wohl am ersten feihlen); so sind wir auch darumb nicht verlassen noch verlorn, ob wir schwach oder veracht sind, wie es noch heutiges Tages stehet. Auch wo man E. K. F. G. nicht ersuchen wollt umb Hulfe (welchs ein gräuliches Zeichen sein wollt der Hoffart und Vermessenheit, die dem Turken fast vortheilig sein wollt): so acht ich, E. K. F. G. mochten gleichwohl lassen geschehen, daß andere Fursten und Stände, E. K. F. G. verwandt, mitzogen, das Vaterland und arme Leute zu retten. Denn necessitas hat nicht

legem, und wo Noth ist, da horet alles auf, was Gesetz, Bündniß oder Vertrag heißt, dann Noth gehet über alles; wiewohl ich fast besorge, weil man solch schändliche Tücke brauchet zur Trennung, daß auch die Unsern werden auf die Fleischbank geopfert werden (wo Gott nicht Wunder thut, und den König Josaphat erhalten wird im Heer Achab). Doch müssen wir mit unsern Brudern Guts und Boses wogen, wie gute Gesellen, wie Mann und Weib, wie Vater und Kinder mit einander wogen, und Suß und Saur verdauen; Gott wird die Seinen gleichwohl auch im Tod zu finden wissen. Solchs sind meine theologischen Gedanken, der ich in solchen hohen Sachen kein Rathmann sein kann, weil ich Gelegenheit der Leute und Sachen nicht kenne, sondern auf Gottes Gnaden im Dunkel hinein fahr und rathe, wie ich thun wollt, wo michs (nicht weiter berichtet) thun wollt*). Christus unser lieber Herr wird E. K. F. G., als der in solchen hohen Sachen weiter siehet, wohl weisen und führen, dafur wir treulich bitten, wie wir schuldig sind: demselben ich E. K. F. G. herzlichs Gebets befehle, Amen. Mittwochens nach Vocem Jucunditatis, 1538.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther.

P. S. Auch wo die andern Stände, E. K. F. G. Verwandte (so E. K. F. G. nicht ersucht), ziehen wollten: mochten E. K. F. G. solchs lassen geschehen, mit solcher Verpflichtung, daß sie damit von E. K. F. G. unzertrennet und E. K. F. G. dennoch nicht verlassen künnten, wiewohl meine Gedanken viel anders stehen, denn daß es gehen sollt, wie sie vielleicht denken. Doch Gott wirds alles machen, daß er selbst nicht zu Schanden, noch sie mit dem Teufel zu Ehren werden, Amen.

*) sollte wohl heißen: angienge.

572.

An Anton Unruhe, Richter zu Torgau, v. 12. Junius 1538.

Bei Lingke Luth. Gesch. zu Torgau S. 92. De W. V. 119.

Dem Ehrbarn und Weisen, Herrn Antonio Unruhe, Richtern zu Torgau.

G. u. F. durch Christum unsern Herrn. Ehrbarer, Weiser, lieber gunstiger Herr und Freund! Timete Dominum, erudimini, judices terrae. Dieses ist das Wort, welches der Richter täglicher Spruch sein soll, und ich glaube, er ist der eure; denn ein solch fromm und christlicher Richter seid ihr, wie euch deß alle Zeugniß geben, die euch anher gekannt haben. Danke euch, mein lieber Antoni judex, daß ihr der Margaretha Dorsten hülflich gewesen, und die adeligen Hansen nicht der armen Frau Gut und Blut hinnehmen lasset. Ihr wisset, Doctor Martinus ist nicht Theologus und Verfechter des Glaubens allein, sondern auch Beistand des Rechts armer Leute, die von allen Orten und Enden zu ihn fliehen, Hülfe und Vorschrift an Obrigkeiten von ihm zu erlangen, daß er genung damit zu thun hätte, wenn ihm sonst keine Arbeit mehr auf der Schulter drückte. Aber Doctor Martinus dienet den Armen gern, wie ihr es auch gewohnt seid; denn ihr fürchtet Gott den Herrn, liebet Jesum Christum, forschet in der Schrift und Gottes Wort, und lernet noch täglich euren Katechismum so wohl, wie die Kinder in eurer Schulen. Deß wird der Herr Christus euch wieder eingedenk sein. Aber, lieber Richter Antoni, war es denn nicht genung, daß ihr mein Bitten und Vorsprach höretet, und mir von eurer Liebe und Willfährigkeit tröstliche Zeitung thatet? Mußtet ihr auch meiner Person noch mit Geschenk eingedenk leben? und gar mit einer ganzen Kufen Torgschen Biers eures Gebräues. Ich bin der Gutthat nicht werth, und ob ich schon weiß, daß ihr nicht arm seid, sondern daß euch Gott mit Gütern und Fülle gesegnet hat; so hätte lieber gesehen,

ihr hättet das Bier euern Armen verschenket, die euch mit ihrem Gebet mehr Segen gebracht zusammen, als der arme Martinus allein. Dank sei euch aber doch vor euern gunstigen Willen, und Gott vergelte es euch, dem ihr hiemit befohlen seid. Dat. Wittenberg Donnerstags nach Pfingsten, 1538.

Martinus Luther.

573.

An die Versammlung der Abgeordneten der reformirten Orte der Schweiz, v. 9. Junius 1538.

Altenb. VI. 1114. Leipz. XXI. 110. Walch XVII. 2617.; De W. V. 120. Lateinisch übers. bei Buddeus p. 292. Hospinian. hist. sacr. II. p. 164.

Den Ehrbarn, Fursichtigen Herrn Gesandten, Rathsboten der Städte Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mühlhausen und Biel, zu Zürich versammlet, meinen günstigen Herrn und guten Freunden im Herrn.

Gnad u. Friede in Christo. Ehrbaren, Fursichtigen, lieben Herren und Freunde! Ich hab euer Schrift, am vierten Tag des Maiens gegeben, empfangen, darin ich fast gern vernommen, daß euer aller Herzen zur Concordia bereit, und euch meine Schrift gefallen hat, nämlich, daß wir allhie nicht lehren, wie im Sacrament sollt gehalten werden ein Auffahrt und Niederfahrt unsers Herrn, doch gleichwohl der wahrhaftige Leib und Blut unsers Herrn daselbs empfangen werde unter Brod und Wein. Was aber schriftlich nicht künnt so klar gegeben werden, verstehe ich mich, D. Martin Bucer und D. Capito werdens alles mündlich besser dargeben, welchen ichs alles vertrauet, und auch darumb gebeten habe, weil mir kein Zweifel ist, daß bei euch ein sehre fromm Völklin ist, das mit Ernst gern wohl thun und recht fahren wollt, darüber ich nicht eine

geringe Freude und Hoffnung habe zu Gott, ob etwann noch eine Hecke sich sperret, daß mit der Zeit, so wir säubertlich thun mit dem guten schwachen Häuflein, Gott alles werde zur fröhlichen (aller Irrung) Aufhebung helfen, Amen.

Denn ob ich etliche noch verdächtig hielte, aus ihren Schriften bewegt, so hab ichs dem D. Bucero alles angezeigt. Denn so viel ich immer vertragen kann, will ich sie für gut halten, bis sie auch herzu kommen. Bitte demnach, ihr wollet auch, wie angefangen, solchs göttlich Werk helfen vollführen, zum Friede und Einigkeit der christenlichen Kirchen, als ich denn nicht anders spüre, daß ihr mit allen Freuden und Lust zu thun bereit seid. Der Vater aller Barmherzigkeit bestätige euch und erhalte euch in seinem angefangen Werk durch seinen lieben Sohn unsern Herrn mit seinem Heiligen Geist reichlich, Amen. Datum Donnstag nach Johannis Baptistä, 1538.

Martinus Luther, D.

574.

An Christian III., König von Dänemark, v. 26. Julius 1538.

Aus Schumachers Gelehrter Männer Briefe an die Könige in Dänemark 2. Th. S. 261. De W. V. 121.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Christian, Erben zu Nörwegen, Herzogen zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Grafen zu Oldenburg, Delmenhorst, meinem gnädigen Herrn.

Gnade und Friede in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Wiewohl ich nicht Besonders gehabt an E. F. G. zu schreiben, weil aber gegenwärtiger Magister Erhardt, des Landes Kind, sich ins Vaterland begeben, hab ichs nicht mögen unterlassen, E. F. G. meine unterthänige Dienste

anzuzeigen. Ich hoffe aber, es solle in E. F. G. Landen noch recht und wohl stehen, sonderlich mit dem heiligen Evangelio, obs wohl nicht ohne Anfechtung sein kann, sintemalen Satan nicht schläft, und insonderheit wünsche ich, daß der Melchior Hoffmann sich mäßiglich halte; denn ich wohl möchte leiden, er ließe sein Predigen anstehen, bis er der Sachen baß berichte. Sonst dasjenige, so ich von ihm gehöret, und er auch durch Druck läßt ausgehen, gar nichts zur Sachen dienet und vergebliche Dichterei ist, ohne welche man doch wohl wissen und lehren kann, was einem Christen gebühret, welches er zumal wenig und gar selten rühret. Demnach ist meine unterthänige Vermahnung, E. F. G. wolle mit Ernst die Einträchtigkeit der Lehre fodern, und solchen Steiger-Geistern nicht zu viel Raum lassen, angesehen daß wir zu lernen gnug haben, wie wir an Christum glauben und unsern Nächsten dienen sollen unter dem Kreuz, welche Stücke unser gar wenig (leider) verstehen oder achten, viel weniger mit dem Werk und Leben beweisen, und doch dieweil ander unnöthige Dinge speculiren, da keen Nutz, sondern vielmehr Hinderniß der nöthigen Lehre von kumpt. Christus, unser lieber Herr und Heiland, erleuchte, entzünde und stärke E. F. G., zu thun seinen wohlgefälligen Willen immer und ewiglich, Amen. Befehel mich hiemit E. F. G. Wittenberg Freitags nach Mariae Magdalenae, 1538.

E. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

575.

An den Herzog Albrecht von Preußen, v. 15. August 1538.

Aus Fabers Briefsammlung S. 18. De W. V. 123.

G. u. Friede in Christo. Daß sich E. F. G. (gnädiger Herr) so hart annehmen des Zettels, wider

den Bischoff zu Mänz ausgangen, und so herzlich bitten ꝛc., kann ich E. F. G. als dem Blutsfreund nicht verdenken, sondern thun billig und wohl dran. Aber ich hoffe, wenn E. F. G. meine Ursachen lesen werden, sollen sie selbs nicht viel Guts von dem Bischoff denken, noch sagen mugen; denn wie er sich auch zu Zerbst hat finden lassen, in der Handlung mit dem Kurfürsten zu Sachsen, konnen E. F. G. von den andern Fursten des loblichen Hauses zu Brandenburg erfahren, welche sehr ubel zufrieden uber ihn gewest, und einer gesagt: Ah daß er nicht Furst zu Brandenburg wäre ꝛc. Wie soll man aber thun? er ubermachts mit Bosheit und Schalkheit, daß Jedermann auffallen muß. Es ist nie kein Geschlecht so hoch und edel gewest, es ist zuweilen ein ungerathen Kind draus kommen, und je edler, je ehe. Was sind Buben aus dem Stamm David kommen? Aus den erwählten Aposteln kam Judas, aus den Engeln der Teufel, aus den heiligen Bischöffen die Ketzer. Und wo kommen Huren und Buben her, denn aus frommen Aeltern ꝛc.? Es ist kein Schande, Buben in einem Geschlecht haben, sondern ehrlich, daß man sie nicht lobe noch vertheidinge. Darumb bitte ich demuthiglich, E. F. G. wollten den verzweifelten Pfaffen lassen Gottes Gericht befohlen sein; er wills so haben, ich will ihm kein Unrecht thun, oder will ihm hie zu Recht mich finden lassen ꝛc.

Mit dem Sacrament stehets Gott Lob auf guter Bahn, hoffe in Kurz ein frohlich Concordia endlich zu erlangen. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Die Assumtionis Mariae, 1538.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

576.

An den Rath zu Augsburg, v. 29. August 1538.

Leipz. Suppl. No. 151. S. 85.; Walch XXI. 412., und nochmals 1458. De W. V. 124.

G. u. F. in Christo. Was Ew. Ehrbarkeit und Fürs. mir geschrieben von M. Johann Forßer, laß ich dieß Mal in seiner Werde; dann ich der Sachen nit Richter bin. So werdet ihr eure Gewissen wohl wissen zu bewahren, ohne daß ich ihm nicht wehren kann, noch will, wo er sich wurde entschuldigen: befehl also dieß alles seinem Richter. Doch habe ich mit betrübtem Gemuth vernommen, daß sich der Unfall durch den Teufel also hat zwischen euch zugetragen. Über euer Schrift bin ich hochlich beschweret; und wo ihr selbs oder euer Prädicanten dermaßen von der Concordia viel wollten schreiben oder reden, wie diese euer Schrift meldet, so wollt wohl kein gut Spiel daraus werden; dann ich acht, daß Niemand also von der Concordia mit Wahrheit reden könne, und wirs auch nit zu leiden will sein. Ist derhalben mein gutliche Bitte, ihr selbs und eure Prädicanten wollten sich solcher Rede enthalten, und bedenken, wie gar mit großer Mühe und Arbeit, Kost und Fleiß, durch viel hohes Standes und gelehrter Leute, diese nothige arm Concordia angefangen sei. Sollt derwider das Feuer wieder aufgebloßen, und das Letzt ärger, dann das Erst, werden: so mußt ihrs vor Augsburg verantwortet müssen (sic), daß ich euch hiemit will ganz treulich gewarnet haben. Doch will ich aus ohnbilliger Geduld der Sachen zu gut solchs erst an D. Capito und M. Buzer gelangen lassen, ob dieselben hierin handeln könnten oder wollten, ehe denn wir den Papisten ein neue Narren-Freude anrichten. Euers Michel Koltners Buchlin sind sampt andern noch vorhanden, die lassen ihn nicht so arm und schon sein, als euer Schrift und seine Rotte gern wollt, sonderlich ohne vorgehende Buß. Solchs wollt von mir wiederumb, als mein Nothdurft, vernehmen, bis es Gott besser mit euch mache, weder eure Schrift lautet. Hiemit Gott befohlen, Amen. Dornstags nach Bartholomäi, 1538.

Martinus Luther,
eigne Hand.

577.

An die Herzogin Elisabeth zu Braunschweig, v. 4. September 1538.

Aus dem Original auf der Wolfenbüttelschen Bibliothek, bei De W. V. 127.

G. u. Friede in Christo. Durchleuchtigste, Hochgeborne Fürstin, Gnädige Frau! Ich und mein liebe Käthe danken E. F. G. für die Käse. Und ist uns das Geschenke deßhalben sehr lieb, wenns auch viel geringer wäre, daß E. F. G. von Gottes Gnaden so ernstlich erzeigen geneigt zu seinem heiligen Wort. Und bitten, daß der Vater aller Barmherzigkeit durch seinen lieben Sohn unsern Herrn E. F. G. mit seinem Heiligen Geist reichlich begabe und erhalte, bis auf jenen Tag unser endlichen Erlösung. Befehlen uns hiemit E. F. G. als willige Diener, Amen. Ich schicke hiemit E. F. G. Pflanzen von Maulbeerbäumen und Feigenbäumen, soviel ich der itzt gehabt. Sonst hab ich nichts Seltsames. Mittwochen nach Aegidii, 1538.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

578.

An den Stadtrath von Amberg, gemeinschaftlich mit Melanchthon, v. 30. October 1538.

Aus Schenkl's Chronik der Stadt Amberg, S. 204., bei De W. V. 130.

Den Ehrbarn, Fürnehmen und Weisen, Herrn Bürgermeistern und Rath der Stadt Amberg, unsern günstigen Herrn und Freunden.

Gottes Gnad durch unsern Herrn Jesum Chri-

stum zuvor. Ehrbare, Weise, günstige Herren! Nachdem euer Weisheit bei uns umb ein christlichen Prädicanten angesucht, fügen wir E. W. freundlich zu wissen, daß wir den Anfang christlicher, heilsamer Lahr zu eur Kirchen zum höhisten zu fördern geneigt seind, und Gott danken, daß er euch zu seinem Lob und rechter Erkanntnuß und zu der Seligkeit berufen, daß ihr euch nit zu Stärkung falscher Gottesdienst und Verfolgung der Wahrheit treiben lasset. Nachdem aber so viel frommer Prädicanten an viel Orten verjaget, und zum Theil mit Grausamkeit ermordet, schickt Gott die Straf, daß nun wenig tüchtiger Personen zu finden. Nun können wir wohl achten, daß E. W. gern ein ansehnliche, stattliche Person hätten: solche Personen bei uns seind mit Aemptern beladen, daß sie nicht wohl an andere Ort zu senden; wir haben aber gleichwohl auf einen gedacht, mit Namen Andreas Hugl von Salzburg, an welchem kein Gebrech, dann daß die Person nicht ansehnlich und die Stimm nicht so groß sein möcht, als in einer großen Kirchen wohl geziemet. Sunst ist er verständig, sehr wohl gelehrt, sittig, gottsforchtig und eins ehrlichen Wesens, der auch hie in unser Kirchen oft prediget und ein gute Form und Weis hat zu lehren. Mit diesem haben wir geredt, und ihne darzu vermahnet, daß er dieses Ampt in eur Kirchen, so er durch eur Schriften beruft wurde, annehmen wollte: darzu er sich erboten. Wir haben ihn aber jetzund mit diesem Boten nicht zu euch senden wollen, derhalben daß er nicht ein große Person ist. Wo aber E. W. dasselbig nicht achten, sunder sein gute Geschicklichkeit mehr ansehen wollten, und werden an ihn oder uns schreiben, daß er sich zu E. W. verfügen wölle: hat er sich dazu erboten. Daruf möge E. W. ihr Meinung anzeigen. E. W., als die Verständigen und Gottsforchtigen, wollen bedenken, daß dieses der höhest Gottesdienst ist und den Gott zum höhisten erfordert, recht heilsame Lahr pflanzen, unserm Herrn Christo zu Lob und vielen Menschen zur Seligkeit. Darumb wolle E. W. mit Ernst diese Sach fürdern, und sich nicht lassen abwenden zu Stärkung

falscher Gottesdienst und Verfolgung göttlicher Wahrheit, welche Gotteslästerungen ohn Zweifel schrecklich gestraft werden. Gott bewahr und leite E. W. allzeit, und E. W. freundlich zu dienen sind wir willig. Dat. Wittenberg den 30. Octobris, ao. 1538.

Martinus Luther D.
Philippus Melanthon.

579.

An die Kriegsräthe der Stadt Straßburg, v. 20. November 1538.

Aus dem Original, das sich in dem Archiv der Dreizehner-Kammer in Straßburg befindet, in einem Fascikel, überschrieben: Buceri Handlung mit Carlewitzen 1538., bei De W. V. 133.

Den Gestrengen, Festen, Weisen Herrn, den Kriegsräthen, genannt die Dreizehen, der Stadt Straßburg, meinen besondern gunstigen Herren.

Gnade und Friede in Christo. Gestrengen, Festen, Weisen, lieben Herren! Ich hab eur Schrift und D. Bucers Werbung empfangen, darauf auch ihm mein Antwort geben, wie er euch anzeigen wird. Nämlich daß der Propositionen, so ausgangen sind, unser halben kein Mangel soll haben, so fern man dieser Sache, zuvor abgeredt, mit Stillschweigen zu beider Seit friedlich sein wolle. Das ander Stück von Kirchengütern hab ich ihm auch angezeigt, daß in dieser Zeit (so kürzlich sich viel ereugen) de facto still zu stehen sei. Aber indeß die Personen, so der Kirchengüter haben und der Seelsorge nicht achten, anzusprechen sind, damit sie re vera Personen werden. Alsdann, wo sie nicht fort wollen, können sie mit solchen Schriften und Rechten durch euch angezeigt, erstlich durch öffentlich Schrift ersucht und endlich zurecht bracht werden, oder anders geschehen, daß ihn

doch ihr Muthwill nicht folgen muß. Solchs alles wird euch D. Bucerus weiter berichten und meinen ganz billigen Muth und Herz, die Kirchen zu fodern, wohl angeigen: daneben auch predigen, daß es auch biblisch ist, daß wir so das Evangelium umbsonst haben, uns nicht allein von den todten Güter ernähren, sondern auch selbs uns angreifen, was S. Paulus sagt Gal. 6. Communicet instructus instructori omnia bona. Deus non irridetur. Aber D. Bucer wirds euch wohl wissen zu sagen. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Mittwochen post Elisabeth, 1538.

Martinus Luther.

580.

An den Stadtrath von Amberg, gemeinschaftlich mit Melanchthon und J. Jonas, v. 30. November 1538.

Aus Schenk's Chronik von Amberg, S. 207., bei De W. V. 136.

Den Ehrbarn, Weisen und Fürnehmen, Burgermeistern und Rath zu Amburg, unsern besundern guten Freunden.

Gottes Gnade durch unsern Herrn Jesum Christum zuvor. Ehrbare, Weise, Fürnehme, besondere gute Freunde! Uf eur andve Schrift haben wir mit Domino Andrea Hugel geredt, daß er sich zu euch gen Amburg verfügen, und weiter da eur Gemüth vernehmen wollt, welchs er seinem vorigen Erbieten nach zu thun willig gewesen. Und wiewohl wir nit zweifeln, er hab einen recht guten Verstand christlicher Lahr, und sei an Leben und Sitten unsträflich, sei auch in seinen Handlungen vernünftig und sittig, und halten ihn für gottfürchtig, treu und tuchtig zu lehren; so haben wir doch, als die wir eur Kirchen Gelegenheit nicht wissen, seinen halben euch kein Maß setzen wollen, und stellen euch, so ihr ihne sehen und hören werdet, ob er zu dem heiligen Predigampt in

eur Kirchen anzunehmen eben nicht; solches stellet er auch selbst zu Gottes Willen und euerm Bedenken, als der in dieser Sach nicht das Seine suchet, sondern erbeut sich zu Gottes Ehre zu dienen, soferne man achtet, daß sein Dienst mag Nutz bringen. Wir wollten aber euch guter, treuer Wohlmeinung ermahnet und vermahnet haben, wie ihr angefangen, Gott zu Lob und den Christen in eur Stadt zur Seligkeit, das heilige Evangelium zu fudern, daß ihr diesen wahrhaftigen, hohen Gottesdienst, nämlich rechte Lahr, die Gott für allen Dingen fordert, mit Ernst wollet pflanzen und fudern, und, wie St. Paulus spricht, euch des heiligen Evangelii nicht schämen, sondern bedenken, wie hoch allen Menschen, und besondern den Oberkeiten und Potentaten befohlen, solch Ampt zu erhalten, auch wie gräulich diejenigen das Blut und den Tod Christi verachten und lästern, die seine reine Lehre verdammen, und Hülf thun die Christen zu verfolgen und unschuldig Blut zu vergießen, wie große Gnad auch unser Herr Christus für die Bekenntnuß anbeut, und welche Straf er den Verächtern dräuet, da er spricht: Wer mich bekennet für der Welt, den will ich wiederumb bekennen für meinem Vater im Himmel; und wer mich verläugnet, den will ich zu Schanden machen. Dieses haben wir euch aus treuer Wohlmeinung zugeschrieben, und wollen euch hiemit diesen Dominum Andream freundlich befohlen haben. Gott wolle euch sein Gnad verleihen, und euch allzeit gnädiglich bewahren. Dat. Witteberg am Tage Andreä, Anno Christi 1539.

Martinus Luther, D.

Justus Jonas, D.

Philippus Melanthon.

581.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 1. Dezember 1538.

Aus Seidenus histor. Anmerkungen zu einem Schlaf-Brief. Hannover 1723. S. 151. Ul. Zugabe. De W. V. 138.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Röm. Reichs Erzmarschalk und Kurfürsten, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen in Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Friede in Christo und meinem armen Pr. Nr. Durchleuchtigster, Höchgeborner Fürst, Gnädigster Herr! Dieser Er Wolfgang . . . Caplan zum Jessen, hat etwa von denen Sequestratoren Vertröstung empfangen, daß ihm sollte aus dem Kloster Mühlpfort seine Abfertigung werden, als darin er 14 Jahr zubracht in dem Larven-Wesen. Nun wissen wir nicht mehr, was, wo oder wer nunmehro Sequestrator sei. Ist demnach meine unterthänige Bitte, E. K. F. G. wollten gnädiglich befehlen, damit der gute Mann kriege, was er aus der Vertröstung hoffet, oder wie es E. K. F. G. aufs Beste bedenken werden; denn da ist nichts vorhanden, denn das bloße Armuth, bis er des Caplans Ampt seine Zeit erfüllet und den Sold verdienet. E. K. F. G. werden sich wohl wissen gnädiglich zu erzeigen. Hiermit Gott befohlen, Amen. Sonntag nach Andr., 1538.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

532.

An Hans von Taubenheim, v. 10. Januar, 1539.

Wittenb. XII. 168. Jen. VII. 217. Altenb. VII. 234. Leipz. XXII. 533. Walch X. 2362. De W. V. 140.

Dem Gestrengen, Festen, Hansen von Taubenheim, meinem günstigen und freundlichen lieben Herrn und Gevatter.

Gnade und Friede in Christo. Gestrenger, Fester, lieber Herr, freundlicher Gevatter! Es ist mir kund worden, wie unser lieber Herr Gott abermal seine Ruthen uber euch hat gehen lassen, und euch euer liebe Hausfrau zu sich selbs genommen. Solche euer Traurigkeit und Schmerzen ist mir wahrlich von Herzen leid. Denn ich weiß, daß euch viel anders zu Sinn ist, weder den losen Leuten, so ihrer Weiber Tod gerne sehen, und acht mich dafur, daß ich euch wohl kenne, als der ja Christo nicht feind ist, sondern sein Wort und Reich liebet, auch aller Untugend und Unehre von Herzen gram ist, wie ich wohl erfahren. In Summa, ich halt euch fur einen frommen Mann, daran ich nicht feihle; wie ihr wiederumb auch mich für fromm haltet. Gott gebe, daß ihr nicht feihlet. Denn mit mir ists ein Anders, als der in großen Sachen stecket, und derhals, wo Gott die Hand abzüge, fährlicher (wie dieses Standes Unfall ist) sündigen müßte. Weil mir solchs von euch bewußt, daß ihr nicht Gottes Feind seid, so kann er wiederumb euer Feind nicht sein, als der euch zuvor gegeben, daß ihr nicht sein Feind seid, und euch also viel ehe geliebet, denn ihr ihn geliebet habt, wie es mit uns allen auch gehet.

Darumb lasset euch das Rüthlin des lieben Vaters also schmerzen, daß ihr euch seines gnädigen väterlichen Willens gegen euch viel höher tröstet, und im Kampf des Schmerzens lasset den Friede Gottes, der uber alle Vernunft und Sinne schwebt, den Triumph halten,

wenn gleich das Fleisch fnücket und mucket. Wie ich mich versehe, daß ihr auch ohn meine Tröstungen, durch Gottes Wort berichtet, selbs wisset, wie göttlicher Friede nicht in den fünf Sinnen oder Vernunft, sondern weit darüber im Glauben schweben soll. Unser lieber Herr Jesus Christus sei mit euch. Denn ich bin euch ja, das weiß Gott, hoffe auch, daß ihr daran nicht zweifelt, günstig, und hab euch mit Ernst lieb. Ob ich wohl nichts bin, und auch an schier nirgend zu taug, so muß doch Christus ein solch arm rusttig Werkzeug haben, und mich in seinem Reich dulden hinter der Thür; und helfe Gott, daß ichs werth sei.

Ich bitte auch, wollet euch unsern Schösser, meinen lieben Gevattern, lassen befohlen sein, und ob er bedürft euer Gunst und Förderung, euch freundlich erzeigen. Denn ich hab ihn bis daher nicht anders gespüret, denn der ganz rechtschaffen sei. Aber Neid und Haß thut auch wohl Gott unrecht, und kreuziget ihm seinen Sohn. Die Welt ist nicht allein des Teufels, sonder der Teufel selber. Hiermit Gott befohlen. Freitag nach Trium Regum, Anno 1539.

Martinus Luther.

583.

An Kaspar Güttel, im Januar 1539.

Dieses Sendschreiben erschien unter dem Titel: Wider die Antinomer. D. Mar. Luther. Wittenberg 1539. bei Jos. Klug. Dann Wittenb. VI. 287. Jen. VII. 286. Altenb. VII. 320. Leip. XXI. 344. Walch. XX. 2014. De W. V. 147. Wir haben es Bd. 32. S. 1. bereits mitgetheilt.

584.

An D. Rühel, v. 21. Februar 1539.

Cod. Palat. 689. p. 75. Cod. Jen. B. 24. f. 246. De W. V. 164.

G. und F. in Christo. Achtbar, hochgelahrter, lieber Herr Doctor und Schwager! Ich hab euren

Rath mir wohlgefallen lassen, daß mein lieber Schwager N. soll des Kurzen spielen, und (damit weiter Unkost verkommen) zu Stolpen lassen das Urtheil sprechen. Denn auch wir (wo uns der völlige Bericht wäre zukommen, wie die nächste Freundschaft darein verwilligt) ohn Zweifel hätten für diese Ehe und nicht dawider gesprochen, und wo es Noth sein würde, noch thäten. Wahr ists, daß wirs (wo es für uns Theologen kompt) das Decret XXVII. Quaest. 2. sufficiat, und dergleichen nichts achten. Denn wir des Papsts Recht unter die kaiserliche Rechte geworfen haben, als die gar viel besser sind, weder des Papsts Narrendecret, der immerdar: Lambher, singet.

Auch ob wir könnten des Papsts Kanon wider euch Juristen vertheidingen, als die ihr das Wort solus deutet quasi exclusivam patriae potestatis, welchs doch die circumstantiae nicht leiden, sondern includirt patriam potestatem, allein coitum seu copulam excludirt.

Aber nicht Noth ist, den Papst zu vertheidingen, und ohn das nicht lustig sind zu thun. So ist in diesem Fall der Canon Sufficiat recht und nicht wider uns. Denn er redet de consensu legitimo, wie hernach Gratianus (wiewohl unbillig) vom Glosator verworfen; davon itzt nicht zu reden.

Weil nu in diesem Fall die Jungfrau als Waise die nächste Freundschaft für sich hat, ist bei uns auctoritas parentum genugsam bekommen, und heißt nicht solus: solius puellae consensus, sed solus, sc. consentiente patria potestate, sine copula tamen.

Ihr Juristen deutet solus pro solius puellae; wir Theologen aber, wo wir den Papst wider euch wollen vertheidingen, deutens solus, pro sola pactione et desponsatione etiam ante copulam, wie es die Text selbs geben. Und also den Papst Nicolaus für uns wider euch Juristen können brauchen, ohn daß wirs nicht bedurfen, sondern civilibus juribus solchs zu richten befohlen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Am S. Peters Abend papeficati, 1539.

Martinus Luther.

585.

An den Rath zu Salfeld, v. 23. Februar 1539.

Aus Schlegels Leben Caspar Aquila's. Leipz. u. Frankfurt 1737. 4. S. 275. bei De W. V. 166.

Den Ehrbaren, Fürsichtigen Herrn, Bürgermeister und Rath zu Salfeld, meinen günstigen Herrn und Freunden.

Gnade und Friede bei Christo ꝛc. Ehrbare Fursichtige, liebe Herren! Ich verstehe aus euer Schrift, daß der Satan auch bei euch unter die Kinder Gottes kommen will, wie an mehr Orten geschicht, daran man spüret, daß Gott dräuet mit dem Teufel unserer großen Undankbarkeit, die wir sein seligs Wort so jämmerlich verachten. Weil aber die Kreise dieses Fürstenthums getheilet sind, ist mein Rath, daß ihr zu euch fodert und bittet Er Friedrich Mecum zu Gotha: wollt ihr Er Just Menius zu Eisenach auch dazu bitten, ist desto besser, als denen befohlen ist die Visitatio gen Thuringer Lande. Das schreibe ich darumb, daß weiter Unkost verhütet, vielmehr aber die Ordnung der Kreise nicht vermenget noch zurissen werde. Diese zween werden der Sachen wohl wissen zu rathen (ob Gott will). Mügt ihm dieß mein Briefelein neben mit zu schicken. Hiemit Gott befohlen. Domin. Invocavit, 1539.

Martinus Luther.

586.

Umlaufschreiben an alle Pfarrherrn, im Februar 1539.

Wittenb. XII. 222. Jen. VII. 283. Altenb. VII. 307. Leipz. XXI. 306. Walch XVII. 389. De W. V. 168.

Allen Pfarrherrn in Christo, so das Evangelium lieb haben D. Mart. Luther.

Gnad und Friede ꝛc. Es haben uns bis daher so mancherlei neue Zeitung und Geschrei von des Türken Anzug endlich irre gemacht, daß wir schier nicht wissen, was wir hinfurt gläuben sollen. Und möchte doch der Zorn Gottes uns näher sein, weder wir denken, und der Türk uns alsdenn übereilen, wenn wir am sichersten wären, und des Geschreies, wie der Wolf, gewohnet, ohn Sorge lebten; wie zur Zeit König Ludewigs geschah: daß ich wohl sehe, die beste Wehre will numehr sein, daß wir uns mit Beten wider ihn rüsten, auf daß Gott selbs wollt gnädiglich haushalten, und solcher Ruthen steuren, uns unser Sünden, die groß und viel sind, verzeihen, zu Ehren seinem heiligen Namen.

Zudem haben die Papisten nu längst im Sinn gehabt, ein Unglück anzurichten in deutschen Landen, können auch nicht aufhören, toben je länger je mehr, und hättens itzt im vergangen Sommer gern gethan, wo Gott nicht sonderlich dafür geweset wäre; und sind so staar-stockblind, daß sie nicht bedenken, daß der Anfang wohl bei ihnen stehen möcht, aber das Aufhören nicht bei ihnen, sondern müßten vielleicht auch mit untergehen. Denn deß habe ich keine Sorge (wo Gott nicht eine Wunderplage thun will), daß sie sollten ihr Furhaben hinaus führen; denn da ist zu fern hin: sondern das sorge ich, wo sie anfahen und unser Theil sich wehren müßte (wie sie denn zu thun schuldig, und ichs auch gar getrost rathen will, daß man sich fur solchen bösen Gewissen und verdampten Sachen nichts uberall fürchten soll, und unter sie schmeißen, wie unter die tollen Hunde): so möchte ein solcher Krieg draus werden, der nicht aufhören könnte, bis daß Deutschland im Grunde verderbet wäre.

Weil aber unser Sünde zu beiden Theilen sehr reif, groß und stark sind, dort mit Lügen, Gott lästern, Gewalt, Morden, unschuldig Blut verfolgen ꝛc., hier aber mit der Undankbarkeit, Verachtung göttlichs Worts, Geiz und viel Muthwillen: ist meine große

Sorge, Gott möchte durch seinen allzuhochversuchten Zorn dieser zwo Ruthen eine, oder vielleicht beide, einmal uber uns Deutschen gehen lassen. Ist derhalben an alle Pfarrherren (damit ich das Meine thue) gar gütliche Bitte, wollten ihr Volk treulich vermahnen, und ihnen mit Fleiß diese zwo Ruthen Gottes furbilden, damit sie sich furchten und frömmer werden. Denn es ist kein Scherz, und mir grauet fur unsern Sünden, bin auch nicht gern Prophet; denn es pfleget zu kommen gemeiniglich, was ich weissage.

Zum andern, daß sie auch mit Ernst Gott bitten und anrufen wollten, weil es doch nicht anders sein kann, denn daß Deutschland muß Gott einmal eine Thorheit bezahlen, weil des Sündigens kein Maß sein will, sondern immer mehr und ärger wird, daß sein göttliche Gnade uns mit einer andern Ruthen, es sei Pestilenz oder sonst eine, damit doch die Fürstenthümer, Stände und Regiment bleiben, heimsuche, und nicht die Türken uns so sicher und schlafend uberfallen; viel weniger aber durch der Papisten Wüthen uns unter einander selbs fressen und aufräumen lasse. Fürwahr, es ist Zeit und Noth zu bitten. Denn der Teufel schläft nicht, der Türke säumet nicht, die Papisten ruhen nicht; es ist kein Hoffnung, daß sie ihren Blutdurst sollten wenden, es feihlet ihnen am Willen, Zorn, Gut und Geld nicht, sondern zum Anfang haben sie alles gnug, ohn daß Gott nicht Muth noch Fäuste gnug ihnen verhängt hat; sonst wäre Deutschland längst im Blut ersäuft, wie der Papst und die Seinen uns gedräuet haben.

Weil denn hierin kein menschlich Rath noch Macht ist, solchen Bluthunden zu wehren, sondern Gott muß allein wehren, wie er bis daher gethan hat: so sei fromm und bitte, wer da kann, daß Gott die Hand nicht abthue, und uns bezähmen lasse, nach Verdienst unser beiderseits schweren Sünden. Die Papisten beten nicht, können auch fur Blutdurst nicht beten, sehen auch nicht ihren grundlichen Verderb, können auch nicht sehen fur Blindheit, Bosheit, Hoffart und Reichthumb: so laßt uns doch fromm und wacker sein und beten, die wir von Gottes Gnade

sehen und hören; so wissen wir, daß wir gewißlich erhöret sind, wie wir erfahren haben bis daher, was groß Ding unser Gebet gethan hat, ohn daß kein Gottsläßer Papist merken kann, wie geschrieben stehet: Tollatur impius, ne videat gloriam Dei.

587.

An die Visitatoren zu Sachsen, v. 25. März 1539.

Aus dem Original auf der Wolfenbüttelschen Bibliothek bei De W. V. 173.

Den würdigen, gestrengen, ehrbarn verordneten Visitatorn des Kurfürsten, unsers Gn. Herrn zu Sachsen, in Thüringen, meinen gestrengen Herrn und Freunden.

G. u. Fried in Christo. Würdigen, gestrengen und lieben Herrn! Ich hab euern Bericht zwischen dem Pfarrherr M. Aquila und dem Diakon Er Jacob gelesen, daß ihr darauf auch mein judicium begehrt, weil Er Jacob sich nicht will lassen weisen ꝛc. — Aber meins judicium ist hie gar keine Noth, darumb bitte ich, wollet eurem befohlen Ampt nach drein greifen, und Er Jacob als untüchtig zum Prediger, weil er so greblich in Haß, Neid, Ehrsucht und Stolz erfunden, dazu auch eur Vermahnung und Befehl verachtet, absetzen. Denn sollt man mit solcher Unlust unsern gnädigsten Herrn, der ohn das als unser einiger Nothbischoff, weil sonst kein Bischoff uns helfen will, bemühen ohn Noth: mochts geachtet werden, als wolltet ihr, als denen es befohlen, nichts dazu thun, und alles auf E. K. F. G. Hals schieben, welcher ohn das, sonderlich itzt, allzu viel beschweret ist. Immer weg mit diesem Jäckel. Denn ich sorge, solcher hartgefaßeter Groll wird sich nicht so bald mugen lindern, und wurde Uebel ärger werden, wo sie sollten itzt bei einander bleiben. Ich bin meins

Theils aus dem Bericht über die Maße auf den Jäckel unlustig worden, daß er so mit faulen Zoten umbgehet, und noch steif dazu drauf pochet, und aller Welt Meister sein, alles nach seinem Kopf machen will. Hiemit Gott befohlen, Amen. Die incarnationis filii Dei, 1539.

588.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 9. April 1539.

Altenb. VII. 717. Leipz. XXII. 568. Walch. XXI. 414. De W. V. 175.

Gnade und Friede in Christo, und mein arm Vater Unser. Durchlauchtigster, Hochgeborner F., G. Herr! Es ist hier zu Lande eine plötzliche Theurung und unversehener Hunger eingefallen, daß es Wunder ist, daß wir gezwungen werden, E. K. F. G. als Herren und Vater des Landes anzurufen, umb Hülf und Rath. Was vor Vorrath allhier zu Wittenberg sei, wissen E. K. F. G. ohne Zweifel zu rechnen. Jetzo muß Wittenberg die Städtlein Kemberg und Schmiedeberg mit gebacknem Brode speisen, daß der Rath nur saget, es gehe mehr Brods hinaus aufs Land, denn hier in der Stadt verspeiset wird. Noch halten etliche, daß solche Theurung nicht so gar aus Mangel, als aus Geiz und Bosheit der reichen Junkern komme, und ist des Redens mancherlei und seltsam, darein ich nichts sagen kann. Wohl sagt man, daß N. N. habe sich lassen hören, er wolle kein Körnlein verkaufen, bis ein Schäffel gelte 1 alt Schock oder 1 Gulden, dazu soll das Korn aus dem Lande geschafft und verführet sein. Doch thut die Elbe auch hierzu viel, daß man nicht mahlen noch backen kann, weil die Schloß-Mühle muß vor Wasser stille stehen. Es ist eine kleine Anfechtung, die doch groß wird werden, wo E. K. F. G. nicht hierinnen Hülfe und Rath schaffet. Darumb

bitten wir alle, E. K. F. G. wollten sich gnädiglich erzeigen, nicht allein mit gegenwärtiger Hülfe zur Noth, sondern auch mit Regiment, daß die vom Adel nicht also das Korn hinfort alleine zu sich kaufen, und wegführen, und damit so unverschämpt wuchern, zum Verderb E. K. F. G. Land und Leuten. Sind sie doch ohn das reich gnug, daß nicht Noth ist, armer Leute Leben durch Hunger zu nehmen, umb ihres Geizes willen. E. K. F. G. werden wohl weiter und fürstlich hierzu wissen zu rathen. Hiermit dem lieben Herrn Christo befohlen, Amen. Mittwochs in Ostern, Anno 1539.

Martin Luther, D.

589.

An Gabriel Zwilling, Pfarrer in Torgau, v. 17. April 1539.

Gräters Iduna 1812. S. 168. De W. V. 176.

Gnade und Friede in Christo. Lieber Magister Gabriel, Ew. Pfarrherr! Sagt den guten Freunden von meinetwegen (der ichs gut meine), daß sie sich nicht verbrennen in der Sachen mit der Pfarrherrin von Nida, und lassen den Rath und die großen Leute, die solchs treiben, wohl anlaufen. Denn über die Großen ist noch ein Größer in diesen Landen, der heißt Herzog Johanns Friedrich: was derselb wird urtheilen, werden beide, Rath, Freundschaft und große Leute müssen leiden. Denn so es allhie das Hofgericht hat erkannt für ein recht Testament (wie ihr schreibt), so hats der Kurfürst gethan, der solch Hofgericht ist, sie wolltens denn anderswo als im Kammergericht anfechten: das mag sie wohl gelüsten, und obs nicht würde gerathen, so dürfen sie für Spott und Schaden nicht sorgen. Summa, ists Testament hie zu Wittenberg für recht erkannt, so hats

die Wittwe. Hiermit Gott befohlen, Amen. Donnerstag nach Quasimodogeniti, 1539.

M. Luther.

590.

An Bernhard Besserer, v. 18. April 1539.

Weesenmeyer's Beiträge zur Gesch. der Litt. u. Reform. S. 157. De W. V. 177.

Dem Ehrbarn, fürsichtigen Herrn Bernhard Besserer zu Ulm, meinem gonstigen Herrn und guten Freund.

Gnad und Fried in Christo. Ehrbar, fürsichtiger, lieber Herr und Freund! Es hat ein Pfarrherr .... in eurem Gebiet Er Moriz Kern gegenwärtigen vertrostet, daß er wohl kunnt eine Pfarr, der etliche ledig sein sollen, bekommen, wo er Zeugniß mit sich bringen würde, daß er uns allhie bekannt sei. Demnach ist mein freundlich und gutlich Bitte, wollet euch diesen Herr Moriz Kern lassen treulich befohlen sein und ihn fordern, wo es sein kann. Denn er ist gar sehr ein fromm, fittig, gelehrt Mann, uns allen nicht allein bekannt, sondern auch bei uns geübt: daß ihm in alle Wege wohl zu vertrauen ist. Womit ich wußte E. Ehrb. wiederümb zu dienen, bin ich willig. Hiemit dem lieben Herrn Christo befohlen, Amen. Zu Wittemberg Freitags nach Quasimodogeniti, 1539.

Martinus Luther
manu propria ss.

591.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Melanchthon, v. 1. Junius 1539.

Leipz. Suppl. No. 152. S. 85. Walch XXI. 415. De W. V. 183.

Gottes Gnade durch unsern Herrn Jesum Christum zuvor. Durchleuchtigster, Hochgeborner, Gnädigster Kurfürst und Herr! Wir fügen E. K. F. G. unterthäniglich zu wissen, daß Joh. Cellarius, Prediger zu Frankfurt, jetzund allhier; nachdem wir nun mit ihm geredt, ob er sich in Meissen wollte gebrauchen lassen, hat er sich darzu erboten, so fern er Erlaubniß vom Rathe zu Frankfurt erlangen möchte: wie wir nicht zweifeln, der Rath zu Frankfurt wird E. K. F. G. besonders in diesem Falle, daran ihnen auch gelegen, gern dienen. Wir wollen auch E. K. F. G. nicht bergen, daß er jetzund mit sich von Bauzen sein Weib und Gesinde geführet, die noch zu Leipzig auf ihn warten. Nun kann er mit seinem Gesinde nicht lange also liegen: darumb, so er sollte gebrauchet werden, fordert seine Gelegenheit, daß ihm ein gewisser Ort förderlich angezeiget werde, da er auch Versorgung hätte; denn mit Weib und Kind auf ungewiß warten, würde ihm schwer sein. Derohalben bitten wir in Unterthänigkeit, E. K. F. G. wollen gnädiglich uns zuschreiben, so bemeldter Joh. Cellarius bleiben sollte, wohin er sich verfügen sollte, und wer ihm Unterhaltung schaffen würde; und im Fall er bleiben soll, so ist vonnöthen, auch alsobald an den Rath zu Frankfurt zu schreiben. Gott bewahre E. K. F. G. allezeit. Datum Wittenberg, Sonntag Trinitatis, 1539.

M. L.

Und E. K. F. G. mögen wohl auch das gnädiglich bedenken in dergleichen Fällen, daß die Herzog Georgischen (so noch rar) vielleicht E. K. F. G. ein Register schicken, daß man bezahle, was sie indessen verzehret haben, weil sie von keiner Berufung

wissen wollten. Also müßte E. K. F. G. das Gelag theuer genug bezahlen; es sei denn, daß E. K. F. G. andere Wege zuvor wissen. Meine Sorge ist, daß E. K. F. G. nicht mit Unkosten beschweret werde.

Martin Lutherus.

Philippus Melanchthon.

592.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 3. Junius 1539.

Leipz. Suppl. No. 153. S. 85. Walch XXI. 416. De W. V. 185.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Röm. Reichs Erzmarschalk und Kurfursten, Landgrafen in Thuringen und Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Friede in Christo und mein arm Pr. nr. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Dieweil ich von wegen des Schossers zu Zeida, Hiltener, noch nicht Antwort bekommen, daß ich an E. K. F. G. Wort denke zu Wittenberg, ich hätte eine bose Sache: muß ich zuletzt noch eins anhalten; denn mich jammert des guten, armen Manns, der vielleicht aus Zuversicht, daß er so lange gedienet, und von Herzog Friedrich seligen herein gebracht und vertrostet, einer gnädigen Antwort sich versehen. Nu weil ich die Sache nicht weiß, thue ich diese blinde unterthänige Bitte, E. K. F. G. wollten ihm doch des Korns halben gnädige Frist und Bezahlung stimmen lassen, damit er nicht mit Weib und Kindlin zu gar verderben musse. Denn wo er zu Grunde gehet (wie er klagt), so werden doch E. K. F. G. ihn

aus christlicher Liebe zum Theil helfen nähren. E. K. F. G. werden sich gnädiglich wissen zu erzeigen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Dienstags nach Trinitatis, 1539.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther.

593.

An Hans von Taubenheim, v. 3. Junius 1539.

Leipz. Suppl. S. 86. No. 154.; Walch XXI. 417. De W. V. 186.

Dem Gestrengen und Festen Hans von Taubenheim, Land-Rentmeister zu Sachsen, meinem günstigen Herrn und guten Freunde.

Gnade und Friede in Christo. Gestrenger, Fester, lieber Herr und Gevatter! Wiewohl ich weiß, daß ihr doch diese Fürbitte werdet auf meinen gnädigen Herrn schieben; so kann ichs doch nicht umbgehen. Es ist der Schosser zu Zeida Hiltener in großer Noth, wie ihr wisset, und ich ja gern wollte ihm helfen mit Fürbitt, auch umb seiner Schwester willen zu Koburg, die mir zu der Zeit alles Guts erzeigt. So ists auch gleichwohl zu jammern, daß er so lange gedient, von Herzog Friedrich herein bracht, mit Vertröstung ihn zu versorgen, und zuletzt soll so zu Grund gehen. Darumb bitte ich freundlich, wollet doch auch helfen rathen das Beste, und ein gut Werk vollbringen. Die Sachen solcher großer Ungnade kann ich nicht wissen, weil er sich erbeut, das Korn zu bezahlen auf Tage-Zeit, und der Abgang ja ihm auch helfen wird. Bitte noch, was euch möglich ist zu

thun, damit der gute Mann nicht gar verderbe. Hiemit Gott befohlen, Amen. Dienstags nach Trinitatis, 1539.

Martinus Luther.

594.

An Ursula Schneidewein, v. 4. Junius 1539.

Das Original dieses Briefes befindet sich auf der öffentlichen Bibliothek zu Basel. De W. V. 186.

Der Ehrbaren, tugendsamen Frauen Ursula Schneidewin, Wittwen, Burgerin zu Stollberg, meiner gonstigen guten Freundin.

G. u. Friede in Christo. Ehrbare, tugendsame, liebe Frau! Ich hab euch geschrieben von euerem Sohn Johannes, wie er allhie mit einer ehrlichen Jungfrauen in großer Liebe verhaft, und wie ihr mein Gutdunken wohl vernommen, hätte ich verhofft ein gut Antwort; aber weil mir dieß Aufhalten euers Sohns will auch zu lang werden, bin ich verursacht weiter anzuregen. Denn ich ihm auch nicht ungonstig, nicht gern wollt, daß er sollt in die Aschen greifen. Weil aber die Metze ihn so fast gefället, und ihm seines Standes nicht ungleich, dazu ein fein, fromm Kind, ehrliches Herkommens: so dunkt mich noch, ihr muget wohl zufrieden sein, weil er sich kindlich gedemuthiget, und umb diese Metzen gebeten, wie Samson thät: derhalben euch hinfort gebühren will, als einer lieben Mutter, ihren Willen drein zu geben. Denn wiewohl wir geschrieben haben, daß ohn der Aeltern Willen die Kinder sich nicht sollen verloben; so haben wir dabei auch geschrieben, daß die Aeltern nicht sollen, noch mit Gott konnen die Kinder zwingen oder hindern nach ihrem Gefallen. Es soll ja der Sohn seinen Aeltern ohn ihren Willen keine Tochter bringen, aber der Vater soll auch dem Sohn kein Weib zuzwingen. Sie sollen beiderseits dazu thun.

Sonst wird das Weib des Sohns müssen des Vaters Tochter werden ohn seinen Dank. Und wer weiß, was ihm für Glück Gott mit dieser Metzen mocht zufügen, das ihm sonst vielleicht feihlen kunnte? sonderlich, weil die gute Metze vertrostet, nicht ungleiches Standes ist, und ihr Traurigkeit ein bose Gebet mocht werden. Summa, ich bitte, wollet euer Ja-Wort nicht länger verziehen, damit der gute Geselle aus dem unrugigen Wesen komme. Denn ich kann nicht länger halten, sondern werde müssen von Ampts wegen dazuthun. Bitte aber, wollet diese Schrift nicht lassen auskommen fur euren Sohn Johannes; denn er solls nicht wissen, bis es zu Ende komme, damit er sich nicht verlasse und zu kuhne werde. Denn ich hab ihn lieb, wie er wohl werth ist, seiner Tugend halben, daß ich ihm nicht gern wollt zum Aergesten rathen. Darumb thut ihr auch als Mutter, und helft ihm der Marter ab, auf daß ers nicht müsse doch thun. Hiemit Gott befohlen, Amen. Mittwochens nach Trinitatis, 1539.

Martinus Luther, Dr.

595.

An den Herzog Albrecht von Preußen, v. 23. Junius 1539.

Fabers Briefsammlung S. 21. De W. V. 190.

G. u. Fr. in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Wiewohl ich nichts Sonderlichs E. F. G. zu schreiben wußte, weil aber E. F. G. so gar gnädiglich durch ihren Gesandten mich haben lassen grußen und nach meiner Gesundheit fragen, auch begehrt zuvor mehrmals, wo ich kunnte, E. F. G. zu schreiben: so hab ich hiemit diesen Dankbrief wollen schreiben, damit ich nicht so gar groblich E. F. G. gnädiger Gonst Verächter mocht gescholten werden, und bedanke mich gegen E. F. G. aufs Allerdemuthigest solches gnädigen Willens. Neue Zeitung wissen wir nichts, ohn daß

Gott ein sonderlich Werk gethan hat mit Herzog Georgen Tod; denn er hats im Sinn gehabt, daß Gott hat mussen wehren, oder Deutschland wäre in allen Jammer kommen. Nu aber hat Gott Friede gegeben und dem bosen Menschen sein teuflisch Furnehmen gelegt, wiewohl der zu Mänz und andere Bischoffe mehr sich nicht dran kehren an solch gräulich, schrecklich Exempel; fahren fort, und wollen zu Grunde gehen, da hilft kein Flehen noch Leiden. Ferdinandus und die Bayern fahen erst recht an, das Evangelion zu verfolgen. Sonst stehets in Deutschland friedlich, und ist theur gewest; aber alles Getraide und Obs stehet wohl und reich, Gott Lob, der uns auch helfe, und gebe fromm und dankbar zu werden. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. An S. Johanns Abend des Täufers, 1539.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

596.

Bedenken, Anfang Julius 1539.

Wittenb. XII. 290. Jen. VII. 353. Altenb. VII. 381. Leipz. XXI. 309. Walch XIX. 1585. De W. V. 191.

Hie ist nicht viel Disputirens: will mein G. H. Herzog Heinrich das Evangelium haben, so müssen S. F. G. die Abgöttereien abschaffen, oder je den Schutz nicht lassen. Nu ist alle Abgötterei gegen die Messe ein Geringes, davon sonst gnug geschrieben und gesagt. Darumb soll S. F. G. mit allem Fleiß befehlen, die Messe abzuthun in Klöstern; denn sonst des Zorns im Himmel allzuviel ist, ob man doch mit diesem Dienst des Abthuns solchs unaussprechlichen Gräuels der Messen möchte den Zorn lindern. Wöllen die Münche aber ihre horas lesen oder predigen unter sich selbs, das lasse man gehen, bis man sehe, wo es hinaus wölle.

Das ander Bedenken vom Stift Meissen.

Die hätten wohl ein Bessers verdienet mit ihrem frommen Büchlin, darin sie Christum zu einem Narren und uns alle zu Kartenmännlin zu machen sich unterstanden haben. Aber damit dasselbige gesparet zu seiner Zeit, und nicht der Unflath so scharf gerühret werde, ob sie sich noch wollten erkennen, achte ich, man möchte sie, wo sie wöllen, auch ihre horas lesen und unter sich predigen lassen, bis man sehe, wo es hinaus will. Aber weil S. F. G. dennoch Landsfürst, von Gott gesatzt, und Schutzherr ist, daher auch Gott schuldig ist, solche gräuliche, gottslästerliche Abgötterei zu dämpfen, womit es sein kann; gleichwie Herzog Georg den Teufel wissentlich geschützt hat, und Christum verdampt: also soll Herzog Heinrich dagegen den Christum schützen, und den Teufel verdammen. Ist derhalben S. F. G. keine Winkelmesse zu leiden weder zu Meissen noch Stolpen noch Wurzen; denn Baal und alle Abgötterei solln die Fürsten, so es vermögen, kurzumb abthun, wie die vorigen Konige Juda und Israel, und hernach Constantinus, Theodosius, Gratianus. Denn Fursten und Herrn sind eben so wohl mit ihrem Vermögen Gott und Herrn Christo zu dienen schuldig, als die andern ꝛc.

Das Dritte. Die Leutlin und Dörfer unter den Aebten und Bischoffen sollen visitirt werden, sonderlich weil sie schreien und solchs begehren; sonst wollt es lauten, als wöllte man sie verlassen. Das wäre nicht gut aus der Ursachen: die Aebte und Bischoffe sind fur Gott nicht Hirten uber solche Kirchen, weil sie Gotteslästerer wöllen bleiben, und alles unschüldig Blut auf sich laden, auch Herzog Georgen Tyrannei wöllen vertheidingen. So ist das auch, der Vernunft nach zu reden, je nicht zu verwerfen, weil zu der Zeit Herzog Friedrich sel. der Bischoff zu Meissen visitirt auch in der Kur zu Sachsen, daß wiederumb viel mehr der Bischoff zu Meissen leide, daß Christus durch seinen Landsfürsten Herzog Heinrich auch visitiren möge. Denn so Herzog Friederich den Wolf

ließ visitiren zu Kochaw und Torgau, so muß auch Herzog Heinrich den rechten Hirten Christum lassen visitirn in allen Städten des Bischoffs; sonst lauts, als wollten sie des Sacks immer funf Zipfel haben, und uns neerlich einen Faden davon lassen. Es sind blinde Blindeleiter, Gottes Zorn ist uber sie kommen: darumb müssen wir, soferne wir können, dazu thun; es ist mit ihnen verloren und nichts ausgericht, sondern alles gehindert.

D. Martin Luther.

597.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 8. Julius 1539.

Leipz. Suppl. No. 156. S. 86. Walch XXI. 418. De W. V. 193.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen, des h. Ro. Reichs Erzmarschalk und Kurfurst, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. in Christo und mein arm Pater Noster. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, Gnädigster Herr! Es hat der bose Bube Wolrab zu Leipzig, der bis daher all die Schmachbucher wider uns gedruckt, und mit allem Fleiß vertrieben hat, furgenommen, unser deutsche Biblia nachzudrucken, und den Unsern das Brod aus dem Maul zu nehmen. Nu wissen E. K. F. G., wie unbillig das ist, daß der Bube soll der Unsern Aerbeit und Unkost brauchen zu seinem Nutz und der Unsern Schaden, damit geschähe, daß er mit seiner Bosheit verdienen wurde, daß ihm unser Aerbeit fur seine ungebußete Buberei, Schmach und Lästerung noch zum Besten dienen mußte. Ist derhalben mein unterthänige Bitte, E.

K. F. G. wollten helfen, daß solch groß Übel des Wolraben nicht so hoch mußte seiner Bosheit genießen, und E. K. F. G. Unterthanen ihrer Kost und Fahr nicht so schwerlich entgelten. Ohn was noch mich verdreußt, daß der Lästerer und Schmachdrucker meiner sauren Aerbeit so mißbrauchen, vielleicht dazu auch spotten sollt; denn was er mit seinem Druck gegen Gott und uns verdienet habe, will ich Gotte befehlen. So wars auch nicht unbillig, ob die Drucker zu Leipzig, so bisher lange genug mit ihren Schmähbuchern sich gereichert, auch eine Zeit lang sich enthalten mußten, mit unsern Buchern sich noch mehr zu reichern und die Unsern zu verderben; denn es gut ist zu rechen, weil die Märkte alle zu Leipzig, daß sie ehe tausend Exemplar vertreiben konnen, denn die Unsern hundert. E. K. F. G. werden hierin wohl wissen furstl. Rath zu finden. Hiemit dem lieben Gott befohlen. Am Tage Kiliani, 1539.

E. K. F. G.

unterthäniger

M. Luther.

598.

An Ursula Schneidewein, v. 10. Julius 1539.

Aus einer alten Abschrift auf der öffentlichen Bibliothek zu Basel. De W. V. 194.

G. u. Friede ꝛc. Ehrbare, tugendsame Fraue! Ich habe nu (ist mir recht) zweimal euch geschrieben eurs Sohns Johanns halben, der euch durch mich gebeten als ein fromm Kind, wollet euch mütterlich (wie ihr schuldig) erzeigen, und euren Willen drein geben, daß er das Mägdlin zur Ehe nehmen muge, damit er seiner kindlichen Pflicht genug gethan, wie Samson gegen seine Aeltern thät. Habe auch daneben angezeigt, wie ich nicht länger kunnte halten, sondern sehe es fur gut an, weil ich ihn ja auch mit Treuen meine, daß er aus der Fahr komme; denn ich sehe, daß sein Studium gehindert wird, und

mocht nichts Guts draus folgen, wo ihr so hart wolltet sein. Denn ichs euch auch zu Ehren thue, was ich thu; und ist ja hie seines gleichen, ein ehelich Kind, von guten Leuten. Zudem wollet auch bedenken, daß nicht zu leiden ist, andrer Leute Kinder mit Liebe zu bewegen, und darnach ohn Ursach zu sitzen lassen, welches euch an eurn Kindern zu leiden schwer sein würde: so ist andern auch, sonderlich wo es ehelich zugehet. Hab auch weiter geschrieben und gerathen, daß ihr euch hierin nicht wollet wegern, damit wir nicht gezwungen werden, dennoch fortzufahren. Denn ich hab wohl geschrieben, Kinder sollen ohn der Aeltern Willen nicht freien, aber wiederumb hab ich auch geschrieben, daß die Aeltern die Kinder nicht sollen hindern. Und Summa, ich kann itzt nicht alles wiederholen, was ich euch vorhin geschrieben hab, und mich billig wundert, daß mir so gar kein Antwort wird. Und ist mir schwer, daß mein Tischgänger sollt unsre Burger-Tochter äffen, daß ich noch bitte, wollet eilends gut Antwort geben, oder wir mussen thun, so viel wir mugen, Aergerniß zu verhuten. Ihr seid genugsam ersucht; wenn Aeltern nicht wollen, so muß der Pfarrherr wollen. Ob ihr sorget vielleicht, wo er sich ernähre, sollt ihr denken, daß man Gott vertrauen muß, der den Ehestand allein ernähret; so will ich auch, so ich lebe, Johannem nicht lassen, wiewohl er selbs, wills Gott, auch ohn mein Thun wohl kann fortkommen. Bitte derhalben, wollet euch finden lassen, denn ichs auch mude werde so oft zu schreiben, darin ihr doch keine Ursach habet zu wegern; sonst sollt ich wohl denken, ihr hieltet mich so hin gegen euren Sohn: das wäre mir nicht lieb, weil ichs ja herzlich mit den Euren allzeit gemeinet. Hiemit Gott befohlen, Amen. Und eur richtig kurz Antwort! Dornstag nach Kiliani, 1539.

Martinus Luther, D.

599.

An die Herzogin Katharina von Sachsen, v. 28. Julius 1539.

Leipz. Suppl. No. 155. S. 86. Walch XXI. 419. De W. V. 197.

Der Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürstin und Frauen, Katherin, geborne Herzogin zu Mekelnburg ꝛc., Herzogin zu Sachsen, Landgräfin in Thüringen und Markgräfin zu Meissen, meiner gnädigen Frauen.

Gnad und Friede in Christo. Durchleuchtige, Hochgeborne Fürstin, Gnädige Frau! Weil mein gnädiger Herr Herzog Heinrich alt und schwach, dazu das Regiment so neu S. F. G. schwerer und übervielet ist, daß freilich Er Antonius allein und die neben ihm auch nicht alles vermügen; hoffe aber, E. F. G. weniger Mühe haben: so ist mein unterthänige Bitt, E. F. G. wollten zu Zeiten helfen anregen und bitten, daß die Visitatio ja stattlich fortgehe; denn zu Leipzig sind etliche böse Leute, der Hoffnung immer stehet, es solle sich verziehen, und zuletzt dadurch in die Aschen fallen. Es soll auch bereit ein Buchlin wider die Visitatores ausgangen; wo das so wäre, würden wir dawider müssen antworten. Hie wollten E. F. G. helfen, daß nicht ein Feurlin aufgehe: sie wissen vielleicht Ruckhalter, und dürfen eines Ernstes, daran sie lernten gehorsam sein; sonst stehets, als lassen sie gebieten, was man wolle, und sie thun, was sie gelüstet. E. F. G. wollten dem Wort Gottes zu Ehren, und dem Teufel zu wehren, gnädigen Fleiß ankehren, das wird Gott dem Vater das angenehmst Opfer und Gebet sein. In deß Gnad E. F. G. befohlen seien, Amen. Montags nach Jacobi, 1539.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

602.

An den Kanzler Brück, v. 19. September 1539.

Leipz. Suppl. No. 157. S. 87. Walch XXI. 420. De W. 205.

Gnade und Friede. Achtbar, Hochgelahrter, lieber Herr und Gevatter! D. Jonas bittet, so bitte ich auch, wollet helfen anregen, daß M. G. H. auf die secunda visitatio zu Meissen dringen wolle; denn wo es nicht Gottes Sache wäre, und so vieler tausend Seelen Rufen, würden wir gar viel lieber uns lassen gnügen an unsern Kirchen und Schulen, da wir sonst genug zu thun haben, denn daß wir auch in fremde Lande müßten dienen: werdets wohl machen. Auch muß ich euch das nicht verschweigen, daß nicht hernach mich gereuen möchte: ich werde so stattlich bericht, daß ichs glauben muß, wie D. Jacob wieder trachte in jenes Fürstenthum; wo das nun so würde an M. G. H. gelangen, so helft umb Gottes Willen wehren, daß er hier bleibe; denn solch Gesuche argwöhnet mir fast sehr, wo es so wäre, wie es mir schreiben die allerbesten der Unsern. Hiemit Gott befohlen, Amen. Freitags nach Lamberti, 1539.

M. Luther.

Hans Luft hat mir angezeigt, wie man die Bibel itzt würde auf groß Median-Papier allhier drucken, die wir wollen wieder überlaufen, nicht besser machen, sondern der Drucker Unfleiß corrigiren: das haben die Fürsten von Anhalt erfahren, und wollen drei Exemplar Pergament mit untergedruckt haben: wird ein Exemplar (denn es werden 340 Bogen und so viel Kalbsfelle sein) bei 60 fl. kosten. Ob nun M. G. H. auch wollten solcher Exemplar Pergament eins oder etliche haben, so müßte mans zeitlich bestellen und befehlen; denn wenns Werk angefangen ist, kömpts zu spat: das werdet ihr S. K. F. G. wohl

wissen anzuzeigen, auf daß wir nicht hernach sträflich sein müßten, daß wirs nicht hätten angezeigt. 1539.

603.

An Franz Herzenberger, v. 6. October 1539.

Unsch. Nachr. 1731. S. 867.; Walch XXI. 1297. De W. V. 208.

Dem Ehrbaren, Hochgelehrten Herrn, Francisco Herzenberger, der Arznei Doctor zum Sagan, meinem günstigen Herrn und guten Freunde.

G. und Fr. in Christo. Achtbar, Hochgelahrter, lieber Herr Doctor! Daß ich euch nicht allezeit antworte, bitte ich, wollet nicht für übel haben, noch auch vermerken, weil ihr wisset, wie kurzweilig Leben ich führen muß, und so kurz, daß ich wohl drei Stunden (wohl möchte mehr sagen) bedurfte, wo ich eine habe. Und rechne, wer es will, wenn ich muß drei Briefe schreiben — da ich zu einem jeglichen wohl dürft einer Stunde und müssen doch alle drei in einer Stunde geschrieben sein — ob ich nicht müsse kurze Stunden haben. Da ein Andrer eine Stunde hat oder zwo, muß ich aus einer Stunde drei oder zwei machen. Ist das nicht ein kurzweilig Leben? Also thun mir viel andre Geschäfte auch. Solches scherze ich mit euch, weil ich jetzt unter Essens müssig bin. Ich befehl euch aber treulich diesen Johann Halsbrot, von uns ordinirt; hoffe, er soll viel Frucht schaffen, als der unsre Weise gesehen und alles erfahren hat. Grüßet mir eure liebe Hausehre, auch den würdigen Herrn Er. Paulum. Hiermit Gott befohlen, Amen. Zu Wittenberg Montags nach S. Francisci, 1539.

Martinus Luther, D.

604.

An den Herzog Albrecht von Preußen, v. 13. October 1539.

Fabers Briefsammlung S. 25. De W. V. 209.

G. u. F. in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, Gnädiger Herr! Weil Briefs Zeiger Albrecht wieder zu E. F. G. zeucht, hab ich ihm nicht wollen (wie er auch begehrt) ohn Schrift ledig kommen lassen, und befehl hiemit denselben Albrecht E. F. G. demuthiglich, daß E. F. G. mit der Zeit ihm gnädiglich furder helfen.

Neuer Zeitung schicke ich ein Theil, wie sie allhier gedruckt sind wider H. Heinrich von Braunsweig, deß unfurstliche Händel viel herfur kommen, und sonderlich der Mord Doctor Embeg oder Diligshausen, von dem hierin stehet. So ist auch das wahr, daß der Turk hat das Schloß Castell novo am Adriatischen Meer gewonnen und vier tausend Hispanier, so das beste Kriegsvolk des Kaisers gewest, erschlagen. Man sagt, es sei das festest Schloß der ganzen Christenheit gewest. So hat Papst und Kaiser Botschaft bei den Turken gehabt, ist aber beiden Fried abschlagen, und der Turk zu Wasser sich rustet, Papst und Kaiser anzugreifen. Gehet es ihm fort, so sollt er wohl auf den Sommer Sicilien, Neapls und Rom dahin nehmen. Noch sind unser Kaiser, Konig und Fursten je länger je unsinniger auf uns, wollen auf den Sommer (soll gewiß sein) mit der Macht an uns, lassen bereden, daß alle ihr Unglück vom Turken daher komme, daß sie uns leben lassen, und Gotte nicht längst solch Schlachtopfer und Dienst gethan haben. So stehet Frankreich mit dem Kaiser in boser Zuversicht, Engelland macht ein Eigens, nimpt dem Papst den Namen und Gut, stärkt aber seine Lehre und Gräuel; Summa, der Teufel läßt sich allenthalben in seiner großen Majestät sehen, daß er der Welt Gott und Herr ist. Darumb mugen wir wohl beten, und E. F. G. lasse auch fur uns beten in den Kir-

chen, daß des Teufels Rathschlag zurückgehe, Amen. Sonst stehet es wahrlich allenthalben schenßlich gnug, ohn daß unser Christus lebet und regiert ewiglich, wiewohl Sunde und Undankbarkeit, sehr groß und reif, wohl verdienet alles, was uber uns verhänget wird. Wir haben auch diese 6 Wochen in diesen Landen solch ungewohnliche Winde und Gewässer ohn Aufhoren gehabt, daß viel Leute ersäuft, plotzlich viel Dinge weggefuhret, daß man sagen muß, es bedeute etwas, und ohn Zweifel nicht viel Gutes. Denn man verachtt Gottes Wort zu sehr, und höret Niemand. Es mag uns wohl auch eine Ruthe gebunden sein uber unser Haut, Gott Gebe mit Gnaden, Amen. E. F. G. verzeihe mir so lange Geschwätz, und sei dem lieben Gotte befohlen, Amen. Montags nach Dionysii, 1539.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

605.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Melanchthon, Bugenhagen und J. Jonas, v. 23. October 1539.

Leipz. Suppl. No. 159. S. 87.; Walch XVII. 345. De W. V. 213.

Gottes Gnade durch unsern Herrn Jesum Christum zuvor. Durchlauchtigster, Hochgeborner, Gnädigster Kurfürst und Herr! Wir haben D. Buceri Schrift verlesen, und merken, daß sie heftig geschrieben, ohne Zweifel guter Meinung, und auf der Flüchtigen Anzeigung, wie uns auch jämmerliche Klage von etlichen, so zu Hamburg sind, zugeschrieben. Wiewohl sie aber hoffen, Hülfe durch uns zu erlangen, wie alle Betrübte in der Noth an allen Orten Hülfe suchen; so wissen wir doch keinen Weg, wie ihnen zu helfen. Denn wiewohl wir für unsere Person keine

604.

An den Herzog Albrecht von Preußen, v. 13. October 1539.

Fabers Briefsammlung S. 25. De W. V. 209.

G. u. F. in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, Gnädiger Herr! Weil Briefs Zeiger Albrecht wieder zu E. F. G. zeucht, hab ich ihm nicht wollen (wie er auch begehrt) ohn Schrift ledig kommen lassen, und befehl hiemit denselben Albrecht E. F. G. demuthiglich, daß E. F. G. mit der Zeit ihm gnädiglich furder helfen.

Neuer Zeitung schicke ich ein Theil, wie sie allhier gedruckt sind wider H. Heinrich von Braunsweig, deß unfurstliche Händel viel herfur kommen, und sonderlich der Mord Doctor Embeg oder Diligshausen, von dem hierin stehet. So ist auch das wahr, daß der Turk hat das Schloß Castell novo am Adriatischen Meer gewonnen und vier tausend Hispanier, so das beste Kriegsvolk des Kaisers gewest, erschlagen. Man sagt, es sei das festest Schloß der ganzen Christenheit gewest. So hat Papst und Kaiser Botschaft bei den Turken gehabt, ist aber beiden Fried abschlagen, und der Turk zu Wasser sich rustet, Papst und Kaiser anzugreifen. Gehet es ihm fort, so sollt er wohl auf den Sommer Sicilien, Neapls und Rom dahin nehmen. Noch sind unser Kaiser, Konig und Fursten je länger je unsinniger auf uns, wollen auf den Sommer (soll gewiß sein) mit der Macht an uns, lassen bereden, daß alle ihr Ungluck vom Turken daher komme, daß sie uns leben lassen, und Gotte nicht längst solch Schlachtopfer und Dienst gethan haben. So stehet Frankreich mit dem Kaiser in boser Zuversicht, Engelland macht ein Eigens, nimpt dem Papst den Namen und Gut, stärkt aber seine Lehre und Gräuel; Summa, der Teufel läßt sich allenthalben in seiner großen Majestät sehen, daß er der Welt Gott und Herr ist. Darumb mugen wir wohl beten, und E. F. G. lasse auch fur uns beten in den Kir-

chen, daß des Teufels Rathschlag zurückgehe, Amen. Sonst stehet es wahrlich allenthalben scheußlich gnug, ohn daß unser Christus lebet und regiert ewiglich, wiewohl Sunde und Undankbarkeit, sehr groß und reif, wohl verdienet alles, was uber uns verhänget wird. Wir haben auch diese 6 Wochen in diesen Landen solch ungewohnliche Winde und Gewässer ohn Aufhoren gehabt, daß viel Leute ersäuft, plötzlich viel Dinge weggefuhret, daß man sagen muß, es bedeute etwas, und ohn Zweifel nicht viel Gutes. Denn man verachtet Gottes Wort zu sehr, und höret Niemand. Es mag uns wohl auch eine Ruthe gebunden sein uber unser Haut, Gott Gebe mit Gnaden, Amen. E. F. G. verzeihe mir so lange Geschwätz, und sei dem lieben Gotte befohlen, Amen. Montags nach Dionysii, 1539.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

605.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Melanchthon, Bugenhagen und J. Jonas, v. 23. October 1539.

Leipz. Suppl. No. 159. S. 87.; Walch XVII. 345. De W. V. 213.

Gottes Gnade durch unsern Herrn Jesum Christum zuvor. Durchlauchtigster, Hochgeborner, Gnädigster Kurfürst und Herr! Wir haben D. Buceri Schrift verlesen, und merken, daß sie heftig geschrieben, ohne Zweifel guter Meinung, und auf der Flüchtigen Anzeigung, wie uns auch jämmerliche Klage von etlichen, so zu Hamburg sind, zugeschrieben. Wiewohl sie aber hoffen, Hülfe durch uns zu erlangen, wie alle Betrübte in der Noth an allen Orten Hülfe suchen; so wissen wir doch keinen Weg, wie ihnen zu helfen. Denn wiewohl wir für unsere Person keine

Gefahr und Arbeit stehen; so ist doch auch wahr, daß auf diesem Theil zu Unterricht und Vermahnung des Königes genug geschehen, und solches aus diesen Ursachen. St. Paulus spricht, den Schwachen soll man annehmen, aber den Halsstarrigen fahren lassen, welcher ist, wie er spricht, durch sein eigen Urtheil verdammet, das ist, welcher öffentlich wider sein Gewissen handelt. Dagegen heißt dieser schwach, so lernen will, und dasjenige, so er verstehet, nicht verfolget, sondern annimpt, hält und fördert. Daß aber der König von Engelland wider sein Gewissen handele, ist daraus abzunehmen. Er weiß, daß unsere Lehre und Haltung vom Gebrauch des ganzen Sacraments, von der Beichte und Priesterehe recht ist, oder weiß ja aufs wenigste, daß unsere Lehre nicht wider Gottes Wort ist. Nun spricht er in seinen Artikeln und in seinem Edict, es sein etliche dieser Puncte wider Gottes Gesetze. Solches sagt er gewißlich wider sein selbst Gewissen, denn ihm sind viel Schriften zukommen, öffentlich und insonderheit an ihn geschrieben, die er gelesen; so hat er Bericht genug gehöret von seinen und dieses Theils Geschickten, auch hat er selbst ein Büchlein Sarcerii in seine Sprache bringen lassen und befohlen zu drucken, welches er für sein Gebetbuch gebraucht, darinnen diese Händel kurz gefasset. Wir vernehmen auch, daß er selbst viel anders von dieser Lehre geredet hat, und unter andern Worten gesagt von Frankreich, daß derselbe übel thue, daß er diese Lehre verfolge; denn er verstehe sie, und wisse, daß sie recht sei. Auch hat er viel fromme, gelehrte Prädicanten, den entsetzten Bischoff Latimerum, den Cromerum und andere, welche er gehöret und eine Zeit lang geduldet hat. Ueber dieses alles fähret er zu, verdammet diese Lehre härter, denn der Papst, der noch nie gesagt, daß Priesterehe wider göttlich Gesetz sei, daß Gottes Gebot sei, in der Beichte die Sünden zu erzählen, und sonst strafen, wie Nabugdonosor von der Säule, daß er tödten wolle diejenigen, so diese Artikel nicht halten; hat auch diese Verfolgung schrecklich angefangen, denn es liegen viel im Kerker und warten der Strafe; hat also diese Lehre

eine Zeit lang zu seinem Vortheil gebraucht, wie Herodes; jetzund aber verfolgt er sie, und beginnet der Teufel eine neue List zu gebrauchen. Dieweil die päpstl. Gewalt fallen muß, so treibt er nun die großen Könige, daß sie Religiones zu ihrer Gelegenheit, zu ihrem Nutz und zu ihrem Vortheil machen wollen. Daraus wird grausame Blindheit folgen; denn es ist keine Ursache, darin die Könige in allen Landen, Hispania, Frankreich, Engelland, Hungarn und Polen, ob den Bischöffen und Pfaffenstand halten, daran die Messe und andere Irrthümer hangen, denn allein, daß sie sehen, daß sie Personen haben zur Canzeleizuschickungen und zu allerlei bösen Stücken, daß auch dieselbigen Pfaffen, ohne der Könige Kosten, einen Pracht erhalten. Darüber sehen die Könige, daß das grobe Volk an der Messe und gewöhnlichen Ceremonien hanget, läßt ihm seine Götzen nicht gerne nehmen: darumb lassen sie es dabei bleiben, daß sie und die Pfaffen desto größere Autorität behalten, sie aber halten, was sie gelüstet, und machen Ordnungen zu ihrem Vortheil. Also besorgen wir, sei dieser König auch gesinnet, suche nicht Gottes Ehre, sondern wolle thun und machen, was ihm gelüste, wie er zu dem Herrn Vicecancellario gesprochen, er wolle seine Königreiche selbst regieren; damit er angezeiget, er achte dieser Lehre nicht groß, und wolle ihm eine eigene Religion machen, wie Antiochus und andere thäten.

Zum andern, so nun öffentlich, daß der König wider sein Gewissen handelt, so achten wir nicht, daß wir schuldig sein, ihn noch von Neuem zu unterrichten, sondern mögens bei der Regel Pauli verbleiben lassen, welche lehret, man solle die Widersacher zweimal vermahnen, und wo solches nicht hilft, soll man sie meiden, als die wider ihr Gewissen handeln. Solch Vermahnen ist nun geschehen, darüber er wider sein Gewissen wüthet; bei solchen hilft kein Lehren.

So hören wir, daß der König ein Sophist und Glossator sei, der alle Dinge mit Glößlein färben und mit einem Schein erhalten will. Wer nun nicht Lust hat zur klaren, gewissen Wahrheit, kann sich leicht verdrehen und auswirken, ob er gleich das Maul etwa

reißen muß, wie der Hecht, wenn er sich vom Angel reißt. Sirach 37. stehet geschrieben: Wen Sophisterei braucht, dem gibt Gott nicht Gnade, und erlangt die Weisheit nicht. Denn es ist des Grübelns und des Verdrehens kein Ende, darumb kann man nichts Beständiges mit solchen handeln, und sonderlich, wie schädlich solches an den Herrn ist, gibt die Erfahrung. Dieweil denn der König zu solchem Gloßiren Lust hat, wie wir eigentlich vernehmen, so haben wir wenig Hoffnung, daß er sich bedeuten lasse und in Gottes Wort gefangen gebe. So ist auch anzusehen, welche Leute bei ihm jetzund gewaltig sind, dieselbigen haben auch kein Gewissen. Wintonienstis führet im Lande umbher zwei unzüchtige Weiber mit sich in Mannskleidern, darnach schleußt er, die Priesterehe sei wider Gottes Gesetz; und ist so stolz, daß er öffentlich gesprochen, er wolle es wider die ganze Welt erhalten, daß die Propositio unrecht sei: fide, justificamur. Ist auch der fürnehmste Tyrann, der vor diesem Jahre getrieben, zweene zu verbrennen, allein von wegen der Transsubstantiation, und ist also das Sprüchwort wahr, daß der Herr und Knecht gleich gesinnet sein. Aus diesem allen schließen wir, daß bis anhero genug geschehen; so wissen wir, daß es christlich und treulich geredet ist, und halten, daß wir nicht schuldig sind, weiter bei ihm anzusuchen; so sei auch wenig Hoffnung darzu zu haben, und will vielleicht Gott sein Evangelium nicht geunehret haben durch diesen König, der so ein böses Gerüchte hat. Doch stellen wir dieses alles zu Euer Kurfürstl. und Fürstl. Gn. weiterm Bedenken, ob es noch einmal zu versuchen. Es soll auch daran nicht mangeln, wir wollen sämptlich eine Expostulation an den König stellen, und ihn abermals durch eine Schrift vermahnen; mehr sind wir nicht schuldig. Denn das D. Bucerus anzeucht: Gehet in alle Welt, lehret ꝛc. das thun wir mit Schriften. Weiter gegenwärtigen Beruf zu verlassen, ist uns nicht befohlen.

Und ich Philippus habe ihm, wiewohl in aller Demuth und Ehrerbietung, vom vorigen Edict geschrieben, und dasselbige gestraft, habe auch dergleis

chen Meinung an Crommahum und Cantuarienſem geſchrieben. Man hat mir aber aus Engelland Schriften zugeſchickt, daß des König dieſelben meine Briefe ungnädiglich angenommen: daraus wohl zu achten, wenn ich gleich in Engelland wäre, würde der König mir wenig Audienz geben, oder mich zu ſeinen ſtolzen, ungelehrten Biſchöffen weiſen, mit denen zu zanken, wie er den vorigen Geſchickten gethan hat. Wie ſcharf auch den König von dieſen Sachen diſputiret, iſt aus dieſen ſeinen zween Argumenten abzunehmen. Von guten Werken argumirt er alſo: Dieweil die böſen Werke ewigen Zorn verdienen, ſo muß folgen, daß die guten Werke ewige Seligkeit verdienen; und dieſes Argument, höre ich, wolle er ihm nicht nehmen laſſen. Das andere, von der Prieſterehe, iſt dieſes: So er Macht habe, eine Ordnung zu machen, daß einer, ſo lange er wolle bei Hofe ſein, nicht freie, habe er auch Macht zu gebieten, daß die Prieſter nicht ehelich werden. Dieſes iſt die hohe Scharfſinnigkeit, darumb er uns verſpottet und verdammet. Ob nun fruchtbar ſei, mit ſolchen zu diſputiren, die ſich mit dieſen Argumenten behelfen, werden euere Kur- und Fürſtl. Gnaden wohl bedenken. Das Buch, das Eure Kurfürſtl. Gn. anhergeſandt, iſt beſtellt, daß es förderlich gedruckt werde. Die Expoſtulation ſoll auch fördrlich gefertiget werden. Gott bewahre E. K. F. G. allezeit. Datum Wittenberg den 23. Oct., 1539.

E. K. F. G.

unterthänige Diener

Martinus Luther, D.

Juſtus Jonas, D.

Joh. Bugenhagen Pommer, D.

Philippus Melanchthon.

666.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 23. October 1539.

Lelpz. Suppl. No. 158. S. 87. Walch XVII. 350. De W. V. 217.

Gnade und Friede in Christo und mein arm Vater nostet. Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr! Es hat mir hievor M. Bucerus auch geschrieben auf die Weise, wie er an meinen gnädigen Herrn den Landgrafen, und begehret, ich sollte helfen anregen umb eine Botschaft in Engelland sonderlich umb M. Philipps, darauf ich im das Mal geantwortet, er sollte solche gute Hoffnung lassen fallen; denn es sei mit dem Könige nichts. Und ist demnach an E. K. F. G. meine demüthige Bitte, daß sie sich nichts lassen bewegen von angefangener Meinung. Der König ist ein Versucher, und meinet nichts mit Ernst; das haben wir wohl erfahren von den Engelländern, so bei uns gewesen, da wir glauben mußten aus christlicher Liebe, es wäre Ernst, aber zuletzt, da wir uns müde mit großen Unkosten E. K. F. G. gedisputiret hatten, war es alles mit einer Bratwurst versiegelt, und stund alles bei des Königes Wohlgefallen, sagten selbst: Rex noster est inconstans. Und zu mehr Malen sagte D. Antonius: Unser König achtet der Religion und des Evangelii nichts überall. Seit der Zeit bin ich froh worden, daß der König mit öffentlicher That abgefallen ist, ja seinen erheuchelten Schein offenbaret hat; es würde uns doch mit ihm nicht wohl gegangen haben, weil wir uns mit seinen Sünden hätten müssen beladen, und doch einen falschen Freund an ihm haben. Ueber das sollte es heißen, wie die Engelländer hier sich merken ließen, daß wir müßten den König lassen sein und heißen Caput und Defensor Evangelii, wie er sich Caput der Engelländischen Kirchen selbst rühmet. Nur weg mit dem Haupte und Defensor! Gold und Geld macht ihn so keck, daß er denkt, man müßte

ihn anbeten, und Gott könne sein nicht entbehren. Er trage seine unbußfertigen Sünden selbst, wir haben an den unsern genug. Es ist mehr denn zu viel genug geschehen; er that dem Kaiser Maximiliano. und bald hernach König Ludwigen zu Frankreich auch also. Er sollte Papst sein; wie er denn ist in Engelland. Unser lieber Herre Gott behüte E. K. F. G. und alle Mitverwandten vor allem Uebel, und sonderlich für solchen listigen, schalkhaftigen Anläufen des Teufels, Amen. Donnerstags nach St. Lucä, 1539.

Martin Luther.

607.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 4. November 1539.

Leipz. Suppl. No. 160. S. 89. Walch XXI. 426. De W. V. 219.

Gnade und Friede in Christo. Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr! Der Rath zu Leipzig hat anhero geschrieben und begehret, daß wir wollten willigen D. Caspar Creuzigern gänzlich und ewig bei ihnen zu behalten, weil er sich auf unsere Bewilligung berufen, und sie darneben auch anzeigen, solches bei E. K. F. G. zu suchen, guter Hoffnung, E. K. F. G. werdens lassen geschehen. Darauf wir geantwortet, es stünde bei uns nicht, weder zu hindern noch zu fördern; schieben es derohalben auch heim E. K. F. G. zu schaffen. Aber weil sich D. Caspar nicht hat anders wissen zu wehren gegen der zu Leipzig heftiges Anhalten, denn daß er sich glimpflich vernehmen ließe, und auf unsere Bewilligung sich stohnet; darneben uns schreibet, daß er gar viel lieber hier sein wollte, und wir auch wohl wissen, daß er allhier viel nützlicher sein kann, da der Hause ist, der zu Leipzig noch lange nicht sein wird, und diese Schule nun von Gottes Gnaden gethan, und Leute erzogen und noch erzeucht in alle

Lande, daß Leipzig nicht so balde kann nachthun: so achten wir es dafür, daß D. Caspar zu Leipzig nicht so großen Nutzen schaffen könne, als hier zu Wittenberg, und Schade wäre, daß er hier sollte viel versäumen, und dort wenig ausrichten; es kann wohl zu Leipzig ein geringer Hölzlein thun, denn eine solche Stange, damit auch diese Schule nicht gar entblößet werde, sonderlich weil D. Caspar in der Theologie zu lesen ein Fürbund ist, auf den ich es nach meinem Tode gesetzet habe: so ist meine unterthänige Bitte, weil es allein an E. K. F. G. Bewilligung liegt, E. K. F. G. wollten D. Casparn nicht lassen von Wittenberg reisen; wer weiß, was Gott in kurzer Zeit machen will. Solches mein Bedenken wollten E. K. F. G. von mir gnädiglich vernehmen. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Dienstags nach Allen Heiligen, 1539.

Mart. Luther.

608.

An Johann Mantel, Kirchendiener zu Wittenberg, v. 10. November 1539.

Wittenb. XII. 169. Jen. VII. 371. Altenb. VII. 400. Leipz. XII. 533. Walch X. 2318. De W. V. 222. lateinisch bei Schütze III. 113.

Gnade und Friede in Christo. Ihr habt nu etlich Mal, mein lieber Herr Johann, durch eure Mittler bei mir ansuchen lassen und begehrt, ein Brieflin euch zu senden, daraus ihr, wie sie mir anzeigen, und ihr auch schreibet, möchtet Trost und Erquickung in eurer langwierigen, fährlichen Krankheit empfahen. Aber ich denke und fühle auch, daß mir viel nöthiger wäre ein Brieflin von euch an mich geschrieben, dadurch mein Geist erquickt würde, der ich nicht allein mit Lot (2. Petr. 2, 8.), euch und andern frommen Christen gequälet, geplagt und gemartert werde in dieser gräulichen Sodoma durch schändlichen Undank und schreckliche Verachtung des

seligen Worts unsers lieben Heilands, wenn ich sehe, daß der Satan so gewaltiglich einnimpt und besitzet deren Herzen, die sich dünken lassen, sie wollen die ersten und fürnehmsten sein im Reich Christi und Gottes; sondern werde auch über das mit inwendigen Aengsten und Trübsalen angefochten und geplagt. Derhalben ich bisher euch zu schreiben verzogen habe, bin auch zum Theil durch mancherlei Geschäfte verhindert worden.

Bitte derhalben mit rechtem Ernst, ihr wollet immer fortfahren und anhalten, meiner zu gedenken in eurem brünstigem Gebet, das aus rechtem Glauben herfleußt; wie auch wir euer gedenken.

Daß ihr aber schreibet und klaget über Anfechtung und Traurigkeit des Tods halben, wisset ihr aus unserm Glauben, da wir sprechen und bekennen, daß der Sohn Gottes gelitten habe unter Pontio Pilato, sei gekreuziget und gestorben, auf daß er durch seinen Tod dem Tod aller, so an ihn gläuben, die Macht nähme, ja ganz und gar verschlünge. Lieber, was Großes ists, daß wir sterben, so wir recht bedenken, daß er, der liebe Herr, gestorben, und für uns gestorben ist? Sein Tod ist der rechte einige Tod, der unser Herz, Sinne und Gedanken so einnehmen und erfüllen sollt, daß uns nicht anders zu Sinne wäre, als lebte nu nichts mehr, auch die liebe Sonne nicht, sondern wäre alles mit dem lieben Herrn gestorben; doch also, daß sampt ihm alles wieder auferstehen sollt an jenem seligen Tage. In diesen seinen Tod und Leben sollen unser Tod und Leben sinken, als derer, die mit ihm ewig leben sollen. Und zwar er ist uns vorgangen mit seinem Tod von Anfang der Welt; wartet auch auf uns bis an der Welt Ende, auf daß er uns, wenn wir aus diesem kurzen, elenden Leben (davon die Gottlosen alleine wissen, und doch sein keins Augenblicks sicher sind) scheiden, empfahe und in sein ewig Reich aufnehme.

Aber ihr wisset euch das alles besser und stärker zu erinnern (aus der Schrift), denn ich Betrübter und Wohlgeplagter, nicht mit einerlei Tod umbgeben, in dieser gräulichen, trübseligen Zeit, da lauter Un-

hand zu sehen, und allerlei Bosheit uberhand nimpt, euch schreiben kann. Grüßet euer Weib und Kinder in ungefärbter Liebe, und seid stark, getrost und unverzagt im Herrn, und wartet auf ihn durch Geduld, welcher nu nahe ist, und schier kommen wird, Amen. Am St. Martinus Abend, Anno 1539.

609.

An einen Ungenannten, vom 25. November 1539.

Cod. Palat. No. 689. p. 26. b. De W. V. 226.

Gnade und Friede in Christo. Ich meinete, mein lieber N., weil ihr so lange in unser Kirchen allhie gedienet, da ihr nicht allein gesehen habet, wie wirs mit den Kranken halten, sondern sie selbst besucht und bericht, es wurde ohn Noth gewesen sein, diese Frage an mich zu gelangen lassen. Doch daß ich euch hierin meine Gedanken anzeige, wollte ich, wenn es sein konnte, daß diese Privatcommunion mit den Kranken in Häusern allerding abgethan wurde.

Es mußte aber das Volk in der Kirchen vom Predigstuhl fleißig gelehrt und ermahnet werden, daß ein Jeglicher zum wenigsten drei oder viermal im Jahr das hochwürdige Sacrament empfinge. Wenn sie den guten Bericht des Worts haben, und christlicher Lehre gewiß bericht sind, mögen sie, was fur ein Ursach des Todes furfället, immerhin in dem Herrn entschlafen.

Das riethe ich erstlich darumb, denn die Leut in Häusern ein jeden einzelig zu berichten, sonderlich zur Zeit der Pestilenz, wurde ein sehr schwer und schier unmüglich Werk und Arbeit geben. Zudem ists nicht fein, daß die Kirche zu solchem Dienst (wollt schier sagen Knechtschaft) sollt verbunden sein, daß sie denen, die etliche so viel Jahr das heilig Sacrament veracht, etliche aber wohl ihr Leben lang nicht empfangen

(will schweigen, daß sie sollten wissen, was Sacrament sei, und warumb es Christus eingesetzt), so sollt bald zur Hand gehen, und sie doch keinen Gehorsam jemals der Kirchen erzeigt haben. Auch so bringts die Einsetzung Christi nicht mit, daß einzele Personen sollen bericht werden; denn so lauten die Wort: Nehmet hin, esset, thuts zu meinem Gedächtniß; redet nicht von einzelen Personen, sondern von vielen.

Weil aber solchs noch in keine Ordnung ist gebracht, möget ihr thun, wie ihr könnet, indeß die Kranken einzelig berichten, bis einmal anders beschlossen und angericht wird, mit Wissen und Bewilligung unser aller. Gehabt euch wohl. Geben am Tage Catharinä, Anno 1539.

Martinus Luther, D.

610.

An seine Schwester Dorothea, v. 2. December 1539.

Altenb., VIII. 994. Leipz. XXII. 568. Walch XXI. 428. De W. V. 231.

Frauen Dorotheen, Herrn Balthasar Mackenrotens, Fürstl. Bedienten zu Roßla, geliebten Eheweibe zu überantworten.

Liebe Schwester! Ich habe aus deinem an mich abgelassenen Schreiben gesehen, wie eure hoch bekümmerte Gewissen sich ganz inniglich sehnen nach denen evangelischen Trost-Predigten, und daß doch auch einmal dieselben in euren Kirchen zu Roßla ihr hören möchtet; darüber höchlichen ich erfreuet worden bin, auch mich nunmehr mit Gott resolviret, annahenden heil. Christ-Abend bei euch, verleihet Gott anders Gesundheit und Leben, gewiß zu sein, und die erste evangelische Predigt zu Roßla und Ober-Roßla selbst mit Gottes Hülfe anzutreten, und zum

Andenken zu verrichten. Grüße deinen Mann, und das kleine Töchterlein Margarethigen, dem ich was mitbringen will, und seid Gott befohlen. Geben Eisleben den 2. Decembr., 1539.

Martinus Luther, D.

611.

An den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, v. 4. December 1539.

Altenb. VII. 717. Leipz. XXI. 342. Walch XIX. 1248. De W. V. 232.

Gnad und Friede in Christo, und mein arm Pater noster. Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr! Ich habe E. K. F. G. gesandte Werbung, an mich gethan, bekommen, und habe sie wahrlich mit sondern Freuden empfangen. Danke dem Vater aller Gnaden, und weiß nichts mehr zu thun hierin, denn daß ich von Herzen bitte und beten will, daß der liebe Gott sein angefangen Werk in E. K. F. G. gnädiglich und barmherziglich stärken wolle und vollführen, zu seinem Lobe und Ehren, das ist, zu vieler Seelen Heil und Seligkeit. Denn der Satan wird hieran ein groß Mißgefallen empfahen, und sich darwider, wie er an uns auch bisher gethan, mit aller Macht und Kunst strehen, auch allerlei versuchen. Mich aber tröstet, daß E. K. F. G., als ich aus gestellten Artikeln verstehe, der Sachen fein und wohl bericht, daß ich nicht so fast sorge vor der Schlangen Schlich, als vor des Löwen Brüllen, das vielleicht von hohen Ständen her E. K. F. G. möchte bewegen. Zwar ich habe mich zur Zeit nicht versehen, daß E. K. F. G. hätten solches können oder dürfen fürnehmen, sondern bin in diesem Wahn bisher gestanden, E. K. F. G. möchtens nicht erheben, ob sie es gleich gerne thäten. Derhalben ich still geschwiegen, und E. K. F. G. nicht habe wollen noch mögen weder vermahnen noch

reigen zu diesem Fürnehmen. Aber Gott der Herr ists, der alles thut über unser Bitten und Wehren, wie St. Paulus spricht zun Philippern. Dem sei Lob und Ehre in Ewigkeit, Amen. Denn wir sollen nichts ohn ihm, aber er will alles ohn uns, und doch in uns thun. So ists auch recht, und gehet von Statten. Sonst so wir etwas ohn ihm thun, werden wir stolz, bleiben aber doch zuletzt stecken.

Es gefällt mir aber die Maße wohl E. K. F. G. Vorrede, so in Druck soll mit ausgehen; aber der eine Punkt, welcher mich Witzelisch anreucht, nämlich von der Procession, Oelung und Sacrament, davon habe ich mündlich meine Meinung E. K. F. G. Gesandten angezeigt. Denn daß man das Sacrament einerlei Gestalt sollt in der Processiön umbher tragen, ist Gottes Spott, wie E. K. F. G. selbst wissen, wie es ein halb, ja kein Sacrament ist. Soll man aber beide Gestalt umbtragen, ist noch ärger, und eine solche Reverenz-Neuerung, die aller Welt Maul und Augen aufsperren würde, auch den Papisten Ursach geben zur Spötterei. Darumb ist meine unterthänige Bitte, haben E. K. F. G. so viel gewagt in den rechten, hohen, ernsten Artikeln wider den Teufel, wollten solchen geringen Artikel auch lassen fahren, damit der Teufel nicht aus der ganzen Reformation ein Geschwätz und Gelächter anrichte. Mit der Oelung und Sacrament zun Kranken tragen möcht es leiden, so fern es nicht päpstlicher Weise gebraucht würde. Aber damit ich E. K. F. G. mein Guidünken sage, weil ich sehe, daß es E. K. F. G. solcher Ernst ist, deucht mich, man möchte solche zwei Stück sonst im Brauch halten, aber nicht in die Reformation fassen, und durch den Druck lassen ausgehen. Denn weil die Vorrede gibt, es soll eine Reformation sein in der Schrift gegründet, und der anhebenden Kirchen Brauch gemäß, und es viel cavillationes und calumnias erregen würde derjenigen, so das Widerspiel werden aufbringen. Denn der Kirchen Bräuche sein von Anfang über alle Maß unzählig gewest. So hat Christus auch nicht die Oelung eingesetzt zum Sacrament, auch so hält man St.

Jacobs Worte nicht in der Ordnung, geschicht auch nicht mehr, was St. Jacobs Worte geben. Denn es ist zu der Zeit gewest ein solcher Ritus, daß sie die Kranken leiblich damit haben gesund gemacht durch Wunderzeichen, wo sie im Glauben gebetet haben, wie die Worte St. Jacobs lauten, und Marc. 6. auch zeuget. Das Sacrament zu den Kranken tragen, mag auch also im Brauch (so lang es zu thun) bleiben, und nicht noth in den Druck mit zu fassen, oder zu ordnen. Denn es ist menschlicher Andacht Ordnung, nicht Gottes Gebot; darumb mag mans halten, doch sine superstitione, bis mans kann besser machen. Auch daß man das Sacrament vom Altar in der Messe nehme, und nicht ins Ciborium setze. Doch weiter habe ich E. K. F. G. Gesandten mündlich gesagt, die werden E. K. F. G. wohl wissen zu vermelden. Befehle hiermit E. K. F. G. dem lieben treuen Vater unsers Herrn Jesu Christi, und E. K. F. G. wollt mein gnädiger Herr sein; auch laß ich als ein armes Zeug E. K. F. G. aus meinem armen Gebet nicht. Donnerstag nach Andreä, 1539.

E. K. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

612.

An Georg Buchholzer, v. 4. December 1539.

Altenb. VII. 718. Leipz. XXI. 343. Walch XIX. 1250. De W. V. 234.

Dem würdigen Herrn Georgio Buchholzer, Propsten zu Berlin, meinem lieben Bruder in Christo.

Gnad und Friede durch Christum. Lieber Herr Propst! Ich muß kurz sein mit Schreiben umb meines Häupts Schwachheit halben. Unser aller Bedenken auf die Kirchenordnung euers Kurfürsten des Mark-

grafen, meines gnädigsten Herrn, werdet ihr in den Briefen gnugsam vernehmen. Was aber betrifft, daß ihr euch beschweret, die Chorkappe oder Chorrock in der Processiön, in der Bet- oder Kreuzwochen und am Tage Marci zu tragen, und den Circuitum mit einem reinen Responsorio umb den Kirchhof des Sonntags und auf das Osterfest mit dem Salve festa dies (ohn Umbtragen des Sacraments) zu halten, darauf ist dieß mein Rath: Wenn euch euer Herr, der Markgraf und Kurfürst ꝛc. will lassen das Evangelium Christi lauter, klar und rein predigen, ohne menschlichen Zusatz, und die beiden Sacramenta der Taufe und des Bluts Jesu Christi nach seiner Einsetzung reichen und geben wollen, und fallen lassen die Anrufung der Heiligen, daß sie nicht Nothhelfer, Mittler und Fürbitter sein, und die Sacrament in der Processiön nicht umbtragen, und lassen fallen die täglichen Messen der Todten, und nicht lassen weihen Wasser, Salz und Kraut, und singen reine Responsoria und Gesänge, lateinisch und deutsch, im Circuitu oder Processiön: so gehet in Gottes Namen mit herumb, und traget ein silbern oder gülden Kreuz und Chorkappe oder Chorrock von Sammet, Seiden oder Leinwand. Und hat euer Herr, der Kurfürst, an Einer Chorkappe oder Chorrock nicht gnug, die ihr anziehet, so ziehet deren dreie an, wie Aaron der Hohepriester drei Röcke über einander anzog, die herrlich und schön waren, daher man die Kirchenkleider im Papstthumb Ornata genannt hat. Haben auch Ihre Kurfürstliche Gnaden nicht gnug an einem Circuitu oder Processiön, daß ihr umbher gehet, klingt und singt, so gehet siebenmal mit herumb, wie Josua mit den Kindern von Israel umb Hiericho gingen, machten ein Feldgeschrei, und bliesen mit Posaunen. Und hat euer Herr, der Markgraf, ja Lust darzu, mögen J. K. F. G. vorher springen und tanzen, mit Harfen, Pauken, Cymbeln und Schellen, wie David vor der Lade des Herrn that, da sie in die Stadt Jerusalem gebracht ward, bin damit sehr wohl zufrieden. Denn solche Stücke, wenn nur Abusus davon bleibet, geben oder neh-

men dem Evangelio gar nichts; doch daß nur nicht eine Noth zur Seligkeit, und das Gewissen damit zu verbinden, daraus gemacht werde. Und könnt ihs mit dem Papst und Papisten so weit bringen, wie wollt ich Gott danken, und so fröhlich sein! Und wenn mir der Papst diese Stücke frei ließe, gehen und predigen, und hieße mich (mit Urlaub) eine Bruch *) umbhängen: ich wollts ihm zu Gefallen tragen.

Was aber anlanget die Elevation des Sacraments in der Messe, weil solche Ceremonia auch frei ist, und dem christlichen Glauben hieraus keine Gefahr entstehen kann, wo nicht ander Zusatz geschicht, mögets ihrs in Gottes Namen aufheben, wie lange man es haben will. Daß wir aber das Aufheben hier zu Wittenberg abgethan, haben wir Ursach gnug gehabt, die vielleicht ihr zu Berlin nicht habt. Wir wollens auch nicht wieder aufrichten, wo nicht andere sonderliche Noth fürfället, daß wirs thun müssen; denn es ist ein frei Ding, und menschlicher Andacht Ordnung, und nicht Gottes Gebot. Denn Gottes Gebot ist allein nöthig, das ander ist frei.

Weitern Bericht werden euch die Gesandten unsers Herrn wohl sagen. Gott und der Vater Jesu Christi, seines Sohns, deß Amyt ihr treibet, der wolle euch treulich durch seinen Geist beistehen, und helfen, daß sein Name geheiliget werde, sein Reich zukomme, und sein Wille geschehe, darumb bitte ich täglich in meinem Pater noster, Amen. Vale, et confortare in Domino, quia virtus in infirmitate perficitur. Datum Donnerstag nach Andreä, Anno 1539.

Martinus Luther, D.

613.

An den Landgrafen Philipp von Hessen, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 10. December 1539.

Altenb. VIII. 977. Leipz. XXII. 469. Walch X. 866. Bei De W. V. 236. lat. u. deutsch.

*) Hose.

Gottes Gnad durch unsern Herrn Jesum Christum. Durchleuchtigster Fürst und Herr! Nachdem Ew. Fürstl. Gn. uns durch den Herrn Bucerum etliche langwierige Beschwerungen Ihres Gewissens und darneben ein Bedenken angezeigt, mit Ueberreichung einer Schrift oder Instruction, die ihme E. F. G. gegeben; wiewohl uns in solcher Eil darauf zu antworten zu schwer ist: so haben wir doch den Bucerum ohne Schriften nicht wollen reiten lassen.

Und endlich seind wir von Herzen erfreuet, und danken Gott, daß er E. F. G. wieder von der gefährlichen Krankheit geholfen, und bitten, er wolle E. F. G. an Leib und Seele zu seinem Lobe stärken und erhalten. Dann, wie E. F. G. sehen, die arme elende christl. Kirche ist klein und verlassen, und bedarf wahrlich frumme Herrn und Regenten; wie wir nicht zweifeln, Gott werde etliche erhalten, obgleich allerlei Anfechtung fürfallen.

Und ist auf die Frag, davon D. Bucerus mit uns geredet, erstlich dieses unser Bedenken. E. F. G. wissen und verstehen dieses selbst, was für ein großer Unterscheid ist, eins gemeine Satzung zu machen, oder in einem Fall, aus wichtigen Ursachen, und doch nach göttlicher Zusagung, einer Dispensation zu gebrauchen; dann wider Gott gilt auch keine Dispensation. Nun wissen wir nicht zu rathen, daß man eine öffentliche Einführung, und also ein Gesetz mache, daß männiglichen zugelassen sei, mehr denn ein Eheweib zu haben. Sollte man nun etwas davon in Druck geben, so könnte E. F. G. achten, daß solches für ein gemein Gesetz verstanden und angenommen würde, daraus viel Aergernuß und Beschwerung folgen würden. Derhalben solches in keinen Weg fürzunehmen; und bitten, E. F. G. wollen dieses selbsten bedenken, wie schwer es sein würde, so Jemands aufgelegt würde, er hätte dieses Gesetz in deutscher Nation aufgebracht, daraus in allen Heirathen ewige Unruh zu besorgen.

Daß aber dagegen mag gesagt werden: Was vor Gott recht ist, soll durchaus zugelassen werden, das hat eine Maß. So es Gott geboten, oder ein nöthig Ding ist, ist wahr; aber so es nicht geboten

und nicht nöthig, soll man andere Umbständ auch bedenken. Als von dieser Frage: Gott hat die Ehe also eingesetzt, daß es allein zweier Personen Gesellschaft sein soll, dieweil sie beide leben, und nit mehr. Das will der Spruch: Es sollen zwei Ein Fleisch sein. Und dieses ist erstlich also gehalten, aber hernach Lamech das Exempel eingeführt, mehr Weiber sämptlich zu halten, welches von ihm in der Schrift gemeldt, als eine Einführung wider die erste Regel. Darnach ist es bei den Ungläubigen gewöhnlich worden, daß Abraham und seine Nachkommen mehr Weiber genommen. Und ist wahr, daß hernach solches im Gesetze Moses nachgelassen, wie der Text sagt Deut. XXI.: Si homo habuerit duas uxores etc. Dann Gott nun der schwachen Natur etwas nachgegeben. Weil es aber dem ersten Anfange und der Schöpfung gemäß ist, daß ein Mann nicht mehr dann ein Weib habe, ist solch Gesetz löblich, und also in der Kirchen angenommen; und ist nicht dagegen ein ander Gesetz zu machen oder aufzurichten. Dann Christus erholet diesen Spruch Matth. XIX.: Et erunt duo in carnem unam etc., und erinnert uns, wie die Ehe erstlich vor der menschlichen Schwachheit gewesen, und noch sein soll. Daß aber etwa in einem Fall eine Dispensation gemacht würde, als so etliche im fremdden Nationen gefangen, da gefreiet haben, und wiederumb ledig worden, ihre Weiber mit sich brachte; item, so langwierige Schwachheit Ursach geben, als wann eines Weib aussätzig wäre; so in solchen Fällen der Mann noch ein Weib nähme mit Rath seines Pastoris, nicht ein Gesetz einzuführen, sondern seinen Nothdurft zu rathen: diesen wüßten wir nicht zu verdammen.

Dieweil nun ein ander Ding ist, ein Gesetz einzuführen, ein andres, eine Dispensation zu brauchen: so bitten wir unterthäniglich, E. F. G. wollen bedenken; erstlich, daß in alle Wege zu verhüten, daß diese Sach nicht öffentlich in die Welt zu bringen sei, als ein Gesetz, dem Männlichen zu folgen Macht habe; zum andern, dieweil es kein Gesetz sein soll, sondern allein eine Dispensation, so wollen E. F. G. auch

das Aergernuß bedenken, nämlich daß die Feinde des Evangelii schreien würden, wir wären gleich den Wiedertäufern, die zugleich viel Weiber genommen; item, die Evangelischen suchten und willigten auch solche Freiheit, die Ehe zu reißen, Weiber, so viel sie wollten, ihrs Gefallens zu nehmen, wie es in der Türkei gehalten wird. Item, was die Fürsten thun, wird viel weiter ausgebreitet, dann was von Privatpersonen geschicht. Item, so andere Privatpersonen das Exempel des Herrn hören, wollen sie ihnen solches auch zugelassen haben; wie man sicht, wie leicht ein Ding einreißt. Item, E. F. G. haben einen wilden Adel, deren viel, wie in allen Landen, von wegen des großen Genieß, den sie aus den Dumbstiftern gehabt, dem Evangelio entgegen seind; so wissen wir selbsten, daß von etlichen Junkern sehr unfreundliche Reden gehört werden: wie sich nun solche Junkern und Landschaft gegen E. F. G. in dieser Sachen, so eine offentliche Einführung vorgenommen, erzeigen würden, ist leichtlich zu erachten. Item, E. F. G. haben durch Gottes Gnaden einen sehr löblichen Namen, auch bei frembden Königen und Potentaten, uud seind derhalben gefürchtet, bei welchen dieses auch eine Verkleinerung machen würde.

Dieweil dann so viel Aergernuß zusammenfällt, bitten wir unterthäniglich, E. F. G. wollen diese Sach wohl und fleißig bedenken. Das ist aber auch wahr, daß wir in allewege E. F. G. bitten und vermahnen, Hurerei und Ehebruch zu vermeiden. Wir haben auch in Wahrheit große Bekümmernuß derhalben lange Zeit gehabt, daß wir vernommen, daß E. F. G. also mit solchem Unluft beladen, daraus dann Gottes Straf und große Fährlichkeit folgen möchte. Und bitten, E. F. G. wollen solch Wesen außer der Ehe nicht für eine geringe Sünde halten, wie solches die Welt in Wind schlägt und verachtet. Aber Gott hat die Unzucht oft gräulich gestraft; dann Ursach der Sündfluth wurd angezogen, daß die Regenten Ehbruch getrieben. Item, die Straf Davids ist ein ernstlich Exempel, und Paulus spricht oft: Gott läßet sich nicht spotten, Ehebrecher werden nicht ins

Reich Gottes kommen. 1. Kor. 6, 9. 10. Dann dem Glauben muß ein Gehorsam folgen, daß man nicht wider das Gewissen handelt und wider Gottes Gebot. 1. Joh. 3, 21.: So uns unser Gewissen nicht verdammet, so mögen wir fröhlich Gott anrufen; und Röm. 8, 13.: So wir fleischliche Begierde tödten durch den Geist, so werden wir leben; so wir aber nach dem Fleisch, das ist, wider das Gewissen, fortfahren, werden wir sterben.

Dieses erzählen wir derhalben, zu bedenken, daß Gott mit solchen Sünden nicht scherzen will, wie vielleicht etliche solche heidnische Phantasei haben. Wir haben auch gern vernommen, daß E. F. G. so ernstlich darüber klaget, und solcher Sünden halben Schmerzen und Reue haben.

So liegen auf E. F. G. solche große schwere Sachen, die ganze Welt belangend; zudem, daß E. F. G. einer subtilen und nicht starken Complexion seind, und wenig schlafen, daß billig E. F. G. des Leibes hierinnen schonen sollten, wie viel andere thun müssen. Und man leset von dem löbl. Fürsten Scanderberg, der viel löbl. Thaten wider beide türkische Kaiser gethan, wider Amurathem und Mahometem, und Griechenland, so lang er regiert, geschützt und erhalten. Dieser, sagt man, habe insonderheit sein Kriegsvolk zur Keuschheit vermahnet, und gesagt, daß kein Ding freudigen Männern also den Muth nehme, als Unkeuschheit. Item, wann schon E. F. G. noch ein Ehweib hätten, und nicht mit Ernst der bösen Gewohnheit und Neigung widerstehen wollten: so wäre E. F. G. nicht geholfen.

Es muß der Mensch in solchem äußerlichen Wandel seine Gliedmaß auch selbst im Zaum halten, wie Paulus sagt: Gebet eure Gliedmaß, daß sie Waffen seind der Gerechtigkeit. Darumb wolle E. F. G. in Betrachtung aller dieser Ursachen, des Aergernuß, der andern Sorgen und Arbeit und Leibesschwachheit, diese Sache wohl bedenken; wolle auch ansehen, daß Gott E. F. G. schöne junge Herrlein und Fräulein mit diesem Gemahl gegeben, und mit ihr vorgut haben, wie viel andere in ihrem Ehestand Geduld ha-

ben müssen, Aergernuß zu verhüten. Dann daß wir E. F. G. zu einer beschwerlichen Einführung reizen oder treiben sollen, ist unsere Meinung ganz nicht. Dann die Landschaft und andere möchten uns derhalben etwann anfechten wollen, welches uns darumb unerträglich wäre, daß wir aus Gottes Wort den Befehl haben, die Ehe und alle menschliche Sachen auf die erste und göttliche Einsatzung zu richten, und so viel möglich darin zu halten, auch bei Männiglich alle Aergernuß abzuwenden. So ist es sonsten jetzund die Weise der Welt, daß man gern alle Schuld auf die Prädicanten leget, so etwas Beschwerliches fürfällt, und menschliche Herzen in hohen und niedern Personen sind unstät und ist allerlei zu besahren.

So aber E. F. G. von unzüchtigem Leben nicht abläßt, weil Sie sagen, daß Ihnen dieß unmöglich sei, so möchten wir wünschen, daß Sie in besserem Stand wären für Gott, und mit gutem Gewissen lebeten zu E. F. G. Seligkeit und Land und Leuten zu gut. Wo aber E. F. G. endlich darauf beschließen, noch ein Eheweib zu haben: so bedenken wir, daß solches heimlich zu halten sei, wie von der Dispensation droben gesagt, nämlich daß E. F. G. und dieselbige Person mit etlichen vertrauten Personen, so da wissen E. F. G. Gemüth und Gewissen Beichte-Weis ꝛc. Darumb folget keine besondere Rede oder Aergernuß; dann es ist nicht ungewöhnlich, daß Fürsten Concubinas halten; und obgleich nicht alles Volk wüßte, wie die Gelegenheit wäre, so werden doch vernünftige Leut sich selbsten wissen zu erinnern, und mehr Gefallens an einem solchen eingezogenen Wesen tragen, dann an Ehebruch und anderm unzüchtigen wilden Wesen. So ist auch nicht alle Rede zu achten, wann das Gewissen recht steht; und dieses halten wir vor recht. Dann was vom Ehstand zugelassen im Gesetz Mosis, ist nicht im Evangelio verboten, welches nicht die Regiment im äußerlichen Leben ändert, sondern bringet ewige Gerechtigkeit und ewiges Leben, und fähet an einen rechten Gehorsam gegen Gott, und will die verderbte Natur wieder zurecht bringen. Also hat E. F. G. nicht allein unser Ge-

zeugniß im Fall der Nothdurft, sondern auch unsre Erinnerung. Darin bitten wir, E. F. G. wollen sich als einen löblichen, christlichen, weisen Fürsten bewegen lassen, und bitten, Gott wolle E. F. G. leiten und regieren zu seinem Lob und zu E. F. G. Seligkeit.

Daß auch E. F. G. die Sach wollen an Kaiser gelangen lassen, achten wir, der Kaiser halte Ehbruch vor eine geringe Sünde; dann sehr zu besorgen, er habe den päpstischen, cardinalischen, hispanischen, saracenischen Glauben, würde solches E. F. G. Ansuchen nicht achten, und E. F. G. nicht weiter abhalten zu seinem Vortheil, wie wir vernehmen, daß er ein untreuer falscher Mann seie und deutscher Art vergessen habe. So sehen E. F. G., daß er zu keiner christlichen Nothdurft ernstlich thut, läßt auch den Türken unangefochten, practicirt allerlei Meutereien in Deutschland, die burgundische Macht zu erhöhen. Darumb zu wünschen, daß fromme deutsche Fürsten nicht mit seinem untreuen Practiciren zu thun haben. Gott bewahre E. F. G. allzeit und E. F. G. zu dienen seind wir willig. Datum Wittenberg Mittwoch nach Nicolai, anno 1539.

E. F. G.

willige und unterthänige Diener

Martinus Luther.
Philippus Melanchthon.
Martinus Bucer.

614.

An den Kanzler Brück, ohne Datum 1539.

Wittenb. XII. 217. Jen. VII. 384. Altenb. VII. 300. Leipz. XXI. 299. Walch X. 644. Eisl. I. 171. De W. V. 247.

Achtbar, hochgelahrter Herr Kanzler! Nach dem gesterigen Befehl meines gnädigsten Kurfürsten und Herrn uberschicke ich hie meiner Meinung Verzeichniß.

Erstlich, daß mein gnädigster K. und Herr ein

sicher, gut Gewissen habe gegen der widerwärtigen Fürsten Frevel, wo es noth sein würde sich zu wehren, ist das zu bedenken, wie Niemand läugnen kann, daß S. K. F. G., als ein Kurfürst des Reichs, keinen Oberherrn hat auf Erden, der S. K. F. G. zu strafen oder urtheilen Recht und Macht habe, ohn allein Kais. Majestät selbs. Denn alle andern Fürsten sind entweder S. K. F. G. gleichs oder geringers Stands, die kein Recht noch Macht uber S. K. F. G. haben ꝛc.

Zum andern, ist S. K. F. G. schuldig ihre Unterthanen wider solche Fürsten zu schützen und handhaben, wie Paulus lehret Röm. 13., daß weltliche Oberkeit Gottes Dienerin ist zu strafen die Bösen und zu schützen die Frommen u. s. w. Denn ist sie schuldig, wider einen oder geringen Mörder zu schützen, so ist sie auch schuldig wider viel oder große Mörder zu schützen, und ist kein Unterschied unter den Mördern, er sei Fürst oder Landläufer u. s. w.

Zum dritten, wo dieselbigen Mordfürsten oder Feinde aus Kais. Maj. Befehl fürgeben S. K. F. G. anzugreifen, haben S. K. F. G. das Gewissen abermal also zu richten. Aufs erst damit, daß S. K. F. G. solchen Befehl nicht schuldig ist zu gläuben noch anzunehmen, sondern als einen falschen, unrechten und aufrührischen Tück zu deuten, darumb daß Kais. Maj. hat verheißen, S. K. F. G. gnädiger Herr zu sein, und nichts wider S. K. F. G. fürzunehmen, ohn vorgehende Anrede (wie ich höre, daß aus Hispanien Antwort kommen sei). Auf solcher Kais. Maj. Verheißung soll und muß S. K. F. G. stehen so fest, so treulich sie Kais. Maj. für wahrhaftig und redlich zu halten schuldig sind, und durch keinen Befehl davon sich kehren lassen, bis Kais. Maj. selbs solche Verheißung widerrufe. Denn S. K. F. G. ist Kais. Maj. selbs mehr schuldig zu gläuben, denn allen Fürsten, sonderlich mehr denn solchen verdächtigen Feinden, sie rühmen Befehl, wie viel sie wollen.

Aufs ander findet sichs in der That und keinen Zweifel läßt, daß solcher Feindsfürsten Anschlag hinter und ohn Wissen und Willen und Befehl Kais. Maj. fürgenommen wird, weil sie selbs bezeugen,

daß sie wollen solchem Befehl allererst nach solchem gehabten Rath und Rotterei ausbringen, daran man wohl greifen muß, daß solch Fürnehmen weder aus göttlicher noch menschlicher Ordnung, sondern aus neidischem, aufrührischem, bösem Grund fleußt, dazu sie Kais. Maj. als zum Schanddeckel brauchen wollen, dawider billig alle treue und fromme Kais. Mai. Glieder handeln sollen; denn sie nicht thun, was sie Kais. Maj. schüldig, sonder Kais. M. soll Deckel sein, was sie böslich fürnehmen.

Aufs dritte, ists offentlich im ganzen Reich bekannt, daß dieß Mandat, zu Wormbs ausgangen, nicht ist durch gemeine Reichsstände bewilligt, sondern auch von den höhesten und gewegensten dawider bedinget, daß kein Zweifel ist, es sei der Pfaffen Rotten und nicht des Kaisers oder Reichs Mandat, zu halten, wie es denn auch hernach zu Nürnberg aufgehaben, bitten ꝛc.

Darumb sich die Rottenfürsten aus lauter Bosheit als zum Schein, der doch aller Welt bekannt und nichtig ist, auf dasselbe gründen, derhalben mit gutem Gewissen für Gott und für der Welt aller Befehl, der auf solch nichtig Mandat mag ausbracht werden, soll für unrecht und als den Kais. Maj. nicht thue noch thun künnte oder wolle, ohn alles Zweifeln gehalten werden. Und was die Rottenfürsten darauf fürnehmen, als eine rechte Aufruhr und Rotterei wider das Reich und Kais. Maj. zu achten sei, dem für Gott und der Welt nicht allein kein Gehorsam, sondern auch allerlei Widerstand erzeigt werde.

Zum vierten, ist denn die Appellatio und Protestatio fürhanden, welche, wo es noth sein würde (das Gott verhüte), wohl sein zu stellen sein wird mit allem Glimpf M. G. Herren und mit allerlei Unglimpf wider die Rottenpfaffen und Fürsten, als die Betrüger Kais. Maj. und des ganzen Reichs Aufrührer, und was mehr dazu dienet ꝛc., wie es denn Noth und Recht geben werden. Indeß wird viel Wassers verlaufen, und wird aus Nachtsfrist Jahrfrist werden, ob Gott will. Wir hoffen aber und wollen bitten, weil uns Gott sein Wort gegeben, es solle nicht zu solcher Noth und Recht kommen ꝛc.

Angreifen aber und mit Krieg solchem Rath der Fürsten zuvorkommen wollen, ist in keinen Weg zu rähten, sondern aufs Allerhöhest zu meiden. Denn da stehet Gottes Wort: Wer das Schwert nimmet, der soll durchs Schwert umbkommen. Nu ist hie kein Befehl das Schwert zu brauchen, weil der Widersacher Schuld und That noch nicht uberzeuget noch am Tage ist, und doch dieselbigen Feindsfürsten nicht unter unsers G. Herrn Gewalt sind. Denn damit wurden öffentlich gestraft, ja frevelig angriffen, die doch nichs Oeffentlichs gethan hätten, noch uberzeuget wären, und gewönnen damit allererst nicht allein den Schein, sondern auch allerdinge Recht, sich als aus Noth zu wehren wider die, so ohn Kais. Maj. Befehl aufrührischer Weise die Unschüldigen angriffen; denn Gott kann ihren heimlichen Rath wohl hindern.

Aber wo sie also würden angegriffen, künnte sichs nicht mehr hindern, und würde allererst recht angehen; denn gleichwie itzt unser Trotz und Trost ist, daß die Feindsrotten als die Aufrührischen M. G. Herrn wollen angreifen ohn alles vorgehendes Recht und Verhöre, also hätten sie denn wiederumb denselbigen Trotz und Trost, daß sie ohn alles vorgehendes Recht, dazu als die Unschuldigen, die noch nichts verwirkt, angegriffen und zur Nothwehre gedrungen würden.

O behüte Gott für dem Gräuel! Das hieße freilich recht für dem Hamen fischen, und Gewalt für Recht gebraucht. Kein größer Schand könnt dem Evangelio geschehen; denn hieraus würde nicht ein Bauren-Aufruhr, sondern ein Fürsten-Aufruhr, der Deutschland zu Boden verderben würde, welchs auch der Satan gern sähe.

Wo aber M. G. Herr der Landgraf nicht wollt folgen, sondern fortfahren, ist M. G. Herr nicht schüldig zu halten das Verbündniß; denn man muß Gott gehorsam sein mehr denn Menschen; so müssen alle Verbündniß Gott und Recht uber sich leiden und bleiben lassen, daß sie nichts dawider thun oder fürnehmen.

So aber M. G. Herr der Landgraf oder die zu

Magdeburg würden angegriffen, ist M. G. Herr aus Verpflicht der Verbündniß schüldig, wie für S. K. F. G. selbs, ihm beizustehen, und obgesagter Weise zu handeln; denn Gott will Treu und Glauben gehalten haben.

615.

An den Bürgermeister zu Wittenberg, ohne Datum 1539.

Wittenb. XII. 207. Jen. VII. 371. Altenb. VII. 400. Leipz. XXI. 340. Walch XIV. 1362. De W. V. 250.

Lieber Er Bürgermeister! Nachdem des Mißbrauchs auf dem Kirchhofe je länger je mehr wird, daß Jedermann drauf legt, führet, stellet, und macht seins Gefallens, damit gleichwohl der lieben Todten, so in Christo getauft sind und leben und auf dem Kirchhofe der Auferstehung gewarten, als in ihrem Bettlin rugend und schlafend (wie Isaia Kap. 26. sagt), nicht viel mehr geachtet wird, denn als lägen sie auf einem Schindeleich oder nicht weit vom Galgen: ist mein Bitte, wollet schaffen, daß da solcher übriger Mißbrauch ausgeräumet werde, und den Todten, deren ohn Zweifel viel in Christo entschlafen, ein wenig größer Ehre und Ruge vergönnet werde. Denn wir können sie nicht alle ausgraben und wegthun, damit wir könnten weichen solchem Mißbrauch; wolltens auch thun, wenns müglich. Sonst stehets, als halten wir nichts von den Todten, noch Auferstehung der Todten.

Die Bräupfannen, wie vor von Alters her, mügen wir darauf wohl leiden umb Sicherheit willen. Des andern aber wird gar zu viel, daß auch die Zimmerleute keine Predigt achten, ja hauen und poltern mit ihrem Zeug, daß kein Wort in der Predigt soll gehört werden; denken, es sei nöthiger und billiger, eins Zimmermanns Beil zu hören, weder Gottes Wort. Anno 1539.

616.

Nachschrift zu einem Bedenken der Wittenbergischen Theologen, ohne Datum 1539.

Cod. Goth. 451. f. fol. 48. De W. V. 251.

Man möchte auch sagen den Herrn zu Meissen: Medice, cura te ipsum. Wenn sie nu büßen ihre Bündnüsse (die doch eitel teuflische blutdürstige Rotterei gewest und noch), so wollen wir unsere nöthige und gegenwehrliche Bündnuß wider ihre morderische Rottung wohl wissen zu bewaisen, daß sie ganz billig und recht sei, unangesehen, daß sie sich selbs so klug dünken, daß sie alle Splitter wohl richten können, ihres Balken vergessen, gerade als könnte der Heil. Geist ihr kluges Haupt auch im Mörsel nicht treffen. Summa: wenn sie wider mich Luther sollten schreiben, müssen sie sich solcher hohen Weisheit weniger brauchen oder hören: Bruder, bist du gemalt? man kennet dich wohl.

617.

An den Kanzler Brück, v. 3. Januar 1540.

Leipz. Suppl. No. 161. S. 89; Walch XXI. 425. Das Original befindet sich im Autogr. Vol. XXV. fol. 44. der Bamberger Bibliothek. De W. V. 253.

Clarissimo Viro, Domino Gregorio Heins (?) de Brück, Jurium Doctori, Saxoniae Cancellario et Consuli, suo in Domino Majori et confratri charissimo.

G. u. F. Ich hatte gehofft, mein lieber Herr und Gevatter, ihr wurdet das Fest bei uns gewest sein; nu das nicht gewest, muß ich euch doch ein Memorial zuschreiben, ist das, daß ihr bei M. G. Herrn wolltet doch anhalten, daß S. K. F. G. das

Einreiten der Edelleute wolle verbieten in S. K. F. G. Landen. Was soll doch solch schändlich Schinden, Rauben und Placken in offentlichen Herbergen, und im Landfrieden, unter fürstlichem Schutz sein, da der Adel sich unternander so unfreundlich verderbt, frißt und verschlinget? Es haben izt vier Edelleute auf Martin List umb 20 Fl., wie man klaget, dreihundert Gulden verprasset, durchs Einreiten in der Herberge: wie viel besser wäre gewest, ein Iglicher hätte 5 Fl. gelegt, und den armen List gelöset! Solchs geschicht anderswo auch. Welcher Teufel hat dem Adel solch Macht gegeben einander also zu bestricken, fahen, plündern, ohn Wissen und Willen der Oberherren? Wenns Kolhase thät, als ein Mordbrenner, wäre es gnug. Das thun unter fürstlichem Geleit und Schutz ein Adel dem andern. Werden die Fursten hie nicht strafen, so wird Gott sie allesampt mit uns strafen. Und wer weiß, warumb unser Sachen so krumm gehen, vielleicht gehen unser Ampt fur Gott (ja nicht vielleicht) auch krumm, und reizt eins das ander wider nander. Furwahr die Fursten sind schuldig, solchs zu wehren, und ihr schuldig, solchs zu rathen und treiben oder werdet theilhaftig sein solcher Schäden und Muthwillen. Ich gedenk eine offentliche Schrift an die Fursten dieser Sachen halben zu thun. Aber mein Schreiben ist nichts, und bald in Winkel geworfen, wo ihr nicht mit lebendiger Hand in der Höhe herunter wehret, wie euer Ampt und Befehl fodert. Wie manche Weise kann der Teufel Verderben anrichten! Will uns der Turke nicht fressen, die Pestilenz nicht aufräumen, Kaiser nicht dämpfen, müssen wir uns selbs fressen, aufreiben, verderben durch Geiz und Wucher. Gott erbarm es, oder wo das nicht helf, so schlahe der jungst Tag drein, Amen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Feria 6. post Circumcisionis, 1540.

Martinus Luther.

618.

An den Kurfürsten Joachim II. zu Brandenburg, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 7. Januar 1540.

Leipz. Envpl. No. 162. S. 90.; Walch XXI, 431. De W. V. 254.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Joachim, Kurfürsten, Marggrafen zu Brandenburg, zu Stettin, Pomern ꝛc. und in Schlesien, zu Crossa, Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg ꝛc., unserm gnädigsten Herrn.

Gottes Gnad durch unsern Herrn Jesum Christum zuvor. Durchleuchtigster, Hochgeborner, gnädigster Kurfürst und Herr! E. K. F. G. fügen wir in Unterthänigkeit zu wissen, daß die Kirche allhie großen Fleiß gehabt, die Zeit zur Nothdurft ihrer Armen Korn zu kaufen, und sind die Personen, so dazu verordnet, an vielen Orten derhalben gewesen. Als aber endlich der Ehwenfest und Gestreng Dieterich von Rochau umb Korn zu verkaufen angesuchet, hat er sich freundlich vernehmen lassen, unser Kirchen und den Armen 21 Wispel zu lassen, so E. K. F. G. gnädiglich willigten, dieselbigen aus E. K. F. G. Fürstenthum auszuführen. Wiewohl wir nun wissen, daß E. K. F. G. zu ihrer Landen Nothdurft dieses Verbot gemacht; so bitten wir doch unterthänigklich, E. K. F. G. wollen gnädiglich bedenken, daß solche Statuta gegen den nähisten Nachbarn, besonders in solcher Nothdurft und für die Armen, beiweilen zu lindern und zu dispensiren; wie auch Joseph in der großen Landtheurung im Orient nicht allein den Aegyptiern, sondern auch andern Landen und Leuten Hülf that. So spricht der Prophet: Frange esurienti panem tuum etc.; und Salomon sagt: Der das Korn verbinget, wird verflucht; wer aber verkauft, den wird gesegnet; welche Spruch billig

Jedermann erinnern sollen, Glauben zu üben, und mit dieser Hoffnung andern mitzutheilen, daß Gott uns wiederumb segnen, ein gnädig Jahr geben, und seine Arme speisen werde, wie der Prophet uns solches fürmalet an den jungen Raben: Qui dat escam pullis corvorum. Denn man sagt, sie werden von den Alten verlassen; darumb wachsen Würmlin im Nest, damit mittler Zeit die Jungen ernähret werden. Darumb wir auch mit Fleiß bitten, Gott wölle sich der Armen erbarmen, und umb ihrenwillen gnädige Wachsung geben. Derhalben wolle sich E. K. F. G. hierin gnädiglich erzeigen gegen den Armen allhie, denn es wird da nichts, dann zu hoher Nothdurft gesucht, und wolle gnädiglich willigen, bemeldte Anzahl Korn bei Dietrich von Nochau erkauft herauszuführen. Das wird ohne Zweifel Gott beistehen, wie angezeigt. So wöllen wir darumb Gott mit Fleiß bitten, E. K. F. G. seinen Segen und Wohlfahrt geben. Datum Mittwoch nach Epiphanie, des 1540. Jahrs.

E. K. F. G.

unterthänige willige
Martinus Luther, D.
Justus Jonas, D.
Joh. Bugenhagen Pomer, D.
Philippus Melanthon.

619.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 7. Januar 1540.

Aus Cod. Palat. 689. p. 84. bei De W. V. 256.

Gottes Gnad und Fried durch unsern Herrn Jesum Christum † zuvor. Durchlauchtigster, Hochgeborner, Gnädigster Kurfürst und Herr! E. K. F. G. Schriften, belangend die Unterredung, was im Fall, so man zu einer Vergleichung kommen möchte, von

äußerlichen und mitteln Ceremonien nachzulassen, haben wir in Unterthänigkeit sampt des Carlowitz Reformation empfangen. Und wiewohl solch Flickwerk sehr fährlich und sorglich ist, so wollen wir doch unser unterthänig Bedenken zusammen bringen, und E. K. F. G. zuschicken. Wir achten auch nicht Noth sein, die andern Prädicanten dießmal zu erfodern, sondern wollen in sie schreiben, und ihn schriftlich anzeigen, worauf wir beruhen. Und achten, es werde wenig Ungleichheit bei denselbigen furfallen. Dann so viel wir verstehen, stehet die Frag darauf, nicht was zu thun sei von der Lehr und nöthigen Stucken, sondern allein von den äußerlichen und mittlen Dingen. Dann wir hoffen, daß dieses Theils Fursten und Stände endlich bedacht sind, in der Lehre und nöthigen Stucken gantz kein Flickwerk, Glossiren, Aenderung oder Sophisterei zuzulassen oder zu willigen.

Und obgleich etliche in solichem Teufelsgespenst sich wollten bewegen lassen, wie nicht Zweifel die Italiäner und Franzosen werden solche Gloßlin bringen — wie wir wissen, daß man itzund zu Rom und Paris von solchen Gloßlin disputirt —; so wollen doch wir durch Gottes Gnaden mit der Sophisterei nichts zu zu thun haben, und viel lieber unser elende Haut drauf setzen. Begehren auch nicht, daß Jemand sich unser annehme, der nicht Lust darzu hat. Welche Zerrottung hat das Concordirn im Synodo zu Sirmio angerichtet im Handel vom Sohn Gottes? Also versucht der Teufel itzund auch Sophisterei.

Es ist durch Gottes Gnad die Lehr auf unserm Theil also licht und hell, und mit solchem Fleiß gefaßt, daß sie keiner Glossen bedarf, und daß alle Gottfurchtigen in allen Landen bekennen müssen, es sei die reine christliche Lehr. Dergleichen ists von nöthigen und äußerlichen Stucken, als von Abthuung aller Privatmessen, aller Anrufung der Heiligen, Möncherei, von Ehestand und Brauch des Sacraments. Dieweil dann von diesen zweien Stucken, nämlich von der Lehr und nöthigen äußerlichen Sachen kein Unterrede von Nöthen, hoffen wir das dritte Stuck von Mitteldingen durf nicht groß Streitens.

So kann man auch wenig davon reden, ehe man horet, ob die Bischoff von der Verfolgung abstehen, die christlich Lehr und nöthige Stuck annehmen wollen. Alsdenn mag man Vergleichung suchen, oder sitzen in mittein Dingen. Denn wie wollt sichs reimen, so sie der Lehr Feind wären, wie sie im Grund sind, und sollen dennoch ein Autorität, Ordination, Jurisdiction haben. Doch davon wollen wir weiter in unserm Bedenken unser Meinung anzeigen. Wollen auch eigentlich von den Gloßlein in nöthigen Stucken unser Antwort und Confutation darauf zusammen bringen. Dann ohne Zweifel dieselbige Gloßlein die furnehmest Handlung sein wird. Wir können nicht achten, wie es müglich sei, daß die Bischoffe ihre Abgotterei fallen lassen, ohne des Papst Bewilligung. Es wäre denn, daß es gehn wollte, wie man liest von Cyro. Denn als Cyrus den Krieg furgenommen mit Crösso, und bei den Jonjern in Gnaden und Guten suchet, daß sie dem Crösso nicht Hilf thun wollten: so wollte er sie bei alter Freiheit bleiben lassen; und sie solchs abschlugen, kamen sie hernach zu Cyro, da sich das Spiel gewandt hatte, und Crösus gefangen war, und hielten an, Cyrus wollte sie bei ihrer Freiheit lassen. Da gab ihnen Cyrus diese Antwort. Es war auf ein Zeit (sprach er) ein Fischer, der pfiff mit einem Fleutlein den Fischen einen Tanz, daß sie heraus springen sollten; aber sie wollten nicht. Da mußte er die Mühe drauf wenden, sie mit einem Garn zu fahen. Da er sie nun im Garn ufs Ufer bracht, fingen sie an zu springen, wie ihr Art ist. Da sprach der Fischer: nein, zu lange gewest. Da ich euch pfiff, da wollt ihr nicht tanzen; itzund wollt ihr, so mirs nicht eben ist. Also da dieser Theil Mittel und Wege der Vergleichung furschlug, da wollten sie nicht: itzund wird es ihnen dahin nicht kommen. Aber, gnädigster Herr, wir wollen uns E. K. F. G. gethanen gnädigsten Befehl nach, der schriftlichen Verzeichung gefaßt machen, und E. K. F. G. unterthäniglich dieselben und forderlich zuschicken. Wir wollen uns auch unterthäniglich darin erzeigen, uns darnach zu achten, daß wir auf weiter gnädigen E.

K. F. G. Befohl gen Eisenach auf bestimpte Zeit kommen. Und wird Doctor Martinus seiner Person halben E. K. F. G. sein unterthänig Antwort zu schreiben. Dann E. K. F. G. unterthänige gehorsame Dienst zu erzeigen, sind wir allezeit geflissen und ganz willig. Datum Wittenberg den 7. Januarii, Anno 1540.

E. K. F. G.

unterthänige willige Diener
Martinus Luther D. eigene Handschrift.
Justus Jonas D. eigene Handschrift.
Johannes Bugenhagius Pommer D. eigen Handschrift.
Philippus Melanchthon eigen Handschrift.

620.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 18. Januar 1540.

Dekpz. Suppl. No. 163. S. 90.; Walch XVII. 429. De W. V. 258.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Rö. Reichs Erzmarschalk und Kurfursten, Landgrafen in Thuringen und Markgrafen zu Meissen, Burggrafen zu Magdeburg.

G. und F. in Christo, und mein armes P. n. Wir schicken hiermit E. K. F. G. unser Bedenken unterthänigklich, darauf wir gedenken zu bleiben. Denn es ist doch ohn das mit den Papisten verzweifelt Ding, gleich als mit ihrem Gott, dem Teufel, auch. Sie sind verstockt, und sundigen wissentlich wider die erkannte Wahrheit, das ist, in den Heiligen Geist, daß da weder zu beten noch zu hoffen ist. Sie konnen sich nicht bekehren, noch Gott die Ehre geben, daß sie ihre Sunde bekenneten, sondern wollen Recht haben: darumb kann ihnen Gott nicht helfen.

Ich will wohl gern mit gen Eisenach auf den Schmalkaldischen Tag, aber ich sehe nicht, daß ich da nutze sei. Es wird vergebliche Kost und Mühe abermal werden; doch was E. K. F. G. gefället, will ich unterthäniglich bereit sein, liegt auch nicht viel daran, ob ich einmal die Augen zuthät, und die Welt nimmer sähe in ihrem verfluchten gottlästerlichen Wüthen. So sind nu, Gott Lob, M. Phil., D. Jonas ꝛc. gewiß gnug und geschickt in dieser Sachen.

Eben so wäre mein Bedenken, daß nicht noth wäre, die Föderanten abermal zu sammlen, man kann sie wohl mit Schriften ersuchen; und zweifel nicht, wo sie horen, daß wirs gedenken zu lassen, werden sie auch bleiben. Welchs mein Bedenken wollt E. K. F. G. zu gnädigem Gefallen vermerken. Und hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Sonntags nach St. Antonii, 1540.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martin Luther.

621.

An die Herzogin Elisabeth von Braunschweig, v. 29. Januar 1540.

Leipz. Suppl. No. 164. S. 91. Walch XXI. 432. Theol. Nachrichten October 1814. S. 378. ff. De W. V. 259.

Der Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürstin und Frauen, Frauen Elisabeth, gebornen Markgräfin zu Brandenburg, und Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, meiner gnädigen Frauen.

Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtige, Hochgeborne Fürstin, Gnädige Frau! Es ist dieser Magister Justus Waldhausen, Bürgers Kind zu Hameln, berufen zum Syndicus daselbst: hat mich derhalben gebeten, daß ich an Ew. F. G. wolle schreiben, weil er unsers Evangelii nun bei 12 Jahren

gewohnt, nun aber vielleicht zu Hameln noch nicht im Brauch ist. Ew. F. G. wollen seine gnädige Fürstin sein und ihn schützen, so viel möglich, auch bei Ew. F. G. Gemahl anhalten, daß er bei Sr. F. G. solche Leute wollte werth halten. Denn wie Ew. F. G. sehen und erfahren werden, ist's gar ein fein gelehrt, geschickt, fromm Mensch, dergleichen man nicht viel findet. Ew. F. G. wollen sich gegen ihn gnädiglich beweisen, auch den Leuten und Landen zu gut, da er wohl zu dienen kann und wird. Daran thut Ew. F. G. Gott einen sonderlichen Dienst. Hiermit denselben lieben Gott befohlen, Amen. Donnerstags nach St. Pauli Bekehrung, 1540.

Ew. F. G.

williger

Martinus Luther.

622.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 25. Februar 1540.

Leipz. Suppl. No. 165. S. 91. Walch XVII. 430. De W. V. 269.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Ro. Reichs Erzmarschalk und Kurfurst, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. und mein arm Pr. nr. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Ich bedanke mich unterthäniglich E. K. F. G. gnädigs Schreiben, daß sie mein wollen so gnädiglich verschonen. Und wo mich E. K. F. G. werden fordern, will ich gar gerne kommen, wo mirs immer muglich ist. Denn ich auch ohne das gerne dabei wäre. Derhalben auch meine lieben Herren, Freunde, Doct. und M. gebeten, sie sollen mir ja alles fleißig schrei-

ben, und anzeigen, wenn ich kommen solle; denn ich ganz willens gewest und noch bin, hinnach zu folgen, wo sichs so lange verzöge. Unser lieber Herr Gott segne E. K. F. G. und die ganze Sache, die doch sein eigen, und ja nicht unser ist, zu seinem Lob und Ehre, Amen. Mittwochs nach Reminiscere, 1540.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther.

623.

An einen Ungenannten, v. 14. April 1540.

Dedekenni consil. T. I. Part. 2. p. 359. Altenb. X. 1. Leipz. XXII. 390. Walch X. 2734. De W. V. 278.

Dem Ehrbarn, Fürsichtigen, Nicolao N., Bürgern zu N., meinem günstigen Freunde.

Es hat mir euer lieber Sohn, M. Johannes, angezeiget, kläglich gar satt, lieber Freund, wie ihr euch vom Sacrament so viel Jahr enthaltet, zu großem ärgerlichen der Andern Exempel, und mich gebeten, euch zu vermahnen, von solchem gefährlichen Fürnehmen abzuwenden, weil wir keine Stunde des Lebens sicher sind.

So hat mich seine kindliche treue Sorge für euch, seinen Vater, beweget, diese Schrift an euch zu thun; und ist meine christliche, brüderliche, wie wir in Christo einander schuldig sind, Vermahnung, wollet von solchem Fürnehmen abstehen, und bedenken, daß Gottes Sohn viel mehr gelitten, und seinen Kreuzigern vergeben hat, und zuletzt, wenn die Stunde kömpt, doch vergeben müssen, wie ein Dieb am Galgen vergeben muß. Ob aber die Sache im Rechte hänget, das lasset also geschehen, und wartet des Rechtens aus. Solches hindert gar nicht zum Sacrament zu gehen. Sonst müßten wir und auch unsere Fürsten auch nicht zum Sacrament gehen, weil die Sachen zwischen den Papisten und uns hängen. Befehlet die

Sache den Rechten; aber dieweil machet ihr euer Gewissen frei, und sprechet: Weme das Recht gefällt, der habe Recht; indeß will ich vergeben deme, der Unrecht gethan hat, und zum Sacrament gehen. So gehet ihr nicht unwürdig hinzu, weil ihr Recht begehret und Unrecht leiden wollet, wo es der Richter für Recht oder Unrecht erkennet. Solche Vermahnung nehmet für gut, die mir euer Sohn mit großem Fleiß abgeflehet hat. Hiemit Gott befohlen, Amen. Mittwochs nach Miseric. Domin., 1540.

624.

An den Rath zu Siegen, v. 3. Mai 1540.

Nassauisches Zeit- u. Taschenbüchlein (Hadamar 1801.) De W. V. 279.

An Bürgermeister und Rath zu Siegen.

G. u. F. in Christo. Ehrsamen, weisen und lieben Herrn und guten Freunde! Nachdem zu euch gefordert ist Magister Georgius Aemilius, eur Jugend zu ziehen, und vorzustehen in Künsten und Zuchten: ist derhalben mein freundlich Bitt, wollet denselbigen M. Görgen euch ja lassen treulich befohlen sein; denn er ist ein gar sonderlich feiner, gelehrter Gesell, darzu auch still und sittig bei uns sich erzeigt, daß, wo ihr auch dazu thun werdet, die wilde Jugend zu zähmen zu gutem Exempel der anderen, so kann er große Frucht schaffen. So sehet ihr, wie großer Mangel itzt an Leuten worden ist, und die Jugend wohl dürf strenges Enthaltens. Hoff, ob Gott will, ihr werdet euch wohl wissen hierin zu halten. Hiermit Gott befohlen, Amen. Montags nach Vocem Jucund., Ao. 1540.

Martinus Luther DSS.

625.

An den Dechant und die Domherrn zu Zeiz, v. 4. Mai 1540.

Altenb. VII. 422. Leipz. XXI. 266. Walch XXI. 434. De W. V. 280. (Aurifaber III. f. 296.)

Buße oder Verstockung, wie es Gott versehen hat, lieben Junkern! Mein Bitt und Vermögen ist, ihr wollet den armen Mann, Pancratius Fischern, los lassen, und wiederumb stellen in das Gericht, daraus ihr in habt mit Frevel und Gewalt genommen. Denn ihr sollt je wissen, daß Niemand soll dem Andern in sein Gericht greifen. Nu ist er (das ihr nicht läugnen kunnt) im Gericht Christi und seiner Kirchen gewest und erfunden, und ihr euch als die Sacrilegi und Kirchenräuber erzeigt, und Christo in sein Gericht gegriffen. Werdet ihr aber dieß nicht thun, so will ich ein Spiel mit euch Pfaffen furnehmen, und aller Welt wohl sagen, was ihr seid, wo euer Gewalt sei. Kompt euch etwas draus, so hab ich euch treulich gewarnet und das Meine gethan; hoff auch, mein gnädigster Herr soll euch Manns gnug sein, und wen ich mehr verregen kann. Wenn ihr strafen wollt, so sollt ihr billig an euch selbs anheben und euer Hurhaus, Mordgrub und Kirchenraubstuhel zuvor bessern. Doch davon bald weiter. Thut und macht, wie ihr wollt, daß euer Unglück sich nicht säumen könne. Dienstags nach Vocem Jucunditatis, 1540.

Martinus Luther.

626.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, im Mai 1540.

Wittenb. XII. 304. Jen. VII. 309. Altenb. VII. 422. Leipz. XXI. 366. Walch XVII. 463. De W. V. 282.

Gnade und Friede in Christo, und mein arm

Vater noster. Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Weil Magister Philippus itzt mit den Hagenau zeucht, zu hören der falschen Larven Fürgeben, die uns mit Farben malen wollen, wie sie sind; so sie doch, unsere Feinde, gewißlich all unser Verderben suchen, wie E. K. F. G. wissen und täglich erfahren: bitte ich unterthäniglich, wie E. K. F. G. ohne das freilich selbs vielmehr gedenken zu thun, daß die Gesandten alle sämptlich, und ein jeder insonderheit, starken Befehl haben, und furzutragen wissen, wie sie nicht können noch sollen weichen von dem, das itzt zuletzt zu Schmalkalden einträchtiglich beschlossen.

Es ist dem Teufel nun lange gnug gehofiret, und den Papisten so oft gepfiffen, so sie doch nicht tanzen, so oft geklaget, so sie doch nicht trauren, sondern die Weisheit Gottes meistern wollen; Gott, der es angefangen, deß auch die Sache, und nicht unser ist, wird es wohl wissen zu vollführen, ohn unser Klugheit und Macht, wie bisher geschehen. Schreibe aber solchs darumb, es sollten wohl der Papisten etliche mit guten Worten schmücken wollen, und die Unsern versuchen, darumb nu Magister Philippus solchen starken Befehl begehret. E. K. F. G., als der am meisten dran gelegen ist, werden sich hierin ohn allen Zweifel wohl wissen zu halten. Wir wollen dieweil das liebe Vater Unser in dieser Sache mengen, welchs bisher sich redlich beweiset hat, Gott Lob und Dank. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Donnerstags nach Reminiscere, 1540.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

627.

An die kurfürstlichen Räthe, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 22. Mai 1540.

Altenb. IX. 1590. Leipz. Suppl. No. 166. S. 91. Walch XXI. 434. De W. V. 286.

Den Ehrwürdigen, Achtbarn, Hochgelahrten, Gestrengen und Ehrenfesten, unsern gnädigst und gnädigen Herrn Räthen, anitzo zu Torgau, unsern lieben Herrn und günstigen Freunden.

Unser ganz freundliche Dienste zuvor. Ehrwürdige, Achtbarn, Hochgelahrten, Gestrengen und Ehrenfeste, besondere Herren und günstigen Freunde! Euer Schreiben mit Uberschickung des Raths zu Zeitz Schrift, belangende sonderlich Magistrum Eberhardum, haben wir seines Inhalts vernommen, und uns mit einander unterredet. Befunden, daß die Nothdurft erfordert, daß des Orts zu Zeitz ein gelehrt und fromm Mann zu ordnen sei, und so denn der Rath so embsig umb gedachten Magistrum Eberhardum bitten thut, denselben ihnen zu lassen und zu bestätigen; so ließens sonderlich wir Martinus Luther und Justus Jonas, beede Doctor, uns nicht mißfallen, daß gedachter Magister des Orts, so fern es ihm gelegen sein wollt, bliebe. Wo er aber darzu ganz nicht geneigt wäre, sondern umb vieler Ursachen willen zu Altenburg lieber sein wollt, wüßten wir ihn darumb nicht zu verdenken. Und wie es derhalben umb einen andern Prediger zu bestellen sein will: davon wollen, will Gott, zum wenigsten wir, Justus Jonas und Philippus Melanchthon, auf künftigen Montag oder Dienstag mit euch uns mündlich in Torgau unterreden. Dann euch in alle Weg freundlich zu dienen, sind wir willig. Datum Wittenberg, Sonnabends nach Pfingsten, Anno 1540.

Martinus Luther.

Justus Jonas.

Johann Bugenhagen, alle Doctor, und

Philippus Melanchthon.

638.

An Graf Albrecht zu Mansfeld, v. 24. Mai 1540.

Leipz. Suppl. No. 167. S. 91.; Walch XXI. 436. De W. V. 287.

Dem Edlen und Wohlgebornen Herrn, Herrn Albrechten, Grafen und Herrn zu Mansfeld, meinem gnädigsten und herzlieben Landes-Herrn.

Gnad und Fried in Christo, Gnädiger Herr! Ich habe lang nicht umb etwas gebeten, ich muß auch einmal kommen, daß die Straß der Fürbitt nicht zugar mit Gras verwächst; aber ich bitte ganz unterthänig, E. G. wolle mich auch erhören, damit ich nicht abgeschreckt wieder kommen dürfe, und nicht zum Argwohn falle, als sei mir E. G. ungnädig, so ich mich nicht schuldig weiß, daß ichs verdienet habe, und ist das: Ich war nun einmal zu Hofe, da ich nicht gerne pflege zu sein, ward unter andern gesagt, wie E. G. mit den Hütten-Meistern sehr scharf handelten, und waren große Leute, die E. G. nichts Böses gönnen, und zu Wahrzeichen (wie ich denn zuvorn E. G. auch einmal geschrieben) weissagen wollten, als würde endlich die Grafschaft des Segens Hand beraubet werden, trieben darauf viel Reden und Ursachen, daß ichs abermal nicht habe können unangezeigt lassen. Da fragte ich, wie es denn mit meiner Freundschaft ging: ward mir geantwortet, meine Schwäger Mackerode halten, daß sie gewißlich drüber müßten zu Bettlern werden. Das wollt Gott nicht, sprach ich, haben sie doch nichts anders, denn Erbfeuer; ich will fürwahr meinen gnädigen Herrn davon schreiben, denn meine Schwäger haben mir nichts davon geschrieben, ohne daß ich sie einmal fröhliches Scherzens Schlackentreiber für Schlackenherren hieß: darauf sie lachten und sprachen, mit der Zeit möchts wohl vielleicht nicht ferne fehlen, und zogen hinweg; solche Worte fielen mir zu Hofe ein.

Derhalben bitte ich nun, gnädiger Herr, E. G. wollen mir auch einmal eine Bitte gestatten und den guten Mackeroden oder ihren Erben ein gnädiger Herr sein, und sie gnädiglich befohlen haben, angesehen, daß E. G., sonst ein großer, reicher Herr, mit guter Leute Armuth nichts gewinnen kann, sondern vielmehr möchten sie Gottes Ungnade auf sich laden, bei welchem es gar gering ist, reich arm, und arm reich zu machen. Ich bitte nicht umb Recht (davon ich dieser Sache nichts weiß, noch wissen will), sondern umb Gnade und Gunst; denn E. G. werden Gottes Gnade und Gunst auch bedürfen, wie sich dieß E. G. wohl selbst wissen besser zu berichten. Denn suchen wir unser Recht zu strenge an unserm Nächsten, und lassen nicht auch Gnade scheinen, so wird Gott sein Recht wider uns auch suchen, und die Gnade finster lassen werden. Ich hoffe, E. G. werden hieraus nichts anders verstehen, denn daß ich E. G. als meinen lieben Landes-Herrn lieb habe, und mit herzlichen Treuen meine: darumb ich auch nicht leiden kann, etwas von E. G. Unglimpflichs gesagt zu hören; viel weniger kanns mein Gewissen leiden, daß ich in Sorgen sollte stehen, als möchte Gott mit E. G. zürnen, und ich hätte es nicht bei Zeiten angezeigt. Bitte hierauf eine gnädige Antwort. Hiemit Gott befohlen, Amen. Montags nach Trinitatis, Anno 1540.

E. G.

williger

Martinus Luther.

629.

An den Rath zu Roßwein, v. 24. Mai 1540.

Altenb. VIII. 994. Leipz. XXII. 569. Walch XXI. 435. De W. V. 289.

Den Ehrsamen und Weisen, Bürgermeister und Rath zu Roßwein, meinen günstigen, guten Freunden.

Gnade und Friede. Ehrsame, Weise, liebe Herren! Daß ihr M. Johann Zacharias zum Pfarr annehmet, gefällt mir wohl; wäre auch ohne Noth gewest, mein Vergunst zu suchen, weil er sein selbst mächtig, unserm Cirkel nicht unterthan ist. Gott gebe, daß er viel Frucht schaffe, Amen. Montags nach Trinitatis, 1540.

Martinus Luther.

630.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 26. Mai 1540.

Aus dem Original im GroßherzogL. Archiv zu Weimar bei De W. V. 289.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzögen zu Sachsen, des R. Reichs Erzmaschall und Kurfuersten, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen in Meissen und Burggrafen in Magdeburg, meinen gnädigsten Herrn.

G. u. F. in Christo und mein arm Pr. nr. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, Gnädigster Herr! Es hat E. K. F. G. geschrieben der Herzog aus Preußen (welche Briefe ich E. K. F. G. unlangest zugeschickt) fur die gute Frau Basilien Art ꝛc., wie Ernst von Schönfeld ihr Bruder muthwilliglich ihr furhält ihr tochterliche oder fräuliche Gebuhr, daß E. K. F. G. wollten sie gnädiglich an Herzog Heinrich verschreiben, daß Ernst von Schönfeld nicht mußte mit des Papsts Recht (wie ich sehe, daß ihn die papistische Juristen meistern) der verfuhreten Seelen oder Nonnen ihr erblich Gebuhr wegern. Nu weiß ich nicht,

was E. K. F. G. hierin thun kann, noch das Regiment zu Dresen also stehet (als ob Gott nicht fallen wollt); doch wo E. K. F. G. etwa einen Rath wußten, ist mein unterthänige Bitte, wollten doch helfen, ob Herzog Heinrich zu vermugen wäre, dem Papst nicht aufs Neu wiederums einzuräumen und unschuldige verfuhrete Weibsbilder für Mörgel zu retten, angesehen, daß solchs dem angenommen Evangelio eine große Schande und der verfluchten Klösterei eine ärgerliche Stärkung sein will. Was E. K. F. G. hierin thun kann, werden sich wohl wissen gnädiglich zu erzeigen. Es ist der ersten Nonnen eine und ein ehrlich Matron, daß ich achte, Ernst von Schönfeld sei nicht werth solcher Schwester Bruder zu sein fur Gott, und sich auch ihr fur der Welt nicht schämen kann mit Vernunft ꝛc. Hiemit Gott befohlen, Amen. Fer. 4. post Trinitatis, 1540.

E. K. F. G.

unterthänigen

Martinus Luther.

631.

An die Herzogin Katharina von Sachsen, v. 25. Junius 1546.

Jen. VII. 392. Altenb. VII. 426. Leipz. XXI. 371. Walch. XXI. 498. De W. V. 296.

Ich bitte wiederumb in aller Unterthänigkeit, E. F. G. wollten je ernstlich und fleißig dazu helfen, wie Sie mir zu Leipzig große Hoffnung machten, daß den Kirchen und der Schulen, welches der höchste Gottesdienst ist, möcht nicht vergessen, noch geringe geachtet werden. Denn ich höre und sehe viel, daß ich mich nicht versehen hätte, das mir wahrlich übel gefällt, wiewohl an meinem Ubelgefallen wenig gelegen, wo es nicht Gott selbs wollt übel gefallen, und zuletzt nicht ein gut Ende nehmen. Gott gebe E. F. G. den Muth hierin zu sehen und thun (als an Gott E. F. G. Raum und Macht gegeben leichtt-

lich zu thun), daß ja das liebe Evangelium möge in dem Fürstenthum zunehmen, oder ja bleiben.

Denn es hat viel und große inwendige heimliche Feinde, die sich rühmen große Liebhaber des Wort, und doch den Personen, die es führen müssen, von Herzen feind sind: welchs ein sehr grober tölpischer, doch schädlicher Griff ist, das liebe Evangelium durch viel und hoch Rühmen zu Grund zu tilgen. E. F. G. wollen solchs von mir zum besten gnädiglich annehmen. Denn wie kann ichs lassen, und wie wollt mirs ansehen, nicht sorgen für das liebe Evangelium, oder stillschweigend hören seinen Nachtheil? Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Freitag nach Joannis Baptistae, anno 1540.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

632.

An seine Hausfrau, v. 16. Julius 1540.

Lilienthals erläut. Preußen IV. B. Borowski-Faber S. 98. De W. V. 298.

Meiner gnädigen Jungfer Katherin Lutherin von Bora und Zülsdorf gen Wittenberg, meinem Liebchen.

G. u. F. Meine liebe Jungfer und Frau Käthe! Euer Gnade sollen wissen, daß wir hie, Gottlob, frisch und gesund sind; fressen, wie die Behemen (doch nicht sehr); saufen, wie die Deutschen (doch nicht viel), sind aber fröhlich. Denn unser gnädiger Herr von Magdeburg Bischoff Amsdorf ist unser Tischgenosse. Mehr neue Zeitung wissen wir nicht, denn daß D. Caspar Mecum und Menius sind von Hagenow gen Straßburg spazieren gezogen. Hans von Jehnen zu Dienst und Ehren. M. Philipps ist wiederumb fein worden, Gottlob. Sage meinem

lieben D. Schiefer, daß sein König Ferdinand ein Geschrei will kriegen, als wolle er den Türken zu Gevatter bitten über die evangelischen Fursten: hoffe nicht, daß wahr sei, sonst wäre es zu grob. Schreibe mir auch einmal, ob du alles krieget hast, das ich dir gesandt, als neulich 90 Fl. bei Wolfen Paermann ꝛc. Hiemit Gott befohlen, Amen. Und laß die Kinder beten. Es ist allhier solche Hitze und Dürre, daß unsäglich und unträglich ist Tag und Nacht. Komm, lieber jungster Tag, Amen. Freitags nach Margarethen, 1540. Der Bischoff von Magdeburg läßt dich freundlich grüßen.

Dein Liebchen
Martin Luther.

633.

An seine Hausfrau, v. 26. Julius 1540.

Lilienthals erläut. Preußen IV. B. Borowski-Faber S. 102. De W. V. 299.

Der reichen Frauen zu Zulsdorf, Frauen Doctorin Katherin Lutherin, zu Wittenberg leiblich wohnhaftig, und zu Zulsdorf geistlich wandlend, meinem Liebchen zu Handen. — Abwesend dem D. Pomeran, Pfarrherr, zu brechen und zu lesen.

— — — — — — — *) wollen schaffen, daß wir einen guten Trunk Biers bei euch finden. Denn, ob Gott will, Morgen Dienstags wollen wir auf sein gegen Wittenberg zu. Es ist mit dem Reichstage zu Hagenow ein Dreck, ist Muhe und Arbeit verloren und Unkost vergeblich; doch, wo wir nichts mehr ausgericht, so haben wir doch M. Philipps wieder aus der Höllen geholet und wieder aus dem Grabe frohlich heimbringen wollen, ob Gott will und mit seiner Gnaden, Amen. Es ist der Teufel

*) Der Anfang fehlt.

heraußen selber mit neuen bosen Teufeln besessen, brennet und thut Schaden, das schrecklich ist. Meinem gnädigsten Herrn ist im Thüringer Wald mehr denn tausend Acker Holz abgebrannt und brennet noch. Dazu sind heute Zeitung, daß der Wald bei Werda auch angangen sei, und viel Orten mehr; hilft kein Löschen. Das will theuer Holz machen. Betet und lasset beten wider den leidigen Satan, der uns sucht nicht allein an Seele und Leib, sondern auch an Gut und Ehre aufs Allerheftigst. Christus, unser Herr, wollte vom Himmel kommen und auch ein Feurlin dem Teufel und seinen Gesellen aufblasen, das er nicht löschen kunnte, Amen. Ich bin nicht gewiß gewest, ob dich diese Briefe zu Wittenberg oder zu Zülsdorf würden finden; sonst wollt ich geschrieben haben von mehr Dingen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Grüße unser Kinder, Kostgänger und alle. Montags nach Jacobi, 1540.

Dein Liebchen

M. Luther, D.

634.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Bugenhagen und Melanchthon, v. 22. August 1540.

Schütze I. 399. De W. V. 301.

Dem Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friederichen, Herzogen zu Sachsen, des heiligen Romischen Reichs Erzmarschall und Kurfürsten, Landgrafen in Thoringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, unserm gnädigsten, lieben Herrn.

Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst und Herr!

E. K. F. G. sind zu Gott unser Gebet mit unterthänigen, gehorsamen Diensten allzeit mit Fleiß zuvoran bereit. Gnädigster Herr! Mit hier inliegender Schrift hat Ev Calixtus, Pfarrer zu Pollerstorf im Ampt Wittenberg, uns angesucht, und sein Noth angezeigt, demuthiglich doneben bittend, daß wir solch sein Armuth und Noth zu Herzen nehmen und ihne bei E. K. F. G. vorbitten wollten, daß ihm ein gnädige Zulag von 15 fl. irgend jährlich mocht zugelegt werden. Nu wissen wir, wie dann in beeden Visitation befunden, daß solch Pfarr ein einig gering Dorf und kein Filial hat, die Leut des Orts unvormogend sein, und der Acker auch nicht so genießlich, daß ein Pfarrer den selber treiben und Gesinde und Pferd darauf halten möcht, wir auch auf die Leut derwegen nicht haben einig Zulag legen können. Weil wir dann jetzt uber das die Registration selbs uberseben und das Einkommen uberlegt, und befinden, daß alles zusammen gerechnet nicht viel uber zwänzig Gulden jährlichen laufen thut: so bitten wir in Unterthänigkeit und Demuth, E. K. F. G. wolle dem armen Mann irgend aus der Sequestration jährlich ein Gulden oder funfzehen zu geben gnädiglich verschaffen, in Ansehung, daß solch Pfarr sunst in der Nahe zu keiner andern Pfarr in E. K. F. G. Kur zu Sachsen füglich mag geschlagen werden, und dieser Pfarrer nu ein betagt Mann ist, der billig unbetruckt bleiben sollt. E. K. F. G. wolle sich derwegen hierin gnädiglich erzeigen. Das wollen umb dieselbe E. K. F. G. wir gen Gott umb ein selig Regiment und Wohlfahrt zu bitten und in unterthänigem Gehorsam zu vordienen allzeit geflissen sein. Dat. Wittemberg Sonntags nach Assumptionis Mariä, Anno 1540.

E. K. F. G.

unterthänige gehorsame

Visitatores Martinus Luther, Joannes Bugenhagen, Doctores, und Philippes Melanchthon.

635.

An den Rath zu Riga, v. 26. August 1540.

Nach dem Original in der Stadtbibliothek in Riga bei De W. V. 302.

Den Ehrbarn, Fürsichtigen Herrn Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Riga in Liefland, meinen gunstigen guten Freunden.

G. u. F. Ehrbarn, Fürsichtigen, lieben Herrn! Es hat mich Magister Engelbertus auf Anzeige und Schrift gebeten umb ein Zeugniß. Demnach soviel ich seiner Schrift gesehen, ist er erstlich der christlichen reinen Lehre wohl bericht, dazu allen Sekten feind, daß ich ihn hierin unsträflich und heilsam halte. Zum andern ist er sonst auch fromm und ehrlichs Wesens bei uns erkannt. Zum dritten auch gelehrt genug in den Sprachen. Aber wie er sich mündlich zu üben mit Predigen und Lehren geschickt, weiß ich nicht, denn ich ihn nicht gehöret. Acht auch, daß ihr bei euch selbs besser solchs ..... als den bei euch sich eine Zeit lang geübt hat, wie er bericht. Befehl denselben Mag. Engelbertum in eure Gunst und freundlichen Willen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Donnerstags nach Bartholomäi, 1540.

Martinus Luther, D.

636.

An den Herzog Albrecht von Preußen, v. 10. October 1540.

Aus Fabers Briefsammlung S. 30. bei De W. V. 308.

G. u. F. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Auf E. F. G. Gesandten Antragen des Bischoffs halben zu Riga ꝛc. ist leichtlich und kurzlich mein Bedenken: Weil der Papst bis daher

so viel hundert Jahr ein Seelmorder, und (wie Apokalypsis zeiget) seine Kirche die rothe Hure ist mit dem güldenen Kelche voller Hurerei, und an ihr Stirn zittel Namen aller Lästerung ꝛc. ꝛc.: so ist hie kein ander Rath, denn der in selbigem Buch stehet: Fliehet von ihr, auf daß euch nicht treffe ihre Plage ꝛc. Denn sie ist trunken vom Blut der Zeugen Jesu ꝛc. Derhalben sei E. F. G. muthig und helfe getrost dazu, daß man den Teufel zu Rom ja nicht anbete oder von ihm Bestätigung nehme, es gehe drüber, wie es gehe, sintemal es zu hoffen ist, weil der Gräuel von Gott gestoßen ist, er solle hinfurt zu seiner Kraft nicht wieder kommen, wie Daniel sagt: Venit ad summitatem ejus et nemo auxiliabitur etc. Wir sehen gleichwohl, daß ihm Niemand hilft (das er selbs auch fuhlet), ob gleich viel Konige sich stellen, als wollten sie, und thun doch nichts. So wills Gott haben, denn es ist die Zeit seines Endes da und will aus sein ꝛc. Darumb fahren E. F. G. fort und lassen entweder den Bischoff zu Rigen vom Capitel erwählen und bestätigen, oder unter dem Namen des Bischoffs ein ewiger Electus (wie vorhin ofs geschehen) oder Adjutor sein, bis das Wasser verfließt ꝛc.

Neuer Zeitung werden E. F. G. wohl Andere schreiben. Es ist itzt auf Simonis und Judä ein Tag angesetzt vom Kaiser zu Wormbs, da die Theologen beider Seits sollen eine Unterrede halten, dieß ist, sie sollen Zeit verlieren, Geld verzehren und zu Hause alles versäumen oder Schaden nehmen. Das mussen wir dem Teufel so lassen gehen; was aber geschehen wird, ist leichtlich zu verstehen. Sonst ist nichts, denn daß Herzog Heinrich von Brunschwig ein Erz-Mordbrenner gescholten wird, der soll ausgeschickt haben viel hundert Mordbrenner wider die evangelischen Stände, sind bereit mehr denn dreihundert gerichtet, deren viel auf S. F. Ungnade bekennen, auch auf den Bischoff zu Mänz ꝛc. Was daraus werden will, weiß der liebe Gott. Unmuglich ists, daß solch Mordbrennen nicht sollt von hohen Ständen herkommen; denn da ist Gelds gnug, soll

der Papst achtzig tausend Ducaten dazu gegeben haben. Solchs müssen wir horen und leiden, aber Gott wird sie uberaus reichlich bezahlen hie und dort, und sollen dennoch nicht gewinnen: wenn sie gleich uns alle zu Aschen brennten, sollen sie doch in der Hölle im Feuer unter unsern Fußen ewiglich brennen, Amen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Sonntags nach S. Francisci, 1540.

E. F. G.

williger

Martinus LutheR.

637.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 29. October 1540.

Aus T. III. Aurifabri im Letpz. Suppl. No. 163. S. 92.; Walch XXI. 440. De W. V. 312.

Gnad und Fried. Durchlauchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Ich hatte wohl gehoffet, wir wollten den Doctor Creutz, Amptmann zu Colditz, das Lehen, dem armen Bernhard zu gut, abgeschwätzt haben; aber er hat lernen schweigen. Wo er nicht gern Antwort gibt, so mussen wir ablassen, und wiederumb nach Gottes Recht ihm lassen widerfahren, daß ein erosio in domo impii geschehe, wie Solomo sagt, und wo er einen Gulden mit dem Lehen gewinnet, zehen dagegen verliere. Nu hat Doctor Bruck, wie ich berichtet, ihn vertrostet, er wolle fur ihn helfen bitten, daß er sonst möcht versorget werden, und mich gebeten, auch mit zu bitten. Wo nu E. K. F. G. wissen zu helfen, wollten sie gnädiglich zu rathen; er muß doch von uns ernähret werden, so lang er bei uns ist. E. K. F. G. werden sich wohl wissen gnädiglich hierin zu halten. Hiermit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Sonnabends nach Simonis und Judä, 1540.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

638.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit J. Jonas, ohne Datum, 1540.

Aus dem Original im Archiv zu Weimar, bei De W. V. 324.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrichen, Herzogen zu Sachsen, des heil. Ro. Rychs Erzmarschall und Kurfursten, Landgrafen in Thoringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, unserm gnädigsten Herrn.

Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst und Herr! E. K. F. G. sind zu Gott unser Gebet mit unterthänigen, gehorsamen Dienst allzeit mit Fleiß zuvoran bereit. Gnädigster Herr! E. K. F. G. ist sunder Zweifel unvorborgen die Fehde Heinrich Queissen wider den Bischoff von Lebus, so etwo sich zugetragen. Derwegen durch Herrn Nikeln von Minkwitz Ritter ein Eingriff sampt etlichen Helfern dazumal zu Furstenwald geschehen. Es hat uns aber itzt derselb Heinrich Queiß anzeigen lassen, wie solch Fehde und Handlung zwischen den Bischoff von Lebus, dem Sachewald, Herrn Niklassn von Minkwitz, allen Helfern und Helfershelfern ganz beigelegt und zu Grund soll vortragen sein, also daß alle Helfer und der Sachen zugethanen zu Gnaden genommen und wiederumb zu ihren Gutern sollen gelassen und kommen sein. Allein ihm dem gemeldten Heinrich Queissen werden seine Guter noch vorenthalten. Weil er ein alter, schwacher Mann, ungefährlich von neunzig Jahrn, ist, kein eigne Wohnung hat und begierig ist, unter E. K. F. G. als gein Herzberg sich zu wenden: hat er uns ganz hochlich bitten lassen, ihne bei E. K. F. G. zu vorbitten, daß dieselb E. K. F. G. ihne des Orts zum Unterthan und in gnädigen Schutz annehmen wolle. Als haben wir sein Alter angesehen, und ihm solch sein Bitt fuglich nicht abzuschla-

hen wissen. Bitten verwegen unterthäniglich, E. K. F. G. wolle des armen, alten Manns Noth beherzigen, und sich gegen ihm, obs E. K. F. G. leidlich, zum Unterthan und in Schutz gnädiglich annehmen und in Gnaden erzeigen. Das wollen umb E. K. F. G. selig und loblich Regiment gegen Gott zu vorbitten und in unterthänigem Gehorsam zu vordienen, wir in allweg geflissen sein. Datae Wittemberg Sonnabends, Anno 1540.

Martinus Luther Ecclesiast und
Justus Jonas Probst zu Wittenberg, beede Doctor.

639.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 24. Januar 1541.

Aus dem Original im Weim. Archiv bei De W. V. 330.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Röm. Reichs Erzmarschalk und Kurfursten, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg meinem gnädigsten Herrn.

Gn. u. Fr. in Christo. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Auf E. K. F. G. Schrift, mir diese Stunde zukommen, gebe ich aufs Unterthänigst zu erkennen, daß mir gestern und diese Nacht mein Hals ärger worden ist, als zuvor, und mich heint und zwei fast sehr (mit Urlaub) gebrochen, daß ich fürwahr schwach nicht kann, wie ich wohl schuldig, auch unterthäniglich herzlich gern thät, kommen. Das wollten mir E. K. F. G. ja aufs Gnädigst zu gut halten. Ich merke und verdreußt mich, wie die Pfaffen mit der Election geeilet und auch den Tod des Bischoffes verholen, ohn Zweifel besorget, E. K. F. G. möchten der Election ein Stuck beweisen. Es sind doch verzweifelte Leute, des Teufels

seibeigen. Aber mich dunkt, D. Bruck werde E. K. F. G. hierin wohl rathen, und E. K. F. G. selbst durch Gottes Gnade Bessers treffen. Was man nicht erlaufen kann, das kann man zuletzt erschleichen. Gott wirds E. K. F. G. doch einmal recht in die Hände schicken, und die Teufels-Klüglinge in ihrer Klugheit fangen. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Montags um eilf Uhr nach Fabiani, 1541.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

N. S.

Wollen aber E. K. F. G., daß D. Jonas und Pomer sollen kommen, so wollen sie auf E. K. F. G. Rufen morgen zu Lochau sein.

640.

An den Fürsten Wolfgang zu Anhalt, v. 12. März 1541.

Altenb. VIII. 996. Leipz. XXI. 403. Walch XVII. 698. De W. V. 331.

Dem Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Wolfgangen, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

Gnade und Friede in Christo unserm Herrn. Gnädiger Fürst und Herr! Daß E. F. G. begehren mein und der Unsern Gebet zu der Reise gen Regensburg, hab ich gern gehöret, und zweifele nicht, der E. F. G. solch Begier eingegeben hat, der hats darumb gethan, daß ers wolle erhören. Denn also lesen wir auch vom Könige Salomo, daß sein Gebet Gott wohlgefiel: da er umb Weisheit bat, und nicht umb Reichthum, noch etwas anders, da gab er ihm Weisheit und alles andere auch. Also hoffen wir, E. F. G. sein schon erhöret. So wollen wir mit

unserm Geist auch zu Regensburg sein. Christus wird auch daselbst mitten unter seinen Feinden regieren, wie ers bisher noch immer beweiset hat.

Denn ob wir der Sachen zu gering und unwürdig sind, so ist sie doch so gut und gewiß, daß sie muß Gottes eigene Sache heißen, und nicht unsere. Wird er nun seiner eigen Sachen vergessen? Das sollen sie wohl erfahren, länger je mehr: darumb wollen wir getrost und unverzagt sein. Denn Gott kann nicht verlieren, ob wir gleich drüber geklemmet werden; so werden wir zuletzt auch mit gewinnen. Es heißt und bleibt dabei: Wer mich bekennet für den Menschen, den will ich bekennen für meinem Vater und seinen heiligen Engeln. Da wollen wir uns drauf verlassen, Amen.

Ich bedanke mich gegen E. F. G. des Bechers, so mir geschenkt. Befehl hiermit E. F. G. dem lieben Gott, in deß Sachen E. F. G. ein Legat worden ist: der gebe E. F. G. ein Herz, das da fühle und erfahre, daß sie Gottes Legat sind, so wirds fröhlich und getrost sein. Denn das ist auch allzeit mein Trotz gewest bisher, daß ich gewiß bin gewest, die Sache, so ich führe, nicht mein, sondern Gottes sei, der habe Engel genug, die mir beistehen, oder wo sie mich hier lassen, doch dort und besser empfahen, Amen. Sonnabends nach Invocavit, 1541.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

641.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 31. März 1541.

Leipz. Suppl. No. 169. S. 92. Walch XVII. 699. D. W. V. 335.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Rö. Reichs Erzmarschall und Kurfurst, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Ich habe heute fruhe müssen (wie ungeschickt ich gewest) zum Kurfursten zu Brandenburg kommen. Unter andern Sachen, so den Reichstag belangend, ist auch das furgefallen, wie es gut wäre, daß die Kurfursten eins Gemuths und freundlichs Willens gegen ander wären. Und der von Anhalt, Furst George, Dumpropst, hernach insonderheit mich bat, daß ich E. K. F. G. wollte schreiben und bitten, daß E. K. F. G. D. Melchiorn erläuben wollten, mit dem Markgrafen gen Regensburg zu reisen, angesehen (das waren seine Wort), daß E. K. F. G. loblich sei, so einer von Wittemberg bei dem Markgrafen wäre, und dienete dazu, daß guter Wille gefordert wurde zwischen E. K. F. G. beiden. Solches hab ich nicht wissen abzuschlahen. Ich hätte wohl gern angeregt, was Ursachen auf jener Seiten gegeben wurden zu Unwillen; aber damit ichs nicht ärger machte, hielt ich inne, als ein Theologus, der zum Frieden rathen soll und lehren, auch alle Anstoße und Verdruß zu vergeben. E. K. F. G. werden sich hierin wohl wissen furstlich und christlich zu erzeigen. Hiermit Gott befohlen, Amen. Dornstags nach Lätare, 1541.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martin Luther.

642.

An den Kanzler Brück, Anfang Aprils 1541.

Leipz. Suppl. No. 180. S. 96.; Walch XVII. 834. De W. V. 336.

Dn. Doct. Brücken. Bedenken Martini Luthers, D.

Erstlich bedenk ich, daß ich dem Landgrafen und Bucero nichts mehr will vertrauen.

Zum andern laß ichs bleiben bei den Artikeln zu Schmalkalden angenommen; besser wirds nicht werden, weiß mich auch weiters nicht zu begeben.

Mein lieber Herr Doctor, mit euch rede ich, als für M. G. Herren gegenwärtig, daß michs gnug verdreußt auf den Landgrafen und die Seinen, daß sie das Vater Unser so umbkehren, und erstlich Ruge und Friede suchen, unangesehen, wo das erst, nämlich Gottes Namen, Reich und Wille, bleibe. Was ists, daß man die Mucken seiget, und die Kameelen verschlinget? Will man in der Religion Vergleichung suchen, so hebe man erst an, da die gründlichen Stücke sind, als Lehre und Sacrament; wenn dieselbigen verglichen sind, wird das ander äußerlich, das sie Neutralia heißen, selbs sich schicken, wie es in unsern Kirchen geschehen ist: so wäre Gott mit in der Concordia, und würde die Ruge und Friede beständig. Wo man aber die gresten Stücke will lassen stehen, und die Neutralia handeln, so ist Gottes vergessen; da mag denn ein Friede ohn Gott werden, dafur man lieber möcht allen Unfriede liden. Es wird doch gehen, wie Christus Matth. 9. spricht: Der neue Lappe auf einen alten Rock macht den Riß ärger, und der neue Most zuspreugt die alten Fässer. Man machs entweder gar neu, oder laß das Flicken anstehen, wie wir gethan haben, sonst ists alles vergeblich Arbeit.

Ich sorge, der Landgraf lasse sich ziehen, und zöge uns gern mit sich. Aber er hat uns (meine ich) gnug und wohl gezogen in seiner Sache, er soll mich

nicht mehr ziehen. Ehe wollte ich die Sache wiederumb zu mir nehmen, und alleine (wie im Anfang) stehen. Wir wissen, daß es Gottes Sache ist, der hats angefangen, bisher selbs geführet, und wird es hinaus führen. Wer nicht hernach will, der bleibe dahinten; der Kaiser, der Türk dazu, und alle Teufel sollen hie nichts gewinnen, es gehe uns drüber, wie Gott will.

Mich verdreußt, daß sie diese Sachen achten, als seien es weltliche, kaiserliche, turkische, fürstliche Sachen, darin man mit Vernunft mitteln und meistern, geben und nehmen könne. Es ist eine Sache, da Gott und Teufel sampt beiderseits Engeln selbst innen handeln; wer das nicht gläubt, der wird nichts Guts hierin schaffen.

Solchs weiß ich wohl, daß ihr selbs auch denket und wisset; muß es aber also reden, daß ihr sehet, wie mein pr. nr. zürnet und klagt uber falsos fratres, die uns mehr denn alle Feinde Schaden thun und Mühe machen, wie Judas ꝛc.

Es sind, Gott Lob! unsere Kirchen in den Neutralibus so zugericht, daß ein Laie oder Walh oder Spanier, der unser Predigt nicht verstehen könnte, wenn er sähe unser Messe, Chor, Orgeln, Glocken, Tafeln ꝛc., würde er müssen sagen, es wäre ein rechte päpstisch Kirche und kein Unterscheid oder gar wenig gegen die, so sie selbs unter einander haben; was sollen wir denn mehr thun, ohn daß wir des Landgrafen Dunken nach hie unser Kirchen zurütten und irre machen, und dort bei den Papisten nichts ausrichten, denn daß wir uns selbs (unter gutem Schein) zurtrennen und selbs unter einander uneins werden. Das wollte der Teufel gern haben, Gott wehre ihm! Amen.

Der Kirchengüter halben ist auch nichts zu weichen. Es sei denn, daß die Papisten zuvor ihre Abgötterei und Gotteslästerung erkennen und büßen. Wie sie wissen, daß Gott fordert und haben will, der nicht will vergeben, noch so hin lassen gehen unbußfertige Abgötterei und verstockte Gotteslästerung, und freilich nicht solchen Friede will von uns wiederumb

angenommen und gelitten haben, oder wird uns sampt ihnen verdammen. Wenn sie gebüßet haben, und ihr lästerliche Klosterei verdampt, und wollen uns helfen predigen, Kirchen und Schulen treulich regieren, so sollen sie Güter gnug finden; wo sie das nicht thun, so geben sie zu verstehen gröblich, daß wir sollen als die Abtrünnigen vom Wort ihre Abgötterei annehmen, dulden und helfen schützen. Das thue der Teufel, und es gehe uns drüber, wie Gott will. Ich wollt wohl weiter mit euch reden, aber ich thar die Luft noch den Kopf mit viel Reden nicht versuchen. Ich thu wohl mit Schreiben schier zu viel.

643.

An den Herzog Albrecht von Preußen, v. 20. April 1541.

Aus Fabers Briefsammlung S. 35. bei De W. V. 344.

G. u. F. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Nachdem sich M. Johannes Dotschel Eurn F. G. zu dienen verbunden zwei Jahr lang, als hat er sich aufgemacht und kompt, seiner Zusage Folge zu thun. Bitte aber demuthiglich, E. F. G. wollten ihm gnädiglich befohlen haben; denn es auch bei uns Mangel an Personen ist. Wie es hierauszen stehet, werden E. F. G. von ihm wohl vernehmen. Der Kaiser stellet sich zu Regensburg aufm Reichstage so gnädig, daß es den Papisten das Herz mocht brechen. Es ist furhanden, daß der Kaiser etliche Fursten und Doctores nennen soll, die alle Artikel der Religion freundlich unterhandeln sollen, darauf die Papisten ihn furbehalten, zu verwerfen, welche ihnen nicht gefällig, das soll der Kaiser verschmahen. Was werden wird, weiß der liebe Gott, der mach es alles gut, Amen.

Heinz von Braunschweig ist nu uberzeuget, daß er Erz-Meuchelmordbrenner sei, und der großt Bösewicht, den die Sonnen beschienen hat. Gott gebe dem Bluthunde und Bärwolf seinen Lohn, Amen.

Der Turke kompt mit Gewalt über Oſterreich, sein Vortrüben haben schon einen Flecken in Ungern dem Ferdinando jämmerlich zurissen, und alles erwürget.

Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Mittwochen in Ostern, 1541.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

644.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 25. April 1541.

Leipz. Suppl. No. 170. S. 93; Walch XXI. 441. De W. V. 348.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Ro. Reichs Erzmarschall und Kurfurst, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen und Burgrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. und F. in Christo und mein arm Pater noster. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Daß sich E. K. F. G. meiner alten bosen Haut so herzlich angenommen, und aus so gnädiger Sorge Ihr K. F. G. eigen Leib- und Wundarzt zu mir geschickt mit so treuem Befehl ꝛc., dank ich E. K. F. G. aufs Allerunterthänigst, und ist mehr denn zu viel. Ich hätte wohl gern gesehen, daß mich der liebe Herr Jesus hätte mit Gnaden weggenommen, der ich doch numehr wenig nutze bin auf Erden. Aber der Pomer hat mit seinem Anhalten mit Furbitten in der Kirchen solchs (meins Achtens) verhindert, und ist, Gott Lob, besser worden. So hat wahrlich D. Cubito und M. Andres allen Fleiß gethan, das muß ich bekennen. Wohlan, was Gott will, das

geschehe, Amen. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Montags nach Quasimodogeniti, 1541.

E. K. F. G.

unterthäniger

M. L.

Auch G. H. bitte ich unterthäniglich, E. K. F. G. wollten D. Cubito einmal gnädiglich gedenken, daß er der fundirten Stipendium eines kriegen mocht. Er lieset fleißig und mit großem Nutz der Schule, denn sie nu seiner Sprache gewohnet, denn er sehr gelehrt, dazu auch die Anatomie fein übet, welchs nach D. Caspars Tod verblieben. So ists alles theuer, die Praktika mit Kranken genugsam, aber arm und mager, und zu Wahrzeichen habe ich ihm selber noch nie nichts gegeben fur die viele Dienst, ohne ein Trunk Bier. Befehle hiemit denselben in E. K. F. G. gnädigs Bedenken.

645.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, vor dem 10. Mai 1541.

Wittenb. XII. 307. Jen. VII. 445. Altenb. VII. 484. Leipz. XXI. 408. Walch XVII. 837. De W. V. 353.

Gnade und Friede in Christo ꝛc. Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr! Wir haben E. K. F. G. zugeschickte Schrift empfangen, und alles mit Fleiß gelesen. Und erstlich haben E. K. F. G. recht geurtheilt, daß die Notel der Vergleichung ein weitläuftig und geflickt Ding ist. Denn wir auch aus M. Philippus Schrift, die wir hiemit uberschicken, wohl vermerken, wie es sei zugangen, nämlich daß M. Philippus zuerst eine rechte Notel gestellet hat, wie wir (Röm. 3.) allein durch den Glauben, ohn Werk, gerecht werden. Diese haben jene nicht leiden können, und eine ander gestellt, der Glaube (Galat. 5.) ist thätig durch die Liebe; diese hat M. Philippus auch verworfen. Zuletzt haben

sie, beide Notel zusammen gereimet und geleimet: daraus ist diese weitläuftige geflickte Notel kommen, darin sie Recht, und wir auch Recht haben.

Wird nu D. Eck bekennen (als er nicht thun wird), daß sie zuvor nicht so gelehret haben, so möchte solche Vergleichung obenhin ein Zeit lang stehen. Wird er aber rühmen (als er gewißlich thun wird), und auf den Spruch stehen Gal. 5.: Glaube ist thätig, und daß sie allwege also gelehret haben: so ists eine Vergleichung, wie Christus spricht Matth. 9.: Ein neu Tuch auf n alten Rock gelappt, da der Riß ärger wird. Denn mit solchen falschen, ungleichen Leuten, weil sie nicht ablassen, kann kein ander Vergleichung werden; da werden sie schreien, daß sie Recht behalten haben. Dagegen die Unsern sagen, daß sie sich gegen ihnen wohl verwahret haben mit dem neuen Lappen und Verklärung, so in der Notel ist, und sonderlich, daß sie bedinget, sie wollen nichts von der Confession begeben haben.

Also sind wir weiter uneins, denn zuvor, und ihre falsche schalkhaftige List wird heraus an Tag kommen, die sie in der Notel meisterlich verborgen haben, wie sie meinen. Und das wird bald geschehen, wenn sie zu den andern Artikeln kommen, die aus diesem Häuptartikel fließen, und sich drin gründen; wie es denn die Unsern riechen, und schier selbs bereitan bekennen, da sie bedingen: Wo in andern Artikeln kein Vergleichung geschiehet, so soll diese Notel auch nicht sein, denn sie merken den Falsch drinnen. Also werden wir doch wiederumb müssen zu unser ersten und rechten Notel oder Form kommen, welche ist diese Röm. 3, (24.): Sie werden gerecht ohn Verdienst; und daselbst: Wir halten, daß der Mensch gerecht werde durch den Glauben, ohn Werk des Gesetzes. Das ist unser Notel und Form: dabei bleiben wir, die ist kurz und klar; dawider mag stürmen Teufel, Eck, Mainz und Heinz, und wers nicht lassen will; wir wollen zusehen, was sie gewinnen.

Der Spruch Galat. 5, (6.) redet nicht vom Gerechtwerden, sondern vom Leben der Gerechten; es ist viel ein anders: Fieri et agere, esse et facere,

wie die Knaben in den Schulen lernen: Verbum activum et passivum; da ist eigentlich und unterschiedlich davon zu reden (welchs Eck und jenes Theil nicht leiden kann, oder nicht verstehet). Wenn man fragt, wodurch man für Gott gerecht wird? ist es gar viel ein ander Frage, denn so man fragt, was der Gerechte thut oder läßt? Werden und thun ist zweierlei; Baum werden und Frucht tragen ist zweierlei.

Nu ist in diesem Artikel nicht die Frage vom Thun oder Leben, sondern vom Werden, wie die Wort St. Pauli da stehen, gerecht werden durch den Glauben; ohn Zweifel, daß der, so gerecht worden ist, ohn Werk nicht bleibet, wie der Baum nicht ohne Früchte. Aber der Papisten Schalkheit ist diese (die sich in folgenden Artikeln finden wird), daß man gerecht werde oder sei, nicht allein durch den Glauben, sondern auch durch die Werk, oder durch die Liebe und Gnade, so sie inhaerentem heißen (welchs alles gleich viel ist). Das ist alles falsch, und wo sie das haben, so haben sie es ganz und gar, wir nichts. Denn für Gott gilt nichts, denn bloß und allein sein lieber Sohn Jesus Christus, der ist ganz rein und heilig für ihm. Wo der ist, da siehet er hin, und hat seinen Wohlgefallen an ihm, Luc. 3, (22.). Nu wird der Sohn nicht durch Werk, sondern allein durch den Glauben, ohn alle Werk, ergriffen und im Herzen gefasset. Da spricht denn Gott: Das Herz ist heilig umb meines Sohns willen, der drinnen wohnet durch den Glauben.

Die Liebe und Werk sind nicht, können auch nicht sein der Sohn Gottes, oder solche Gerechtigkeit, die fur Gott so rein und heilig seien, als der Sohn ist: darumb können sie für sich selbs nicht bestehen für Gott, als eine reine Gerechtigkeit, wie der Sohn bestehet. Daß sie aber gerecht und heilig heißen, geschieht aus lauter Gnaden, nicht aus Recht; denn Gott will sie nicht ansehen, gleich seinem Sohn, sondern umb seines Sohns willen, der im Herzen durch den Glauben wohnet; sonst heißts: Non intres in judicium cum servo tuo.

Auf das ander Stück, E. K. F. G. persönlich

Erscheinen zu Regenspurg. Wir haben zuvor immerdar, ehe denn wir solch E. K. F. G. Beschwerung gewußt, herzlich gewünscht, auch Gott gebeten, daß E. K. F. G. ja nicht persönlich auf den Reichstag zöge, in dieser schwinden, fährlichen Zeit; denn E. K. F. G. Person ist der rechte Mann, den der Teufel für andern Fürsten suchet und meinet. Und ist in keinen Weg zu rathen, daß sich E. K. F. G. aus dem Lande begeben, dafür wir auch noch herzlich und umb Gottes willen E. K. F. G. wöllen gebeten haben; ums drücken auch Ursachen.

Weil auch Kaiserl. Majestät Entschuldigung angenommen, können E. K. F. G. wohl weiter darauf dringen, und E. K. F. G. herzlich Beschwerung anzeigen, sonderlich weil so stattlich Botschaft von E. K. F. G. dahin ist verordent. Denn E. K. F. G. sehen, wie sie in der Religion mit den Unsern umgehen, wie der Teufel. Wo nu E. K. F. G. selbs da sollten sein, und also gedrungen werden, würde gewißlich E. K. F. G. zuletzt nicht Wehrwort genug finden. Denn da ist kein Ablassen mit Anhalten, bis sie etwas erlangen; wie ich zu Worms selbs erfahren.

So stehet nu die Sache darauf: Man wird bringen auf den Unglimpf, so E. K. F. G. nicht erscheinen, als auf einen Ungehorsamen oder Eigensinnigen im ganzen Reich; kommen aber E. K. F. G., und werden nicht alles willigen, oder vielleicht eines nicht willigen, so ist doch derselbe Unglimpf da, und dazu der Schimpf, vielleicht auch böse Gewissen ewiglich. Solls denn je gewagt sein, so ist der erste Unglimpf besser, denn der letzte, beide mit Schimpf und Schaden des Gewissens. Denn es ist itzt nicht Zeit, wie vorhin auf den Reichstagen. Der Kaiser ist nicht Kaiser, sondern der Teufel zu Mainz, deß Listen grundlos und bodenlos sind, sampt seinem Anhang; die werden alle mit guten süßen Worten, oder mit bösen E. K. F. G. Fahr und Mühe machen im Gewissen, und viel unsers Theils dazu helfen.

Weil nu E. K. F. G. sehen die gewisse Fahr, und keine Frucht, so will zu bedenken sein, daß E. K. F. G. Gott nicht versuche, und sich wissentlich

ohn Noth in Gefahr begebe. Kaiser gehorsam zu sein, ist billig; ja, wenn es Kaiser, und der rechte Kaiser, wäre. Für seine Person wollen wir hoffen, er sei fromm und gütig: aber daß er sein selbs nicht mächtig sei, spüret man unter anderm an dem, daß er das Buch, mir vom Markgrafen zugeschickt, (wie Fürst Wolf schreibt) den Theologen hat übergeben, und für nützlich angegeben; welchs doch etwa durch Mainz oder seines gleichen ist durch einen rechten gestellet und geschmückt, daß man wohl siehet, wie der Kaiser nichts verstehe, noch thue in dieser Sachen. Summa, es ist das Mordbrennen, und alles, was sie hoffen, auf E. K. F. G. gespielet. Darumb sollen und mögen E. K. F. G. wohl nun den Reichstag bleiben, und sich entschuldigen, womit sie immer können. Mainz, Heinz sind nicht fromm, werden auch nimmermehr fromm. Will sich E. K. F. G. mit dem Teufel selbs vertragen, so dörfen sie nicht gen Regensburg, wöllens wohl zu Torgau bekommen.

Demnach ist unterthänigst Rath und Bitte, E. K. F. G. wollten im Lande bleiben. Soll ein Fahr draus entstehen, Kaiser ungnädig und zornig werden, Land und Leute zu wagen sein: so müssens E. K. F. G. Gott befehlen, der uns bisher nicht verlassen. Es ist besser mit gutem Gewissen in Fahr und Ungnaden, denn mit bösem Gewissen in Frieden und Gnade leben. Wir sind ja gewiß, daß wir hierin kein Gut, Ehre, Gewalt, sondern allein Gottes Wort treulich meinen. Der hats angefangen, wirds auch vollenden.

Zuletzt bitten wir, E. K. F. G. wollten M. Philippus und den Unsern ja nicht zu hart schreiben, damit er nicht abermal sich zu Tod gräme. Denn sie haben ja die liebe Confession ihnen furbehalten, und darin noch rein und fest blieben, wenn gleich alles feihlet. Es wird die Disputation doch nicht ohn Frucht abgehen, dem Papstthum zu Schaden, wie Christus spricht zu Paulo, 2. Kor. 12, (9.): Meine Kraft wird in Schwachen vollkommen. Wie denn bisher Christus in uns immer schwach gewesen, und doch die Gewaltigen gedrungen. Es ist seine Weise also

thut nicht anders, auf daß wir nicht stolz werden, oder uns rühmen, als hätten wir etwas gethan in solchen hohen göttlicher Majestät Sachen. Hiemit dem lieben Gott befohlen, den wir herzlich für E. K. F. G. bitten und flehen, wird uns auch erhören. Amen.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

646.

An den Hauptmann und Rath der Stadt Breslau, v. 9. Mai 1541.

Beilage der Schlesischen Provinzial-Blätter J. 1805. De W V. 357.

Den Gestrengen, Ehrenfesten, Ehrbaren, Fürsichtigen Herren Häuptmann und Rath der Stadt Preslau, meinen gunstigen lieben Herrn und Freunden.

Gnad und Friede im Herrn. Gestrenger, Ehrenfester, Ehrbare, Fürsichtige, lieben Herren und Freunde! Es hat mich Magister Johannes Kraft zu dieser Schrift vermocht an Ew. Gestrengen und Ehrenfesten. Nachdem er von euch 20 Fl. zur Steur in seinem Studio nu bei sechs Jahren empfangen, mit solcher Pflicht, daß er nicht ohn euer Urlaub sich anderswohin begeben sollte, sondern euer Stadt dienen sollte, deß er sich sehr bedankt, und billig erkennet. Nu er aber mit solchem Stipendio sehr wohl zugenommen, und ein feiner, gelehrter Mann ist worden, der nu weiter greifen soll in die hohere Facultät. Ich aber, wo seine Complexion nicht zu schwach zum Predigen wäre, gar ungern wollt außer der Theologie sehen; denn er ist der Schrift sehr wohl verständig, sittig und züchtig, der mir ein trefflicher Mann in der Kirchen sein sollt. Derhalben

ich ihm zu der Medicina gerathen. Nu könnt ihr, lieben Herrn, selbst denken, daß mit 20 Fl. nichts kann fürgenommen werden in den hohen Facultäten. Ist demnach meine gütlich Bitte, E. Gestrengen und Ehrenfesten wollen ihm das Stipendium bessern; wo das zu schwer ist, doch die Pflicht ihm erlassen, daß er sich mit anderm Thun oder Schulen-Dienst derweil begreifen mag, bis er höher kommen muge. Solch mein Bitten wollet mir zu gut halten, und denselben M. Kraft trostlich genießen lassen, weil solche Wohlthat so sehr wohl angelegt ist; und doch sonst so groß Gut in aller Welt übel angelegt wird. E. Gestrengen und Ehrenfesten werden sich wohl christlich und gunstiglich erzeigen wissen. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Montags nach Jubilate, 1541.

Martinus Lutherus, D.

647.

An Gottfried vom Ende, v. 20. Mai 1541.

Leipz. Suppl. No. 172. S. 93.; Walch XXI. 442. De W. V. 358.

An den Gestrengen und Ehrnfesten Ehrenfried vom Ende, zu Wolkenburg.

Gnad und Fried. Gestrenger, Ehrnfester, lieber Herr und Freund! Mein liebe Käthe läßt euch bitten, und ich bitte fur sie, weil sie eine neue Haushalterin worden zu Zulsdorf, und von hinnen fern gelegen, ihr wollet ihr diese nachbarliche Freundschaft thun, und 12 Scheffel Korn und 24 Hafern leihen, das will sie euch redlich wiedergeben nach der Dresche, so nächstkunftig. Solche Bitte wollte ich nicht thun, noch euch damit beschweren, wo ich mich nicht versähe, daß euch wohl zu thun, darzu auch willigiich thut, weil ihr zuvor euch selbs ungebeten so freundlich gegen mir erzeiget. Unser lieber Herr

Jesus Christus stärke und tröste euch in all einer Anfechtung, wie er verheißen hat. Es heißt, wie Christus spricht: Wären wir von der Welt, das ist von dem Teufel, so hätte uns die Welt, das ist der Teufel, lieb. Aber weil wir nicht von der Welt sind, so ist uns die Welt feind, so ist unser Fleisch schwach. Aber Christus ist desto stärker über alles, und wird uns endlich nicht lassen, so wir an ihm bleiben, und nicht uns zu denen begeben, die ihm fluchen und lästern. Derselbige liebe Herr sei mit euch in Ewigkeit, Amen. Freitag nach Cantate, 1541.

Martinus Luther, D.

648.

An einen Fürsten, v. 25. Mai 1541.

Wittenb. XII. 309. Jen. VII. 441. Altenb. VII. 482. Leipz. XXI. 405. Walch XIX. 1590. Bei diesem findet sich aus Beckmanns Anhalt. Gesch. VI. 89. und Leipz. Suppl. S. 94. noch ein ähnlicher Brief an Fürst Georg von Anhalt aus Cod. Jen. Bos. 24. 9. den wir nach De W. V. 361. unter B. folgen lassen.

A.

Gnade und Friede in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, Gnädiger Herr! Es hat mir E. F. G. Diener N. unter andern angezeigt, auch des Artikels halben, so zu Regensburg gehandelt, de transsubstantiatione, item vom Nachlassen, das Sacrament aufzuheben, meine Meinung E. F. G. anzuzeigen.

Ich achte wohl, daß des Teufels Spiel dahin gehe, wo wir dem Papst ein Stück einräumen, daß er darnach alles haben wölle. Nu ist die Transsubstantiatio kein Gedicht, wie in seinem Decretal zu sehen, ich aber bis daher, weil es Wiklef erstlich angefochten, nichts geachtet habe. Aber wenn sie darauf dringen wollten, einen Artikel des Glaubens daraus zu machen, ists in keinem Weg zu leiden. Denn was nicht in der Schrift klärlich stehet, dazu auch nicht

Rath zu halten, sondern unter philosophia, ratio und Menschendünkel ist, das muß man nicht lassen als nöthig und der Schrift gleich für Artikel setzen; denn das hieße Gott versucht. Eadem dicenda sunt de circumgestatione et reservatione in ciborio. Nam adoratio in sumendo per esse accidit, dum genibus flexis verum corpus et verus sanguis sumitur, etiam sine disputatione. Aber wie gesagt, mit diesem Artikel hoffen sie uns zu verunglimpfen oder unter den Papst zu zwingen. Gott aber, der dieß sein, nicht unser Werk angefangen hat, der wirds auch vollführen, und ihren Rath zu Schanden machen.

Was aber belanget das Nachlassen, das Sacrament aufzuheben, mögen sich E. F. G. deß trösten, deß ich mich tröste, daß die Ceremonien nicht Artikel des Glaubens sind, und doch mehr und größer Wesen allezeit in der Kirche angericht, weder das Wort und die Sacrament, und der Pöbel leicht darauf geräth, ein ewig Ding daraus zu machen. Darumb ich nichts anders hierin thue, denn so die Ceremonien stehen, so stehe ich mit (wo sie nicht gottlos sind); wo sie fallen, so falle ich mit. Denn die Ceremonien sind uns unterworfen, und nicht wir den Ceremonien, ohne wo es die Liebe fodert, der wir unterworfen sind. E. F. G. werden dieß und anders wohl besser bedenken, denn ich schreiben kann. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Die Urhani, 1541.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

B.

An Fürst Georgen von Anhalt von der Transsubstantiation.

Gnade und Friede. Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Es ist zu viel, daß mir E. F. G. die silbern Kanne geschenket haben, denn mir armen Bettler solche Pracht nicht anstehet; aber weil es E. F. G. so wohl gefället, bedanke ich

mich aufs Höchste E. F. G. gnädiges Willens gegen mir.

Auch hat mir E. F. G. Diener, Jacob, angezeigt des Artikels halben, so zu Regensburg gehandelt, de transsubstantiatione, meine Meinung E. F. G. anzugeben. Ich achte wohl, daß des Teufels Spiel dahin gehe, wo wir dem Papst ein Stück einräumen, daß er darnach alles haben wölle. Nu ist die transsubstantiatio sein, wie in seinem Decretal stehet, ich aber bis daher, weil es der Wiklef erstlich angefochten, nichts geglaubet habe, es sei oder nicht. Aber wenn sie darauf bringen wollten, einen Artikel des Glaubens draus zu machen, ist in keinem Weg zu leiden, denn was nicht in der Schrift klärlich stehet, dazu ist auch nicht Noth zu halten, sondern was lauter philosophia, ratio und Menschendunkel sind, das muß man nicht lassen als nöthig und der Schrift gleich für Artikel satzen; dann das hieße Gott versucht. Eadem dicenda sunt de circumlatione et reservatione in cibario. Nam adoratio in sumendo per sese accidit, genibus flexis verum corpus et verus sanguis sumitur etc. sine disputatione. Aber, wie gesagt, mit dem Artikel hoffen sie uns zu verunglimpfen oder unter den Papst zu zwingen. Deus autem, qui coepit opus suum, perficiet et confundet consilia. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Die Urbani, 1541.

Martin Luther, D.

649.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Bugenhagen, v. 1. Junius 1541.

Leipz. Suppl. No. 171. S. 93.; Walch XVII. 842. De W. V. 363.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heil. R. Reichs

Erzmarschalln und Kurfürsten, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen, Burggrafen zu Magdeburg, unserm gnädigsten Herrn.

G. u. F. ꝛc. Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Wir haben E. K. F. G. zugeschickte Briefe und Schrift empfangen und gelesen; und müssen wohl des Kaisers Gemüthe loben und aufs Beste verstehen, als das, so es Gott (der des Königs Herz in der Hand hat) würde also fort hinaus erhalten, viel Gutes schaffen wird. Doch weil wir wissen, daß wir nicht mit Fleisch und Blut zu fechten haben, müssen wir uns des Sprüchworts halten: Das Feld will Augen, der Wald will Ohren haben. Denn weil der Heinz dennoch allda gelitten wird, dazu unter andern Worten auch diese stehen: wir haben beiderseits einerlei Buch, doch nicht einerlei Verstand, umb der dunkel Wort willen ꝛc.: haben wir wohl zu besorgen, ob der Kaiser gleich wohl wollte, daß doch die andern nicht werden gleichs Sinnes sein. Doch weil der Kaiser sich so fern heraus gibt: daß es solle ein unverbindlich Gespräch sein, und auf beiderseits Kur- und Fürsten Bewilligung gestellet sein: so thun wir recht, daß wir uns freundlich und glimpflich erzeigen. Denn daß sie M. Philipps haben angegeben, er sei hart, und dadurch hinderlich der Vergleichung, achten wir gewißlich dafür, weil sie an der Hauptsache verzagt, suchen sie einen Unglimpf, ob der Kaiser dadurch bewegt, das Gespräch (das er will hinaus geführt haben) abreißen wollte; denn der Kaiser gleichwohl dem Papst mit diesem Gespräche eine große Schalkheit thut, die er nicht gern hat (es wäre denn also zuvor abgespielet), und sie, die Theologen, nicht nachgeben, denn sie werden erhalten mügen in Frankreich, Hispanien und bei andern, daß zu hoffen ist, es werde der Tag etwas Guts wirken. Doch, wie Gott will, so haben die Unsern fest und wohl sich gehalten. Und unser Gebet (das fühlen wir) ist erhöret und dringet fort; wird auch der Sachen ein recht Ende machen, wie uns verheißen ist durch den

Mund, der nicht lügen kann. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Mittewochen nach Exaudi, 1541.

E. K. F. G.

unterthänige

Joh. Bugenhagen Pommer, D.

Martinus Luther, D.

650.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 6. Junius 1541.

Leipz. Suppl. No. 174. S. 94.; Walch XVII. 845. De W. V. 364.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. R. Reichs Erzmarschalln und Kurfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich hab diese Stunde E. K. F. G. Briefe und zugeschickte Schrift empfangen, darauf ich mein unterthänige Antwort gebe: daß michs auch wundert, daß zu mir sollt eine Botschaft geschickt werden. Und wiewohl ich aus den nächsten Schriften ohn das seltsame Gedanken kriegt, so ists doch nu am Tage, wo sie zu mir Botschaft schicken werden, daß da nichts anders gesucht ist bisher und noch, denn unser höchster und ärgester Unglimpf, vielleicht auch zuletzt die Mordbrenner zu entschuldigen. Gott der Herr stürze auch Heinzen und Münzen, die itzt sind die Weltregenten nächst dem Teufel.

Wohlan, im Namen Gottes! Laß sie kommen. Dem Markgrafen hab ich auf das zugeschickte Buch nichts Sonderlichs geschrieben, denn daß es wäre gleich Herzog Georgens Reformation, die bei den Papisten

viel wenniger zu leiden wäre, denn bei uns; aber auf seine eigen Reformation, die vornher sehre köstlich ist, hab ich (so viel ich denke) geantwortet, es gefiele mir wohl, aber das Hinkertheil müßte mit der Zeit auch abe sein. Wie es denn auch seiner Prediger keiner hat wollen annehmen.

Summa, es ist nichts begeben, und gehet, wie es mit mir zu Wormbs ging, da sie mich auch in Worten fangen wollten. Aber Christus gehet hindurch. So will ich mich auch nach E. K. F. G. Rath halten, denn ich bereit und fast unlustig bin, daß sie so freundlich angefangen, und doch feindlich alles im Sinn haben, und eitel Lügen, Falsch und Teufels List da ist ꝛc. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Montags im Pfingsten, Hora XI. 1541.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

651.

An die Fürsten Johann und Georg von Anhalt, v. 12. Junius 1541.

Wittenb. XII. 305. Jen. VII. 443. Altenb. VII. 483. Leipz. XXI. 406. Walch XVII. 848. Spalatius Annal. S. 623. De W. V. 366.

Gnade und Friede. Durchleuchtigste, Hochgeborne Fürsten, gnädige Herrn! Wie ich vorgestern von E. F. G. gehört die Werbung an mich, von wegen meiner gnädigsten und gnädigen Herren, Herrn Joachim, Kurfürst ꝛc., und Herrn Georgen, Markgrafen zu Brandenburg, Gevettern ꝛc. und darauf mündlich mein schleunige Antwort in Eil gegeben: also hab ichs auf weiter Bedenken dieser Gestalt schriftlich gefasset, so viel ichs behalten; und überschicke E. F. G. ihrem Begehr nach dieselbe hiemit also schriftlich.

Erstlich daß ich gern und mit Freuden gehört,

daß Kais. Majest., unser allergnädigster Herr, so herzlich meinet beide mit der Vergleichung in der Religion und Frieden im Reich. Gott der Herr regiere seiner Majest. Herz zu seinem Lob und Ehre und zu des Reichs Wohlfahrt, Amen. So weiß ich auch zu rühmen für Gott und in meinem Gewissen, daß ich ja auch zu solchen beiden Stücken aufs Höhest geneigt, und täglich dahin mein ernstes und armes Gebet richte; kann auch nicht zweifeln, daß dieses Theils Fürsten und Stände deßgleichen gesinnet sind, wie sie dasselbe nicht mit Worten, sondern mit der That reichlich beweisen; denn sie darüber viel zusetzen, und noch viel mehr dulden und leiden, zuletzt auch den Mordbrand, und doch stille sitzen, und sich nicht rächen.

Zum andern daß die vier Artikel verglichen sollen sein, höret ich auch gern; ich habe aber der Formulen keine gesehen, ohn die eine von der Justification, ohn was ich deß also höre geschehen. Aber ich habe E. F. G. vorgestern gesagt, daß unmüglich sei, jenes Theil mit uns zu vertragen, und stehet auch nicht in Kais. Majest. Vermögen. Denn ob es gleich Kais. Majest. aufs Allerhöhest und Gnädigst ernst und gut meinet, so ist doch jenem Theil nicht Ernst, mit Gott und nach der Wahrheit vertragen zu werden; wollen aber Kaiserl. Majestät vielleicht also ein Nasen drehen. Denn wo es Ernst wäre, so würden sie die andern zehen Artikel nicht lassen unverglichen sein, als die wohl wissen und verstehen, daß sie alle zehen gewaltiglich und in bona consequentia aus den vier verglichenen, sonderlich aus dem Artikel der Justification, verdampt sind. Sie aber haben aus allen diese zehen, so am heftigsten wider die verglichene vier Artikel streiten und verdammnen, behalten: daraus ich wohl kann verstehen, daß es jenes Theils Ernst nicht ist, daß sie denselbigen Artikeln ihren rechten Verstand wollen lassen.

So habe ich für mich im Artikel von der Justification den Feihl, daß das liberum arbitrium darin stehet, und der Spruch St. Pauli darin eingefuhrt wird, Galat. 5.: Fides per dilectionem efficax est, der sich doch daher gar nichts reimet; denn St. Pau-

lus spricht nicht: Fides per charitatem justificat, das sie doch (als ich sorgen muß) meinen, weil ihr Meinung falsch ist; sondern so spricht er: Fides per charitatem operatur, vel efficax est.

Zum dritten, weil nu meine gnädigste und gnädige Herrn von Brandenburg durch E. F. G. von mir begehren, daß ich einen Rath geben wollte, wie doch mit solchen zehen Artikeln ein Maß möchte getroffen werden, damit der Reichstag nicht ohn Früchte abginge: solchs wäre ich zu thun von Herzen willig, wenn die Sachen also gestalt wären, daß ich darin rathen könnte. Ich habe aber die zehen Artikel auch nicht alle gesehen, wie sie die Niedergesatzten aus des andern Theils Theologen sollen gestellt haben. Aber wie sie die Unsern gestellt, die habe ich gesehen, die gefallen mir, und sind die Wahrheit.

Darumb wo Kais. Majestät jenes Theil darin nicht zu rechter ernster Vergleichung bringen kann, so ists mit ihnen umbsonst gearbeitet; denn so gleich die ersten vier Artikel also gestellt, daß wir sie von beiden Theilen annehmen, so bleiben wir doch in den zehen unverglichen. So sind unter den zehen solche Artikel, die öffentlich und klärlich wider das erste Gebot streben, daß man darin weder disputiren noch etwas dulden kann.

Ich kann auch nicht bedenken, daß einige Ursach fürhanden sei, die gegen Gott die Toleranz möchte entschüldigen, dieweil kein Schwachheit der Oberkeiten, noch derjenigen halben, die sich der Kirchen Ampt und Ministerien auf dem andern Theil annehmen, fürhanden ist: sondern lautere fürsätzliche Tyrannei. Die würden auch nimmermehr stark werden, und in ewiger Toleranz wöllen verharren, und solche Artikel fur recht vertheidingen. Die wöllen aber wir, wie ich E. F. G. näheſt gesagt, verdampt haben, dieweil sie ihren Irrthum wissen, und dennoch für recht halten, und vertheidingen wöllen. Diese würden auch solcher Toleranz also mißbrauchen, daß sie ihr Volk (ob es gleich der rechten Lehre wohl bericht, und gemeldte Stücke für einen Irrthum mit rechtem Grund der Schrift erkennete, und stark würde) in solche

Artikel wöllen allweg gefangen und verbunden behalten.

Wiewohl wir sonst mit ihren Schwachen, die bisher Gottes Wort nicht gehört, des Sacraments halben in einer Gestalt, item, welche es darfür wöllten achten aus Schwachheit, daß sie alle ihre Sünde in der Beicht müßten erzählen, eine Zeit lang wohl könnten Gedult tragen, bis sie auch stark würden. Und die würden nicht stark werden können, ihnen würden denn die ersten vier Artikel recht und klar auf dem andern Theil auch gepredigt, und sonderlich der Artikel von der Justification.

Wo aber Kaiserl. Majest. ausschriebe, und verschüffe, daß die ersten vier Artikel durchaus rein und klar gepredigt, und für christlich gehalten sollten werden: so nähmen sie den zehen die Gift, und würden Lehrer und Zuhörer durch die tägliche Uebung in solcher Lehre bald, und von Tag zu Tag, stärker werden, und die zehen Artikel dadurch von ihnen selbs fallen müssen; wie bei uns auch geschehen ist. Denn in solchem Fall müßte man die Schwachen, als die unreinen Kinder, nicht wegwerfen, wie St. Paulus Röm. 14, (1.) sagt: Infirmum in fide suscipite. Denn Kinder können wohl unrein sein, aber das Bad muß rein sein und bleiben, und nicht durch zehen aussätzige Artikel verunreiniget werden: gleichwie Christus die Apostel duldet in vielen Stücken, die verdammlich wären gewesen, wo sie nicht an ihm fest blieben, und sich täglich hätten lassen reinigen und lehren.

Aber wenn die vier Artikel nicht sollten rein gehen und gelehret werden, auch nicht solche Prediger aufgestellt werden bei dem andern Theil, die solche vier Artikel rein in der Predigt treiben: so würde bei ihnen die Toleranz zu einer ewigen Hartigkeit gerathen, als ich vor berührt habe, und könnte ihr Volk, das noch schwach wäre, auch nimmermehr stark werden. Denn wie St. Paulus sagt: Quomodo audient sine praedicante, quomodo vero praedicabunt, nisi mittantur etc. Darumb würde auch keine christliche Vergleichung zwischen uns erfolgen können.

Wöer wenn die vier Artikel rein zu predigen zugelassen würden, so könnte Kaiserl. Majest. in ihrem Ausschreiben, der zehen Artikel halben, wohl einen bequemen Anhang machen, nämlich: wiewohl ihr Majestät dieselben dieß Mal nicht hätten zu Vergleichung beugen können, so wäre doch zu verhoffen, wenn die ersten vier rein gepredigt und vom andern Theil zugelassen würden, daß die Vergleichung der zehen, aus dem klaren Bericht der vier und derselben Application, durch die Predigt sich selbs auch bald vergleichen würden. Wo aber die vier Artikel rein zu predigen auf dem andern Theil nicht wollten zugelassen werden, so wäre es denn öffentlich, daß sie zu keiner rechtschaffenen Vergleichung Lust hätten: da könnte kein Toleranz Statt haben.

Das will ich E. F. G. auf ihr Anbringen unterthäniglich, auch schriftlich angezeigt haben. Das ist mein Bedenken.

Nachdem aber das Gespräch also soll angefangen worden sein, daß, was durch die sechs verglichen wird, an alle Stände soll gebracht werden: so weiß ich mich von den Ständen dieses Theils hiedurch nicht zu sondern, will mich auch nicht gesondert haben. E. F. G. bin ich ganz willig und bereit. Datum am 12. Junii, 1541.

652.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Bugenhagen, v. 24. Junius 1541.

Wittenb XII. 309. Jen. VII. 447. Altenb. VII. 484. Leipz. XXI. 409. Walch XVII. 853. De W. V. 372.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. R. Reichs Erzmarschalln und Kurfürsten, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meis-

sen, Burggrafen zu Magdeburg, unserm gnädigsten Herrn.

Gnade und Friede. Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr! Wir haben das Buch und der Unsern darauf gegeben Antwort gelesen, und ist eben dasselb Buch, das mir zuvor der Markgraf zugeschickt, und ich drauf antwortet, es wäre Herzog Georgens und dere zu Meissen Reformation, welche jenes Theil ja so wenig leiden können, als wir. Was der Meister aber damit gesucht, acht ich nichts: was auch der Kaiser und die großen Herren (wie sie der Markgrafe achtet) darin gemeinet, laß ich auch fahren; es ist alles dort eitel Falsch, und leicht englischer Schein. Gott wird ihnen zu klug sein, Amen.

Die Unsern haben fein drauf geantwortet, und sonderlich wohl gefället mir, daß die zween Teufel, Satisfaction und Missa, von M. Philippo so recht wohl bezahlet. Gott, ders angefangen hat ohn unser Kraft und Verstand, wirds hinaus führen, wie er weiß.

Das von den Patriarchen ist eine Rede vom Schnee (wie man sagt), der vorm Jahr fiel. Es ist noch nie recht in Schwang kommen. Denn die Saracener kamen frühe uber Alexandria, Jerusalem und Antiochia; so hats der Papst auch nicht leiden können, und ist also in den Büchern blieben, viel weniger wird nu mehr nichts draus. Christus unser lieber Herr behüte E. K. F. G. und helfe der Sachen zum seligen Ende, Amen. Am St. Johanns Tage, 1541.

E. K. F. G.

unterthänige

Martinus Luther und

Johannes Bugenhagen, Pfarrherr.

653.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 29. Junius 1541.

Flacius' deutsche Briefsammlung No. 6. Wittenb. XII. 308. Jen. VII. 447. Altenb. VII. 484. Leipz. XXI. 409. Walch XVII. 854. De W. V. 376.

Gnade und Friede in Christo. Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr! Wie ich im Anfang gesagt, und noch sage, die Erfahrung auch gibt, daß die Vergleichung in der Religion furgenommen, ein lautere mainzische und päpstische Täuscherei ist; denn es ist unmüglich, Christum zu vergleichen mit der Schlangen, und ist nichts drin gesucht, denn unser Unglimpf. Ohn daß ichs gern gesehen, daß unser Lehre nur wohl disputirt, geläutert und erkannt würde, wie zu Augsburg geschehen.

Daß E. K. F. G. nu begehren unser Meinung von den vier verglichenen Artikeln, bitten wir zuvor, E. K. F. G. wollten M. Philippus und D. Caspar Creuzigern wieder heimfodern, nachdem sie ausgearbeitet, und die Sache numehr an die Fürsten beiderseits gelanget. Denn mein Meinung, so sie sollt ankommen, ehe sie weg wären, möcht ihnen beschwerlich werden. Denn da ist Teufel, Mainz und Heinz daheim. E. K. F. G. werden sie auch wohl wissen die Wege abzureisen heißen, die ihnen sicher sind. Da helfe Gott zu! Ich bin sorgfältig für sie.

Gnädigster Herr! wenn es dem Kaiser, oder (ob ichs Kaisers Person ausnehme) die es von seinetwegen treiben, Ernst wäre, ein Concordia oder Vergleichung zu machen, so müßte es je geschehen mit Gott oder in Gottes Namen. Das ist so viel auf Deutsch geredt, sie müßten zuvor sich mit Gott versühnen, öffentlich bekennen, daß sie der Sachen bisher zu viel gethan: der Papst in 600 Jahren so viel 100000 Seelen verführet, und der Kaiser in diesen zwanzig Jahren so viel frommer Leute verbrannt, ersäuft, ermordet ꝛc. hat, oder je geschehen lassen nach seinem Edict.

Lieber Herr Gott! ob wir gleich gerne wollten

oder könnten hierin uns mit ihnen vergleichen, so wirds der Richter droben nicht gestatten (das Blut Habel wirds nichts lassen so hingehen), oder, wo wir drein willigen, uns auch mit verdammnen; das wollten sie gern. Ich will deß geschweigen, daß E. K. F. G. als ein Kurfürst des Reichs, sampt den Verwandten, verdampt, und noch nicht losgesprochen, sondern durch Feuer, durch Meuchelmordbrenner gestraft, auch noch nicht ist versühnet, oder doch zum wenigsten befriedet. Wiewohl sie schuldig wären, auch das zu thun (wo es Ernst wäre), E. K. F. G. abzubitten die Schmach, daß sie E. K. F. G. als eine illustrem personam, das ist, des höhesten Standes, als einen Ketzer verdampt und gebrennt haben; da sie doch keine Probation mögen, wie sichs auch im weltlichen Recht gehört aufbringen.

Demnach (wo es E. K. F. G. gefiele) wäre unser Meinung wohl diese, daß E. K. F. G. hinschicket die Confessio und Apologia, und ließe die verordente Räthe (wie sie doch ohn das bisher gethan) sie darlegen und anzeigen, daß daselbs von nicht mag mit gutem Gewissen gewichen werden; sonst wollt man in weltlichen Sachen mit Leib und Gut, wie bisher geschehen, gern gehorsam sein. Solche Proposition thut ihnen wehe, gleichwie dem Zwinglio zu Marburg die Proposition: Hoc est corpus meum, wehe that, daß ich nicht wollt davon lassen. Denn der Teufel sucht uns abzureißen auf andere Gedanken.

Zum andern, wo es ihnen Ernst wäre, müßten auch ihre Theologen Gott die Ehre thun, und bekennen, daß sie nicht so gelehret haben bisher, wie sie itzt gern wollten gesehen sein. Denn da sind ihre Bücher mit Haufen furhanden, dadurch sie überzeuget werden, daß ihre Theologia also gethan ist in articulo justificationis, daß zweierlei gratiae sind: gratia gratis data, und gratia gratum faciens. Gratiam gratis datam heißen sie alle andere Gaben, auch fidem infusam, den wir itzt fidem justificantem nennen (und sie auch also zu reden lernen von uns); aber gratiam gratum facientem, das ist, justificationem, heißen sie charitatem. Solchs können sie nicht läugnen.

Wo sie das Stück nicht widerrufen (das doch so gar offenbar ist), sondern hintenher schleichen, und per fidem efficacem, per charitatem und liberum arbitrium sich schmücken wollen: so ists gewiß, daß sie mit eitel Lügen und mainzischen Possen umbgehen. Darumb das Beste ist, E. K. F. G. lasse die Confessio furhalten und dabei bleiben. Denn wider dieselbige ist solch Gespräch zu Hagenau angefangen, zu Worms ein wenig fortgeführt, und zu Regensburg vermeint hinaus zu führen.

Doch wöllen wir auf E. K. F. G. Begehren die vier verglichen Artikel auch handeln; wiewohl wir nicht wissen, wie sie alle verglichen sind. Denn wir sehen aus M. Philippus Schriften, wie heftig es gestritten ist, und er sich fest gehalten; doch so mäßig, daß er den Unglimpf gern von sich geschoben hätte. Und wenns E. K. F. G. gefiele, achte ich, es sollte nicht schaden, daß des Pomerani und mein Name würde angezeigt, als die hierin auch hätten Ursach zu reden, damit E. K. F. G. nicht beschweret würden, als wären sie allein halsstarrig fur uns allen. Hiemit dem lieben Gott befohlen. Mittwochen Petri und Pauli, Anno 1541.

654.

An den Rath zu Görlitz, v. 5. Julius 1541.

Nach dem Original in der Kirchenbibliothek zu Landshut in Schlesien bei De W. V. 380.

Den Ehrbaren, Fürsichtigen, Herrn Bürgermeister und Rath der Stadt Görlitz, meinen gunstigen Herrn und Freunden.

G. u. F. im Herrn ꝛc. Ehrbare, Fürsichtigen, lieben Herrn! Es hat mich Andreas Hinterthür, euer Stadtkind, gebeten, an euch zu schreiben und zu bitten, daß ihr wolltet ihm hülflich sein zu seinem Studio, denn ers für Armuth nicht vermag zu vollführen. Weil euch denn wohl bewußt, wie beinöthigt es itzt

allenthalben wird umb Personen, die zu Kirchenampt und andern Aemptern tüchtig und nützlich: so will ich mich tröstlicher Hoffnung zu euch versehen, als die Gottes Ehre und sonst weltlichs Stands Wohlfahrt und Gedeihn gern helfen fördern, wie sich rechten Christen gebührt. Ihr werdet wohl ahn mein Bitten nicht allein diesem Andreä, sondern viel andern mehr willigklich euch mit Hülfe und Steuer erzeugen, nachdem euch von Gott gegeben, solches leichtlich zu vermögen. Doch weil dem guten Gesellen Zeugniß vonnöthen: so gebe ich euch zu erkennen, daß er sehr ein feiner geschickter undrießlicher Gesell ist, deß er viel ehrlicher Leute beide der Universität und des ehrbaren Raths allhie Zeugen, daß ihr wohl sicher seid, was ihr an ihn wendet, daß solches alles Gotte zum gefälligen Opfer gegeben wird, welcher muß (was sein lieber Sohn uns sagt) Arbeiter in seine Ernte haben, die itzt fürwahr groß und der Arbeiter wenig. So ihr nu solches wisset, so wird euch euer Herz wohl lehren solches gute Werk mit Lust und Liebe zu vollbringen. Hiermit dem lieben Gott befohlen, Amen. Dienstags nach Ulrici, 1541.

Martinus Luther.

655.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 10. Julius 1541.

Leipz. Suppl. No. 176. S. 95. bei Walch XXI. 445. De W. V. 381.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Ro. Reichs Erzmaschall und Kurfurst, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. und mein gar Pater noster. Durch-

leuchtigster Hochgeborner Furst, Gnädigster Herr! Es ist nu die Lection Magistri Fachs ledig, welche ich wohl acht wird von etlichen gesucht werden; es ist aber ein feiner Magister, mein Kostgänger nu etliche Jahr her, ein Sachse, aus Holstein, heißt auch M. Johanns Sachse, der ist nu oft ubergangen, beide in Wählen und Lection zu verleihen, daß michs zwar selbes verwundert, wie es zugehe, so er doch der ältesten Magister einer, wohl bei siebenzehen Jahren hie studirt, und uber zehen Jahr Magister gewest, mit Knaben sich ernähret, und etliche viel junger ihm sind allzeit vorgezogen, daß es will schier ihm eine geringe Ehre werden, so er doch (das ich furwahr weiß) beide im Lateinischen und Griechischen, dazu Ebräischen keinem nichts unter denselben zuvor gibt, ist dazu eins ehrbarn frummes Gemuths und stilles Wesens, daß ich solch seine Hinderung muß dem Unglück zuschreiben, wo es nicht der Neidhard sein will. Bitte derhalben unterthäniglich, E. K. F. G. wollten ihm gnädiglich die Lection M. Fachs leihen und befehlen lassen, oder doch, wo etlich darumb suchen wurden, solches aufschieben bis auf M. Philipps Heimfahrt, bei dem ich mich erkunden mag, was doch fur ein Groll dahinten stecke, daß man solchen feinen fleißigen frommen Gesellen so abenteurlich dahinten läßt. E. K. F. G. wollten sich hierin gnädiglich erzeigen. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Sonntags nach Kiliani, 1541.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther.

656.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, Ende Julius 1541.

Leipz. Suppl. No. 177. S. 95.; Walch XXI. 446. De W. V. 385.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. R. Reichs Erzmarschall und Kurfursten, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, Gnädigster Herr! Es haben E. K. F. K. auf mein unterthänige Furbitte neulich geschrieben und befohlen, so erst eine Lection ledig sein wurde, sollte man dieselbigen M. Johann Sachsen aus Holstein zuordenen, weil die Lection M. Fachs schon verliehen wäre. Hierauf gebe ich E. K. F. G. unterthänigklich zu erkennen, daß gewißlich eine Lection ledig ist, und wie man mich bericht, längest ledig gewest ist; auch also, daß ein Magister alle beide Lection versorget, nämlich die griechische und latinsche. Das soll dieser guter Meinung geschehen (als ich hore), daß derselbige Magister der beiden Lection Sold nicht nimpt, sondern der einen Lection Sold dem Fisco der Universität zu gut sammlet.

Aber dem sei, wie ihm wolle, so ist gewißlich der Lection eine ledig, es sei die latinische oder griechische. Was aber die Ursachen sind, daß sie diesem Magister Holstein noch nicht werden kann, weiß ich nicht. Ist derhalben mein unterthänige Bitte, E. K. F. G. wollten der Universität ernstlich befehlen, daß sie bei der Fundation bleiben, und E. K. F. G. nähestem Befehl nach die ledige Lection genanntem M. Holstein folgen lassen; denn er und ich auch uns auf E. K. F. G. näheste gnädigs Schreiben verlassen. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen.

657.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 3. August 1541.

Leipz. Suppl. No. 175. S. 94.; Walch XXI. 444. De W. V. 386.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, zu Sachsen Herzog, des heil. R.o. Reichs Erzmarschall und Kurfursten, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Fried in Christo. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, Gnädigster Herr! Es will mit der ledigen Lection noch nicht fortgehen, und die Herren der Universität berichten mich, daß sie allsampt M. Veit Winsheim lieber die gräca Lection wollten lassen, nicht, daß M. Holstein zu geringe dazu sei, sondern daß M. Veit dieselbige Lection bis daher versehen, und auch älter und in der Universität neben M. Philipps fast der Schulen am meisten gedient. Welchs nu wahr ist, und M. Holstein nicht begehrt die gräkisch Lection, noch M. Veit, als den ältern, abzubringen, hätte wohl ihm lassen genugen an M. Fachs Lection, wie ich zum ersten Mal fur ihn schreib. Aber dieß ist ein schlecht Ding, darin es E. K. F. G. bald werden treffen. Sie sagen mir aber, daß M. Philipps die gräkische Lection nicht lassen wollte; denn er ist sehr meidsam, und will der Universität also dienen, daß der gräken Lection Sold sollte der Universität zu gut kommen, und will den Sold also ersparen, weil E. K. F. G. ihm haben hundert Fl. zugelegt in der Fundation N.; ist er so heilig und schamhaftig, daß er dieselbigen hundert Fl. nicht nehmen will, wo er nicht gräkischer Lector soll sein, daß also E. K. F. G. und die Universität seinethalben der hundert Fl. nicht beschweret werden.

So stehets nu darauf, daß sich E. K. F. G. verkläre und deutlich ausspreche, ob M. Philipps die zugelegten 100 Fl. muge mit gutem Gewissen nehmen, ob er gleich die grăcam Lection nicht mehr hätte, unverhindert, ob er ohn das aus eigener Andacht wollt sonst etwas lesen in gräkischen Autorn, wie er doch bisher gethan. Mich dunkt, er hätte bis daher genug gethan, nu wohl zwänzig Jahr und druber

die groſſer Arbeit in der Universität oder Schule gethan, daß er nu mochte wohl Ruge zum Theil annehmen, ſo doch Gottlob junge Magiſter gräkiſch kunnten, und ſeine Schuler wohl konnen die Lection verſorgen. Denn E. K. F. G. wiſſen ſelbs wohl, welch ein famulus communis er in dieſer Schule iſt, daß er ohn Zweifel wohl werth iſt deß, das ihm E. K. F. G. ſo gnädiglich gonnen, und die Chriſtenheit ihm wohl zu danken weiß; die Papiſten auch numehr Gottlob ihn mehr furchten und ſeine Junger, denn ſonſt jemands unter den Gelehrten. E. K. F. G. werdens wohl wiſſen gnädiglich zu bedenken und zu ordenen: denn E. K. F. G. muſſen doch der oberſt Rector, Pfarrherr und Schoſſer ſein in dieſen Landen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Julii 3., 1541.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther.

658.

An den Kurfürſten Johann Friedrich, v. 4. Auguſt 1541.

Leipz. Suppl. No. 178. S. 96. Walch XVII. 857. De W. V. 388.

Dem Durchleuchtigſten, Hochgebornen Furſten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachſen, des heil. Ro. Reichs Erzmarſchall und Kurfurſten, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meiſſen, und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigſten Herrn.

Gnad und Fried. Durchleuchtigſter, Hochgeborner Furſt, Gnädigſter Herr! Was E. K. F. G. mir geſchrieben von dem Buch, ſo itzt im Druck iſt, hab ich unterthäniglich wohl verſtanden; und iſt nicht mein Meinung geweſt, daß es ohn eine gute, und als ich bedacht, ohn eine ungewaſchene Vorrede ſollt ausgehen, faſt auf den Schlag. Ob die Meiſter des

Buchs ihrs Dunkels die Sache gut gemeinet hätten, so ist doch der Teufel allda so giftig böse gewest, der sie geritten, daß kein schädlicher Schrift sint des Anfangs unsers Evangelii wider uns gestellet und furgenommen, und Gott sonderlich und wunderlich auf dem Reichstage das verschafft, daß die Papisten nicht haben angenommen. Doch weil M. Philipps auf der Heimfahrt ist, soll so lange still gestanden werden; denn aus seinem und D. Caspars Rath ists furgenommen zu drucken, auch der Drucker auf Vertrostung meiner Vorrede solchs angenommen. Und wiewohl ich bedacht bis daher gewest, kein Scholia dabei zu machen, will ichs doch (so Gott mich leben läßt) nu fort mit Scholien spicken, wie es der Teufel verdienet hat, so viel ich immer kann. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Dornstags nach Vincula Petri, 1541.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Lutherus.

659.

An Georg Weiß, Kammerdiener, v. 14. August. 1541.

Altenb. VII. 721. Leipz. XXII. 570. Walch XXI. 447. De W. V. 389.

Gnad und Friede. Mein lieber, guter Freund! Wiewohl ich wenig Hoffnung habe zum Zuge wider den Türken, und möchte lieber sehen, daß er nachbliebe. Denn als man sich stellt, solch einen mächtigen Feind anzugreifen, will michs schier ansehen, als wollte man Gott versuchen, wie das Evangelium sagt. Daß 100000 gegen 20000, ja 50000 geschickt werden, und wir doch, mit Sünden beladen, unbußfertig, sonderlich der König und Papisten, die Hände voll unschuldig Blut haben, nicht können die Leute sein, durch welche Gott könnte oder möchte Wunder oder große Dinge thun. Darumb sage ich abermal,

ich sehe nicht gerne, daß man gute Leute, wie bisher etliche Mal geschehen, also vergeblich auf die Fleischbank opfert. Und Summa, ich habe so gar kein Herz noch Hoffnung darzu, daß ich auch nicht bitten kann umb Sieg wider den Türken, sondern allein so viel, daß Gott wollte erretten, die zu erretten sind, und davon helfen. Wohl wollte ich wünschen, daß Ferdinand ein besser Glück und gnädigen Gott hätt. Doch wo ihr ja fort wollet armen Leuten zu helfen, thue ich hiermit meines Vermögens eurem Begehr nach, wie ihr hierinne befindet. Hiemit Gott befohlen, Amen. Sonntags nach Laurentii, Anno 1541.

660.

An den Kurfürsten Johann Friedrich und den Herzog Johann Ernst, gemeinschaftlich mit Bugenhagen, v. 26. August 1541.

Leipz. Suppl. No. 188. S. 101.; Walch X. 2614. De W. V. 392.

Dem Durchleuchtigsten und Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, des heil. R. Reichs Erzmarschall und Kurfursten, Burggrafen zu Magdeburg, und Herrn Johanns Ernst, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thuringen und Markgrafen zu Meissen, unsern gnädigsten und gnädigen Herrn.

Gnad und Fried von Gott, unserm Vater, und von Jesu Christo, unserm Herrn, ewiglich. Durchleuchtigster und Durchleuchtiger, Hochgeborne Fürsten, Gnädigster und Gnädiger Herr! E. G. haben uns am nähesten Dienstage geschrieben, daß eine Hebamme bekannt habe, daß sie zu Kahla und anderswo etliche Kindlein in der Noth nothgetaufet habe, alleine mit Gotts Worte, ohn Wasser, welches E. G. halten fur einen Mißgebrauch, und der heiligen Tauf zuwider, und daß wir E. G. sollen wieder schreiben, wie

es mit denselbigen Kindlein, und sonst, wo solchs sich etwo mehr wurde zutragen, zu halten sei. Darauf sagen wir unterthäniglich E. G. also: daß wirs dafür halten, wie E. G. aus hohem Verstande auch wohl gedenken konnen, daß die Hebamme oder Wehemutter solchs von ihr selbs nicht habe: darumb ists hoch vonnöthen, daß eine fleißige Inquisition oder Erforschung geschehe, daß E. G. wissen, wo das herkompt, weil auch die Fraue auf den Pfarrherr zu Kahla und auf noch einen bekennet; solches kompt gewiß aus einer falschen Lehre. Vor 13 Jahren ward ich D. Pommer gefodert aus Hamburg auf die Grenzen Dänemarken, wider die Sacramentschänder: da die mit gottlicher Wahrheit überwunden waren, ward einer fur dem Herzogen, der itzt König zu Dänemarken ist, heimlich angeben und darumb auch angesprochen, doch auch heimlich, daß er sich sollte haben hören lassen, man künnte wohl ohn Wasser taufen; da ers aber verläugnete, und solchs im Lande nicht öffentlich gelehrt war, riethe ich seiner G. solchs nicht zu bringen in die offentliche Disputation, denn ich hielte es für ein Narrwerk und erdichtet Ding. Nu aber sehe ich wohl aus dieses Weibs Thaten, daß trauen auf das Mal solche irrige Lehre vorhanden geweſt; wiewohl ich in mittler Zeit nichts davon gehöret habe, denn itzt. Es wird heimlich getrieben, und die Schwärmer setzens auf Verläugnen, drumb ist einer guten Inquisition vonnöthen.

Aber von solcher Tauf ohn Wasser sagen wir mit E. G., daß es freilich ein Mißbrauch göttliches Namens, und dazu ein nichtig Ding, das ist, keine Taufe ist. Es ist gewiß eine neue Teufelslehre und Teufelslügen, die sich doch rühmet, es sei Gotts Wort; denn ein jeglichs Wort, so die Fraue sagt von ihrer nichtigen Taufe, ist gräuliche Lügen. Sie saget: Ich habe getauft ohn Wasser, alleine mit Gotts Worte im Namen des Vaters, und des Sohns, und des Heil. Geists. Fürs erste, ist das eine spottische Lügen: ich habe getauft; und sagt doch: ohn Wasser. Das Wortlin taufen bringet mit sich Wasser, denn es heißet baden oder eintauchen oder naß machen mit Wasser. Christus hat uns zu taufen befohlen mit

Wasser, Joh. 3, (5.) Eph. 5, (26.), wie auch die Apostel und andere getauft haben mit Wasser, wie man siehet in Actis Apostolorum. Zum andern, ist das des Teufels Lügen, daß sie sagt: alleine mit Gotts Worte. Gotts Wort in der Taufe ist Christus Befehl; Christus aber hat befohlen, mit Wasser zu taufen: darumb geschiehet diese vermeinte Tauf nicht mit Gotts Worte, sondern ohn Gotts Wort, und stracks wider Gotts Wort, das ist, Christus Befehl. Zum dritten, daß sie zu solcher Lästerung und Lügen zuthut: Im Namen ꝛc. das ist ein gräuliche Mißgebrauchung des Namens Gotts wider das ander Gebot. Darumb, G. H., soll man solche Kindlein, also nicht getauft, noch taufen zur Seligkeit, wie Christus befohlen hat, und predigen lassen wider solch frevel Taufen; denn solche Taufe ist eben eine Taufe, als das ein Sacrament wäre, wenn ich ohn Brod und Wein in die Luft Gotts Wort also spräche: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib ꝛc. Viel Unlust kompt auch daher, daß die Weiber die ungebornen Kindlein taufen wollen, welchen man wohl anders kann rathen zur Seligkeit. E. G. opfern wir unterthäniglich unser Pater noster zu Gott. Christus sei mit E. G. ewiglich ꝛc. Wittenberg, Freitags nach Bartholomäi, 1541.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

Johannes Bugenhagen Pommer, D.

661.

An seine Hausfrau, v. 18. September 1541.

Aus dem Original bei De W. V. 400.

Meiner lieben Hausfrauen Käthe Ludern von Bora zu Handen.

G. u. F. Liebe Käthe! Ich lasse hiemit Urban zu dir laufen, auf daß du nicht erschrecken sollt, ob ein Geschrei vom Türken zu dir kommen würde. Und

mich wundert, daß du so gar nichts her schreibest oder entbeutest, so du wohl weißt, daß wir hie nicht ohn Sorge sind für euch, weil Meinz, Heinz und viel vom Adel in Meissen uns sehr feind sind. Verkäufe und bestelle, was du kannst, und komme heim. Denn als michs ansiehet, so wills Dreck regen, und unsere Sünde will Gott heimsuchen durch seines Zorns Ruthen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Sonntags nach Lamperti, 1541.

M. LutheR.

662.

An Hieron. Baumgärtner, v. 3. October 1541.

Schütze I. 401. De W. V. 402.

Clariss. Viro, D. Hieronymo Baumgartnero, Patritio et Senatori Norimbergensi suo in Domino amico charissimo.

Gnad und Fried und mein arm Pater noster. Ehrbar, fürsichtiger, lieber Herr und guter Freund! Auf gut Vertrauen, so ich zu euch habe, schicke ich hie einen Knaben, der mir aus Engelland ist schalklich aufgelogen, durch D. Ostanders Zeugniß an mich bracht, denn Ostander auch betrogen ist. Nu ihr aber wisset, was für ein Bettelstadt unser Stadt ist, dazu der Bube noch wohl darf einer Magd, die sein warte mit Waschen und Lausen ꝛc., mein Zins aber nicht vermügen: ist mein ganz freundliche Bitte, wollet bei den Herrn zu Nürnberg guter Fugge sein, daß er ins Fündli-Haus mocht versehen werden. Wir sind sonst ohn das, und ich sonderlich, hie fast hoch genug beschwert, und über Vermügen beladen. Gott behüt mich, daß ich nicht mehr so betrogen werde. Fac, oro, quantum potes, ut me leves hoc onere, quo perfidiose sum oneratus. Salutat te reverenter ignis olim tuus,*) jam te ob praeclaras virtutes tuas novo amore diligens et nomini tuo ex animo bene

*) Luthers Gattin. S. Walch XXIV. S. 137.

volens. Bene vale in Domino. Tertia Octobr., MDXLI.

T. Martinus LutheR.

663.

An den Herzog Albrecht von Preußen, v. 4. October 1541.

Fabers Briefsammlung S. 38. De W. V. 402.

G. u. F. und mein aem pater noster. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, Gnädiger Herr! E. F. G. haben zween aus Preußen anher zum studio gesandt, mir befohlen aufzusehen, daß sie fruchtbarlich hie sein mugen und zunehmen, welchs ich, und wo sie sonst meins Raths begehren, gern thun will, so viel mir müglich.

Auch gnädiger Herr, wissen E. F. G., wie Doctor Basilius, Medicus, nu viel Jahr in Preußen gedienet, und mit Kindlin begabet, dazu itzt durch Absterben seins Weibs in Jammer und Elend steckt, daß er wohl Hulf und Trosts bedarf, doch noch nichts eigens hat, sondern wie ein Taglohner sich hat lassen an seinem Lohn benugen: ist derhalben mein unterthänige Bitte, E. F. G. wollen ihn auch bedenken mit etwas eigens fur seine arme Kindlin, so er in Preußen bleiben soll, wiewohl ich wollt, er wäre wieder heraus, umb der Kinder willen, wie ich ihm gerathen habe, allermeist umb der Kinder willen, welchen numehr Noth ist auch etwa ein Dächlin und Herdlin, wie E. F. G. wohl selbs konnen gnädiglich bedenken. So haben (hoffe ich) E. F. G. ja einen treuen fleißigen Diener an ihm gespuret und erfahren. E. F. G. wollten sich gnädiglich gegen ihm erzeigen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Dienstags nach Michaelis, 1541.

Neue Zeitung ist hie viel und bose vom Turken, der E. F. G. mehr ich ohn Zweifel wissen. Es siehet, als sei eitel Verrätherei in den hohesten Häup-

tern, und mit dem Turken im Bund ꝛc. Gott wollt den jungsten Tag kommen lassen, als ich hoffe.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

664.

An einen Hofprediger, v. 28. October 1541.

Wittenb. XII. 448. Jen. VII. 448. Altenb. VII. 487. Leipz. XXII. 400. Walch XXI. 450. De W. V. 406.

Dem würdigen Herrn und treuen Diener Christi, N. zu N., meinem liebsten im Herrn.

Gnade und Friede in Christo. Würdiger, lieber Herr N.! Mir ist angezeigt, wie etliche zu Hofe von den armen Pfarrherrn und Kirchendienern die Türkensteure zwingen wöllen: bin derhalben gebeten, fur sie an euch zu schreiben. Weil euch nu das Predigampt zu Hofe befohlen, wäre mein Gutdünken, daß ihr soviel dazu thätet, daß es aufgeschoben würde, bis auf die Zukunft euers Landsfürsten. Denn ich hoffe, Sein Fürstliche Gnaden werdens nicht gestatten, sonderlich weil S. F. G. wohl wissen, oder wohl wissen werden, daß mans in unsers gnädigsten Herrn Landen, noch sonst in keinem Fürstenthum thut.

Denn wovon sollens die Kirchendiener geben, so sie nichts eigens haben, und eben so viel ist, als nähme mans von der Kirchen eigen Gut, das ist, vom Almosen, oder (wie man spricht) von unsers Herrn Christi Füßen? Man spüret wohl, daß solche Tyrannen des Evangelii aus dem Land gern los wären. Aber es dürfte des Eilens nicht, sie werdens wohl ehr los, denn sie meinen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Freitag nach Crispini, 1541.

D. Martinus Luther.

665.

An Anton Lauterbach, gemeinschaftlich mit Bugenhagen, v. 11. November 1541.

Bei Walch XXI. 1479. De W. V. 409.

Dem ehrwürdigen Herrn Magister Antonio, würdigem Priester der Kirche in Pirnau, seinem geliebtesten Herrn und Bruder.

Gnade Gottes und Friede durch Christum in Ewigkeit. Liebster Antoni! Wir hoffen, daß bei euch noch alles in gutem Stande ist; wir leben hier durch Gottes Gnade gemächlich genug. Von dem Reichstage haben die Unsrigen uns noch nichts geschrieben. Man hat uns gemeldet, daß euer Rector sein Ampt niedergeleget habe, bitten euch derhalben, daß ihr diesen Johann Götz, der neulich hier, wie er verdienet, Magister der freien Künste geworden, und der uns von Magister Georg Rorario, dem Aeltesten unserer Kirche, angepriesen worden, als einer der gottesfürchtig, gelehrt, und euren Leuten daselbst nicht unbekannt, sintemal er vormals daselbst Rector gewesen, daß ihr, sage ich, denselben eurem edlen Rathe und den Kämmerern der Kirche empfehlet, damit er bei euch auf instehenden Ostern Rector werde. Wir hoffen, dieser Mann werde euch und euren Kindern zuträglich sein. Wir beten für euch, und zweifeln nicht, daß ihr auch für uns betet. Christus sei mit euch, eurer Frau und Kindern in Ewigkeit. Wittenberg 1541. auf Martin.

Martinus Lutherus.

Johannes Bugenhagius Pomeranus.

666.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 17. November 1541.

Leipz. Suppl. No. 179. S. 96.; Walch XXI. 451. De W. V. 411.

Gnade und Friede und mein arm Pater noster, Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr! Ich habe unlängst an E. K. F. G. geschrieben und gebeten für meinen lieben Schwager Hans von Bora. Aber nachdem der Brief von ihm selbst überantwortet, ist er Zufalls unter andere Briefe verschoben: muß ich aufs Neue. Und ob sich der Brief würde wieder finden, und dieser nicht so eben mitstimmet in etlichen Worten, wollen mirs E. K. F. G. ja gnädiglich deuten, denn ich es nicht alles behalten, und ich meiner Briefe keiner Abschrift behalte. Die Sache aber ist diese, daß ich ganz unterthäniglich E. K. F. G. gebeten, und noch bitte, wo E. K. F. G. etwa ein Aemptlein, was es wäre, wollten ihn damit gnädiglich versehen, wie er wohl wird selbst mündlich Bericht thun. Treu und fromm ist er, das weiß ich, dazu auch geschickt und fleißig. Aber sein Vermögen ist nicht gnugsam, sich mit seinem Weiblein und Kindlein zu erhalten ziemlicher Weise. Er ist zu Leipzig im Nonnenkloster Vorsteher gewesen; und wiewohl ihm gerne wäre aufgeleget worden, so hat er zuletzt mit der Rechnung ehrlich bestanden, und den Kläffern das Maul gestopft. Zuletzt ist mir auf meine Fürbitte diese Antwort worden, daß an ihm kein Mangel wäre. Aber man wollte hinfüro die Güter der Nonnen (wie zuvor) wieder einthun. Darauf mußte ich meine Gedanken lassen fahren, da ich dachte, er hätte vielleicht mein entgelten müssen, weil D. Pistor wieder in das Regiment gesetzt, der des Buchs von gestohlen Briefen gedenken mochte. Aber E. K. F. G. wollen sich gnädiglich erzeigen gegen Hans von Bora, und wo es christlich ist, tröstliche Antwort vernehmen lassen. Hiermit Gott befohlen, Amen. Donnerstags nach Martini, 1541.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martin Luther.

667.

An die Gebrüder Fürsten zu Anhalt, v. 26. November 1541.

Altenb. VIII. 996. Leipz. XXII. 569. Walch XXI. 432. Unsch. Nachr. 1705. S. 763. De W. V. 412.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Georgen, Dumprobsten zu Magdeburg, und Joachim, Gebrüdern, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, und Herrn zu Bernburg, meinen Gnädigen Fürsten und Herrn.

Gnad und Fried in Christo. Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten, Gnädige Herrn! Es hat mich Christoph Kühne von Burau, E. F. G. Unterthan, gebeten, an E. F. G. zu schreiben, und zu bitten, daß er in der Sachen seiner Tochter, von Hieronymus Kunzel geschwächt, zum Ende kommen möcht. Ich habe gesehen den Abschied, darin E. F. G. ihn ins Recht geweiset. Aber meine gnädige, liebe Herren, E. F. G. wissen, daß er solch Recht weder ausstehen noch dulden kann, als ein armer Mann, und solch Recht, so itzt gewohnlich worden, mit Advocaten, Replicirn, Triplicirn und wiederumb Läuterung nichts anders ist, denn ein ewiger Hader und ewiges Unrecht, daß Gott einmal wird beide, Juristen und Richter, zum Teufel jagen, die mit solcher Juristerei die Part aussaugen und sich selbst mästen. So ist der Mann unter E. F. G. sowohl als seine Part gesessen. Die konnen wohl de simplici et plano hierin procediren ohne allen strepitu juris, welchs mag gelten, wo die Parten reich oder gegen einander sind, und nicht einen gewissen eigen Herrn haben. Sonsten ist wahrlich solch weitläuftig Recht den Armen eine Tyrannei, und die Oberkeit, so solchs nicht wehret, selbst schuldig. Was wollt ihr Fursten und Herren die Juristen zu Fursten machen, und Richter setzen uber euer Regiment, und ihr selbst nicht richten

noch helfen, da ihr wohl könnet? So wäre ein Furst nichts denn ein Rentmeister, der die Zinse einnehme, und die Sache von sich auf die Juristen schiebe, mit Schaden und Verderb der armen Unterthanen. Bitte derhalben, es wollen diese und dergleichen Sachen E. F. G. selber hören, richten und entscheiden, und nicht von sich unter der Juristen Practica werfen, die kein Ende der Sachen achten noch suchen, sondern nehmen das Geld, und dreschen mit der Zung den Armen beide, Sack und Beutel. E. F. G. werden mein Meinung wohl wissen gnädiglich zu verstehen; denn mich treugt dann mein Sinn, so kann solch juristische Plackerei nicht die Länge stehen, oder wir werden uns wohl nicht recht unter einander verstehen. Jura sind allwege recht; Juristen und Richter sind selten recht. Geld ist gut, aber der Wucherer ward nie gut. Hiermit Gott befohlen, Amen. Sonnabends nach Katharinen, 1541.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

668.

An Herzog Moritz zu Sachsen, ohne Datum 1541.

Schütze I. 402. De W. V. 416.

Gnad und Fried in Christo. Hochgeborner Furst, Genädiger Herr! Ich beschwere E. F. G. ganz ungerne mit meinem Schreiben, sonderlich jetzt, so sunst im Regiment Unlust genung vorfallen; aber Noth ist Noth. E. F. G. wissen vielleichte wohl, wie E. F. G. Vater seliger Herzog Heinrich mußte sich als Landsfürst zwischen Graf Albrechten von Mansfeld und Wilhelm einlegen und Schutzherr sein; dann ich das mit großem Leid meines Herzens muß schreiben, daß sich genannter Graf, den ich sonderlich lieb bisher gehabt, und einen genädigen Herrn gehalten, so geschwinde und hart gegen seinen Unter-

thanen erzeigt, daß sie mußten klagen und schreien. Der einer ist auch dieser guter Mann Barthel Drachstedt, Burger zu Eisleben, der bittet, und ich neben ihme unterthäniglich, E. F. G. wollten ihn genädiglich befohlen haben, und als der Landsfurst gegen Graf Albrechten vorschreiben, daß er genädiger und sanfter mit solichen frommen getreuen Unterthanen wollt handeln; denn es ist ja der Adel und weltlich Herrschaft von Gott gesetzt, die Frommen zu schutzen und Bosen zu strafen Röm. 13. Solls nu dahin kommen, daß die Herrschaften Tyrannen wollten sein, und mit den Leuten, als wären sie Hund und Säu umbgehen, wie sich etzliche anlassen: so wärs ein schrecklich Zeichen gottlichs Zornes uber den Adel, als er bereit an beraubet hätte nicht allein des christlichen Vorstands, der uns lehret alle fromme Christen ehren unter einander, als die mit dem Blut Christi geadelt sein zum ewigen Reich, dagegen dieser zeitlicher Adel ein lauter Nichts ist, mit diesem weltlichen elenden Reich, sondern auch des natürlichen Vorstands, daß sie nicht gedenken, wie alle Menschen in gleichem Unadel, das ist, in Sunden-Stand und Thaten geboren, und hie kein Unterscheid ist, und sie doch, als wären sie vor Gott besser, das nicht wahr ist, sich zieren, als hätte sie Gott alleine Menschen geschaffen, und mußten alleine sein: daß mir ofte diese schwere Gedanken einfallen, wo der Adel so fort will fahren, so ists geschehen umb Deutschland, und wären dann bald ärger, weder die Spanier und Türken; aber das Bad wird ausgehen uber sie. Bitte derhalben abermal E. F. G. als der noch ein junger Furst ist, und Gottes Wort und Werk bei Zeit lernen kann, wollten sich da wohl vorsehen vor solchen tyranniſchen und geizigen Rathschlägen, und sonderlich diese meine Bitte mir genädiglich zu gut halten. Ich will M. G. H. Graf Albrechten auch schreiben, es gerathe, wie Gott will. Ists Ungenade, so ist Gott desto gnädiger, auf den ich baue und demselben E. F. G. mit rechtem Gebete und Treue befehle, Amen.

M. L., D.

669.

An Joh. Bugenhagen, ohne Datum 1541.

Vorrede zu D. Caſpar Güttels Sermon auf dem Gottesacker zu Eisleben gethan. Wittenb. 1541. 4. Wittenb. XII. 369. Jen. VII. 431. Altenb. VII. 471. Leipz. XXII. Anh. S. 131. Walch XIV. 373. De W. V. 418.

Dem Ehrwürdigen Herrn Johann Bugenhagen, Doctor und Pfarrherr zu Wittenberg.

Gnade und Friede in Chriſto. Ich bitte freundlich, mein lieber Herr und Freund, weil ich die Zeit nicht habe, das Büchlin meines lieben Herrn und Freundes, Doctor Caſpar Guttels, zu Eisleben Pfarrherrs und Superattendenten, mit Muße zu leſen (denn ich plötzlich drein gefallen durch andere Geſchäft verhindert), ihr wollets fur euch nehmen, und wo der gute Mann mich lobet, meinen Namen austilgen. Ich weiß wohl, wie herzlich gut ers meinet; aber ihr wiſſet, wie feindſelig mein Name dem Teufel und ſeinen Papiſten iſt, ſonderlich wo man mich lobet, daß dadurch das Leſen, oder ja die Frucht des Leſens zunicht wird, weil auch wohl bei vielen, die der Unſern ſein wollen, mein Name ſtinket; doch ihr werdets wohl machen ohn mein Sorge.

Er ſchreibet, als ich auch aus ſeinen Briefen merke, wider die Expectanten, das iſt, die aufs Concilium harren. Es mügen weiſe vernünftige Leute ſein, die alſo harren und ihre Seligkeit ſetzen auf menſchliche Satzung; aber ſie erfüllen das Sprüchwort: Ein weiſer Mann thut keine kleine Thorheit; oder müſſen ganz und gar in chriſtlichem Glauben unwiſſend und unerfahren ſein, als die nicht richten können, wie gar weit Gottes Wort und Menſchen Worte unterſcheiden ſind. Wiewohl ich denſelben ſolchs möchte zu gute halten, weil bis daher die Welt, durch den Papſt bethöret, hat müſſen gläuben, daß der Concilien Satzunge eben ſo viel als Gottes, und mehr denn Gottes Wort gelte, welches doch itzt bei

uns auch die Gänse und Enten, Mäuse und Läuse (Gott Lob!) nicht gläuben würden, wo sie etwas gläuben könnten. Aber wer nichts höret, der lernet nichts; wers nicht hören kann, oder nicht will hören, der kann oder will nichts lernen noch wissen. Solche Expectanten befehlen wir Gott.

Aber daneben ist ein ander Haufen Expectanten, die es hören und lesen, wollens auch hören und lesen, alles was das Evangelium lehret, wissen was die Wahrheit ist, bekennen auch, es sei die Wahrheit und stehe im Evangelio, und doch furgeben, sie wollen des Concilii und der Kirchen Urtheil gewarten, und indeß die erkannte Wahrheit des Evangelii verfolgen und dämpfen; wie der einer und der fürnehmsten einer Herzog George zu Sachsen (daß ich ein gewiß Exempel gebe), unseliger Gedächtniß, gewest ist mit seinem Anhang. Wem wollen oder sollen wir solche Expectanten befehlen? Gott will und mag ihr nicht, denn er will sein Evangelium uber alle Engel, schweige uber die Menschen oder Concilia, gehalten haben, und gestehet darüber Niemand keines Harrens oder Expectantien. Ich acht wohl, wir müssen sie dem Teufel in Abgrund der Höllen befehlen, und sie lassen harren und Expectanten bleiben, wie die Jüden auch harren und Expectanten sind auf ihren Messiam, den sie zuvor aus Haß und Neid, wider öffentliche und erkannte Wahrheit, kreuzigen. Ja, laß sie harren, es geschiehet ihnen recht, daß sie harren; was sind sie bessers werth, denn daß sie umbsonst der Lügen ewiglich harren, die nicht wollten die Wahrheit, gegenwärtig offenbart, annehmen?

Also lassen wir diese Expectanten auch eins Conciliens harren, welches numehr der Papst nicht geben wird, oder auch nicht kann, wie er sich öffentlich vernehmen läßt, und sie gleichwohl indeß die gegenwärtige Wahrheit kreuzigen und verfolgen, damit zu erlangen den schönen Titel, christliche Kirche, christliche Fürsten, christliche Leute, die aufs Concilium harren, und Gotte sein Wort verfluchen. Solche Titel laß sie führen; aber hüte du dich, daß du sie nicht auch also lobest, damit du nicht ihrer Sunde theilhaftig,

und mit ihnen des hölliſchen Feuers Expectant werdeſt. Denn da ſtehet das ſchreckliche, gräuliche Exempel fur unſern Augen, wie Gott den chriſtlichen Fürſten, ja den elenden, verdampten Menſchen, Herzog Georgen, ausgerottet, vertilget, zunicht gemacht, in Abgrund der Höllen verſtoßen hat.

Solchen Expectanten ſoll ſolch Concilium werden, denn ſo wöllen ſie es haben. Es heißt, wie St. Paulus ſagt 2. Kor. 6, (1. 2.): Ich bitte euch, lieben Brüder, daß ihr die Gnade Gottes nicht vergeblich annehmet, denn er ſpricht: Ich habe dich zur angenehmen Zeit erhöret. Und Chriſtus Matth. 10, (14. 15.): Welche Stadt oder Haus euer Wort nicht aufnimpt, da gehet heraus, und ſchüttelt auch den Staub von euern Schuhen uber ſie. Ich ſage euch, es wird Sodoma und Gommora träglicher ergehen an jenem Tage ꝛc. Dieſe waren keine Expectanten, als die es nicht wußten, daß es die Wahrheit wäre, ſondern hieltens fur Irrthum und Ketzerei. Wo wöllen nu bleiben die Expectanten, die da wiſſen und bekennen, es ſei die Wahrheit, und doch zum Deckel und Schmuck ihres verſtockten Muthwillen und boshaftigen blutdürſtigen Frevels furwenden, ſie wöllen des Concilii oder Kirchen Urtheil harren. O die laß immerhin harren und Expectanten bleiben, wie ſie verdienen und werth ſind, und zu mehrer Verdammniß und größer Häufung des Zorns, laß ſie ſich chriſtliche Fürſten unter nander ſchelten, das iſt, Gott im Himmel getroſt läſtern, und zwingen, daß er müſſe mit dem jüngſten Tage eilen, Amen, Amen. Mein lieber Herr Jeſu Chriſt, komme doch, und komme balde, Amen.

D. Martinus Luther.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT
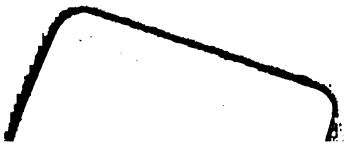
This book is under no circumstances to be taken from the Building